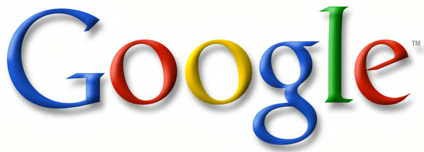


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

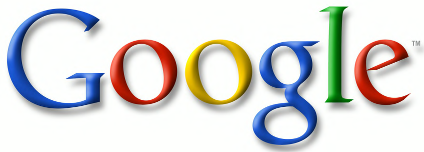
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.


UC-NRLF
$B 22 953
YC 09508

REESE LIBRARY

OF THE

UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Class

Studien

aus dem

Collegium Sapientiae

zu Freiburg im Breisgau.

Sechster Band:

Dr. Kroener, Wahl und Krönung der deutschen Kaiser und Könige in Italien (Lombardei).



Freiburg im Breisgau.
In Kommission
der Geschäftsstelle des Charitasverbandes für das kathol. Deutschland.
1901.

Wahl und Krönung

der

deutschen Kaiser und Könige

in Italien

(Lombardei).

Von

Dr. August Kroener,

Priester der Diöcese Straßburg.





Freiburg im Breisgau.

In Kommission

der Geschäftsstelle des Charitasverbandes für das kathol. Deutschland.

1901.

JN3249
1.7

REESE

Charitas-Druckerei (Eigentum des Charitas-Stifts G. m. b. H.), Freiburg i. B.



Vorwort.

Über die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser und Könige in Italien (Lombardei) besitzen wir bis jetzt keine zusammenfassende Darstellung. Wohl hat Waitz in seiner Verfassungsgeschichte[1] über die Königskrönung in Italien von der Zeit der Ottonen bis zu Friedrich I. gehandelt; die vorliegende Untersuchung hat auch im großen und ganzen bestätigt, was Maurenbrecher von der Waitzschen Verfassungsgeschichte schreibt[2]: „Nur weniges dürfte in Geschichtschreibern und Urkunden dem suchenden Auge des großen Gelehrten entgangen sein." Waitz bietet nämlich über unsere Frage für die von ihm berücksichtigte Zeit das Wesentlichste. Es fragt sich deshalb mit Recht, ob eine neue Untersuchung am Platze ist, besonders da auch in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte für jeden einzelnen Herrscher alles zusammengetragen ist, was sich auf die Krönung bezieht. Außerdem hat schon Meinhold in einer besonderen Arbeit dieses Thema behandelt[3]. Kann da noch etwas Neues herauskommen?

Wenn ich es trotzdem unternehme, an die Untersuchung heranzutreten, so geschieht dies vor allem, um eine zusammenfassende Darstellung dieser Frage zu geben. Waitz behandelt nämlich nur einen Abschnitt von 250 Jahren, während eine vollständige Untersuchung mit Karl dem Großen beginnen und bis zu Karl V. reichen muß; denn so lange gab es eigentlich Könige von Italien, die zu der deutschen Geschichte in näherer Beziehung standen. Zudem berücksichtigt Waitz zumeist nur die

---

[1] V.-G. VI² S. 219—223.

[2] Geschichte der deutschen Königswahlen (Leipzig 1889) S. 5.

[3] Forschungen zur Geschichte der lombardischen Krönung der deutschen Kaiser und Könige besonders im 12., 13. und 14. Jahrhundert. Diss. Halle 1883. 32 S. 8⁰.

522803

Krönung, während die Wahl fast ganz zurücktritt. Gerade der Umstand ferner, daß in den Jahrbüchern die Untersuchungen über die einzelnen Krönungen zerstreut liegen, mußte dazu veranlassen, die Frage einmal zusammenhängend zu behandeln. Auch die Arbeit Meinholds konnte eine neue Behandlung nicht überflüssig machen, da auch sie sich nur über eine bestimmte Zeit, nämlich über das 12. bis 14. Jahrhundert, erstreckt. Nur eine Zusammenstellung der Thatsachen giebt ein einigermaßen übersichtliches Bild dieses bis jetzt so wenig behandelten Gebietes. Ein anderer Grund, der zur erneuten Bearbeitung des Gegenstandes anregen konnte, war die Erwägung, daß auf einige Fragen wie Krönungsort, Krone und Krönungsceremoniell bis jetzt wenig Gewicht gelegt wurde.

Aus diesen und andern Gründen konnte es nicht zwecklos erscheinen, die Arbeit nochmals zu unternehmen. Freilich ist die Aufgabe eine schwierige, da einerseits das Feld ein sehr ausgedehntes ist, anderseits wichtige verfassungsgeschichtliche Fragen mitspielen, so daß tüchtigere Kräfte mit mehr Recht die Sache hätten unternehmen sollen. Diese Arbeit soll indes nur ein erster Versuch sein, das bisher zerstreut liegende Material zu sammeln und ein zusammenhängendes Bild der ganzen Frage der Wahl und Krönung der deutschen Kaiser und Könige in Italien zu geben. Die Untersuchung kann aber keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit erheben, schon deshalb nicht, weil verschiedenes Material nicht zugänglich war. Verfassungsgeschichtliche Erörterungen konnten in der Darstellung keine ausführliche Behandlung erfahren. Vor allem handelte es sich um Feststellung der Thatsache der Wahl und Krönung sowie der Vorgänge bei denselben. Des Zusammenhanges sowie des besseren Verständnisses wegen mußten jedoch oft noch andere Betrachtungen, die nicht direkt zu der Frage in Beziehung standen, angestellt werden, so daß im ersten Teil der Abhandlung die eigentliche Untersuchung über die Vornahme von Wahl und Krönung oft in den Hintergrund zu treten scheint. Es war dies aber nicht zu vermeiden, wenn nicht die Arbeit ein unvermitteltes loses Aneinanderfügen von trockenen Einzeluntersuchungen werden sollte.

Das Gebiet, auf das sich die Arbeit erstreckt, ist ein großes. Das Wort „deutsch" ist nämlich im weiteren Sinne aufgefaßt, und deshalb die Untersuchung mit Karl dem Großen begonnen

worden. Es war dies übrigens auch schon des Zusammenhanges wegen notwendig.

So weit es möglich war, wurden die Quellen selbst herangezogen, wie dies auch in der Arbeit zum Ausdruck kommt.

Bei der Ausarbeitung des Themas wurde eine Zweiteilung vorgenommen, indem nämlich einerseits die Thatsache der Wahl und Krönung der einzelnen Herrscher, anderseits die näheren Umstände, wie Ort der Wahl und Krönung, Krone[1] und Krönungsceremoniell, untersucht wurden. Der erste Hauptteil wurde dann wieder in drei Unterabteilungen gegliedert, da der ganze Zeitabschnitt der Krönung von Karl dem Großen bis Karl V. schon äußerlich diese Dreiteilung darbietet. Auch der zweite Hauptteil machte eine Dreiteilung notwendig, die schon durch den Inhalt gegeben war.

Zum Schlusse spreche ich allen denjenigen Herren, die mich bei der Arbeit mit Rat und That unterstützt haben, an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aus, so den Herren Dr. J. Schwalm in Berlin, Dr. Herre in München, Professor Dr. Finke in Freiburg i. B., besonders aber meinem hochverehrten Lehrer Herrn Hofrat Professor Dr. B. v. Simson in Freiburg i. B., der mir bei Abfassung der Arbeit verschiedene Anregungen zuteil werden ließ.

Straßburg i. E., im Februar 1901.

Der Verfasser.

[1] Die Untersuchung über die eiserne Krone von Monza hat die Veranlassung gegeben zu der vorliegenden Arbeit, da die Frage, ob überhaupt eine Krönung vorgenommen wurde, die Voraussetzung ist für die andere Frage, ob bei der Krönung eine besondere Krone verwendet wurde.

Erster Teil.

Untersuchung über die Vornahme der Wahl und Krönung bei den einzelnen Herrschern.

1. Wahl und Krönung von Karl dem Großen bis Otto I.

Zwei Jahrhunderte hatte die Herrschaft der Langobarden in Italien bereits gedauert. Während dieser Zeit war es ihnen gelungen, den größten Teil der Halbinsel zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzufügen. Die Krone hatte beständig Güter erworben und nach und nach das Eigentum der meisten Herzöge Oberitaliens an sich gerissen, wozu dann noch Ländereien in dem vormals byzantinischen Gebiete kamen[1]. In ihrer Eroberungspolitik mußten die langobardischen Könige aber bald auf das Gebiet des Papstes stoßen. Doch konnte ein feindlicher Vorstoß gegen dasselbe unter Umständen dem langobardischen Reiche verhängnisvoll werden, was auch wirklich eintrat, als die letzten Könige Liutprand, Aistulf und Desiderius begannen, den Papst zu bedrängen. Dieser suchte Schutz bei den Frankenkönigen. Schon Pippin hatte in den Jahren 754 und 756 zwei Züge gegen Aistulf unternommen. Als dann Desiderius den Papst Hadrian I. von neuem belästigte, erschien Karl der Große auf das Hilfegesuch des Papstes hin in Italien.

Mit zwei Heeren überschritt er im Jahre 773 die Alpen. Pavia, die Hauptstadt des Langobardenreiches, wurde belagert. Erst nach monatelanger Belagerung ergab sich die Stadt zwischen dem 30. Mai und dem 2. Juni 774[2]. Schon am 5. Juni

[1] P. Darmstädter, Das Reichsgut in der Lombardei und Piemont (568—1250), Straßburg i. E. 1896. S. 15.

[2] Mühlbacher, Reg. 159 b.

urkundete Karl als rex Langobardorum und zählte nach den Jahren der Regierung in Italien [1]. Das Reich der Langobarden hatte somit ein Ende, oder vielmehr, es verlor seine einheimischen Könige und erhielt dafür die Frankenkönige als Herrscher. Das Land wurde nämlich nicht, wie bei den andern Eroberungen, dem fränkischen Reiche als Provinz einverleibt, sondern es behielt seine Eigenart und blieb gewissermaßen als selbständiges Reich neben oder in dem Frankenreich bestehen, was schon aus dem Titel „rex Langobardorum“ hervorzugehen scheint, den Karl zu dem bisherigen „rex Francorum“ hinzufügte [2]. Auch wurden, wie bereits erwähnt, in den Urkunden seit der Einnahme Pavias die Jahre der Herrschaft über Italien besonders gezählt. Die Langobarden behielten ihre Freiheit und ihr Recht [3]. Was aber ganz besonders für die Sonderstellung Italiens im fränkischen Reiche spricht ist der Umstand, daß die für das ganze Reich bestimmten Gesetze hier noch besonders verkündet und oft als Zusätze dem Rechtsbuche der einheimischen Könige beigefügt wurden. Einzelne Gesetze wurden auch ausschließlich für Italien erlassen. Karl erscheint in Urkunden und Kapitularien geradezu als Nachfolger der Langobardenkönige, die er ausdrücklich seine antecessores nennt [4]. Als solcher konnte er auch vom Volke betrachtet werden,

---

[1] Mühlbacher, Reg. 161.

[2] Nicht ganz Italien wurde mit dem Frankenreiche vereinigt, sondern nur die nördlichen Provinzen, die Lombardei und Tuscien. Im mittleren Italien begnügte sich Karl mit der Anerkennung einer Art von Oberherrlichkeit. Das Gebiet von Rom und das Herzogtum Spoleto überließ er dem Papste, doch kam letzteres später auch an das Frankenreich. Über das Exarchat, die angrenzenden Teile der Emilia und die Pentapolis traf er keine festen Bestimmungen, und um den Süden der Halbinsel kümmerte sich Karl damals gar nicht, weshalb hier Arichis, Herzog von Benevent, ungehindert sein Herzogtum in ein souveränes Fürstentum umgestalten konnte. Vgl. F. Hirsch, Papst Hadrian I. und das Fürstentum Benevent in Forschungen z. D. G. 13 S. 35 f.; Wenck, Die Erhebung Arnulfs und der Zerfall des karolingischen Reiches (Leipzig 1852), S. 63 f.; Waitz, Verfassungsgeschichte III² S. 357 f.

[3] Waitz, V.-G III² S. 169.

[4] So in einer Urkunde vom 23. Mai 779 [Chron. Novaliciense lib. VI. cap. 1. (SS. VII. 121)] beneficia, quod *antecessores* nostri reges ad loca sanctorum concesserunt. — Ebenso heißt es im Capitulare Italicum vom Jahre 801 [SS. II. 1. 204] ea quae *ab antecessoribus nostris* regibus Italiae in edictis legis Langobardicae . . . praetermissa sunt.

da von einer geordneten Thronfolge im langobardischen Reiche nicht die Rede war[1].

Es fragt sich nun aber, ob dem fränkischen König allein durch die Eroberung von Pavia und überhaupt des Langobardenreiches die Herrschaft über Italien übertragen wurde[2], oder ob eine besondere Wahl der langobardischen Großen sowie eine Einsetzung durch das Volk vorangingen, wie dies bisher bei den Langobarden üblich war[3]. Ferner entsteht eine weitere Frage, ob nämlich eine besondere Krönung vorgenommen wurde.

Die Quellen dieser Zeit berichten weder von einer Wahl noch von einer Krönung Karls, und es ist darum anzunehmen, daß wahrscheinlich beide unterblieben, und daß sich der König der Franken allein schon durch die Unterwerfung des Langobardenreiches, die äußerlich durch die Einnahme der Hauptstadt Pavia bedingt war, als Herrscher dieses Landes ansah. Karl begnügte sich offenbar nur mit der Huldigung der Großen; denn so wird wohl eine Stelle der Annales Laurissenses maiores zu verstehen sein, wonach alle Langobarden aus allen Städten Italiens nach Pavia kamen und sich der Herrschaft des Frankenkönigs unterwarfen[4]. Ob dabei ein Huldigungseid geleistet wurde, ist zweifelhaft[5]. Schücking meint, Karl habe wahrscheinlich darauf ver-

[1] Pflugk-Harttung, Die Thronfolge im Langobardenreiche. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XXI. (germ. Abt. VIII) 1887 S. 87; W. Schücking, Der Regierungsantritt, Eine rechtsgeschichtliche und staatsrechtliche Untersuchung, I. Buch (Leipzig 1899) S. 77 f.

[2] Sigonius, De regno Italiae lib. IV. [Opera omnia, Mediolani 1732, tom. II. col. 229] sagt: Carolus regnum Italicum sibi iure victoriae vindicavit.

[3] Schücking l. c. S. 88 f.

[4] a. 774 [SS. I. 152]. Ibique (Papiae) venientes omnes Langobardi de cunctis civitatibus Italiae, subdiderunt se in dominio domni gloriosi Caroli regis et Francorum. Die andern Städte Italiens hatten sich nach dem Beispiele Pavias ebenfalls unterworfen; vgl. Einhardi Annales [SS. I. 153]: quam (Papiam) caeterae civitates secutae, omnes se regis ac Francorum potestati subdiderunt; vgl. Abel-Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen I. 191. Daß nur die Großen huldigten, nimmt auch Waitz [V.-G. III² 291 Anm. 1] an.

[5] Pflugk-Harttung l. c. S. 87; Waitz, V.-G. III² 169 Anm. 1. — Die betreffenden Stellen der Historia Andreae Bergomatis [cap. 5. SS. rer. Lang. S. 224] deinde terra pacificata et sacramenta data, Pipinus, suus filius, regendum Italia concessit, und des Hugo von Flavigny [Chronicon. SS. VIII. 351] können nicht maßgebend sein. Die erstere

zichtet, wie er auch im Frankenreiche erst im Jahre 789 die dort außer Gebrauch gekommene Huldigung wieder eingeführt habe[1]. Jedenfalls lassen die Quellen nichts Bestimmtes darüber erkennen.

Was die Krönung anbelangt, so sprechen allerdings spätere Quellen von einer solchen, so Galvaneus Flamma, Sigonius u. a., doch entbehren diese Nachrichten jeder Begründung[2]. Schon Le Cointe[3] hat nachgewiesen, daß von einer Krönung bei Karl nicht die Rede sein kann. Gleichzeitige Geschichtschreiber sagen davon kein Wort, während die Kaiserkrönung überall verzeichnet wird. Dies wäre sicher auch für die lombardische Krönung geschehen, falls eine solche stattgefunden hätte. Übrigens wäre die Zeit zwischen der Eroberung Pavias und der Ausstellung der ersten Urkunde, in der sich Karl rex Langobardorum nennt, viel zu kurz, um eine Krönung mit all' den dazu erforderten Vorbereitungen zu ermöglichen. Wenn man aus Paulus Diakonus, der Karl „gemino diademate pollens“ nennt, auf eine Krönung schließen wollte, so kann dem entgegengehalten werden, daß es sich hier offenbar um eine dichterische Licenz handelt[4].

---

kann sich nur auf das Jahr 781 beziehen. — Die allgemeine Beeidigung von 786 hatte auch für Italien Geltung (in universum regnum); vgl. Waitz, V.-G. III[2] S. 358.

[1] l. c. S. 98.

[2] Flamma († nach 1344), Manipulus Florum, cap. 121 [Muratori SS. rer. It. XI. col. 600] sagt: civitatem Mediolani post modicam obsidionem duodecima vice superavit, atque propter odium civium Mediolanensium, qui regi Desiderio semper adhaeserant, coronationem suam super Italiam in Modœtia instituit. Unde versus: Primus Aquisgrani locus est, post haec Arelati — Inde Modœtiae Regali sede locari — Post solet Italiae summa corona dari. — Sigonius [de regno Italiae lib. 4 (Opera omnia II. col. 229 f.)] behauptet auch, daß Karl in Monza gekrönt worden sei. Er führt die Ceremonien an, die bei der Krönung vorgenommen wurden. Sie sind aber, wie der Herausgeber der Opera bemerkt, der allgemeinen Krönungsformel des Ordo Romanus entlehnt, den übrigens Sigonius an dieser Stelle auch erwähnt [vgl. Muratori de corona ferrea qua Romanorum Imperatores in Insubribus coronari solent, commentarius. cap. V. in Anecdota ex Ambrosianae bibliothecae codicibus, tom. II. (Mediolani 1698) S. 281], doch hat er sich offenbar auf Flamma gestützt; vgl. A. Hessel „De regno Italiae libri viginti“ von Carlo Sigonio. Eine quellenkritische Untersuchung. Berlin 1900. S. 32 u. S. 40 f.

[3] Annales ecclesiastici Francorum, tom. VI. (Parisiis 1676) S. 51 f.

[4] Epitaphium Adeleidis filiae Karoli regis [SS. II. 267]. — Ebenso

Mehr Berücksichtigung verdient ein anderer Umstand, den man zugunsten einer Krönung vorbringt. Bei den Langobarden, so heißt es, geschah die Einführung in die Herrschaft durch eine besondere Krönung. Demnach war es nicht wohl möglich, daß der Frankenkönig, als Nachfolger der Könige der Langobarden, diese äußere Form der Erhebung zum König von Italien unterließ, da er nur so beim Volke als wirklicher Herrscher angesehen werden konnte. Es ist nicht zu leugnen, daß dieser Schluß einen gewissen Berechtigungsgrund hätte, wenn die Grundlage, daß nämlich bei den Langobarden eine Krönung üblich war, feststände. Nun aber sind gerade über diese Frage die Ansichten der Gelehrten geteilt. Der größere Teil derselben neigt der Ansicht zu, daß die Übertragung der Herrschaft im Langobardenreiche nicht durch die Krönung, sondern durch Überreichung des Speeres stattfand. Die Gründe, die gegen eine Krönung bei den Langobarden sprechen, sind jedenfalls so schwerwiegend, daß eine solche sehr unwahrscheinlich erscheint[1]. Wenn es aber im Langobardenreiche nicht

---

bei Guido Casinensis [Catalogus regum Langobardorum et Italicorum (SS. rer. Lang. S. 511 N.)], Causa fuit bellis, quia papae facta rebellis. Perdunt Longobardi, capiunt diademata Galli; vgl. Richter-Kohl, Annalen der Deutschen Geschichte im Mittelalter (Halle 1873 f.) II. 51.

[1] Die Vertreter der Speertheorie [Waitz, Brunner, Schroeder, ferner Abel-Simson (l. c. I. 193), Richter-Kohl (l. c. II. 51) und neuerdings Schücking (l. c. S. 89 f.) stützen sich für ihre Ansicht besonders auf Paulus Diaconus, der von einer Krönung nirgendwo spricht, hingegen in lib. VI. 55 seiner historia gentis Langobardorum (SS. rer. Lang. S. 184) ausdrücklich sagt: Hildeprandum foras muros civitatis ad basilicam sanctae Dei genetricis, quae ad Perticas dicitur, regem levaverunt. Cui, dum *contum, sicut moris est, traderent* .... Für andere Könige hat Paulus gewöhnlich die Ausdrücke regem statuerunt (II. 31; III. 16), in regnum levatus est apud Mediolanum (III. 35; V. 33), rex levatus est (IV. 30). Es fragt sich nun, ob die Stelle VI. 55 allein maßgebend sein kann für die Annahme einer Thronerhebung durch Übergabe des Speeres. Nach Meinhold [Forschungen zur Geschichte der lombardischen Krönung, S. 7 Anm. 5] ist der Schluß nicht zulässig, da der ganze Vorgang nur wegen des schlechten Vorzeichens erwähnt werde; es sei aber nicht gesagt, daß der Speer die Krone vertrete. Auch dem Kaiser Heinrich II. sei, nachdem er gekrönt war, noch die hl. Lanze überreicht worden. Es muß nun allerdings zugegeben werden, daß die Stelle eine Krönung nicht unbedingt ausschließt, denn es wäre ganz gut möglich, daß hier nur ein Bestandteil der ganzen Krönungsceremonie, wie sie gewöhnlich vorgenommen wurde (sicut moris est), erwähnt wird, weil gerade jenes schlimme Vorzeichen

Sitte war, die Herrschaft durch eine Krönung zu übertragen, so brauchte auch Karl der Große dieses Mittel nicht anzuwenden, um

---

damit verknüpft war. Indes ist dies sehr unwahrscheinlich. Der Hauptbeweis, der wohl gegen eine Krönung bei den Langobarden ins Feld geführt werden kann, ist das Stillschweigen des Paulus Diaconus. Nirgendwo in seinem ganzen Geschichtswerke spricht er auch nur andeutungsweise von einer Krönung der Langobardenkönige. Während er beim Regierungsantritt der byzantinischen Kaiser eine Krönung mit dem Diadem kennt [vgl. III. 12 (SS. rer. Lang. S. 99), Hic cum augustalem *coronam* accepturus esset... ille (Tiberius).. vocatum ad se pontificem urbis... indutus purpura, *diademate coronatus,* throno imperiali inpositus, cum inmensis laudibus in regni est gloria confirmatus. — III. 15 (ib. S. 100) Mauricius indutus purpura, *redimitus diademate.* Sofort nachher heißt es beim Langobardenkönig (III. 16) regem statuerunt], weiß er weder von einer Krone der Langobardenkönige, noch von der so bedeutungsvollen Krönung etwas zu berichten. Hätte eine solche gewöhnlich stattgefunden, so wäre dies sicher einigemale erwähnt worden.

Nun werden von den Verteidigern der Krönungstheorie verschiedene Stellen vorgebracht, wo doch von einer Krone bei den Langobarden die Rede ist. So z. B. eine Inschrift über dem Portal der Johanneskirche zu Monza: Condidit hoc templum mira virtute verendum, Theudelinda potens regni diademate pollens [vgl. Frisi, Memorie della chiesa Monzese (Milano 1774/77) Dissertatio II. S. 41 nebst Anm. 97]. Doch kann hieraus nichts für die Langobardenzeit geschlossen werden, da einerseits die Inschrift aus späterer Zeit ist, anderseits aber das regni diademate pollens auch wohl nur dichterisch aufzufassen ist. Auch das Bas-Relief über dem Portal derselben Kirche beweist nichts, da jene Darstellung nicht, wie Frisi annimmt [l. c. Diss. II. S. 78], in der Zeit der Theodelinde, sondern erst im 13. oder 14. Jahrhundert entstanden ist [vgl. Barbier de Montault, Inventaires de la basilique royale de Monza im Bulletin monumental VIII. (1880) S. 49; Max Zimmermann, Oberitalische Plastik im frühen und hohen Mittelalter (Leipzig 1897) S. 171]. Hingegen besitzen wir Münzen, auf denen langobardische Könige mit der Krone oder mit einem Diadem geschmückt erscheinen [vgl. Schücking l. c. S. 91 nebst Anm. 4]. Ob man darin Nachbildungen römischer Kaisermünzen zu erblicken hat, wie Bombelli [Storia della corona ferrea dei rè d'Italia (Firenze 1870) S. 49] meint, ist ungewiß. Wichtiger für unsere Frage ist eine Stelle aus der Vita Gregorii II. (715—731) [Duchesne, Liber Pontificalis (2 vol. 4°. Paris 1886/92) I. 408], wo berichtet wird, wie der Papst den König Liutprand zum Frieden zu bewegen suchte: atque sic ad tantam eum compunctionem piis monitis flexus est, ut quae fuerat indutus exueret, et ante corpus apostoli poneret, mantum, armilausiam, balteum, spatam atque ensem deauratos, necnon *coronam* auream et crucem argenteam. Zwar ist der letzte Teil der Stelle ein Zusatz der zweiten Redaktion, die aber nach Duchesne [ib. Kap. VI. § 1 Anm. 14 S. CCXX] selbst noch in die

seine Herrschaft in Italien auszuüben. Dieser Umstand und das Schweigen sämtlicher gleichzeitiger Quellen berechtigt zu dem

---

Mitte des 8. Jahrhunderts fällt. Bombelli [l. c. S. 48] hat in der niedergelegten Krone ein „donario sacro“ sehen wollen, was aber wohl nicht anzunehmen ist. Zu dieser Stelle kommen noch andere Belege, die für eine Krönung der Langobardenkönige sprechen könnten. Außer den schon genannten Münzen finden sich auch Statuen von Langobarden-Fürstinnen in der Betkapelle des alten Benediktinerklosters zu Cividale in Friaul aus dem 8. Jahrhundert, die einen kronenartigen Hauptschmuck tragen [Schücking l. c. S. 91 f.]. Ferner haben sich langobardische Kronen bis auf uns erhalten, so die bekannte Krone der Theodelinde im Domschatze zu Monza. Die Weihekrone ihres Gemahls Agilulf befand sich ebendort bis zur Zeit Napoleons, wo sie nach Paris kam und durch Diebeshände verschwand. In zwei späteren italienischen Quellen wird ebenfalls von einer Krone gesprochen, welche die Fürsten von Benevent trugen, was schließen lassen könnte, daß bei den Langobarden die Krone nicht unbekannt war. So heißt es in der Chronica monasterii Casinensis (auctore Leone) lib. I. cap. 12 [SS. VII. 589] cum quo (Arichis) idem Carolus . . . dimicans, demum ab Arichis *coronam* illius . . . recipiens recessit; und im Chron. Salernitanum cap. 9 [SS. III. 476] Solus dux Arichis Beneventi iussa eius contempnens, pro eo quod capiti suo pretiosam deportaret *coronam*. Direkt von einer Krönung eines Langobardenkönigs spricht nur Benedicti Chronicon cap. 17 [SS. III. 703; vgl. auch N.A. III. 272] Coronatus est hisdem Astulphus in Mediolana hurbem, infra ecclesia sancti Ambrosii episcopi, et electus est rex in mense Junius. Dieser schrieb indes erst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts und hat wahrscheinlich die Anschauung und Vorstellung seiner Zeit übertragen [vgl. Pflugk-Harttung l. c. S. 85]. So hätten wir denn verschiedene Belege für das Vorhandensein einer Krone bei den Langobarden, aber kein einziges zeitgenössisches für eine Krönung. Schücking sucht diese beiden Thatsachen dadurch zu vereinigen, daß er sagt [l. c. S. 93], man könnte annehmen, „daß dem langobardischen Königtum das Abzeichen der Krone nicht fremd gewesen sei“. Es sei aber festzuhalten, „daß das langobardische Königtum, sollte man auch dem neuen Herrscher bei seiner Einsetzung außer dem Speer als ein anderes Abzeichen seiner Würde die Krone überreicht haben, keinen mit dem Regierungsantritt verbundenen eigentlichen Krönungsakt gekannt hat“. Dieses letztere, daß nämlich eine Krönung bei den Langobarden nicht vorgenommen wurde, ist jedenfalls nach dem bisher Gesagten sehr wahrscheinlich. Wenn spätere Geschichtschreiber wie Morigia [chronicon Modœtiense ab origine Modœtiae usque ad a. 1349 (Muratori SS. rer. It. XII. S. 1052 ff.)] und Galvaneus Flamma [l. c.] fast alle Langobardenkönige in Mailand oder Monza, oder an beiden Orten zugleich gekrönt werden lassen, so können sie für diese Zeit gegenüber dem allgemeinen Schweigen der zeitgenössischen Quellen nicht in Betracht kommen.

Schlusse, daß eine besondere Krönung Karls zum Könige von Italien nicht stattfand[1].

Karl suchte die staatliche Individualität des Langobardenreiches auch äußerlich zu wahren, indem er schon im Jahre 781 einen Prinzen des königlichen Hauses dem Lande zum Könige gab. Als nämlich Karl Ende des Jahres 780 nach Rom gezogen war, um die Verhältnisse Italiens zu ordnen, wurden seine beiden Söhne Karlmann (nach der Taufe Pippin genannt) und Ludwig am 15. April des folgenden Jahres vom Papste zu Königen gesalbt und gekrönt[2]. Ob beide nur allgemein zu Königen, oder speziell zu Königen von Italien und Aquitanien gekrönt wurden, geht aus den Berichten nicht klar hervor, doch ist letzteres wohl nicht anzunehmen[3]. Karl bestimmte somit hier selbst über Italien,

[1] „Schon deshalb, sagt Schücking [l. c. S. 93] (weil bei den Langobarden keine Krönung stattfand) ist anzunehmen, daß auch Karl der Große, der sich als Nachfolger des von ihm entthronten Desiderius betrachtete, nicht zum Langobardenkönig gekrönt worden sei. Thatsächlich erfahren wir denn auch in den zeitgenössischen Quellen nichts von einem derartigen Vorgang." Auch Muratori [De corona ferrea (Anecdota tom. II. cap. V. S. 281 f.)] sowie Bombelli [l. c. S. 49 f.] sind gegen eine Krönung Karls. Anderer Ansicht ist Fontanini [Dissertatio de corona ferrea Langobardorum (ed. III. Lugduni Batavorum 1722 fol.) cap. III. § 1 col. 14]. Er sagt: Karl mußte irgendwo gekrönt worden sein, sonst hätte er sich nicht rex Langobardorum nennen können, da damals niemand König genannt wurde, wenn er nicht gekrönt war. Dieser Beweis bedarf wohl keiner Widerlegung.

[2] Ann. Einhardi a. 781 [SS. I. 161] Et cum ibi (Romae) sanctum pascha celebraret (Carolus), baptizavit idem pontifex filium eius Pippinum, unxitque eum in regem. Unxit etiam Hludewicum fratrem eius, quibus et coronam inposuit. Quorum maior, id est Pippinus, in Langobardia . . . rex constitutus est. Von einer Krönung spricht auch die Vita Hludovici cap. 4 [auctore Astronomo (SS. II. 608)] ratus etiam non mediocre sibi subsidium conferri, si a vicario eorum cum benedictione sacerdotali tam ipse quam et filii eius regalia sumerent insignia... Hludowicus... regali insignitus est diademate. Nur von einer unctio sprechen die Ann. Laurissenses a. 781 [SS. I. 160) und die Ann. Laureshamenses [SS. I. 31]. Doch ist die Krönung hinreichend verbürgt, und wir hätten demnach hier, wie Abel-Simson [l. c. I. 379 Anm. 6] hervorhebt, die erste ausdrücklich beglaubigte Anwendung der Krone bei der Erhebung zur königlichen Würde.

[3] Abel-Simson, l. c. I. 380; Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern (Stuttgart 1886), S. 104; derselbe, Reg. 226 b und 489 f sagt, die beiden Söhne seien zu Königen „jener von Italien, dieser von Aquitanien gesalbt" worden.

denn von einer vorausgegangenen Wahl Pippins zum König von Italien von seiten der italienischen Großen ist nirgendwo die Rede. Übrigens blieb Karl der eigentliche Herrscher Italiens, und Pippin, sowie auch sein Nachfolger Bernhard, waren nur Vizekönige oder, wie andere wollen, Mitregenten, da Italien durch die Erhebung Pippins zum König von Italien nicht unabhängig vom übrigen Reiche gestellt wurde[1].

Die selbständige Bestimmung über die Verwaltung Italiens, wie sie Karl durch die Erhebung seines Sohnes Pippin zum König von Italien vornahm, fand auch wieder statt nach dem Tode Pippins im Jahre 810. Eigentlich sollte nach den Bestimmungen der divisio imperii vom Jahre 806 Italien nach dem Tode des Königs Pippin unter seine beiden überlebenden Brüder, Karl und Ludwig, geteilt werden[2]. Daneben war aber auch die Bestimmung derselben divisio imperii, wodurch den überlebenden Brüdern geboten wurde, den Sohn des verstorbenen Bruders anzuerkennen, falls die Bevölkerung des betreffenden Landes die Thronfolge desselben vorziehe[3]. Hier wird also ausdrücklich die Möglichkeit einer Wahl durch das Volk, wenn auch in gegebenen Grenzen, anerkannt. Da indes dieses Teilungsgesetz erst nach dem Tode Karls des Großen in Kraft treten sollte, so konnte es hier keine Anwendung finden. Dadurch aber, daß Karl, vielleicht auf Wunsch der Italiener, den Sohn Pippins, Bernhard, nach Italien schickte, achtete er gewissermaßen selbst die Bestimmungen, die er für den Fall seines Todes getroffen hatte.

Im Herbst des Jahres 812 wurde Bernhard nach Italien gesandt. Es fragt sich, ob er schon in diesem Jahre zum König von Italien bestimmt war. Dafür würden allerdings einige Quellen sprechen, welche die Erhebung Bernhards für dieses

---

[1] Mühlbacher, Deutsche Gesch., S. 105, sieht in der Stellung Pippins die der späteren Vizekönige, Pflugk-Harttung hingegen [l. c. S. 87] diejenige der im Reiche geläufigen Mitregentschaft. Es genüge hier die Wiedergabe der beiden Ansichten.

[2] LL. II. 1. 128 cap. 4. Si vero Karolo et Hludowico viventibus Pippinus debitum humane sortis compleverit, Karolus et Hludowicus dividant inter se regnum quod ille habuit.

[3] ib. cap. 5. Quod si talis filius cuilibet istorum trium fratrum natus fuerit, quem populus *eligere* velit ut patri suo in regni hereditate succedat, volumus, ut hoc consentiant patrui ipsius pueri et regnare permittant filium fratris sui.

Jahr verzeichnen[1]. Dem widerspricht aber die Meldung der Annales Einhardi, wonach dies erst im folgenden Jahre geschah[2]. Mühlbacher[3] will hierin nur die Sanktionierung einer vollendeten Thatsache sehen, wodurch dem Bernhard das Königreich um so fester nach des Kaisers Tode gesichert werden sollte. Diese Erklärung erscheint indes wenig wahrscheinlich. Es ist wohl anzunehmen, daß die förmliche, feierliche Erhebung zum König von Italien im Jahre 813 auf dem Reichstage zu Aachen stattfand[4]. Eine Krönung wurde jedoch nicht vorgenommen[5].

Bernhard empörte sich im Jahre 817, wie man vermutet, weil er in der Reichsteilung dieses Jahres übergangen war, und weil es sogar den Anschein hatte, als wollte man über Italien verfügen, ohne den König zu beachten[6]. Er wurde aber geblendet und starb schon am 17. April 818.

Nach dem Tode Bernhards verwaltete der Kaiser Ludwig der Fromme Italien selbst. Erst im Jahre 822 wurde sein Sohn Lothar dorthin geschickt, ohne daß eine förmliche Übertragung stattfand. Dort sollte er Recht schaffen und bessere Ordnung

---

[1] Ann. Lauriss. min. 812 [SS. I. 121] Bernardus . . constituitur pro patre suo in regnum Italiae; Ann. Xantenses 812 [SS. II. 224] Dedit Karolus imperator filio filii sui Bernhardo . . regnum Langobardorum.

[2] a. 813 [SS. I. 200] Bernhardumque nepotem suum . . . Italiae praefecit, et regem appellari iussit.

[3] Zur Gesch. König Bernhards von Italien, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung II. (1881) S. 297; id. Reg. 496 b.

[4] In den Urkunden erscheint Bernhard schon seit April 813 als König von Italien [Mühlb. Reg. 496 b]; doch hängt dies nicht notwendigerweise mit dem wirklichen Regierungsantritt zusammen [Mühlbacher, M.J.Ö.G. II. 297]; vgl. Simson, Jahrbücher . . Ludwigs des Frommen I. 8; Mühlb. Reg. 466 a.

[5] De Murr [Dissertatio de corona regum Italiae vulgo ferrea dicta (Monachii 1808) S. 4 sagt: Inter Italiae Reges primus Modœtiae coronatus fuit Bernhardus anno 813. Er bringt aber keine Beweise für seine Behauptung. Galvaneus Flamma, Manip. Flor. cap. 126 [SS. rer. It. XI. col. 602] kann hierfür nicht maßgebend sein. Gleichzeitige Quellen berichten nichts von einer Krönung; vgl. Waitz, V.-G. III[2] 263.

[6] Divisio imperii 817 cap. 17 [LL. II. 1. 273] Regnum vero Italiae eo modo praedicto filio nostro (Lothario), si deus voluerit, ut successor noster existat, per omnia subjectum sit, sicut et patri nostro fuit et nobis deo volente praesenti tempore subjectum manet; vgl. Simson l. c. I. 112; Mühlb. Reg. 496 c.

herstellen. Auf dem Reichstage zu Attigny war er vom Vater dazu bestimmt worden[1]. Ob diese Übertragung nur eine vorläufige war, ist nicht sicher[2]. Jedenfalls hat Lothar bereits seit dem Jahre 822 alle Rechte eines Königs ausgeübt, obschon auch er dem Kaiser untergeordnet blieb. Von einer Mitwirkung der italienischen Großen bei der Ernennung Lothars zum König von Italien ist auch hier nicht die Rede; der Wille des Kaisers allein war maßgebend, wie denn auch die Annales Einhardi von einer „paterna iussio" reden. Eine Krönung scheint ebenfalls nicht stattgefunden zu haben[3].

Der Tod Ludwigs des Frommen im Jahre 840, und besonders die Kämpfe seiner Söhne, sowie der Vertrag von Verdun, der sie abschloß, brachten in die bisherigen Verhältnisse eine Änderung. Die Unterordnung der Teilreiche unter den Kaiser fiel weg. Es entstanden drei selbständige Reiche, in denen von nun an die Krone durch Erbfolge an den Nachfolger überging. Dies war auch für Italien der Fall. Wenn indes die überlieferten Quellen richtig berichten, so hat Ludwig der Fromme selbst noch über Italien verfügt, indem er, wahrscheinlich bei der Wormser Teilung im Jahre 839, Italien ausdrücklich dem ältesten Sohne Lothars, Ludwig, vermachte[4]. Jedenfalls geschah dies

[1] Ann. Einhardi 822 [SS. I. 209] Peracto conventu quod Attiniaci habebatur . . Hlotharium filium suum in Italiam misit; ib 823 [SS. I. 210] Hlotharius vero cum secundum patris iussionem in Italia iustitias faceret . . . rogante Paschale papa Romam venit et . . . regni coronam et Imperatoris atque Augusti nomen accepit; Mühlb. Reg. 737 a; Simson l. c. I. 182.

[2] Simson [l. c. I. 184] und Dümmler [Gesch. des ostfränk. Reiches I[2] 24] fassen die Sendung Lothars als eine vorübergehende auf. Demnach war die Königsherrschaft darin an und für sich noch nicht eingeschlossen.

[3] Die von den Ann. Einhardi erwähnte Krönung in Rom im Jahre 823 [vgl. oben Anm. 1] bezieht sich auf die Kaiserkrönung, wodurch der Papst dem durch Ludwig im Jahre 817 bereits gekrönten Lothar nochmals die Kaiserkrone aufsetzte, und so gewissermaßen dem weltlichen Akte Ludwigs die kirchliche Bestätigung verlieh; Mühlb. Reg. 985 a.

[4] Prudentii Ann. 856 [SS. I. 449] Hludowicus rex Italiae . . . conqueritur, Italiam largitate avi Hludowici imperatoris se asserens assecutum . . . Andreae Berg. hist. cap. 6 [SS. rer. Lang. S. 225] Habuit Lotharius filius Hludowicus nomine, cui avius suus Hludowicus Italiam concessit. Dasselbe besagt Ludwigs Grabschrift in der Ambrosiuskirche zu Mailand [Corpus inscriptionum latin. V. S. 623 No. 17] Nam ne prima dies regno solioque vacaret, Hesperiae genito sceptra reliquit avus

mit Zustimmung Lothars, der auf dem Reichstage selbst zugegen war. Eine Wahl Ludwigs fand damals nicht statt. Auch eine Krönung wurde nicht sofort vorgenommen, wahrscheinlich, weil der Tod des Großvaters und die kriegerischen Ereignisse der folgenden Jahre eine Vornahme derselben hinderten. Erst als die Zwistigkeiten beendigt waren, wurde Ludwig am 15. Juni 844 vom Papste Sergius II. in Rom zum König der Lombardei gesalbt und gekrönt[1]. Nach der Vita Sergii wurde der König feierlich empfangen. „Obviam illi eius sanctitas dirigens venerandas cruces, id est signa, sicut mos est imperatorem aut regem suscipere, . . . Tunc [Hludowicus rex], suo universo cum populo, omnibus Romanis iudicibus et scholis antecedentibus, ad beatum

Vielleicht läßt sich auch dafür der Umstand anführen, daß Ludwigs Regierungsjahre in Italien in italienischen Urkunden vom Jahre 840 — und zwar vom Anfang desselben — gezählt werden. [Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens. (4 Bde. Innsbruck 1868/74) IV. S. 17 Nr. 12, März 843, anni imperii domni Hlotharii vigesimo quarto, Hludowici rex eius filius quarto.]

[1] Vita Sergii II. [Duchesne, Liber pontificalis II. 89] Tunc almificus pontifex manibus suis ipsum Hludovicum . . . . oleo sancto perungens, regali ac pretiosissima coronavit corona, regemque Langobardorum perfecit. — Prudentii Ann. 844 [SS. I. 440] Qui Romam venientes, honorifice suscepti sunt, peractoque negotio Hlodowicum pontifex Romanus unctione in regem consecratum cingulo decoravit; vgl. Dümmler [Gesch. des ostfränk. Reiches I² 251]; Richter-Kohl [l. c. II. 327]; Mühlb. Reg. 1081 a, 1143 d. Manche haben diese Krönung als Kaiserkrönung auffassen wollen. Zwar heißt es in Adonis chronicon [SS. II. 322]: Non multo post Lotharius filium suum Ludovicum quem in Italia regem fecerat, ut imperatoris nomen sortiretur . . . Romam misit. Cui Sergius . . coronam imponens, acclamante universo populo, Imperator et Augustus est salutatus. Doch liegt hier offenbar eine Verwechslung von seiten des Chronisten vor. Aus der Vita Sergii geht nämlich klar hervor, daß es sich nur um die Königskrönung handeln kann. Ludwig verlangte nämlich vom Papste und den römischen Großen den Eid der Treue für sich, was ihm aber entschieden verweigert wurde, da Rom als kaiserliche Stadt nur dem Kaiser (also Lothar) unterworfen sein solle, weshalb auch alle dem Lothar huldigten. In dem erwähnten Bericht wird Ludwig selbst nach der Krönung immer nur rex betitelt [Duchesne l. c. S. 90 His perfectis, praedicto postulaverunt pontifice, ut omnes primates Romani fidelitatem ipsi Hludowico *regi* per sacramentum promitterent . . . His finitis, ipse excellentissimus *rex* Hludowicus . . Papiam reversus est, ubi ab exordio principatus sui culmen regebat]. Dümmler [l. c. I. 250 Anm. 1] nimmt eine Königskrönung an. Die Kaiserkrönung fand erst im Jahre 850 statt; vgl. auch Waitz, V.-G. III² 262.

Petrum studuit properare. Quem antedictus almificus pontifex in gradibus ipsius apostolicae aulae eundem regem in ipso die dominico post Pentecosten suo cum clero expectavit". Der König stieg die Stufen zur Peterskirche hinan, wurde aber erst in die Kirche eingelassen, nachdem er erklärt hatte, daß er in guter Absicht gekommen sei[1]. Unter dem Gesang „Benedictus qui venit in nomine Domini" und anderen Gesängen, traten alle in die Kirche ein. Papst, König, Bischöfe, Äbte „iudices et universi Franci" begaben sich zur Confessio Petri, warfen sich dort nieder und dankten Gott. Nachdem der Papst ein Gebet über das Volk gesprochen, verließen alle die Kirche. Am folgenden Sonntag fand dann in derselben Kirche die Krönung statt, unter Beisein der Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, aller Franken und der römischen Großen. „Tunc almificus pontifex manibus suis ipsum Ludovicum oleo sancto perungens regali ac pretiosissima coronavit corona, regemque Longobardis perfecit. Cui regalem tribuens gladium, illique subcingere iussit. Deinde missarum celebratione finita, ab ecclesia omnes cum rege letantes regressi sunt."

Bis jetzt war die Übertragung der Herrschaft in Italien ohne Schwierigkeit vor sich gegangen. Es wurde dem Volke der jedesmalige Herrscher gewissermaßen aufgezwungen, denn das Volk selbst oder die Großen des Landes hatten dabei nicht mitzubestimmen, soweit dies wenigstens aus den Quellen ersichtlich ist. Als dann Italien unabhängig vom Gesamtreiche ein selbständiges Reich bildete, seit dem Vertrage von Verdun, da war die Möglichkeit geschaffen, die Krone wie in den beiden andern Reichen durch Erbfolge zu übertragen, was eine Wahl durch das Volk oder die Großen Italiens ausgeschlossen hätte[2]. Dieser einfache Verlauf des Regierungsantrittes wurde indes durch das Aussterben des karolingischen Herrscherhauses in Italien mit Ludwig II. († 875) zerstört.

Wie es scheint, hat jedoch Ludwig noch vor seinem Tode Verhandlungen geführt betreffs seines Nachfolgers. Karlmann, der Sohn Ludwigs des Deutschen, bezeichnete sich später als

---

[1] Die hier erwähnten Empfangsceremonien entsprechen teilweise denjenigen bei der Kaiserkrönung, woraus man aber noch keineswegs auf eine solche schließen darf. Vgl. oben S. 12 Anm. 1.

[2] Bei Ludwig II. kann man von diesem Prinzip der Erbfolge noch nicht sprechen, da er wahrscheinlich schon von seinem Großvater zum König von Italien bestimmt war; vgl. oben S. 11 Anm. 4.

designierter Nachfolger „pro remedio animarum nostrarum id est Ludovici . . imperatoris, qui nobis regnum disposuerat“ [1]. Eine Stelle des libellus de imperatoria potestate „ostendens ei vota defuncti“ ließe sich ebenfalls in diesem Sinne deuten [2]. Daß Ludwig den Willen hatte, Karlmann zu seinem Nachfolger wenigstens in der Kaiserwürde zu bestimmen, geht aus derselben Quelle hervor, wo es heißt: „voluit sibi succedere Carolummagnum ad suscipienda imperialia sceptra“ [3]. Es ist möglich, daß die Zusammenkunft des Kaisers mit dem ostfränkischen König bei Verona im Jahre 874 mit dieser Nachfolge zusammenhing [4].

Allein die Bestimmung über die Krone Italiens war dieses Mal nicht so leicht. Andere Faktoren wollten jetzt auch mitsprechen, vor allem der Papst und die italienischen Großen. Daß dem Papst ganz besonders daran gelegen war, einen Einfluß bei der Königs- und Kaiserwahl auszuüben, ist klar [5]. Schon die

---

[1] Urkunde Karlmanns für das Kloster Casauria vom 16. Okt. 877 [Mühlb. Reg. 1481].

[2] SS. III. 722. Mittitur . . . alius missus ab uxore imperatoris Engelberga . . ad Carolummagnum ostendens ei vota defuncti.

[3] Libellus de imp. potestate [SS. III. 721]. Eo vero infirmante et ad extremum propinquante, quia non habebat filium, voluit sibi succedere . . . . Carolummagnum. Wenn hier von imperialia sceptra die Rede ist, so ist vielleicht dabei auch an die Königswürde in Italien gedacht; vgl. Hirsch [Die Schenkung Kaiser Karls des Kahlen für Papst Johann VIII. und der libellus de imp. potestate in urbe Roma in Forschungen z. D. G. XX. (1880) S. 130].

[4] Ann. Fuld. 874 [SS. I. 388]; Mühlb. Reg. 1228 b, 1462 b. Vielleicht hängt damit auch die Zusammenkunft der Kaiserin Engelberga mit dem ostfränkischen König Ludwig in Trient im Jahre 872 zusammen. Hier versprach Ludwig die im Mersener Vertrage empfangene Hälfte Lothringens dem Kaiser heimlich zurückzugeben, wofür ihm wahrscheinlich die Nachfolge in Italien zugesichert wurde für ihn selbst oder seinen Sohn Karlmann [Hincm. Ann. 872 [SS. I. 493] apud Trientum cum Ingelberga loquens, partem regni Lotharii quam contra Carolum accepit, neglectis sacramentis inter eos pactis . ., clam reddidit. Mühlb. Reg. 1219 a]. Der Vertrag kam jedoch nicht zur Ausführung. Weitere Verhandlungen der Kaiserin mit dem westfränkischen König Karl dem Kahlen scheiterten.

[5] Bei den Kaiserkrönungen tritt dieses Bestreben der Päpste klar hervor. Die nochmalige kirchliche Krönung Ludwigs des Frommen in Reims, sowie diejenige Lothars in Rom, obschon diese schon von ihren Vätern gekrönt waren, zeigt deutlich, daß die Päpste Einfluß auf die Wahl zu gewinnen suchten, was aber nicht gelang. [Sickel, Die Kaiserkrönungen von Karl bis Berengar. Hist. Zeitschrift Bd. 82. N. F. 46 (1899) S. 18].

Krönung Ludwigs im Jahre 844 hatte demselben einen gewissen Berechtigungsgrund verliehen, sich auch später wieder in die Angelegenheit zu mischen. Die Bestimmung über die Kaiserkrone war es, die ihm dazu eine Handhabe gewährte. Da in der damaligen Zeit ein Kaisertum ohne den Besitz von Italien undenkbar war, so leitete der Papst aus dem Verfügungsrecht über die Kaiserwürde auch ein solches über die italienische Königskrone ab. Nach dem Tode Ludwigs II. im Jahre 875 war es nun leicht, einen Präcedenzfall zu schaffen, da keiner der noch bestehenden Zweige der karolingischen Familie ein besonderes Vorrecht auf den Kaisertitel beanspruchen konnte, und demnach der Papst einem ihm genehmen Kandidaten aus den Karolingern die Kaiserkrone und damit auch die Krone von Italien übertragen konnte. Daß ein Karolinger nachfolgen mußte, war den Zeitgenossen unzweifelhaft.

Doch auch die geistlichen und weltlichen Großen Italiens beanspruchten ihrerseits das Recht, ihren König zu wählen und zu bestätigen. Da sie seit der Eroberung Italiens durch die Franken ihre Machtbefugnisse sowie auch ihre Territorien bedeutend erweitert hatten, suchten auch sie Einfluß auf die Gestaltung ihrer zukünftigen Verhältnisse zu erlangen, und sie waren daher am wenigsten geneigt, die Rechte und Vorteile, welche Wahl und Huldigung eines Königs ihnen boten, preiszugeben und sich ihren König vom Papst bestellen zu lassen.

Was nun die Verhältnisse noch schwieriger gestaltete, war der Umstand, daß von den beiden in Betracht kommenden erbberechtigten Linien des karolingischen Hauses eine jede ihr Recht auf Italien geltend machte: sowohl die ostfränkischen wie die westfränkischen Könige strebten nach der Krone Italiens. Zwar hatten Ludwig der Deutsche von Ostfranken und Karl der Kahle von Westfranken schon im Jahre 867 sich gegenseitig versprochen, einst die Reiche beider Neffen (Ludwigs II. und Lothars II.) gleichmäßig zu verteilen[1], was auch nach dem Tode Lothars mit dessen Reich geschah. Für Italien ließ dies aber die Eifersucht nicht zu[2].

Auf die nach dem Tode Ludwigs II. zwischen den verschie-

[1] LL. II. 2. S. 167 f.; Mühb. Reg. 1420.

[2] Aus einem Briefe des Papstes Johann VIII. vom Jahre 874 [Jaffé Reg. pont. Rom. 3000] scheint allerdings hervorzugehen, daß damals noch Karl und Ludwig der Deutsche daran dachten, Italien zu teilen. Interdicit, ne pro diminutione regni imperatoris pactum aliquod ineant.

denen Parteien erfolgten Verhandlungen betreffs der Nachfolge können wir hier nicht eingehen. Sowohl der Papst[1], wie auch die Großen Italiens waren eifrig bemüht, einen König zu wählen. Letztere hatten sich mit der Kaiserin-Witwe Engelberga in Pavia versammelt, um über die Besetzung des italienischen Königsstuhles zu beraten. Es kam aber keine Einigung zustande, da die einen für Ludwig den Deutschen, die andern für Karl den Kahlen waren. An beide wurden denn auch von Pavia aus Boten geschickt, während Engelberga ihrerseits dem letzten Willen ihres Gemahles und dem Trienter Vertrage gemäß Ludwig den Deutschen aufforderte, seinen Erstgeborenen Karlmann nach Italien zu senden[2].

Da nun auch die Wünsche des Papstes sich auf Karl den Kahlen vereinigten, und dieser schon längst danach strebte, Italien und die Kaiserkrone zu erlangen, war er gleich bereit und rückte sofort in Italien ein[3]. Der größte Teil der italienischen Großen,

---

[1] Bei den Verhandlungen mit Ludwig dem Deutschen war der Papst entweder selbst oder durch Legaten vertreten [LL. II. 2. 342 und SS. I. 388]. Anderseits verhandelte er aber auch mit Karl dem Kahlen. Schon Papst Hadrian II. hat an diesen im Jahre 872 einen geheimen Brief geschrieben, worin er ihm mitteilte, daß er nach dem Tode des Kaisers keinen andern aufnehmen werde als ihn, da der ganze Klerus sowie das Volk und die Fürsten „totius orbis et urbis“ ihn als Herzog, König, Patrizier und Kaiser wünschten [Jaffé 2951]. Der Papst starb aber noch in demselben Jahre. Sein Nachfolger Johann VIII. verfolgte dieselbe Politik. Gleich nach dem Tode Ludwigs II. schrieb er Karl dem Kahlen, daß er ihn zum Kaiser zu erheben hoffe [Jaffé 3019, der aber irrtümlich Karl III. als Adressaten annimmt (vgl. Mühlb. Reg. 1546 a); Libellus de imp. pot. (SS. III. 722) Cum haec ita geruntur, Romani Pontifices semper per oratores litteras mittebant invitatorias ad Carolum Calvum . . . invitantes eum clam; vgl. auch Hincm. Ann. 875 (SS. I. 498) Romam invitante Papa Johanne perrexit]; vgl. auch Jaffé 3021. Über die Thätigkeit Johanns VIII. in dieser Angelegenheit und auch in den folgenden Jahren vgl. das gediegene Werk von Lapôtre, L'Europe et le Saint-Siège à l'époque carolingienne. I. Le pape Jean VIII. (Paris 1895) S. 246 f.

[2] Andreae Berg. hist. cap. 19 [SS. rer. Lang. S. 229] Colligentes se maiores nati in civitate Ticino simul cum Angelberga suorum regina et pravum agentes consilium, quatenus ad duo mandarent regi, id est Karoli in Frantia et Hlodovici in Baioaria sicut et fecerunt; Libellus de imp. pot. [SS. III. 722] Mittitur . . alius missus ab uxore imperatoris Engelberga . . ad Carolummagnum, ostendens ei vota defuncti.

[3] Ann. Fuld. 875 [SS. I. 389] ilico regnum Italiae invasit, et omnes thesauros quos invenire potuit . . collegit; vgl. auch Andreae Berg. hist. [SS. rer. Lang. S. 229].

besonders die westitalienische Geistlichkeit, war ihm zugethan[1]. Ohne Zeit durch eine Krönung in Pavia zu verlieren, rückte er sofort auf Einladung des Papstes nach Rom zum Empfang der Kaiserkrone, was am Weihnachtstage 875 geschah[2]. Erst jetzt, nachdem er sozusagen durch den Besitz der Kaiserkrone ein verstärktes Anrecht auf die Krone von Italien erhalten hatte, kehrte er nach Pavia zurück, wo er im Februar 876 eine Reichsversammlung abhielt. Auf diesen Reichstag bezieht sich nun ein Schriftstück, worin der Erzbischof von Mailand und alle geistlichen und weltlichen Großen des italienischen Reiches erklären, daß sie den Kaiser einstimmig „protectorem, dominum ac defensorem omnium nostrum" erwählen[3]. Einige Handschriften haben dann noch den Zusatz „et Italici regni regem eligimus". Es fragt sich nun, ob es sich hier um die Wahl Karls zum König von Italien handelt, oder ob damit nur die Anerkennung desselben als Kaiser von seiten der italienischen Großen gemeint ist[4]. Dieses

[1] Hincm. Ann. 875 [SS. I. 498] Carolus autem, quibusdam de primoribus ex Italia ad se non venientibus, pluribus autem receptis, Romam ... perrexit; Ann. Vedastini 875 [SS. II. 196] Karolus rex Italiam perrexit, et pars maxima multitudo eiusdem provintiae eum cum pace excepit.

[2] Vgl. Hincm. Ann. 875 [SS. I. 498]; Ann. Fuld. 875 [SS. I. 389] Ann. Vedastini 876 [ib. II. 196]. Kirsch [Die eiserne Krone, in Hist.-polit. Blätter, Bd. 122 (1898), S. 629 f.] läßt die Kaiserkrönung in Rom auch als Krönung zum Könige der Langobarden gelten, indem in Pavia „von einer nochmaligen Königskrönung sozusagen Dispens erteilt wurde". Das Wahldekret von Pavia spricht aber klar von einer „provectio ad imperiale culmen", und in Pavia handelte es sich nicht um die Bestätigung als König von Italien, sondern um die Anerkennung Karls als Kaiser. Vgl. unten. Vgl. auch Dümmler l. c. II² 397 f.

[3] LL. II. 2. 99 electio Febr. 876. Gloriosissimo ... imperatori .. nos Ansbertus cum omnibus episcopis abbatibus comitibus ac reliquis, qui nobiscum convenerunt Italici regni optimates ... perpetuam optamus prosperitatem et pacem. Iam quia divina pietas vos .. per domnum Johannem .. ad imperiale culmen ... provexit, nos unanimiter vos protectorem, dominum ac defensorem omnium nostrum (et Italici regni regem) eligimus.

[4] Dümmler [l. c. II² 401] sagt, Karl sei nach Pavia gekommen, um von den Großen dieser Gegenden, die ihm früher nur zum Teil gehuldigt, eine förmliche und allgemeine Anerkennung der zunächst vom Papst ihm verliehenen italienischen Krone zu erlangen. Auf einer Versammlung der Bischöfe und großen Vasallen sei durch eine von allen Anwesenden unter-

letztere wird wohl eher der Fall sein, denn abgesehen davon, daß die Stelle, in welcher von der Wahl zum König die Rede ist, nur in einigen Handschriften vorkommt, spricht dafür auch der Umstand, daß derselbe Vorgang sich auf einer Synode in Ponthion wiederholte, wo die westfränkischen Großen, gestützt auf das Beispiel und die Erklärung der italienischen Großen, Karl ebenfalls zu ihrem „protector et defensor" erwählten[1]. Hier kann es sich offenbar nur um die Anerkennung als Kaiser handeln, da Karl schon längst König von Westfranken war. Darum wird auch die „electio" in Pavia so aufzufassen sein. Übrigens hatte eine gewisse Wahl Karls zum Könige von Italien von seiten der italienischen Großen schon stattgefunden auf jener Versammlung zu Pavia nach dem Tode Ludwigs II., wo über die Besetzung des italienischen Königsstuhles beraten wurde, und wo sich ein Teil der Großen für Karl den Kahlen erklärt hatte[2]. Eine Wiederholung der Wahl erschien darum nicht notwendig.

Auf dem Reichstage zu Pavia leisteten sich beide Teile gegenseitig den Treueid[3]. Hierauf erließ Karl sofort Bestimmungen für Italien. Boso von der Provence wurde zum Herzoge oder Reichsverweser in Italien ernannt[4]. Von einer Krönung Karls berichten die Quellen nichts; vielleicht wurde die Kaiserkrönung als genügend angesehen.

Es sei hier noch aufmerksam gemacht auf die führende Rolle, die der Erzbischof von Mailand nach dem Wahlbericht auf dem

---

zeichnete Urkunde [vgl. S. 17 Anm. 3] die päpstliche Krönung ausdrücklich bestätigt worden.

[1] L.L. II. 2. S. 348 Synodus Pontigonensis (21. Juni bis 16. Juli 876) Sicut domnus Johannes . . . . primo Romae elegit atque sacra unctione constituit omnesque Italici regni episcopi abbates comites et reliqui omnes . . domnum nostrum . . Karolum . . . elegerunt sibi protectorem ac defensorem esse, ita et nos . . pari consensu ac concordi devotione eligimus et confirmamus; Hincm. Ann. 876 [SS. I. 499] . . lectae sunt epistolae a domno apostolico laicis missae, et lecta est electio domni imperatoris ab episcopis et ceteris Italici regni firmata, sed ed capitula, quae in palatio Ticinensi constituit et ab omnibus confirmari praecepit, quae et ab episcopis cisalpinis praecepit confirmari; Dümmler II[2] 408.

[2] Vgl. oben S. 16.

[3] Dümmler II[2] 402.

[4] Hincm. Ann. 876 [SS. I. 498]; Bosone . . . duce ipsius terrae constituto.

Reichstage zu Pavia spielte. Dies wird sich auch fernerhin noch öfters zeigen. Darüber soll aber im zweiten Teil gesprochen werden.

Nur zwei Jahre dauerte die Herrschaft Karls über Italien. Schon am 6. Oktober 877 starb er auf der Flucht vor Karlmann; denn nicht unbestritten war seine Regierung geblieben. Ludwig der Deutsche hatte sofort im Jahre 875 seinen Sohn Karl nach Italien geschickt, damit er dem westfränkischen König zuvorkomme, doch kehrte jener bald wieder zurück[1]. Auch der andere Sohn Ludwigs, Karlmann, der hierauf nach Italien geschickt wurde, richtete nichts aus[2]. Erst auf einem zweiten Zuge hatte er Erfolg, indem Karl vor ihm die Flucht ergreifen mußte, auf welcher er starb[3].

Ohne Widerstand zu finden konnte nun Karlmann Besitz vom Königreich Italien ergreifen, waren ihm ja doch schon im Jahre 875 mehrere Große gewogen. Zudem konnte er sich darauf berufen, daß Ludwig II. ihn zum Nachfolger designiert hatte. In Pavia empfing er die Huldigung der Bischöfe und weltlichen Großen der Lombardei[4]. Eine besondere Wahl und Krönung scheint jedoch nicht stattgefunden zu haben. Am 16. Oktober stellte er die erste Urkunde in Pavia aus, worin es u. a. heißt: Cum gratia auxiliante divina regnum Italicum obtinuimus primum deoque duce Papiam venimus[5]. Hier ist es, wo er sagt, daß Ludwig II. ihm das Reich vermacht habe[6].

Der Papst seinerseits wollte aber den neuen König nicht so ohne weiteres anerkennen. In einem Schreiben an den Erzbischof von Mailand[7] beanspruchte er sogar für sich das Recht, zuerst über die Besetzung des Thrones zu bestimmen, da der König von Italien zugleich Kaiser sei; „nullum absque nostro consensu regem debetis recipere; *nam ipse, qui a nobis et ordinandus in imperium, a nobis primum atque potissimum debet esse*

---

[1] Hincm. Ann. 875 [SS. I. 498]; Andreae Berg. hist. cap. 19 [SS. rer. Lang. S. 229].

[2] Hincm. Ann. 875 [l. c.]; Andreae Berg. hist. cap. 19 [SS. rer. Lang. S. 230]; Ann. Fuld. 875 [SS. I. 389]; Mühlb. Reg. 1471 a.

[3] Ann. Fuld. 877 [SS. I. 391].

[4] Ann. Fuld. [ib.] Carlmannus optimates Italiae ad se venientes suscepit, et disposita prout voluit regione, reversus est in Baioariam.

[5] Mühlb. Reg. 1481.

[6] qui nobis regnum disposuerat.

[7] März 879. Jaffé 3224.

vocatus et electus.“ Ohne seine Einwilligung sollten also die Großen Italiens keinen anderen König wählen. Er selbst war in jener Zeit rastlos bemüht, einen ihm genehmen Kandidaten zur Annahme der italienischen Königskrone sowie der Kaiserwürde zu bewegen. Mit verschiedenen Bewerbern trat er in Verhandlungen ein und berief Synoden, in welchen über die Nachfolge verhandelt werden sollte[1]. Erst als er weder bei seinen „Aus-

[1] Karlmann hatte sich im Jahre 877 an den Papst Johann VIII. gewendet, um die Kaiserkrone zu erlangen. Dieser erklärte sich dazu bereit, wofern der König zuerst Konzessionen mache für die römische Kirche [Jaffé 3114; Mühlb. 1480b]. Wie es scheint, führten aber die Verhandlungen zu keinem Ergebnis, denn Karlmann kehrte bald wieder nach Deutschland zurück. Der Papst wollte nämlich lieber einen westfränkischen Karolinger als König in Italien. Schon im März 878 schrieb er den Erzbischöfen von Ravenna, Mailand und andern, daß er nach Frankreich reise [Jaffé 3122]. In einem andern Schreiben an Ludwig den Stammler vom April oder Mai desselben Jahres kündigte er eine Synode an, die er in Frankreich abhalten wolle [Jaffé 3137], wozu er Ludwig den Jüngern mit den Erzbischöfen und Bischöfen seines Reiches [Jaffé 3138], Karlmann mit seinen Bischöfen [Jaffé 3139], den Erzbischof Anspert von Mailand mit seinen Suffraganen [Jaffé 3140], sowie Karl III. [Jaffé 3142] einlud. Allein von den Eingeladenen war außer dem westfränkischen König niemand erschienen [Jaffé 3210]. Auf der Synode von Troyes wurde Ludwig der Stammler eingeladen, nach Italien zu kommen, worauf dieser aber nicht einging. Nun suchte der Papst dem Grafen Boso von der Provence die Krone von Italien anzutragen [Ann. Fuld. 878 (SS. I. 392); Jaffé 3205, 3206, 3208, 3210, 3251]. Zu diesem Zwecke berief er auch eine Synode nach Pavia, wozu er besonders den Erzbischof von Mailand mit seinen Suffraganen und die „optimates regni Langobardorum“ einlud [Jaffé 3202—3204, 3207, 3210]. Allein trotz wiederholter Aufforderung erschienen sie nicht [Jaffé 3209, 3210, 3240, 3252, 3253]. Boso verzichtete hierauf selbst auf Italien. Nun wandte sich der Papst notgedrungen nach Ostfranken. So schrieb er am 3. April 879 an Karl III., um ihn einzuladen nach Italien zu kommen [Jaffé 3231], was dieser aber nicht that. Für den 24. April dieses Jahres hatte Johann VIII. eine neue Synode berufen, und zwar nach Rom. Sie wurde dann auf den 1. Mai verschoben. Dazu wurden die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna mit ihren Suffraganen berufen [Jaffé 3222, 3224]. In dieser Einladung an den Erzbischof von Mailand ist es, wo der Papst verbietet, einen König ohne seine Zustimmung zu wählen. Aber auch hier erschienen die Eingeladenen nicht [Jaffé 3240, 3252, 3253]. Derjenige, den der Papst zum Könige wählen lassen wollte, Karl III., fand sich auch nicht ein [Jaffé 3244]. So wurde der Papst überall mit seinen Plänen abgewiesen. In seiner Verlegenheit verhandelte er zu gleicher Zeit mit verschiedenen Bewerbern und machte dabei einem jeden die besten Hoffnungen, ohne natürlich von

erwählten", noch bei den italienischen Großen Anklang fand, warf er sich notgedrungen in die Arme Karlmanns[1].

Um sich die Herrschaft in Italien zu sichern gegenüber etwaigen Ansprüchen seiner Brüder, hatte dieser mit denselben einen Vertrag geschlossen, wodurch er gegen die Überlassung Italiens zugunsten seiner Brüder auf einen Teil von Lothringen verzichtete[2].

Nicht lange dauerte indessen die Herrschaft Karlmanns in Italien. Eine tückische Krankheit trat bald ein, und da sich dieselbe immer mehr verschlimmerte, trat er im Jahre 879 seinem Bruder Karl III., dem Könige von Ostfranken, die Regierung von Italien ab[3]. Unerwartet fiel dieser im Oktober 879 in Italien ein und nahm dasselbe in Besitz[4]. Als Erbe Karlmanns —

den Verhandlungen mit den andern etwas zu erwähnen. So richtete er nach der fehlgeschlagenen Synode von Rom noch einmal eine Aufforderung an Boso, zuzugreifen „ecce nunc tempus acceptabile" [Jaffé 3251]. Auch mit Karlmann suchte er gute Beziehungen zu unterhalten [Jaffé 3243, 3245, 3256, 3257]. Dem Sohne Ludwigs des Deutschen, Ludwig III., machte er ebenfalls Aussicht auf die Kaiserkrone, wodurch ihm dann alle Reiche unterworfen sein würden „omnia vobis regna subjecta existent" [Jaffé 3254]. Einen letzten Versuch machte der Papst auf einer Synode zu Rom, die er auf den 12. Oktober 879 berief, und wozu er wieder die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna mit ihren Suffraganen einlud: aber auch dieses Mal achtete man nicht auf seine Einladung [Jaffé 3269, 3294, 3305]. So waren denn alle Schritte Johanns VIII. vergebens gewesen.

[1] Jaffé 3256.

[2] Vgl. die Antwort des Bischofs Salomo von Konstanz an den Bischof Anton von Brescia [Zeumer, Formulae (LL. V. Coll. Sangall. S. 421 Nr. 40) S. 422] et domnus quidem Karolus (III) cum fratre Hludowico (jun.) regnum Hludowici junioris (= Lotharii II) id est Galliam Lugdunensem etc. . . . inter se dividendas acceperunt. Italiam vero et Tusciam et omnem Campaniam domno Karolo (Karlmann) regendas commiserunt.

[3] Erchanberti brev. cont. [SS. II. 329] Carlomannus . . cum adhuc viveret . . fratri suo Carolo Italiam gubernandam concessit; Mühlbacher [Reg. 1505 a] meint, die Triebfeder des Verzichtes sei der Papst gewesen, dem Karlmann durch Briefe und Gesandte die Sorge für Italien übertragen habe. Dies ist indes wenig wahrscheinlich. Ein Brief, in welchem der Papst behauptet, daß ihm von Karlmann die Sorge für Italien übertragen worden sei [Jaffé 3297], kann hier nicht in Betracht kommen. Von einer solchen Übertragung wissen die Quellen nichts.

[4] Erchanb. cont. [SS. II. 329] At ille (Carolus) . . eam undique improvisus occupavit; Hincm. Ann. 879 [SS. I. 512] Carolus . . in Langobardiam perrexit, et ipsum regnum obtinuit. — Noch im Oktober

denn als solcher, nicht auf die Berufung des Papstes hin, war er nach Italien gezogen[1] — fand er überall Anerkennung. Karl wollte indes noch durch eine besondere Wahl der italienischen Großen und des Papstes sein Recht auf die italienische Königskrone bestätigen lassen. Er berief zu diesem Zwecke eine Reichsversammlung nach Ravenna für den Anfang des Jahres 880, wozu er den Papst, den Patriarchen von Aquileja, den Erzbischof von Mailand, alle Bischöfe und Grafen und die übrigen Großen Italiens einlud[2]. Hier wurde er zum Könige gewählt — soweit von einer eigentlichen Wahl noch die Rede sein kann —, und alle, mit Ausnahme des Papstes, leisteten ihm den Treueid[3]. Von einer Krönung wird in den Quellen nichts berichtet, doch existiert eine Urkunde Karls für das Kloster Fulda, worin er demselben Güter schenkt mit der Verpflichtung, jährlich den Tag seiner Weihe „annualis nostrae consecrationis dies, hoc est epiphania domini" mit Gebet und einer Mahlzeit der Mönche zu feiern. Dies läßt sich nach Mühlbacher nur auf die Weihe zum König von Italien beziehen[4]. Er faßt jedoch diese Weihe als identisch auf mit der Bestellung, wovon der Fortsetzer Erchanberts spricht. Beide, meint er, bilden zusammen wenigstens einen Akt, der an demselben Ort stattfand. Ob indes das „rex constituitur" so aufzufassen ist,

erscheint Karlmann als rex Italiae. Auf seine Bitten wird Cospert zum Bischof von Vercelli geweiht [Jaffé 3305, 3306 quoniam dilectus ac spiritalis filius noster, Karolomannus, gloriosus rex istius Italici regni Vercellensem episcopatum . . . concessit huic Cosperto]. In oberitalischen Privaturkunden wird ebenfalls noch im Oktober nach den Jahren Karlmanns datiert [Mühlb. Reg. 1546 d].

[1] Mühlbacher [Die Urkunden Karls III. in Sitz.-Berichte d. Ak. der Wiss. in Wien 92 (1879) phil.-hist. Klasse, S. 375]; vgl. auch Jaffé 3288, 3289, 3314.

[2] Schon vor Ankunft in Italien hatte er für den 1. November einen Reichstag in Pavia zusammenberufen, der aber nicht stattfand; vgl. Jaffé 3314.

[3] Erchanbert cont. [SS. II. 329] Ravennam veniens, Romanum papam . . ad se vocari praecepit, sed et patriarcham Furiolanum, necnon et Mediolanensem archiepiscopum, omnesque episcopos et comites, seu reliquos primores ex Italia, et ibi ab eis rex constituitur, et omnes praeter apostolicae sedis episcopum iureiurando ad devotionem servitii sui constrinxit. Am 26. Oktober betrat Karl den Boden Italiens.

[4] Mühlb. 1549 a; die Urkunde ib. 1670. — In einer andern Urkunde des Bischofs Chadolt von Novarra für das Kloster Reichenau heißt es ebenfalls in die consecrationis suae, id est epiphaniarum die; vgl. Dümmler III[2] 107 Anm. 3; Mühlb. 1549 a.

dürfte zweifelhaft sein: es wird wohl die Anerkennung Karls von seiten der italienischen Großen damit gemeint sein, wobei jedoch nicht ausgeschlossen ist, daß sich daran die Krönung schloß, von der in obiger Urkunde die Rede ist[1]. Als König von Italien erscheint Karl indes schon vor dem Reichstag in Ravenna in einer Urkunde vom 23. November, und in Privaturkunden sogar schon am 11. November. Auch die Epoche der Datierung richtet sich nach einem früheren Zeitpunkt[2].

Acht Jahre war Karl König von Italien. Als er sich im November 887 zum Verzicht auf die Herrschaft genötigt sah, da zog dieser Verzicht auch den Verlust der Krone von Italien nach sich. Übrigens starb der Kaiser bald nachher im Januar 888. Der Streit um die Krone Italiens begann jetzt von neuem. An eine Übertragung der Krone an einen Karolinger war vorläufig nicht zu denken, denn selbst in den fränkischen Reichen wurde, mit Ausnahme vom ostfränkischen, wo ein unehelicher Nachkomme den Thron bestieg, das alte angestammte Karolingergeschlecht preisgegeben. Kein Wunder, wenn daher auch Italien, wo das Bewußtsein der Selbständigkeit seit Lothar I. mehr und mehr erstarkt war, sich unter eigenen Häuptern abzuschließen begann. Mächtige Geschlechter waren hier emporgekommen. Daneben spielte die hohe Geistlichkeit, vor allem der Erzbischof von Mailand, eine hervorragende Rolle[3].

Der Verfasser der Gesta Berengarii erzählt, daß Karl III. auf dem Sterbebette den Markgrafen Berengar von Friaul, einen der mächtigsten Fürsten Norditaliens, zu seinem Nachfolger in Italien ernannt habe[4]. Da aber keine andere Quelle davon berichtet, so ist dies wohl nur Erdichtung des Verfassers der Gesta[5]. Thatsache jedoch ist, daß Berengar sofort die Gelegenheit benutzte,

[1] Sitz.-B. 92 S. 376 f.; Dümmler III² 107.

[2] Mühlb. Reg. 1548; vgl. auch Sitz.-B. 92, S. 374 u. 377.

[3] Vgl. Wenck, Die Erhebung Arnulfs, S. 66 f.

[4] Gesta lib. I. v. 34 f. in Dümmler, Gesta Berengarii Imperatoris. Beiträge zur Geschichte Italiens im Anfang des 10. Jahrhunderts. Halle 1871. S. 81.

[5] Dümmler, Gesta Berengarii, S. 14; Sickel, Die Kaiserkrönungen .. Hist. Zeitschrift Bd. 82 (1899) S. 35 Anm. 7; Wenck l. c. S. 73: „Es ist hierin nur ein willkürlicher Versuch zu erblicken, dem Aufsteigen eines nichtkarolingischen Königs durch eine Art von testamentarischer Verfügung des karolingischen Kaisers ein legitimeres Ansehen zu verleihen."

um die Krone an sich zu reißen, wahrscheinlich gestützt auf seine Verwandtschaft mit dem karolingischen Hause — er war der Sohn des Eberhard von Friaul und der Gisela, einer Tochter Ludwigs des Frommen[1].

Nach der Gesta Berengarii wurde der Markgraf im Januar 888 zu Pavia zum König gewählt und gekrönt[2]. Wenn dies auch sonst nicht überliefert ist, so ist es doch an sich nicht unwahrscheinlich: es mußte offenbar dem Berengar daran liegen, durch eine besondere Wahl und Krönung sein Anrecht auf die Krone Italiens zu stützen. Ob alle italienischen Großen damit einverstanden waren, daß Berengar König sei, kann bezweifelt werden. Dies scheint aus dem Wahldekret Widos hervorzugehen, worin die in Pavia versammelten Bischöfe erklärten, daß sie durch Drohungen und Überredungen „furtive ac fraudulenter volentes nolentesque" gezwungen wurden, dem Berengar zuzustimmen[3]; und die Chronik des Regino sagt ausdrücklich[4]: „quaedam pars Italici populi Berengarium ... regem sibi statuunt", was beweist, daß die Anerkennung Berengars keine allgemeine war.

Doch nicht lange blieb Berengar im ungestörten alleinigen Besitz von Italien. Noch in demselben Jahre 888 erhob sich ein anderer mächtiger Fürst als Mitbewerber, Wido, Herzog von Spoleto[5].

---

[1] Dümmler l. c. S. 13 f. In seinen Urkunden rühmt daher B. seine Vorgänger auf dem Throne als seine Blutsverwandten.

[2] Gesta Bereng. I. v. 57—59 (Dümmler S. 83) Contendit ad urbem. — Irriguam cursim Ticini abeuntibus undis. — Sustulit hic postquam regale insigne coronam. — Die Ann. Fuld. 888 [SS. I. 405] sagen nur: Berengarius .. in Italia se regem facit. Vgl. auch Reginonis chronicon 888 [ed. Kurze S. 129]. Dümmler [Gesta S. 19] und Richter-Kohl [l. c. II. 500] nehmen eine Wahl und Krönung an. Nach Bombelli [Storia S. 52] soll diese Krönung die erste in der Lombardei sein, was jedoch nicht richtig ist, wenn man eine Krönung Karls III. in Ravenna annimmt.

[3] Electionis decretum 888 [LL. II. 2. S. 105]: Post obitum recordandae memoriae domni Karoli ... quot quantaque pericula huic Italico regno usque in presens tempus supervenerint, nec lingua potest evolvere . . Ipsis denique diebus quasi ad certum signum supervenerunt, qui pro hoc regno, ut sibi volentes nolentesque adsentiremus, minis diversis et suasionibus inlectos furtive ac fraudulenter adtraxerunt.

[4] Chronicon 888 [SS. I. 598] . . quaedam (pars) Widonem . . aeque regia dignitate sublimandum decernunt.

[5] Nach Liudprand von Cremona [Antapodosis I. 14 (SS. III. 280, ferner cap. 15—17)] hatten Berengar und Wido vor dem Tode Karls

Er besiegte seinen Gegner in zwei Schlachten und trieb ihn in die Flucht[1]. Hierauf versammelten sich die italienischen Bischöfe[2] im Königspalast zu Pavia im Februar 889, um Wido zum König zu wählen: einstimmig wurde er von ihnen zum König erhoben[3]. Es ist dies die erste ausdrücklich beglaubigte Wahl eines Königs von Italien.

Ein Umstand ist bei dieser Wahl besonders hervorzuheben: die Wähler stellten eine förmliche Wahlkapitulation auf. Denn nicht eher wurde Wido gewählt, als bis er versprochen hatte, die acht Punkte, welche die Bischöfe ihm vorgelegt hatten, zu beobachten „quia gloriosus rex Wido dignatus est nobis promittere conservaturus se prescripta capitula . . . ideo nobis omnibus complacuit eligere illum in regem et seniorem atque defensorem“[4]. Bis dahin konnte von solchen Forderungen der Wähler

---

gegenseitig einen Vertrag geschlossen, wonach „alterius alter ordinationi coniveret, scilicet ut Wido quam Romanam dicunt Franciam, Berengarius optineret Italiam“. Deshalb hatte Berengar Italien übernommen und Wido sich nach Frankreich begeben. Hier war aber schon Graf Odo von Paris gewählt worden, weshalb Wido den Vertrag mit Berengar brach und ihm die Herrschaft in Italien entriß. Vgl. Ann. Vedast. 887 [SS. II. 203]; ib. 888 [SS. II. 204]. Dazu Wüstenfeld, Über die Herzöge von Spoleto, Forschungen z. D. G. III. (1863) S. 417. Wenck (l. c. S. 93—98) hat nachgewiesen, daß Wido nicht mit dem karolingischen Hause verwandt war; vgl. Dümmler l. c. III² S. 326 Anm.

[1] Electionis decretum [l. c. S. 106] Sed quia illi (Berengar und Anhänger) superveniente perspiĉuo principe Widone bis iam fuga lapsi . . . evanuerunt.

[2] Daß die Bischöfe allein an der Wahl in Pavia beteiligt waren, kann man aus der Capitulatio electionis [LL. II. 2. 104] schließen, wo es heißt: in aula Ticinensi nos humiles episcopos ex diversis partibus Papiae convenientibus . . . in uno congregati sumus collegio; Dümmler III² 366.

[3] Electionis decretum [LL. II. 2. 106] Necessarium duximus ad mutuum colloquium Papie in aula regia convenire. Ibique . . . decrevimus uno animo eademque sententia praefatum . . . Widonem ad protegendum et regaliter gubernandum nos in regem et seniorem nobis eligere et in regni fastigium Deo miserante prefigere.

[4] Capitulatio electionis [LL. II. 2. 105]. Im electionis decretum [ib. S. 106] wird ebenfalls unter den Gründen, die zur Wahl Widos bewogen, hervorgehoben „pro eo, quod isdem magnificus rex . . de hostibus potenter triumphavit et . . . totum divinae miserationis providentiae adtribuit, insuper etiam s. Romanam ecclesiam ex corde se diligere et exaltare, et ecclesiastica iura in omnibus observare et leges

nicht die Rede sein, weil die jedesmaligen Könige als Mitglieder der karolingischen Familie gewissermaßen ein Anrecht auf Italien hatten. Auch mochte ins Gewicht fallen, daß sie als Glieder einer Königsfamilie mehr Garantie boten. Sobald aber nun einheimische Große den Thron von Italien beanspruchten, da sehen wir vor allem die geistlichen Großen der Lombardei, an ihrer Spitze der Erzbischof von Mailand, ihr Recht der Bestimmung über ihren Thron mit allem Nachdruck ausüben. Nur weil Wido ein treuer Sohn der Kirche war, weil er versprach, die kirchlichen Rechte zu schützen, wurde er gewählt, und zwar erst, nachdem er sein Versprechen eidlich bekräftigt hatte. Es mußte den italienischen Großen, besonders den mächtigen Kirchenfürsten, daran liegen, ihr Land nicht einem zu mächtigen, und darum für sie verhängnisvollen Herrscher zu überlassen. Deshalb suchten sie die Macht des Gewählten durch eine Wahlkapitulation einzuschränken.

Von einer Krönung Widos wird nichts berichtet, doch ist eine solche nicht ausgeschlossen.

Der Papst war mit der Erhebung Widos nicht zufrieden; er ließ daher den ostfränkischen König Arnulf auffordern, nach Italien zu kommen und das italienische Königreich mit der Kaiserkrone in Besitz zu nehmen[1]. Als aber dieser vorläufig auf beide verzichtete, krönte er den König Wido zum Kaiser, am 21. Februar 891[2].

Wido bestimmte selbst seinen Sohn Lambert zum Mitregenten und gab ihm den Königstitel. Ende April des Jahres 892 wurde er dann noch vom Papst Formosus zum Mitkaiser gekrönt, wobei die Krönung Widos wiederholt wurde[3]. Die Bemühungen Berengars, mit Hilfe des deutschen Königs Arnulf die Herrschaft

proprias singulis quibusque sub sua ditione positis concedere et rapinas . . . extirpare . . . professus est. Pro his et aliis multis . . inditiis, ipsum . . . ad regni huius gubernacula ascivimus . . seniorem . . et regem . . pari consensu ex hinc et in posterum decernentes; vgl. auch Wüstenfeld, Forschungen l. c. S. 383 f.

[1] Ann. Fuld. 890 [SS. I. 407] Ibi . . . ab apostolico rogatus (Zwentibaldus) regem enixe interpellabat, ut urbe Roma domam S. Petri visitaret et Italicum regnum, a malis christianis et imminentibus paganis ereptum, ad suum opus restringendo dignaretur tenere.

[2] Ann. Vedast. 888 [SS. II. 204] Romam ivit, imperator efficitur.

[3] Jaffé, Reg. S. 436; Dümmler, Gesta S. 140.

zurückzuerlangen, blieben erfolglos: Wido blieb eigentlicher Herrscher[1].

Wie es scheint, war man jedoch mit der Regierung Widos nicht zufrieden, denn schon im Jahre 893 richtete man das Augenmerk wieder über die Alpen nach Deutschland, wo Arnulf herrschte. Im Sommer dieses Jahres trafen Gesandte des Papstes sowie mehrere italienische Große ein mit Briefen und baten ihn, er möchte das italienische Reich und die Sache des hl. Petrus in seine Hand nehmen[2]. Im Jahre 894 zog Arnulf endlich nach Italien. Bergamo wurde erstürmt, Mailand und Pavia unterwarfen sich. Die Großen des Reiches huldigten ihm und leisteten den Treueid[3]. Von einer besonderen Wahl und einer Krönung wird nichts berichtet. Daß mit Rücksicht auf seinen Vasallen Berengar eine förmliche Krönung Arnulfs nicht stattgefunden habe, wie Dümmler[4] vermutet, ist wohl nicht anzunehmen. Wenn auf eine besondere Wahl verzichtet wurde, so geschah dies jedenfalls, weil Arnulf aus verschiedenen Rechtstiteln als Herrscher von Italien angesehen werden konnte: er folgte der Einladung des Papstes und der italienischen Großen; zudem war er Erbe der karolingischen Herrschaft, und nun kam noch die Unterwerfung der gegnerischen Städte, besonders der Hauptstadt Pavia, hinzu.

---

[1] Berengar, dem nur noch Friaul und die angrenzenden Gebiete bis Verona und Cremona geblieben waren, begab sich zu Arnulf, um von ihm Hilfe zu erlangen, wobei er die deutsche Oberhoheit anerkannte [Liudprand, Antap. I. c. 20 (SS. III. 281)]. Arnulf schickte seinen Sohn Zwentibald, der aber nichts ausrichtete, weil er von Wido bestochen wurde [ib. I. 21. l. c.]. Berengar bat daher Arnulf ein zweites Mal um Hilfe, indem er nochmals versprach, sich und ganz Italien seiner Herrschaft zu unterwerfen [ib. I. 22. l. c.].

[2] Ann. Fuld. 893 [SS. I. 409] Missi Formosi apostolici cum epistolis et primoribus Italici regni ad regem . . . advenerunt, enixe deprecantes, ut Italicum regnum et res sancti Petri ad suas manus a malis christianis eruendum adventaret. Vgl. Mühlb. Reg. 1841a.

[3] Ann. Fuld. 894 [SS. I. 409]. Primores itaque marchenses, qui fuerunt Italici regni . . regi se praesentavere; Liudprand, Ant. [I. 23 (SS. III. 281)]; vgl. Dümmler III[2] 374. 377. 378. Schon am 11. März 894 urkundet Arnulf in Piacenza „regni in Italia anno primo“. — Die Gesta Berengarii werfen den ersten und zweiten Zug Arnulfs zusammen [Dümmler, Gesta, S. 31].

[4] Gesch. d. ostfr. R. III[2] 379.

Bald jedoch kehrte Arnulf wieder nach Deutschland zurück. Da unterdessen auch Wido gestorben war, im Jahre 894, übte Berengar die Herrschaft wieder selbständig aus[1]. Die Italiener aber wählten den Sohn Widos, Lambert, der schon von seinem Vater zum Mitregenten erhoben worden war, zum König, weil, wie Liudprand sich ausdrückt, sie sich vor Berengar fürchteten „et quia semper Italienses geminis uti dominis volunt, quatenus alterum alterius terrore coherceant“[2]. Lambert hatte indes kein großes Ansehen. Beide Könige, Lambert und Berengar, regierten anfangs nebeneinander, bis sie sich im Jahre 897 auf einer Zusammenkunft in Pavia vereinbarten und das Reich teilten[3]. Da aber Lambert schon am 15. Oktober des folgenden Jahres starb, blieb Berengar Alleinherrscher. Die meisten Anhänger Lamberts erkannten ihn als König an[4]. Zwar war Arnulf im Jahre 895 auf Bitten des Papstes ein zweites Mal nach Italien gezogen, doch fand er keine große Anerkennung, und als er im Jahre 896 wieder nach Deutschland zurückkehrte, da gingen auch die errungenen Vorteile verloren „omnes Italienses Arnulfum floccipendere, nichili habere“[5]. Damit war Italien überhaupt für das deutsche Reich verloren, und für mehr als ein halbes Jahrhundert trennten sich die Pfade der beiden Reiche. Das deutsche Ansehen war in Italien geschwunden und sank noch mehr unter den nächsten Nachfolgern Arnulfs. Erst die mächtigen und thatkräftigen Gestalten eines Heinrichs I. und Ottos I. lenkten wieder die Aufmerksamkeit der Italiener über die Alpen, nachdem die ewigen Kämpfe um den Besitz der italienischen Königskrone das Land ermüdet hatten. Es wäre jedenfalls in dieser Zeit den Italienern ein Leichtes gewesen, ein nationales Königtum aus ihrer eigenen Mitte zu

[1] Liudprand, Ant. I. 37 [SS. III. 284] Cuius obitum Berengarius ut audivit, festinus Papiam venit, regnumque potenter accepit.

[2] ib. I. 37 [SS. III. 284].

[3] Mühlb. Reg. 1867c; Gesta Berengarii III. v. 235 f. [Dümmler, Gesta S. 122].

[4] Dümmler (Gesta III. 287) S. 125. Undique tota cohors regni concurrit in unum — Vociferans „Pie rex, nostri miserere laboris, — Ne geminis posthac cogamur adesse tirannis, — Cum solus placeas rebus superesse Latinis. — Liudprand, Ant. I. 43 [SS. III. 286]. His itaque gestis, rex B. ampliori pristina dignitate regia honoratur; vgl. Dümmler, Gesta, S. 33.

[5] Liudprand, Ant. I. 35 [SS. III. 283].

errichten; allein die fortdauernde Zerrissenheit und Spaltung im Innern ließen das nicht zu[1].

Nicht lange genoß Berengar die Ruhe der Alleinherrschaft. Der junge König Ludwig von Burgund, der Sohn Bosos und durch seine Mutter Irmingard der Enkel Ludwigs II., machte Anspruch auf die Krone Italiens. Seine Verwandtschaft mit dem früher regierenden karolingischen Herrscherhause, sowie die Aufforderungen einiger Großen Italiens, wahrscheinlich von der Lambertschen Partei, mochten wohl dabei mitgewirkt haben[2]. Vielleicht war auch eine Einladung des Papstes an ihn ergangen[3]. Jedenfalls kam er nach Italien und wurde von einem Teil der Langobarden als König anerkannt[4]. Eine Königskrönung hat nicht stattgefunden. Berengar nahm seinen Gegner im Jahre 905 gefangen und blendete ihn, worauf dieser nach Burgund zurückkehrte, um fortan nicht mehr in der Geschichte Italiens zu erscheinen († 928). So blieb Berengar wieder alleiniger Herrscher Italiens[5]. Da sich ihm nun auch der Papst anschloß und ihn Anfang Dezember 915 zum Kaiser krönte, hatte das italienische Reich einige Jahre Ruhe.

Aber noch vor seinem Tode erstand dem Berengar ein neuer Gegner in der Person des Königs Rudolf II. von Burgund. Nach Liudprand[6] wurde er von Italien aus gerufen „ob Rodulfum,

---

[1] Dümmler III² 433; Maurenbrecher [Die Kaiserpolitik Ottos I. (Hist. Zeitschrift 5 (1861) S. 128)] schreibt die Schuld außerdem dem Papsttum zu, das seinen Einfluß geltend machen wollte; doch war gerade in dieser Periode der Einfluß des Papstes gering; Dümmler, Gesta, S. 47f.

[2] Liudprand, Ant. II. 32 [SS. III. 294]. Italienses poene omnes Hulodoicum quendam, Burgundionum sanguine genitum, nuntiis directis invitant, ut eos adveniat, regnumque Berengario auferat, sibique obtineat; ib. II. 35 [SS. III. 295] Huius (Adelberti) aliorumque nonnullorum Italiensium hortatu praefatus Hulodoicus in Italiam venit.

[3] Die Bereitwilligkeit, mit welcher der Papst Ludwig im Februar 901 zum Kaiser krönte, läßt darauf schließen.

[4] Nach Liudprand II. 35f. hatte Ludwig anfangs keinen Erfolg und mußte sogar nach Burgund zurückkehren. Er wurde aber noch einmal gerufen, worauf er „totum sibi regnum viriliter subjugavit“.

[5] In unserer späteren Betrachtung über den Krönungsort und die Krone wird eine Urkunde zu erwähnen sein, die Berengar am 1. Juli 920 in curte Olonna zugunsten der Kanoniker von Monza ausstellte [Dümmler, Gesta, S. 176; Frisi, Diss. III. S. 21].

[6] Antap. II. 64 [SS. III. 299].

ut adveniat, dirigunt". Der eigene Schwiegersohn Berengars, Adalbert von Ivrea, war an der Berufung beteiligt[1]. Rudolf kam nach Italien Ende des Jahres 921 und wurde im Januar des folgenden Jahres zum Könige der Lombardei erhoben[2]. Es handelte sich aber nur um eine Gegenpartei, und selbst von dieser fielen wieder viele dem Berengar zu. Erst als dieser von Rudolf bei Firenzuola besiegt wurde[3], erlangte letzterer allgemeinere Anerkennung. Wahl und Krönung scheinen nicht stattgefunden zu haben. Berengar starb bald darauf, im Jahre 924.

Rudolf hatte kaum Zeit, sich in Italien festzusetzen, als er schon einen Gegner erhielt in dem Grafen Hugo von der Provence. Mit Unterstützung einer Partei der italienischen Großen und besonders des Papstes Johann X. erschien er im Jahre 926 in Italien und wurde in Pavia zum Könige erwählt „Papiam percitus venit, cunctisque coniventibus regnum suscepit"[4]. Rudolf mußte sich vor ihm flüchten und ging nach Burgund zurück. Eine Krönung Hugos wird nirgendwo erwähnt.

Hugo suchte nun mit allem Eifer sich und seiner Familie die Krone Italiens zu sichern. Deshalb ließ er schon nach fünf Jahren seinen Sohn Lothar zum Mitregenten mit dem Recht der Nachfolge wählen „cunctis coniventibus post se regem constituit"[5]. Mit Rudolf von Burgund, den einige wieder nach Italien rufen wollten[6], schloß er im Jahre 933 einen Vertrag, wodurch er demselben seine burgundischen Besitzungen überließ, wogegen dieser eidlich auf Italien verzichtete[7]. Um auch die Ansprüche

[1] Dümmler, Gesta, S. 49 Anm. 3.

[2] Liudprand, Ant. II. 64 [SS. III. 299] Qui susceptus ab omnibus.. tenuitque totum per triennium viriliter regnum; id. II. 67 [SS. III. 300] regnum sibi.. potentissime subjugavit Papiamque concite veniens..

[3] 17. Juli 923 [Richter-Kohl l. c. III. 1. S. 59].

[4] Liudprand, Ant. III. 17 [SS. III. 306] Cumque eodem (Pisam) pervenisset, adfuit Romani papae . . . nuntius. Adfuerunt etiam paene omnium Italiensium nuntii, qui hunc, ut super ipsos regnaret, modis omnibus invitabant. Is autem, ut erat longo hoc ex tempore cupiens, Papiam percitus venit . . . .

[5] Liudprand, IV. 2 [SS. III. 316].

[6] Liudprand III. 47 [SS. III. 314] His temporibus Italienses in Burgundiam ob Rodulfum, ut adveniat, mittunt.

[7] Liudprand [ib.] Omnem terram quam in Gallia ante regni susceptionem tenuit, Rodulfo dedit atque ab eo iusiurandum, ne aliquando in Italiam veniret, accepit.

Rudolfs auf Italien mit seiner Familie zu vereinigen, und so sein Anrecht auf die italienische Königskrone zu verstärken, heiratete Hugo nach dem Tode desselben († 11. Juli 937) dessen Witwe Bertha, die Tochter Burchards von Schwaben. Seinen Sohn Lothar hingegen vermählte er mit Adelheid, der Tochter Rudolfs[1].

Wir sehen, Hugo ist auf dem besten Wege, Italien zu einem selbständigen Reiche zu gestalten, dessen Herrschaft er in seiner Familie zu befestigen suchte: das italienische Reich sollte ein Erbreich werden. Daß es nun dennoch nicht dazu kam, daran waren die Parteiungen, daran war vor allem Hugo selbst schuld. Durch seine unerträgliche Regierung hatte er sich die Italiener abgeneigt gemacht „intolerabilis factus est universis“[2]. Er wurde daher im Jahre 946 vertrieben, und an seiner Stelle sein Sohn Lothar zum Könige gewählt. Nach einer Quelle hat Hugo selbst vor einer Volksversammlung, wo auch Berengar zugegen war, die Bitte ausgesprochen, man möge doch wenigstens, wenn man ihn selbst nicht mehr haben wolle, seinen Sohn Lothar „Dei pro amore“ als König anerkennen. Als dann bald darauf Lothar nach Mailand kam, wurde er in der Kirche des hl. Ambrosius und der Märtyrer Gervasius und Protasius, wo er sich vor das Kreuz niedergeworfen hatte, durch das von Mitleid bewegte Volk zum König erhoben. Zugleich wurden Boten an Hugo geschickt mit dem Versprechen, ihn wieder als König anzuerkennen[3]. Dieses

---

[1] Liudprand, Ant. IV. 12 [SS. III. 319] Cuius (Rodulfi) viduam ... Bertam ... maritali sibi conjugio sotiarat. Sed et filio suo, regi Lothario, Rodulfi et ipsius Bertae natam nomine Adelegidam . . . conjugem tulit.

[2] Arnulfi Gesta Archiepiscoporum Mediolanensium I. c. 4 [SS. VIII. 8]. — Unter den Großen, die durch Hugo zu leiden hatten, befand sich auch der Markgraf Berengar von Ivrea. Er mußte sich im Jahre 941/42 mit seiner Gemahlin flüchten und begab sich deshalb zu Otto I., um von ihm Schutz zu erflehen. Zugleich leistete er dem deutschen Könige die Huldigung [Widukind Res gestae Saxonicae III. 11 (SS. III. 453) Licet olim Hugonem fugiens regi subderetur, tunc tamen renovata fide ... famulatui regis se . . subjugavit; vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I[5] 823; Ottenthal, Reg. 94b; Maurenbrecher, Hist. Zeitschrift 5 (1861) S. 152 Anm. 9]. Otto nahm ihn zwar auf und behielt ihn bis zum Jahre 945 bei sich, that aber vorläufig nichts zugunsten Berengars, da er mit Hugo befreundet war.

[3] Liudprand, Ant. V. 28 [SS. III. 335] Rex Hugo Lotharium, filium suum, non ad Berengarii solum verum ad totius populi praesentiam

Spiel war das Werk Berengars von Ivrea, wie dieselbe Quelle ausdrücklich hervorhebt, denn dieser erhielt jetzt die eigentliche Leitung der Geschäfte, und wenn er auch nicht den Titel eines Königs führte, so besaß er doch thatsächlich die königliche Macht „omnibus principabatur virtute, rex vero Lotharius solo nomine“[1].

Ob man bei obiger Darstellung der Anerkennung Lothars als König in der Ambrosiuskirche zu Mailand auch an eine Krönung zu denken hat, ist nicht klar. Zwar sind nach Bombelli[2] die Könige Berengar I., Wido, Rudolf, Hugo, Lothar, Berengar II. und Adalbert gekrönt worden. Er kann sich aber für diese Behauptung auf keine gleichzeitigen Quellen stützen, und Morigia, Flamma, Sigonius u. a. können für diese Zeit noch nicht in Betracht kommen. Muratori[3] faßt indes obige Schilderung als Krönung auf und stützt sich dabei auf Flamma, der in seinem Manipulus Florum schreibt „Lotharius iste imperii diadema in ecclesia S. Ambrosii, sicut et pater eius suscepit“. Die Stelle ist jedoch zu unbestimmt, um einen sichern Schluß für eine Krönung zuzulassen.

Im April des Jahres 947 war Hugo gestorben. Sein Sohn Lothar suchte sich von der Bevormundung Berengars frei zu machen, als er plötzlich starb, am 22. November 950. Berengar hatte ihn, wie gleich das Gerücht ging, durch Gift aus dem Wege geräumt[4]. Am 15. Dezember desselben Jahres, an einem Sonntage, ließ er sich dann mit seinem Sohne Adalbert in der Michaels-

---

dirigit, petens, quia se eis non morigerum abdicant, filium saltem Dei pro amore ... suscipiant, ac voluntatibus eorum morigerum reddant. Lothario denique Mediolanium petente...... dum misericordia inclinati, Lotharium in ecclesia beatorum confessoris et martirum Ambrosii, Gervasii et Protasii, ante crucem prostratum erigerent, regemque sibi constituerent, quam mox post Hugonem dirigunt nuntium, quem se iterum super eos se regnaturum promittunt. Hoc plane consilium .. Berengarius adinvenit. — Nach Arnulf [Gesta arch. Med. I. 4 (SS. VIII. 8)] wurde Lothar, als der mildere, von allen gewählt, hingegen Hugo einstimmig des Landes verwiesen. Praeelecto itaque filio eius ab omnibus Lothario admodum leniore, communi consensu regni totius compulsus est ipse remeare Burgundiam. Arnulf steht jedoch diesen Ereignissen fern.

[1] Liudprand, Ant. VI. 2 [SS. III. 337].

[2] Storia S. 50 f.

[3] De corona ferrea cap. VI. [Anecdota II. 284].

[4] Flodoardi Ann. 950 [SS. III. 400].

kirche zu Pavia zum Könige von Italien wählen und krönen, und so erhielt er zu der königlichen Macht, die er faktisch schon besaß, auch den königlichen Titel[1].

Mit Berengar schließt ein erster Abschnitt in der Geschichte der Wahl und Krönung in Italien. Weder von einer regelmäßigen Wahl noch von einer regelmäßigen Krönung kann in dieser Periode die Rede sein. Bis zum Tode Ludwigs II. fand überhaupt keine Wahl statt, da vielmehr der jedesmalige Herrscher vom Kaiser designiert wurde, sei es auf einem Reichstag oder bei einer andern Gelegenheit. Erst als der italienische Zweig des karolingischen Hauses ausstarb, war auch die Möglichkeit gegeben, unter den verschiedenen Bewerbern, die man indes vorerst noch in der karolingischen Familie suchte, eine Wahl zu treffen. Zwar gab beim ersten Nachfolger Ludwigs II., bei Karl dem Kahlen, der Papst den Ausschlag, aber schon bei Karlmann bestimmten die italienischen Großen über die Besetzung des italienischen Thrones, wenn auch keine förmliche Wahl stattfand. Bei Karl III. bethätigten sie ihr Wahlrecht, obschon der König von Karlmann bereits zum Nachfolger designiert, und so der Weg vorgezeichnet war. Hier wird ausdrücklich von einem Treueid gesprochen, den die Großen dem Könige leisteten.

Das eigentliche Wahlrecht der italienischen Großen kam aber erst recht zum Ausdruck, als einheimische Fürsten die Krone beanspruchten. Von Berengar I. ist eine Wahl wahrscheinlich, wenn sie auch nicht sicher überliefert ist. Die erste ausdrücklich beglaubigte Wahl haben wir aber bei Wido, wovon noch das ausführliche Wahldekret erhalten ist. Hier haben wir auch einen Vorgang, der bemerkenswert ist: es wird eine Wahlkapitulation aufgestellt, was beweist, daß die Großen Italiens sich ihres Rechtes auf Bestimmung über die italienische Krone voll bewußt waren.

Bei den meisten nun folgenden Herrschern ist eine Wahl nicht mit klaren Worten überliefert, doch läßt sich eine solche

[1] Reg. et imp. catalogi [SS. rer. Lang. S. 520] Die di dominico, 15 die Decembris inter basilica sancti Michaeli qui dicitur maiore fuerunt electi et coronati Berengarius et Adalbertus filio eius regibus; vgl. Chron. Novaliciense V. 4 [SS. VII. 111]. — Schon als er im Jahre 945 als Lehensmann Ottos I. gegen Hugo nach Italien zog, strömten ihm die Großen Italiens zu [Liudprand, Ant. V. 27 (SS. III. 335)]. Cœperuntque . . . omnes Italiae primates omine non bono Hugonem deserere et egenti Berengario adherere.

aus den erhaltenen Berichten schließen, besonders da nicht anzunehmen ist, daß die italienischen Großen auf ihr Wahlrecht verzichtet haben; bei Berengar II. und Adalbert ist diese Wahl sicher. Zwei Herrscher, Lambert und Lothar, wurden schon zu Lebzeiten ihrer Väter von diesen zu Mitregenten erhoben, aber nach deren Tod oder Vertreibung nochmals eigens gewählt: das Wahlrecht wurde somit festgehalten.

Was die Krönung anbelangt, so ist auch hier nichts Einheitliches[1]. Pippin wurde in Rom vom Papste gekrönt, ebenso Ludwig II. Bei Karl III. ist eine Krönung nicht sicher verbürgt, aber doch wahrscheinlich, und zwar fand sie in Ravenna statt. Sein Nachfolger Berengar wurde nach einer Quelle in Pavia gekrönt. Bei den folgenden Herrschern erfahren wir nichts von einer Krönung; erst Berengar und Adalbert wurden in der Michaelskirche zu Pavia gekrönt. Diese Stadt steht überhaupt in dieser Periode, genauer seit dem Tode Ludwigs II., bei Wahl und Krönung, soweit diese uns überliefert sind, im Vordergrunde. Nur einmal wird Mailand erwähnt, nämlich bei Lothar im Jahre 946, wobei aber zweifelhaft ist, ob es sich da um eine Krönung handelt.

Wenn Meinhold sagt[2]: „Von den Karolingern hat auch nach dem Aussterben der direkten Erben Lothars keiner geglaubt in Italien durch eine besondere Krönung, sei es in Pavia, in Monza oder auch in Mailand, seine Anerkennung bewirken zu müssen", so stimmt dies nicht mit den Thatsachen überein. Ebensowenig trifft jene andere Behauptung zu[3]: „den Männern, die nach dem Aussterben der Karolinger um die Herrschaft Italiens rangen, schien allein die Krönung ein Recht auf den Besitz zu verleihen."

---

[1] Waitz [V.-G. III² 264] sagt: „Zu einer festen Ordnung ist es überall in der Zeit der Karolinger nicht gekommen. Salbung und Krönung, die unter Pippin eingeführt, dienen, um den Herrschern . . . eine kirchliche Weihe . . zu verleihen, aber das Recht zur Herrschaft überhaupt oder zu der besonderen Stellung, die der Einzelne empfängt, ist hiervon nicht abhängig, und es wird kein anderes, ob die Feierlichkeit stattfindet oder nicht."

[2] Forschungen z. Gesch. d. lomb. Krönung S. 6; ib. S. 30.

[3] ib. S. 7.

2. Wahl und Krönung von Otto I. bis Heinrich VII.

Mit Otto I. beginnt in der Geschichte der italienischen Könige eine neue Periode. Sowie dieser Herrscher das abendländische Kaisertum erneuerte, so hat er auch die Verbindung Deutschlands mit Italien wieder eingeleitet und durchgeführt. Schon sein Vorgänger, Heinrich I., hatte sein Augenmerk über die Alpen gerichtet, aber „infirmitate correptus“, wie Widukind[1] sagt, unterließ er den Zug nach Italien. Otto hingegen griff mit starker Hand in die italienischen Verhältnisse ein. Die Beweggründe, die ihn zu seinem Einschreiten veranlaßten, gehören nicht in den Rahmen dieser Untersuchung, da sie nicht direkt mit der Frage der Wahl und Krönung zusammenhängen. Ob nämlich die Eroberung Italiens eine Folge der Kaiserpolitik Ottos war, oder ob der Treubruch Berengars den Zug des Königs veranlaßte, oder endlich ob die Aussicht auf eine Vermählung mit der Königin-Witwe Adelheid ihn lockte, ist für unsere Erörterung ziemlich gleichgiltig. Thatsache ist jedenfalls, daß die nächste Veranlassung zum Zuge Ottos über die Alpen die verschiedenen Hilfegesuche waren, die seit einiger Zeit von Italien aus zu ihm gedrungen waren. So haben wir schon gesehen, daß Berengar im Jahre 941/42 nach Deutschland kam, um Schutz zu suchen gegen Hugo. Als dann Berengar selbst die Herrschaft in Italien innehatte, da begannen die Klagen gegen seine drückende Regierung. Heimlich schickten der Papst und die italienischen Großen eine Gesandtschaft an Otto, um ihn einzuladen, das Königreich Italien in seine Gewalt zu bringen[2]. Auch die Witwe des Königs Lothar, Adelheid, die von Berengar gefangen gehalten wurde, richtete Hilfegesuche an den deutschen König.

[1] Res gestae Sax. I. c. 40 [SS. III. 435].

[2] Chronic. Salernitanum c. 169 [SS. III. 553] clam legationem Langobardi Romanique Ottoni regi miserunt, quatenus veniret et regnum Italiae sub sua ditione obtineret.

Noch bevor Otto nach Italien aufbrach, war sein Sohn Liudolf, Herzog von Schwaben, mit einem kleinen Heere dahin gezogen, doch kehrte er bald wieder um. Nun zog Otto selbst im Spätjahr des Jahres 951 über die Alpen. Die Hauptstadt des italienischen Reiches, Pavia, wurde ohne große Mühe eingenommen. Die Großen Italiens huldigten Otto als ihrem König[1]. Von einer besonderen Wahl und Krönung ist nirgendwo die Rede[2]. Am 23. September war er in Pavia eingezogen, und am 10. Oktober urkundete er als rex Langobardorum, während sich die Zählung nach den Regierungsjahren in Italien schon früher in einer Urkunde, die nach dem 26. September ausgestellt wurde, findet[3]. Doch herrscht in der Beurkundung keine Konsequenz, auch wurde der Titel sowie die Datierung nach

[1] Hrotsuita Gesta Oddonis v. 630f. [SS. IV. 331] Italici Papiam regni cepit quoque domnam. — Qua certe capta, cuncti velut agmine facto — quaerentes regem proceres venere recentem, — certabantque suo iuri se subdere magno.

[2] Die Stelle in Odilonis Epitaphium Adalheidae 4 [SS. IV. 639] „Consultu Italicorum principum . . de solio regni ad arcem pervenit imperii", ist zu unbestimmt, um irgend einen Schluß zuzulassen. Ebenso die Stelle des Chron. Novaliciense V. 12 [SS. VII. 113], wo es heißt „vindicat sibi regnum Italicum per interpellationem accolarum". Waitz [V.-G. VI[2] 220] meint, Otto habe eine solche Anerkennung (Wahl und Krönung) oder Bestätigung seines Rechtes, das sich auf Eroberung stützte, nicht gesucht. — Phillips [Die Deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle, Wiener Sitz.-B. 24 S. 383] nimmt eine Wahl an, gestützt auf Landulf, was aber unrichtig ist, da jene Stelle nicht für dieses Jahr, sondern für den zweiten Zug Ottos paßt; vgl. Ottenthal, Reg. 307e. — Verfehlt ist auch die Behauptung Meinholds [Forschungen S. 7], Otto habe die übliche lombardische Krönung verschmäht, weil er als deutscher König ein Recht auf die Herrschaft in Italien ererbt zu haben glaubte. Es kann doch von einem Erbrecht bei Otto als deutschem König gar keine Rede sein, ebensowenig wie bei Otto als König der Ostfranken, wie Giesebrecht [l. c. I. 383] annimmt.

[3] Zunächst blieb in den Urkunden noch der gewöhnliche Titel Otto rex [DO. I. Nr. 135 (Diplomata regum et imperatorum Germaniae I. 215, ebenso Nr. 137 (ib. S. 217) vom 9. Oktober]. Erst in DO. I. Nr. 138 [ib. 218] vom 10. Oktober heißt es „rex Francorum et Langobardorum", und in Nr. 139 [S. 219] rex Francorum et Italicorum. Von DO. I Nr. 142, d. h. vom 6. Februar an, fällt der Titel wieder weg, und es findet sich nur noch Otto rex. — Die Zählung nach den Regierungsjahren findet sich in DO. I. 136 [S. 216], nach dem 26. September „regni autem nostri hic in Italia primo", wo aber der gewöhnliche Titel Otto rex

der Herrschaft in Italien schon im Februar 952 fallen gelassen, als Otto sich wieder nach Deutschland zurückbegab[1].

Die Regelung der italienischen Angelegenheiten und die völlige Unterwerfung Berengars überließ der König seinem Schwiegersohne, dem Herzog Konrad von Lothringen[2]. Dieser bot dem Berengar die Hand zur Versöhnung, indem er ihn überredete, sich dem deutschen Könige zu unterwerfen. Beide begaben sich daher nach Deutschland, wo sie bei Otto in Magdeburg erschienen. Dieser wollte anfangs den Berengar nicht empfangen; erst am dritten Tage wurde er vorgelassen. Er versprach, sich zu unterwerfen, was er mit seinem Sohne Adalbert auf dem Reichstage zu Augsburg im August 952 that. Er leistete feierlich den Lehenseid und erhielt hierauf Italien mit Ausnahme von Istrien, Aquileja, Trient und Verona als Lehen

---

vorkommt. Teils werden dann die Regierungsjahre in Italien allein [DO. I. 144, 145 (S. 224 f.)], teils mit den fränkischen Regierungsjahren gezählt [DO. I. 137—143 (S. 217 ff.)]. Überhaupt herrscht in der Beurkundung jener Zeit keine Konsequenz. Die italienische Datierung findet sich noch bis zum 15. Februar.

[1] Man hat darüber gestritten, aus welchen Rechtstiteln Otto die Krone von Italien erlangte, wenn eine Wahl nicht stattfand. Es wurden bereits oben [S. 36 Anm. 2] einige Ansichten erwähnt, die aber nicht das Richtige treffen, da es sich nicht um ein Erbrecht Ottos handeln kann. Giesebrecht [l. c. I[5] 378. 380] meint, der deutsche König habe sich durch die Vermählung mit Adelheid, die als Tochter Rudolfs II. und besonders als Gemahlin des Königs Lothar als die rechtmäßige Erbin der italienischen Krone galt, ein Anrecht auf den Thron von Italien erworben. Dagegen ist aber zu bemerken, daß Otto sich schon vor der Vermählung mit Adelheid, die erst im Dezember stattfand, rex Langobardorum nannte und sich als König von Italien betrachtete, wie aus den Urkunden hervorgeht. Allerdings findet sich in verschiedenen Quellen jener Zeit diese Ansicht, daß Otto mit der Hand der Adelheid auch Italien erhielt [Cont. Reg. 951 (SS. I. 621) regnumque cum ea simul Italicum adquirere deliberavit; vgl. auch Widukind III. 9 (SS. III. 452); Thietmar, Chronicon II. 5 (ed. Kurze, S. 21); Hrotsuita Gesta v. 469 f. (SS. IV. 328)]. Es soll auch nicht geleugnet werden, daß dieser Umstand die Herrschaft Ottos als begründeter erscheinen ließ; aber eher läßt sich wohl annehmen, daß die Hilfegesuche der Italiener, und besonders die darauf folgende Eroberung des Langobardenreiches mit seiner Hauptstadt Otto veranlaßten, auch ohne ausdrückliche Wahl und Krönung sich als rechtmäßigen König von Italien zu betrachten; vgl. Waitz, V.-G. VI[2] 220.

[2] Hrotsuita Gesta v. 686 f. [SS. IV. 332]; Cont. Reg. 952 [SS. I. 621]; Widukind III. 10 [SS. III. 452].

zurück[1]. Otto verzichtete hiermit auf die unmittelbare Regierung Italiens[2].

Bald drangen jedoch wieder Hilfegesuche gegen die Bedrückungen Berengars zu Otto. Dieser schickte im Jahre 956 seinen Sohn Liudolf nach Italien, vielleicht in der Absicht, ihm nach erfolgreichem Vorgehen gegen Berengar die Verwaltung des Landes zu übertragen. Nach einem Zusatz zu der Vita Mathildis comitissae des Donizo soll Liudolf in Parma im Mai dieses Jahres mit der langobardischen Krone gekrönt worden sein[3]. Muratori[4] schenkt dieser Nachricht Glauben, will aber statt Parma Mailand setzen. Da andere, zeitgenössische Quellen von einer solchen Krönung nichts wissen, so kann jene Stelle allein wohl nicht in Betracht kommen. Liudolf starb schon im folgenden Jahre 957. Als dann Berengar seine Grausamkeiten und Bedrückungen fortsetzte, und wieder neue Hilfegesuche über die Alpen zu Otto drangen[5], da entschloß sich dieser endlich zu einem neuen

[1] Widukind III. 11 [SS. III. 453]; Cont. Reg. 952 [SS. I. 621]; Liudprand, Legatio Const. c. 5 [SS. III. 348], Hrotsuita Gesta v. 697 f. [SS. IV. 322].

[2] Ob Otto überhaupt sich damit begnügen wollte, über Italien nur wie über ein Reichslehen zu verfügen, anstatt persönlich die Herrschaft zu übernehmen, ist nicht klar. Wie aus dem Versprechen an den Papst vor der Kaiserkrönung hervorgeht, war Otto auch im Jahr 962 gesonnen, die Regierung Italiens einem andern anzuvertrauen [cuicumque autem regnum Italicum commisero (Jaffé, Bibl. rer. germ. II. 588)]. Vielleicht ließe sich auch die Sendung seines Sohnes Liudolf gegen Berengar im Jahre 956 in diesem Sinne auffassen. Indes besitzen wir nicht genug Anhaltspunkte, um darüber entscheiden zu können.

[3] SS. XII. 359. Et venit (Litulfus) . . . quadam die mensis Maii eiusdem anni a civitate Veronae usque ad arcem Canussinam per unum diem; et alia die sequenti ivit Parmam, et accepit coronam Langobardiae. Es ist dies ein Zusatz des Epitomator Estensis.

[4] De corona ferrea cap. VI. [Anecdota II. 286].

[5] So begab sich der Erzbischof von Mailand, Walpert, wahrscheinlich im Auftrage der lombardischen Großen zu Otto, um ihn zu bewegen, nach Italien zu kommen und der Herrschaft Berengars ein Ende zu machen; Liudprand, Hist. Ottonis c. 1 [SS. III. 340] W. . . Ottonis . . potentiam adiit, indicans, se non posse ferre et pati Berengarii atque Adalberti necnon et Willae saevitiam; Arnulf, Gesta arch. Med. I. 5 [SS. VIII. 8] Walpertus . . . Ottonem . . . adiit, suffragium postulans, moxque illi regnum, se instante pollicetur Italicum; vgl. auch Landulf, Hist. Mediolanensis II. 16 [SS. VIII. 53]. — Venerunt et nonnulli alterius ordinis

Zuge nach Italien. Im Jahre 961 begab er sich über die Alpen, besiegte Berengar und machte seiner Herrschaft vollständig ein Ende: Italien wurde dauernd mit dem deutschen Reiche verbunden.

Auf diesen zweiten Zug nun bezieht sich ein ausführlicher Bericht Landulfs des Älteren von Mailand, wonach Walpert, der Erzbischof von Mailand, die Bischöfe, Herzöge, Markgrafen und Großen von Italien in Mailand versammelte, wo Otto einstimmig zum König gewählt wurde [1]. Hierauf wurde er vom Bischof feierlich in der Ambrosiuskirche zum König von Italien gekrönt „interea Walperto misteria divina celebrante, multis episcopis circumstantibus, rex omnia regalia, lanceam in qua clavus Domini habebatur, et ensem regalem, bipennem, balteum, clamidem imperialem, omnesque regias vestes super altare beati Ambrosii deposuit. Perficientibus atque celebrantibus clericis . . . divinarum sollempnitatum misteriis, Walpertus . . . omnibus regalibus indumentis cum manipulo subdiaconi corona superimposita, astantibus beati Ambrosii suffraganeis universis multisque ducibus atque marchionibus . . . Ottonem regem conlaudatum et per omnia confirmatum induit atque perunxit“. Es fragt sich nun, ob man dieser vereinzelten Nachricht von einer Wahl und Krönung Ottos — denn gleichzeitige Quellen berichten davon kein Wort — Glauben schenken darf. Dümmler [2] und Ottenthal [3] sehen in dem Berichte eine „unhistorische tendenziöse Erzählung“. Nach Waitz [4] ist er „sagenhaft und späteren Vorgängen entlehnt“. Diemand [5] glaubt, die Nachricht Landulfs sei nur seinem Bestreben, der Mailändischen Kirche möglichst viel

ex Italia viri fügt Liudprand hinzu. Auch der Papst hatte Gesandte geschickt [Liudprand l. c.].

[1] Landulf, Hist. Med. II. 16 [SS. VIII. 53]. Walpertus convocatis episcopis, ducibus, marchionibus omnibusque Italiae primatibus . . . conquestus est. Igitur . . . Otto ab omnibus in regnum cum triumphis Mediolanum electus et sublimatus est.

[2] Otto d. Große S. 327.

[3] Reg. 307 e.

[4] V.-G. VI² 220. — Auch Kirsch [Die eiserne Krone, Hist.-polit. Bl. Bd. 122 S. 716 Anm. 2] meint, man könne unschwer das Sagenhafte des ganzen Berichtes erkennen.

[5] Das Ceremoniell der Kaiserkrönungen von Otto I. bis Friedrich II. in Hist. Abhandlungen von Heigel und Grauert. IV. Heft (München 1894) S. 67 Anm. 1.

Rühmliches nachzusagen, zuzuschreiben. Nur Ranke[1] will den Bericht nicht geradehin verwerfen.

Wenn wir nun auch nicht alle die obigen Urteile unterschreiben möchten, da manche Unrichtigkeit durch die Verhältnisse jener Zeit, in der Landulf schrieb, erklärt werden können, so kann doch nicht geleugnet werden, daß der Bericht etwas konfus klingt[2]. Auch muß die Nachricht Landulfs schon deshalb Zweifel erregen, weil er erst im elften Jahrhundert, mehr als 100 Jahre nach den Begebenheiten, schrieb[3] und allein von diesen Vorgängen berichtet, während, wie gesagt, alle gleichzeitigen Quellen darüber schweigen. Denn es ist doch wohl nicht anzunehmen, daß so viele gleichzeitige Geschichtschreiber diese so wichtige Thatsache der Krönung in Mailand mit Stillschweigen übergangen hätten, während sie z. B. über die Kaiserkrönung zum Teil ausführlich berichten. Aber auch abgesehen von diesen Gesichtspunkten erscheint es doch höchst unwahrscheinlich, daß Otto, nachdem er schon im Jahre 951 durch die Annahme des Königstitels sein Recht auf Italien verstärkt hatte und schon damals als König von Italien aufgetreten war, nun noch eine Wahl vornehmen ließ, da er sich doch noch immer als König von Italien betrachtete. An eine Krönung ließe sich allerdings schon eher denken, aber auch diese kann auf Landulf allein hin nicht angenommen werden,

---

[1] Weltgeschichte VI b S. 218.

[2] So ist auffallend, daß der Erzbischof und auch die Kleriker die hl. Geheimnisse feiern, daß von einer unctio nach der Krönung die Rede ist, daß die hl. Lanze mit dem hl. Nagel erwähnt wird. — Über die hl. Lanze vgl. Waitz, V.-G. VI[2] 296 ff. — Nach Diemand [Das Ceremoniell . . l. c. S. 80 Anm. 5] kam die Lanze erst seit Heinrich I. zu den Insignien.

[3] Es wäre ja möglich, daß sich Landulf auf frühere gleichzeitige Quellen stützt, und daß ihm z. B. für die Krönung ein Krönungsbericht vorgelegen hat. Für einen Teil des Werkes, nämlich für Buch I—II Kap. 15, ist nun dies allerdings nachgewiesen worden [Ferrai im Bullettino dell' Instituto storico italiano XIV u. XVI; vgl. N.A. 18 S. 350 Nr. 20; 19 S. 708 Nr. 229; 21 S. 779]. Aber gerade für unsere Stelle und die folgenden Teile der Historia nimmt man an, daß sie nicht auf Grund älteren schriftlichen Materials gearbeitet sind [Otto Kurth, Landulf der Ältere von Mailand. Diss. Halle 1885. S. 17]. Wenn im Berichte Landulfs von „regalibus indumentis cum manipulo subdiaconi“ die Rede ist, so könnte man annehmen, daß Landulf an die Kaiserkrönung gedacht hat, da hier der Kaiser die Dienste eines Subdiakons verrichtete [Diemand l. c. S. 87].

da sonstwo gar kein Anhaltspunkt zu einer solchen Annahme vorliegt.

Der Bericht Landulfs läßt sich wohl am besten dadurch erklären, daß man eben annimmt, der Geschichtschreiber habe die Anschauungen und Vorgänge seiner Zeit hineingetragen.

Ob Otto damals daran gedacht hat, die Verwaltung Italiens einem andern zu übertragen, wie dies aus dem Versprechen an den Papst vor der Kaiserkrönung hervorzugehen scheint, „cuicumque autem regnum Italicum commisero,“ ist nicht sicher zu bestimmen, da uns die Quellen hierüber im Stich lassen[1].

Seinen Sohn Otto II. ließ der Vater schon zu seinen Lebzeiten zum Kaiser krönen. Er wollte dadurch offenbar die Nachfolge in seiner Familie sichern und etwaigen Schwierigkeiten in der Thronfolge vorbeugen. Dadurch erhielt der Sohn aber auch ein Recht auf Italien, da durch die Verbindung des italienischen Königreichs mit der Kaiserkrone durch Otto I. sich wieder die Anschauung bildete, daß das regnum Italicum untrennbar mit der Kaiserwürde verbunden sei. Wohl aus diesem Grunde wurde denn auch eine besondere Wahl und Krönung Ottos II. zum König von Italien nicht vorgenommen.

Otto III. wurde noch zu Lebzeiten seines Vaters auf dem Reichstage zu Verona im Juni 983 zum König von Deutschland und Italien gewählt. Dies geht daraus hervor, daß sich an der Wahl auch italienische Große beteiligten, die allerdings auch sonst prinzipiell nicht ausgeschlossen waren. Der Gewählte wurde hierauf in Aachen vom Erzbischof von Ravenna und von Willigis von Mainz, als Repräsentanten beider Reiche gekrönt[2]. Dadurch suchte Otto II. die Succession seines Sohnes in beiden Reichen in gleicher Weise zu sichern.

Indessen scheint man doch in Italien diese Wahl und Krönung nicht als maßgebend angesehen zu haben, denn in den gleichzeitigen italienischen Königskatalogen wird nach dem Tode Ottos II. ein Interregnum angenommen, das bis zum Jahre 996, in welchem Otto nach Italien kam und die Kaiserkrone

[1] Vgl. S. 38 Anm. 2.

[2] Thietmar, Chronicon lib. III. c. 26 [ed. Kurze S. 64] in die proximi natalis Domini ab Johanne archiepiscopo Ravennate et a Willigiso Magociacense in regem consecratur Aquisgrani; vgl. Giesebrecht I⁵ S. 600.

empfing, dauerte[1]. Auch in den italienischen Privat- und Gerichtsurkunden aus dieser Zeit wird nie nach den Jahren des Königs gezählt, sondern unmittelbar nach dem Tode Ottos II. wird nach den Jahren Christi und der Indiktion datiert[2]. Es ist dies wichtig für die Vorgänge in Pavia im Frühjahr 996, wo die italienischen Großen „fidem supra evangeliorum sacraria facientes, regem ipsum conlaudaverunt“[3]; denn es fragt sich, ob man dabei an eine abermalige Huldigung zu denken hat, wie Giesebrecht[4] annimmt, oder ob es sich um eine eigentliche neue Wahl zum Könige von Italien handelt. Der Ausdruck „conlaudare“ könnte jedenfalls zugunsten einer Wahl sprechen, da dadurch der Kürspruch der einzelnen Wähler bezeichnet wird[5]. Dem würde auch die Datierung einiger Urkunden entsprechen, die von da an die Jahre der Regierung in Italien rechnen, was sich nicht auf die Kaiserkrönung beziehen kann, da die Urkunden noch vor dem 21. Mai, dem Tage der Kaiserkrönung, ausgestellt sind[6]. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß wir es mit einer wirklichen Wahl Ottos III. zum Könige von Italien zu thun haben, die demnach, unter Leistung eines Eides auf das Evangelienbuch, in Pavia, der Hauptstadt des Reiches, vorgenommen wurde.

Ob eine Krönung stattfand, wird in den gleichzeitigen Quellen nicht gesagt; erst spätere Geschichtschreiber wie Morigia und

---

[1] Catal. reg. Ital. Oscelenses [SS. rer. Lang. S. 520] Defuncto secundo Oto, fuit unc regnum sine regem annos 13; et tunc tercius Oto imperator regnavit annos 5 et menses 9. — ib. S. 519: Et fuit intervallo post ipsius (Otto II.) decessum, antequam tercius Otto fuisset coronatus ad esse imperator . . annos 12; vgl. Kehr, Die Urkunden Ottos III. (Innsbruck 1890) S. 197 Anm. 1.

[2] Kehr, Zur Geschichte Ottos III., Hist. Zeitschrift 66 S. 436.

[3] Johannis Chronicon Venetum [SS. VII. 30] Hic (Papiae) Italici principes fidem supra evangeliorum sacraria facientes, regem ipsum conlaudaverunt.

[4] l. c. I[5] 673.

[5] Schroeder, Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte. 3. Aufl. S. 469; vgl. auch M.J.Ö.G. 16 S. 54.

[6] Ficker, Forschungen IV. S. 56 Nr. 37 (17. April 996) civitate Pavia in palatio regis . . . anno tercio Ottoni regi deo propicio ic in Italia primo — DO. III. Nr. 193 [Dipl. reg. et imp. II. 601] regnante domno Hottone piissimo rege anno rengni pietatis eius in Italia sede primo. — Die Ann. Quedlinb. 996 [SS. III. 73] melden auch zu diesem Jahre erst die Eroberung Italiens durch Otto.

Sigonius berichten von einer solchen, die in Mailand, nach Morigia sogar an zwei Orten, in Mailand und Monza, stattgefunden hätte[1]. Muratori[2] nimmt eine Krönung in Monza an. Da nämlich der Erzbischof Landulf damals im Streit war mit Mailand, habe er Otto herbeigerufen, und während der Belagerung der Stadt sei dann dieser vom Erzbischof in Monza gekrönt worden. Seit jener Zeit sei Monza „Sedes regni Langobardici" genannt worden. Auch Bombelli[3] ist für eine Krönung in Monza und meint, bis dahin habe die Krönung in Pavia oder Mailand stattgefunden, wegen der Parteikämpfe habe sich aber Otto in Monza krönen lassen, und da keine geeignete Krone vorhanden gewesen, sei damals die sogenannte eiserne Krone, die als „donario longobardo" über dem Altar in der Johanneskirche hing, herabgenommen und zur Krönung verwendet worden, obschon sie zu klein war. Von da an habe der Gebrauch dieser Krone bei den italienischen Königskrönungen begonnen. Was die Krone und den Krönungsort angeht, so werden wir im zweiten Teil ausführlicher darauf zurückkommen; hier handelt es sich nur um die Frage, ob diese späteren Berichte von einer Krönung Ottos in Monza gegenüber dem allgemeinen Stillschweigen der gleichzeitigen Quellen beweisend sind. Es könnte ja allerdings für eine Krönung in Monza der Umstand sprechen, daß Otto eine Urkunde ausstellte zugunsten der Kanoniker von Monza, worin er diese in Schutz nimmt. Da aber diese Urkunde erst vom 10. Juli 1000 datiert ist, also weit von dem Jahre, in welchem man eine Krönung anzunehmen hätte, so läßt sie sich nicht mit dieser in Zusammenhang bringen[4]. Zudem ist es sehr unwahrscheinlich, daß Otto

[1] Morigia Chronicon Modœtiense [SS. rer. It. XII. col. 1080] primo in Modœtia, postea in Mediolano Italici regni coronam accepit. Er fügt dann hinzu, daß Otto bestimmte, „quod Terra de Modœtia esset caput Lombardiae et Sedes regni illius . . . in quo loco sancto de iure Regni Lombardorum Imperator debet coronari". Dafür führt er dann eine Urkunde von Otto an, die ungefähr den eben erwähnten Inhalt hat. Muratori [De corona ferrea cap. VII. (Anecdota II. 288)] aber meint, daß diese Urkunde nicht von Otto III., sondern von einem späteren Herrscher herrühre, weil darin von „feudum" die Rede ist, was in die Zeit Ottos III. nicht passe; vgl. unten Anm. 4. Sigonius nimmt nur eine Krönung in Mailand an.

[2] De corona ferrea cap. VII. [Anecdota II. 286 f.].

[3] Storia S. 68.

[4] DO. III. Nr. 377 [Dipl. reg. et imp. II. 804]; Stumpf Nr. 1239. Eine andere Urkunde für Monza, die ebenfalls Otto III. zugeschrieben

sich in Monza habe krönen lassen, da dies doch besser in Pavia geschehen wäre, wo ihm von den Großen, die ihn gewählt, gehuldigt wurde, und wo auch gewöhnlich die Königskrönungen vorgenommen wurden. Wenn Otto gekrönt wurde, so geschah dies jedenfalls in Pavia [1].

Die Politik Ottos III., der Deutschland und Italien enger mit einander verbinden wollte, wobei der Schwerpunkt des Reiches nach Italien verlegt werden sollte, blieb nicht ohne Folgen. Es erhob sich gegen die deutschen Könige eine heftige Opposition, da man befürchtete, daß bei der engeren Verbindung beider Reiche Italien als der schwächere Teil in ein untergeordnetes Verhältnis treten würde [2]. Die Opposition bezweckte darum nichts anderes, als auf dem unter Otto I. begonnenen Wege der Selbständigkeit weiter zu wandeln und ein nationales Königtum aufzurichten. Diese Strömungen fanden sich besonders im niederen Adel, in den Bürgerschaften mehrerer lombardischer Städte, und bei einem Teil der mittleren und niederen Geistlichkeit: es sind dies die nationalen Elemente, die zum Teil allerdings auch aus Opposition gegen die geistlichen und weltlichen Großen zu dieser Stellungnahme gedrängt waren. Die hohe Geistlichkeit stand hingegen in den nun folgenden Kämpfen zumeist auf seiten der Deutschen [3]. Aus Rivalität gegen die Geistlichkeit stand ein großer Teil der weltlichen Großen in Opposition gegen die deutsche Herrschaft. Dies zum Verständnis der nun folgenden Verhältnisse unter Heinrich II. und Konrad II.

Mit dem Tode Ottos III. begann der Kampf. Der Umstand, daß auch in Deutschland der erledigte Thron nicht sofort besetzt wurde, weil die Parteien nicht einig waren, begünstigte in Italien die Pläne der nationalen, antideutschen Partei, die nichts anderes bezweckte, als einen eigenen König aus ihrer Mitte aufzustellen. Der Markgraf Arduin von Ivrea wurde schon wenige Tage nach

---

wird, und wo Monza „caput Lombardiae“ genannt wird, ist unecht [Stumpf Nr. 1298].

[1] Waitz, V.-G. VI² 220 ist gegen eine Krönung.

[2] R. Usinger, Zur Beurteilung Heinrichs II. [Hist. Zeitschr. 8 (1862) S. 414].

[3] Matthaei, Die lomb. Politik Kaiser Friedrichs I. und die Gründung von Alessandria, Programm des Progymn. zu Groß-Lichterfelde 1889 S. 8; Breßlau, Jahrb. . . Konrads II. I. 68; Bethmann-Hollweg, Ursprung der Lombard. Städtefreiheit (Bonn 1846) S. 99 f.

dem Tode Ottos III. zum König gewählt und am Sonntag den 15. Februar 1002, also kaum drei Wochen nach Erledigung des Thrones, in der Michaelskirche zu Pavia gekrönt[1]. Ob der Tag der Wahl mit dem Krönungstag zusammenfiel, geht aus den Quellen nicht hervor, ist jedoch wahrscheinlich, wie dies auch bald nachher bei Heinrich II. der Fall war. Nähere Einzelheiten über die Vorgänge bei der Wahl und Krönung finden sich in den Berichten nicht.

Arduin machte sich bald durch seine drückende Herrschaft verhaßt. Es erschienen daher nicht lange nach der Wahl Heinrichs II. in Deutschland Gesandte aus Italien bei diesem, die ihn aufforderten, baldmöglichst über die Alpen zu kommen, oder doch jemand zu schicken, falls er nicht selbst kommen könne[2]. Nach

[1] Reg. et imp. catal. Oscelenses [SS. rer. Lang. 520] die qui fuit dominico, et fuit 15 die mensis Februarii in civitate Papia inter basilica Sancti Michaeli fuit coronatus Ardoinus rex; Joh. Chron. Venet. [SS. VII. 35] Ardoinus apud Ticinum quibusdam Langobardorum sibi faventibus regni coronam usurpavit. Tamen illorum maior pars Henrici regis expectabat adventum . . . Von einer allgemeinen Anerkennung spricht nur Arnulf, Gesta arch. Med. I. 14 [SS. VIII. 10] Tunc A. . . . . a Langobardis Papiae eligitur, et vocatus caesar ab omnibus regnum perambulabat universum. Hingegen sagt Landulf, Hist. Mediol. II. 19 [SS. VIII. 57] Interea A . . . . . paucis consentientibus Italiae primatibus . . quasi furtim in regem surrexerat; Thietmar, Chron. IV. 54 [ed. Kurze S. 94] Longobardi autem, audito imperatoris (Ottonis) discessu, de futuris nil solliciti . . Hardwinum sibi in regem elegerunt, destruendi pocius gnarum artis quam regendi; Adalbold, Vita Heinrici II. c. 15 [SS. IV. 687], der sich auf Thietmar stützt, fügt noch hinzu in regem sibi coronaverunt.

[2] Thietmar, Chron. V. 24 [Kurze S. 121]. Unde nonnullos priores sibi suppositos commissi poenituit et per internuncios et per litteras Heinricum regem ad defendendum se venire rogabant. Nach Thietmar berichtet ähnlich Adalbold, Vita Heinrici II. 15 [l. c.]. Unter denjenigen, die sich nach Deutschland begaben, befand sich auch der Bischof Leo von Vercelli. Von Heinrich erwartet er Rettung, ihn preist er in den Versus de Ottone et Heinrico [Bloch, Beiträge zur Geschichte Leos von Vercelli und seiner Zeit (N.A. 22 (1897) S. 120 f.]. Vorassent lupi populum, finis esset omnium . . nisi Heinricus viveret, nisi princeps fieret. und Regum creatrix maxima clamat iam Italia, Heinrice curre propera, te expectant omnia. Nunquam sinas te principe Arduinum vivere. — Am Weihnachtsfeste 1003 erschien der Bischof von Verona und andere Große Italiens am Hofe Heinrichs. Ann. Hildesh. [SS. III. 92] anno . . . 1004 rex nativitatem Domini Palidi mansit, illo ad eum episcopus Veronensis ac alii quidam primores Italici regni venerunt cum regiis muneribus.

Landulf[1] veranstaltete der Erzbischof Arnulf von Mailand eine Besprechung mit allen Großen Italiens auf den roncalischen Gefilden, wo man sich für die Wahl Heinrichs entschied. Ob damit eine förmliche Wahl gemeint ist, ist nicht klar. Da die eigentliche Wahl erst nach der Ankunft Heinrichs in Italien erfolgte, so wird es sich hier wohl nur um eine vorläufige Erklärung zugunsten Heinrichs handeln, falls überhaupt der Bericht Landulfs Glauben verdient.

Im Jahre 1004 zog Heinrich endlich über die Alpen. Alle Städte öffneten ihm willig die Thore. In Pavia wurde er vom Erzbischof von Mailand und den Großen der Lombardei empfangen und in feierlichem Zuge zur Michaelskirche geführt, wo er am Sonntag den 14. Mai einstimmig zum König gewählt und vom Erzbischof gekrönt wurde[2]. Hirsch[3] hat den Tag der Wahl und der Krönung getrennt und erstere für Sonntag den 14., letztere

[1] Hist. Med. II. 19 [SS. VIII. 57] Arnulfus .. in Ronchalia cum omnibus Italiae primatibus colloquium statuit. Ubi cum diverse de regni negotiis tractassent, Arduini spreto dominio .. Henricum I. Teutonicum .. elegit.

[2] Catalog. reg. et imp. Oscelenses [SS. rer. Lang. S. 520] in die dominico, qui fuit die mense Madio, inter basilica sancti Michaeli qui dicitur maiore fuit electus Henrichus et coronatus; ib. S. 519 fuit coronatus ad rege ic Papia tercio die ante festivitate sancti Xiri, qui fuit in medio Madio et abet modo regnato 9 anno; Chron. Ven. [SS. VII. 35] Papiae a Mediolanensi archiepiscopo estitit coronatus; Thietmar, Chron. VI. 6 [Kurze S. 137] Post haec Papiam visitans urbem ab archiantistite hoc et a primis illius regionis susceptus cum admirabili laude ad aeclesiam ducitur et communi electione sublimatus in solium regale collocatur; Adalbold, Vita Heinrici II. c. 36 [SS. IV. 692] schmückt den Bericht Thietmars weiter aus: Ibi (Papiae) a multitudine maxima nobilium Langobardorum, qui ad suscipiendum eum congregati erant, per dignos applausus recipitur, et cum exultatione totius civitatis ad sancti Michaelis ecclesiam ducitur. Ibi clerus, ibi nobilium cœtus, ibi pleps utriusque sexus, omnes unanimes uno ore Heinricum regem acclamant, collaudant, collaudatum per manuum elationem designant, collaudatus igitur coronatur, coronatus ex debito ab omnibus honoratur; vgl. Landulf, Hist. Med. II. 19 [SS. VIII. 57]; Arnulf, Gesta I. 16 [SS. VIII. 10]. Unklar ist, was Adalbold meint, wenn er schreibt [l. c.] Venit Veronam, recipitur a civibus, acclamatur, collaudatur, coronatur. Richter-Kohl [l. c. III. 1. 187 unten] faßt dies als Krönung auf.

[3] Jahrb. .. Heinrichs II. I. 306; vgl. auch Giesebrecht II[5] 42. 596; Richter-Kohl l. c. 186. 188.

für Montag den 15. Mai angenommen, was aber unrichtig ist; beide fanden an demselben Tage, am Sonntage, statt. Thietmar und nach ihm Adalbold trennen den Tag der Wahl nicht von dem der Krönung. Auch die Königskataloge machen zwischen beiden keinen Zeitunterschied. Hirsch ist offenbar durch den schlecht überlieferten Text irre geführt worden. Er las nämlich nach Pertz[1] . . electus Henrichus, et coronatus in *secundo die* qui fuit die Lune 12 (didies mensis Madii coronatus), civitate Papia ab igne combusta fuit. Nun ist bekannt, daß die Königs- und Kaiserkrönungen gewöhnlich an einem Sonn- oder Festtage stattfanden, wie sich dies in der vorliegenden Untersuchung auch herausstellt[2]. Der 14. Mai ist in jenem Jahre 1004 in der That ein Sonntag gewesen[3]. Die ganze Schwierigkeit löst sich auch ohne Mühe zugunsten des Sonntags, wenn man den verbesserten Text, wie er in den SS. rerum Langobardorum S. 520 enthalten ist, zugrunde legt. Dort lautet die Stelle: fuit electus Henrichus et coronatus. In secundo die qui fuit die Lune [12 di dies mensis Madii coronatus] civitate Papia ab igne combusta fuit. Demnach bezieht sich das „secundo die qui fuit die Lune“ auf den Brand von Pavia, was auch mit den Thatsachen stimmt[4]. Daß also Wahl und Krönung am 14. Mai stattfanden, kann nach diesen Ausführungen wohl nicht bezweifelt werden. Worin nun die Wahl bestand, geht aus den Berichten nicht hervor.

Nach dem Weggange Heinrichs aus Italien konnte Arduin leicht wieder sich erheben. Er war denn auch fernerhin der eigentliche König von Italien und wurde fast von allen weltlichen Großen anerkannt. Erst als Heinrich II. im Jahre 1014 wieder in Italien erschien, legte er die Krone nieder und starb bald darauf am 15. Dezember 1015[5].

---

[1] SS. III. 217.

[2] Diemand, l. c. S. 51, Anm. 1 weist dies für die Kaiserkrönungen nach.

[3] Es ist der Sonntag Cantate; vgl. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung (Hannover 1898), Tafel 26 S. 138.

[4] Noch am Krönungsabend erregte die Oppositionspartei einen Aufstand, der aber von Heinrich niedergeworfen wurde, wobei die Stadt teilweise durch Feuer zerstört wurde.

[5] Vgl. Holtzmann, Die Urkunden König Arduins [N.A. 25 S. 453 f.], wo nachgewiesen wird, daß Arduin wenig Urkunden während seiner Regierung ausgestellt hat. Die vorhandenen entstammen alle seiner ersten Regierungszeit (ib. S. 478). A. übernahm den italienischen Erzkanzler Ottos III.

Damit war aber der Widerstand der nationalen Partei noch nicht gebrochen. Aus den Briefen des Bischofs Leo von Vercelli an Heinrich II. vom Jahre 1016[1] erfahren wir, daß die italienischen weltlichen Großen nach dem Tode Arduins an die Wahl eines neuen Königs dachten. Selbst in Deutschland fanden sie an dem Erzbischof von Köln und dem Bischof von Würzburg Anhänger. Die neue Königswahl wurde ernstlich vorbereitet. Wer König werden sollte, geht aus den Briefen nicht hervor, aber ausdrücklich wird von einer Neuwahl gesprochen. Warum der Plan nicht zur Ausführung kam, erfahren wir auch nicht. Jedenfalls aber blieb durch die Vereitelung desselben die italienische Krone für längere Zeit dem deutschen Reiche erhalten. Hätte nämlich damals die Oppositionspartei gesiegt, dann wäre Italien vielleicht für immer dem deutschen Reiche verloren gewesen, da die deutschen Herrscher doch nicht auf die Dauer gegen dieses nationale Königtum hätten ankämpfen können. Daß aber dieser Plan scheiterte, ist zum größten Teil der hohen Geistlichkeit der Lombardei, vor allem dem Erzbischof von Mailand und dem Bischof Leo von Vercelli zu verdanken. Während beinahe drei Jahrzehnten war dieser letztere bemüht, die deutsche Herrschaft mit aller Macht in der Lombardei aufrecht zu erhalten, und er hat wesentlich dazu beigetragen, die italienische Krone drei deutschen Kaisern zu erhalten[2].

---

[1] Diese Briefe sind von Bloch im N.A. [Beiträge zur Geschichte des Bischofs Leo von Vercelli und seiner Zeit. Bd. 22 (1897) S. 11—136] aus dem Codex CII der Dombibliothek zu Vercelli veröffentlicht und erläutert worden. Außer diesen Briefen berichtet keine einzige Quelle von diesen Vorgängen. Da die Briefe aber im Jahre 1016, somit unter dem Eindruck der jüngsten Vorkommnisse geschrieben sind, und zwar von einem Manne, der die Verhältnisse kennen konnte, so wird man wohl an der Richtigkeit der berichteten Thatsachen nicht zweifeln können. „in tantum insaniunt et vos vilipendunt, quod alium regem facere minantur“, heißt es in einem der Briefe [l. c. S. 17].

[2] Bloch l. c. S. 104. Wenn indes Bloch den Grund dieser Politik Leos darin sieht, daß dieser dem Kaisertum eine universale Bedeutung zuerkannte, und deshalb einen machtvollen Kaiser wünschen mußte, so ist diese Erklärung zu idealistisch für jene Zeit, wo man zunächst für sich selbst zu sorgen suchte. Eher läßt sich vielleicht annehmen, daß Leo und überhaupt die Bischöfe Oberitaliens, da sie bei der nationalen Strömung für ihre Rechte und ihren Einfluß zu fürchten hatten, und unter Arduin schon vielfachen Bedrückungen ausgesetzt waren, sich nach einem Herrscher

Nach dem Tode Heinrichs II. begann der Kampf wieder von neuem, wobei besonders noch ins Gewicht fiel, daß die Herrschaft in Deutschland auf ein neues Geschlecht überging[1]. Die nationalen Elemente boten wieder alles auf, um sich einen eigenen König zu wählen. Der größte Teil des italienischen Laienadels stand diesmal auf der Seite der Opposition. Kaum war Heinrich gestorben, da zerstörten die Pavesen die königliche Pfalz in Pavia, die ihnen gewissermaßen als das Symbol der Fremdherrschaft galt[2].

Entsprechend den beiden Strömungen in Italien gab es auch zwei Wahlparteien. Die nationale Partei verhandelte mit dem König Robert von Frankreich, der aber das Anerbieten für sich und seinen Sohn ablehnte[3]. Hierauf bot man die Krone dem Herzog Wilhelm V. von Aquitanien an. Dieser nahm sie für seinen Sohn an und kam im Jahre 1025 nach Italien. Als er aber sah, daß er auf die lombardischen Bischöfe nicht rechnen

---

sehnten, der sie einerseits gegen feindliche Angriffe schützen, andererseits aber ihnen selbst nicht gefährlich werden konnte, weil er sich nicht immer in Italien aufhielt und dort auch keine Eigengüter besaß. Harttung [Die Thronfolge im Deutschen Reiche bis zur Mitte des XI. Jahrhunderts. Forschungen z. D. G. 18 (1878) S. 153] meint, „Italien, von außen durch Griechen und Sarazenen bedroht, im Innern durch Zwietracht und eigenwillige Ungebundenheit zerrissen, bot nicht Konsistenz genug für einen einheimischen Herrscher".

[1] Wipo, Vita Chuonradi II. c. 1 [SS. XI. 256] sagt treffend: Post imperatoris obitum res publica, amisso patre tamquam desolata, in brevi vacillare cœpit. Unde cuique optimo metus et sollicitudo, pessimis autem in voto imperium periclitari erat . . . Nam cum imperator sine filiis obiisset, quilibet potentissimus secularium principum vi magis quam ingenio nitebantur aut fieri primus aut quacumque pactione a primo secundus.

[2] Ademari historiarum lib. III. 62 [SS. IV. 145]. Arnulf, Gesta II. 1 [SS. VIII. 12]. Auf dem Reichstag zu Konstanz im Jahre 1025 entschuldigten sich die Gesandten von Pavia wegen der Zerstörung der Pfalz: „Da es damals keinen König gab, meinten sie, könne man ihnen nicht vorwerfen, daß sie das Haus ihres Königs zerstört hätten" [Wipo, Gesta c. 7 (SS. XI. 263)]. Konrad erwiderte: Domum regis vestri non destruxistis, cum eo tempore nullum haberetis. Si rex periit, regnum remansit . . .

[3] Brief Fulkos von Anjou an König Robert von Frankreich [Bouquet Recueil des historiens des Gaules X. 500] Guillelmus . . loquutus est mihi nuper, dicens, quod postquam Itali discesserunt a vobis, diffisi quod vos regem haberent, petierunt filium suum ad regem. Vgl. unten S. 50 Anm. 1.

könne, und auch sonst die Verhältnisse für ihn nicht günstig lagen, gab er die Sache auf und zog zurück[1].

Unterdessen war aber auch die andere Partei nicht müßig geblieben. Ein Brief des Abtes Bern von Reichenau, den dieser wahrscheinlich an den Bischof von Como[2] schrieb, beweist, daß man sich auf deutscher Seite besonders auf den italienischen Episkopat verließ. Dieser hat denn auch am meisten dazu beigetragen, Italien dem deutschen Reiche zu erhalten. Der mailändische Geschichtschreiber Arnulf erzählt uns, daß der Erzbischof Aribert von Mailand eine Versammlung von Bischöfen und Großen zusammenberief, um über die Wahl eines Königs zu beraten. Da man sich aber nicht einigen konnte, so begab er sich, wahrscheinlich im Auftrage der Bischöfe, zu Konrad, der sich gerade zu Konstanz befand. Hier huldigte er ihm und gab ihm das eidliche Versprechen, daß er mit all seinen Anhängern ihn zum König erheben und krönen werde, sobald er über die Alpen komme[3].

---

[1] Vgl. den eben erwähnten Brief Fulkos von Anjou, wo es weiter heißt: „quibus ille invitus coactusque respondit, tandem acquiescere se voluntati eorum, si consentirent illis cuncti marchiones Italiae et episcopi ac ceteri meliores“. Ademari hist. lib. III. 62 [SS. IV. 145] Iugum imperatorium a se excutere volentes, venerunt multi nobiliores eorum Pictavam urbem ad Willelmum ducem Aquitanorum, et eum super se regem constituere cupiebant. Qui prudenter cavens cum Willelmo comite . . Langobardorum fines penetravit, et diu placitum tenens cum ducibus Italiae, nec in eis fidem reperiens, laudem et honorem eorum pro nihilo duxit. — Ne tristeris amice, schreibt Leo von Vercelli nachher an Wilhelm [Bouquet l. c. S. 501], si Langobardi te deceperunt.

[2] Abgedruckt bei Giesebrecht II[5] 709. Decet vos ut sapientes regni vestri expectare consortes, quatinus nunc iterum unius regis cara iungat societas . . quos hactenus nulla Alpium potuit separare asperitas.

[3] Gesta arch. Med. II. 1 f. [SS. VIII. 12]. Factum est autem, ut simul convenientes in commune, tractarent de constituendo rege primates. Diversis itaque in diversa trahentibus, non omnium idem fuerat animus. Interque talia fluctuante Italia, suorum comparum declinans Heribertus consortium, invitis illis ac repugnantibus adiit Germaniam solus ipse regem electurus Theutonicum . . . eundem ipsum laudavit, omniumque in oculis coronavit. Wipo, Gesta Chuonradi c. 7 [SS. XI. 263] Ibi (in Konstanz) archiepiscopus Mediolanensis Heribertus cum caeteris optimatibus Italicis regi occurrebat, et effectus est suus, fidemque sibi fecit per sacramentorum et obsidum pignus, ut quando veniret cum exercitu ad subiciendam Italiam, ipse eum

Konrad, der die Lage der Dinge erkannte, benützte die günstige Stimmung des italienischen Episkopates, um die Krone von Italien an sich zu bringen.

Im Jahre 1026 brach er nach Italien auf. In Zürich empfing er noch die Huldigung einiger Italiener, die nicht nach Konstanz gekommen waren. Um den 23. März 1026 wurde er dann vom Erzbischof Aribert von Mailand in dieser Stadt empfangen und — nach herkömmlicher Sitte, wie Arnulf sagt — feierlich zum König gekrönt[1]. Der Erzbischof hatte vorher die meisten italienischen Großen für Konrad umgestimmt. Der Tag der Krönung selbst ist nicht genau zu bestimmen[2]. Ebenso ist nicht überliefert, ob ihr eine besondere Wahl voranging. Möglich ist, daß man die Huldigung in Konstanz als genügend ansah. Hervorzuheben ist, daß Konrad nicht, wie es bisher zumeist geschah, in Pavia, sondern im Dome zu Mailand gekrönt wurde[3].

reciperet et cum omnibus suis ad dominum et regem publice laudaret, statimque coronaret. Similiter reliqui Langobardi fecerant praeter Ticinenses. Dieser Bericht Wipos, daß der Erzbischof cum caeteris optimatibus in Konstanz erschienen war, scheint ebenso übertrieben zu sein, wie die Mitteilung Arnulfs, wonach Aribert allein die Wahl Konrads betrieb. Die Wahrheit wird, wie Breßlau [Jahrb. . . Konrads II. I. 79 Anm. 2] bemerkt, wohl in der Mitte liegen. Es wird sich wahrscheinlich um eine Abordnung der deutschgesinnten Partei handeln, mit Aribert an der Spitze. Vgl. Pfenninger, Kaiser Konrads II. Beziehungen zu Aribo von Mainz, Pilgrim von Köln und Aribert von Mailand in Beilage zum Progr. der königl. Oberrealschule zu Breslau 1891, S. XXXVI.

[1] Arnulf, Gesta II. 2 [SS. VIII. 12] Rediens vero (Heribertus) . . totam suis legationibus evertit Italiam . . donec suum electum fere omnes laudavere suscipiendum. Tali fultus remigio veniens Chuonradus Italiam, ab eo ut moris est coronatur in regno. Merkwürdigerweise erwähnt Wipo nichts von einer Krönung und auch die Königskataloge sagen nichts davon. Dagegen heißt es in gleichzeitigen Aufzeichnungen aus dem Kloster Nonantula zum Jahre 1026 [SS. rer. Lang. S. 573]. Chonradus rex ordinatur. Breßlau ist deshalb für eine Krönung [Jahrb. I. 122], ebenso Giesebrecht [II[5] 634].

[2] Daß Konrad am 23. März zu Mailand war, beweisen die dort ausgestellten Urkunden [Stumpf 1913 und 1914].

[3] Nach Galvaneus Flamma [Man. Flor. c. 139 (SS. rer. It. XI. col. 615)] soll Konrad bei einem zweiten Zuge nach Italien in Mailand noch einmal gekrönt worden sein und hierauf auf sein ausdrückliches Verlangen auch in Monza die Krone empfangen haben, „et vadens Modoetiam iterum coronari voluit: quod cum sibi diceretur non oportere, respondit, modo etiam bene et sic iterum in Modoetia

Ein Vorfall, der für unsere Frage der Wahl und Krönung von Wichtigkeit ist, muß hier noch erwähnt werden. Bei der Kaiserkrönung Konrads in Rom im Jahre 1037 beanspruchte der Erzbischof von Ravenna das Recht, dem Kaiser die Hand zu reichen, um ihn dem Brauche gemäß in die Kirche vor den Altar zu geleiten. Es entstand deshalb ein Tumult unter den Anwesenden, da dieses Recht nur dem Erzbischofe von Mailand zustehe. Der König entschied denn auch für letzteren, indem er sagte[1]: „Sicut privilegium est apostolicae sedis consecratio imperialis, *ita Ambrosianae sedis privilegium est electio et consecratio regalis.* Unde ratum videtur, ut *manus quae benedicit et prius coronam imponit regni,* si praesens affuerit, repraesentet regem ad imperium promovendum sancto Petro et eius vicario; quatenus Ambrosiano testimonio iure possit imperare, qui Ambrosiana consecratione didicit et cœpit regnare." Auf einer Synode zu Rom wurde dann das Vorrecht Mailands vor dem Erzbischof von Ravenna festgesetzt und bestimmt „ut in omnibus negotiis pontificalibus Ravennas nullo modo in aeternum se Mediolanensi praeferat antistiti"[2]. Man hat diesen Bericht anzweifeln wollen, doch scheint man in letzter Zeit dem Arnulf wieder gerechter zu werden. So halten Breßlau, Giesebrecht, Waitz-Seeliger und Diemand an der Erzählung fest und finden dieselbe in der Hauptsache als durchaus glaubwürdig[3]. Von dem Vorrecht des Erzbischofs von Mailand bei der Kaiserkrönung spricht auch Benzo[4].

accepit. Diese Nachricht ist von Muratori (de corona ferrea l. c. S. 291) treffend ad absurdum geführt. Flamma knüpft nämlich an die Antwort Konrads modo etiam die Bemerkung, von da an sei der Name Monza aufgekommen, worauf Muratori mit Recht hinweist auf Paulus Diaconus, der schon diesen Namen kennt. Warum die Krönung nicht am herkömmlichen Orte, in Pavia, stattfand, werden wir im zweiten Teile der Abhandlung sehen.

[1] Arnulf, Gesta . . II. 3 und 4 [SS. VIII. 12].

[2] ib. c. 5 [l. c.].

[3] Giesebrecht II[5] 246; Breßlau [Jahrb. . . Konrads II. I. 143 Anm. 6]; Diemand [Das Ceremoniell . . . l. c. S. 67 Anm. 1]; Waitz [V.-G. VI[1] 188 Anm. 3] zieht die Erzählung in Zweifel, während der Herausgeber der zweiten Auflage, Seeliger, dieselbe „in der Hauptsache als durchaus glaubwürdig" findet [V.-G. VI[2] 243 Anm. 2]. Für unsere Frage kommt nur das Hervorheben des Vorrechtes des Erzbischofs von Mailand bei der Königskrönung in Betracht.

[4] Ad Heinricum VI. lib. I. 8 [SS. XI. 602] ex altera parte (sustentat) archipontifex Ambrosianus.

Daß ferner derselbe ein wirkliches Vorrecht auch bei der Wahl und besonders bei der Krönung des Königs von Italien besaß, zeigt sich im ganzen Verlauf der italienischen Königskrönungen, und gerade in der letzten Zeit vor Konrad deutlich. Es ist dies nicht erst eine Folge der Verdienste, die sich der Erzbischof um die Erhebung Konrads erworben hatte. Dieser Bericht spricht nur eine wirkliche Thatsache offen aus: daß nämlich dem Erzbischof von Mailand ein wirkliches Vorrecht in der Bestimmung über die italienische Königskrone, besonders aber bei der Krönung, zukam. Wenn aber so der Bericht als glaubwürdig anzunehmen ist, dann geht aus demselben auch hervor, daß man damals eine Wahl und Krönung zum König von Italien als durchaus selbstverständlich ansah, was nach den Krönungen Arduins, Heinrichs II. und Konrads II. nicht auffallen kann.

Im Jahre 1037 war Konrad wieder in Italien. Am Pfingstfeste dieses Jahres wollte er in Mailand der Sitte gemäß die Krone tragen „supervenit . . dies pentecostes (29. Mai) quae poscebat, inter missarum sollempnia pro consuetudine coronari regem.“ Da aber inzwischen der Erzbischof von Mailand ein Gegner Konrads geworden war, verschloß man dem König für diese Feier alle Kirchen bis auf eine kleine[1]. Man darf nun bei diesem „coronare“ nicht an eine eigentliche Königskrönung denken, die ja hier gar keinen Zweck hätte. Es entsprach dies vielmehr nur der damaligen Sitte, an festlichen Tagen mit der Krone und in festlichem Ornate in der Kirche zu erscheinen, sei es, daß die Krone erst in der Kirche aufgesetzt wurde, oder daß der König mit derselben in feierlicher Prozession in die Kirche einzog[2].

---

[1] Gesta episcoporum Cameracensium lib. III. c. 55 [SS. VII. 487] Italiam Conradus imperator adiit . . Nam id consilii cum Longobardis habuerat, qui in commune decreverant iuramento potentes cum infimis, nulla ratione se passuros quemlibet dominum, qui aliud quam vellent, contra eos ageret . . . Supervenit etc. . . . Igitur quaesita, nulla reperta est aecclesia praeter unam parvulam secus ipsam civitatem. Über die Ursachen des Bruches mit Aribert vgl. Pfenninger l. c. S. XLII.

[2] Für diese Sitte lassen sich verschiedene Beispiele anführen. So sagen die Ann. Altahenses 1046 [SS. XX. 803] ordinans . . ut praedictam solemnitatem ibidem celebraret in fascibus et corona. Von Lothar von Supplinburg sagt der Annalista Saxo 1136 [SS. VI. 771] curiam maximam in festo beati Mauricii coronatus procedens, gloriose celebravit. Von Friedrich I. berichten die Vincentii Prag. Ann. 1158 [SS. XVII. 675] ibi (Modoetiae) ex iure antiquorum imperatorum regiam portat coronam, quanquam locus ille a Papiensibus esset

Die Opposition, die Konrad besonders durch seine constitutio de feudis bei vielen erregt hatte, zeigte sich darin, daß damals Gesandte aus Italien, wahrscheinlich aus Mailand, zu Odo von der Champagne kamen, um ihm die Königskrone von Italien anzubieten, weil sie den Kaiser nicht mehr leiden mochten[1]. Konrad ließ aber einige Bischöfe, die zu jener Partei hielten, ins Gefängnis werfen. Von einer ferneren Opposition gegen ihn oder seinen Nachfolger, Heinrich III., verlautet nichts mehr. Als dieser im Jahre 1046 nach Italien kam, wurde er von allen Städten außer Mailand als König anerkannt. Eine besondere Wahl und Krönung sind bei ihm nicht vorgenommen worden, soweit dies wenigstens aus den Quellen hervorgeht. Wohl aber hielt Heinrich am 25. Oktober in Pavia eine große Synode ab zur Beratung der römischen Angelegenheit, und ebendort fand auch ein allgemeiner Gerichtstag statt, den der König als Oberhaupt von Italien vornahm[2]. Wenn bei dieser Gelegenheit die Annales Altahenses berichten, daß Heinrich das Fest der Apostel Simon und Juda feiern wollte „in fascibus et corona“, so ist dabei nicht an eine wirkliche Krönung, sondern offenbar an das Er-

---

combustus. — Chron. brev. fratris Ord. theutonicorum [SS. XXIV. 152] Contra hunc (Lothar) nepos Heinrici cesaris (Konrad) .. Mediolanum veniens, Modicie coronam portavit. — So auch wohl Encyclica Imp. Fred. II. 1229 [SS. IV. 2 S. 166] sequenti die dominico coronam ibi (Jerusalem) portavimus ad honorem et gloriam summi regis. — Epistola magistri dom. theutonicorum 19. März 1229 [ib. 167] et sic non audivit divina, tamen coronam simpliciter sine consecratione de altari accepit et in sedem, sicut est consuetum, portavit; vgl. Töche, Jahrb... Heinrichs VI., S. 516; Waitz, V.-G. VI² 290 f.; Winkelmann, Friedrich II. (II. 123) faßt indes die beiden letzten Stellen über die Vorgänge in Jerusalem als Krönung auf, allerdings ohne kirchliche Förmlichkeit.

[1] Rodulphus Glaber Historiarum sui temporis lib. III. 9 [SS. VII. 65] Praestolabantur itaque illum (Odonem) legati ex Italia directi, deferentes ei arram principatus, ut agebant, totius Italiae regionis. Contempserant enim suum principem, praedictum Chounradum, Mediolanenses; Gesta epp. Camerac. III. 55 [SS. VII. 487] Cumque inibi (in Italia) degeret (Conradus), quosdam Longobardorum episcopos partibus Odonis faventes ... in vincula coniecit.

[2] Ann. Altahenses 1046 [SS. XX. 803] Motis .. castris, sic disposuit seriem itionis, ut ante festivitatem apostolorum Simonis et Jude intraret fines Papiae civitatis, ubi separatim habuit sinodale concilium ac populare iuditium, sic nimirum ordinans ista, ut praedictam solemnitatem ibidem celebraret in fascibus et corona; vgl. Waitz,

scheinen im Königsornate an dem hohen Festtage zu denken, denn es ist wohl nicht anzunehmen, daß Heinrich als König von Italien einen Gerichtstag abhielt und erst nachher, wenn auch gleich darauf, sich zum Könige krönen ließ [1].

In der Folgezeit begannen die kirchlichen Streitigkeiten, die auch auf die Politik einwirkten. Das Lager der italienischen Bischöfe war von nun an in zwei Parteien gespalten, weshalb seit dieser Zeit von einer allgemeinen Wahl oder Anerkennung des deutschen Herrschers zum Könige von Italien nicht mehr die Rede sein kann. Durch die Verquickung der politischen mit den kirchlichen Fragen hatte auch der Papst Gelegenheit, sich in die oberitalienischen Verhältnisse einzumischen, was z. B. bei Heinrich IV. der Fall war.

Von einer eigentlichen Wahl kann in der Folgezeit nicht mehr gesprochen werden. Sie ist auch zudem überflüssig, da das Recht der deutschen Herrscher auf die Krone von Italien nicht mehr bezweifelt wurde: es war vielmehr ganz selbstverständlich, daß der deutsche König auch König von Italien sei. So wird denn auch Heinrich IV. in einer italienischen Quelle dieser Zeit als „haeres regni“ bezeichnet [2]. Es kann sich daher fernerhin nur um die Anerkennung des jeweiligen deutschen Königs von seiten der Italiener handeln, die verschieden war, je nach der Stellung des Königs zu den einzelnen Parteien. In den Quellen wird die Wahl gar nicht mehr erwähnt, während hingegen die Krönung mehr betont wird. An dieser nämlich hielten die Herrscher auch fernerhin fest, denn es mußte ihnen ja daran liegen, das Anrecht auf Italien durch die kirchliche Weihe bestätigen zu lassen, um

B.-G. VI² 221; Steindorff, Jahrb... Heinrichs III. I. 307. — Über die Beschlüsse der Synode vgl. LL. IV. 1. S. 94.

[1] Über diese Sitte des Erscheinens im Krönungsornate an festlichen Tagen vgl. oben S. 53 Anm. 2. Flamma [Man. Flor. c. 144 (SS. rer. It. XI. 620)] berichtet, daß Heinrich sofort im Jahre 1039 Gesandte nach Italien zum Erzbischof Aribert von Mailand geschickt habe mit der Bitte, ihn in der Ambrosiuskirche von Mailand zum Könige zu krönen, was der Erzbischof versprach. Als dann Heinrich nach Mailand kam, sei er von Aribert gekrönt worden. Dies ist aber schon aus dem Grunde unwahrscheinlich, weil Aribert schon gestorben war († 1045), als Heinrich nach Italien kam.

[2] Bonizonis liber ad amicum lib. VI. [Libelli de lite I. 595] dicebant [die lombardischen Bischöfe, die sich zur Wahl eines Gegenpapstes versammelt hatten], eorum dominum (Heinrich IV.), ut heredem regni, item heredem fore patriciatus.

so gegenüber der Oppositionspartei mehr Gewicht zu erlangen. Besonders waren es die Gegenkönige, welche die Krönung nicht unterließen.

Bei dem Nachfolger Heinrichs III., Heinrich IV., lassen sich die eben geschilderten Verhältnisse deutlich erkennen. Je nachdem er sich zum Papste und zu den kirchlichen Fragen stellte, fiel auch die Anerkennung von seiten der italienischen geistlichen und weltlichen Großen sowie der Städte aus. Als er im Winter 1076/77 die Alpen überschritt, strömten ihm um die Wette die Bischöfe und Grafen Italiens zu „erant enim iam ab exordio regni eius semper desiderantes adventum eius in Italia"[1]. Aber nicht die Königskrone von Italien war damals zunächst sein Ziel, es galt vor allem durch die Lossprechung vom Banne sich den Thron von Deutschland zu retten. Durch die Exkommunikation war ihm aber auch die Herrschaft von Italien abgesprochen worden[2], und erst nach der Befreiung vom Banne durfte er wieder daran denken, die Regierung in Italien auszuüben und sich auch krönen zu lassen. Aus zwei Berichten erfahren wir daher auch, daß Heinrich damals wirklich daran dachte, sich als König von Italien krönen zu lassen. Er schickte eine Gesandtschaft an den Papst, damit ihm dieser erlaube, in Pavia (oder in Monza, nach dem andern Bericht) nach alter Sitte die Königskrone zu empfangen, um dadurch den Schein zu erwecken, daß er zugleich mit der Kirchengemeinschaft auch das Reich vom Papste wieder zurückerhalten habe. Dieser ging aber auf den Wunsch nicht ein, da er den italienischen Fürsten keinen Herrscher aufzwingen könne gegen ihren Willen. In Wirklichkeit war aber das Verhalten Heinrichs in dem kirchlichen Streite Grund der Weigerung, denn nach den Annalen des Berthold antwortete der Papst, er könne die Erlaubnis zur Krönung nicht geben, so lange Petrus, d. h. die päpstlichen Legaten, gefangen gehalten würde[3]. Nach Paul von Bernried hat denn auch

[1] Ann. Lamberti Hersfeld. 1077 [SS. V. 256] certatim ad eum omnes Italiae episcopi et comites confluebant, eumque, ut regia magnificentia dignum erat, summo cum honore suscipiebant . . Erant enim . . desiderantes . . ., besonders auch, weil das Gerücht verbreitet wurde, er käme, um den Papst abzusetzen.

[2] Heinrico regi . . totius regni Teutonicorum et *Italie* gubernacula contradico [Excommunicatio Heinrici regis in Gregorii VII. Registrum III. 10a (Jaffé, Bibl. rer. germ. II. 224)].

[3] Vgl. Meyer v. Knonau, Jahrb. Heinrichs IV. III. S. 1; ib. S. 16.

Heinrich für den Augenblick auf die Krönung verzichtet, dieselbe aber bald nachher trotz des päpstlichen Bannes vornehmen lassen „rex igitur ea vice quamquam simulata obœdientia apud Moytiam regalia insignia non usurpavit; quae tamen non multo post contra bannum domini papae resumere et interdicti (oder interdicta) regni gubernacula usurpare non timuit“[1]. Gestützt auf diese Stelle haben manche angenommen, daß Heinrich IV. im Jahre 1081 die lombardische Krone in Mailand empfangen habe. Doch ist dies sehr unwahrscheinlich, da alle übrigen zeitgenössischen Quellen, selbst solche, die darüber berichten mußten, wie z. B. der sonst ausführliche Landulf, von einer Krönung in diesem Jahre nichts wissen[2]. Eine Stelle aus Bruno, de bello saxonico, ist

[1] Bertholdi Ann. 1077 [SS. V. 290]. Set cum Papiae vellet iuxta ritum legis Longobardorum coronari, missis ad Papam pro huiusmodi danda licentia interventoribus, responsum datum est eis, ut quamdin Petrus esset in vinculis, non haberet in hoc re licentiam apostolicae auctoritatis; Paul von Bernried, Vita Gregorii VII. [Watterich, Pontificum Romanorum Vitae I. (1862) S. 525 c. 86] rex ab apostolico regni iam concessionem callide .. elicere volebat. Missa enim legatione, humiliter ei supplicabat, ut vel eum semel apud S. Johannem in Moytia per Episcopum Papiensem et Mediolanensem more priorum regum coronari permitteret, vel, si hoc nollet fieri per huiusmodi episcopos utpote excommunicatos, saltem hoc privilegium Apostolica auctoritate cuilibet episcopo concederet exequendum: ob hoc maxime appetens coronari, ut cum communione etiam regnum a Romano Pontifice videretur recepisse. Sed Papa calliditatem eius iam satis expertus, nullo modo votis eius voluit acquiescere, diligenter secum ipse reputans, se quidem eum pro multis criminibus pro inobœdientia et contumacia apostolicae Sedi irrogata a regno deposuisse omnesque ei iuratos ab eius dominio liberos reddidisse, et ob hoc nullatenus eum, sicut nec alium, in regem principibus, utpote liberis hominibus, superponi debere absque eorum electione. Nam et a toto regno de tot ac tantis iniuriis ac perfidiis erat inculpatus, ut de his eum necesse esset primitus expurgari, et sic demum cum consensu totus regni legitime coronari. Rex igitur ea vice ... Die Thatsache, daß Heinrich gekrönt zu werden wünschte, kann jedenfalls hiernach nicht geleugnet werden, wenn auch bei Paul von Bernried manches auf seine Phantasie zurückzuführen ist.

[2] Giulini [Memorie di Milano IV. 233] nimmt eine Krönung an und bezieht darauf den Krönungsordo bei Pertz [LL. II. 503 ff.]. Nach ihm sind auch andere Historiker wie Stenzel, Gfrörer und Floto für eine Krönung eingetreten. Dagegen verwerfen Meyer von Knonau [Jahrb. Heinrichs IV. II. 770 Anm. 41], Waitz [V.-G. VI² 222] und Sander [Der

zu allgemein, um gegenüber dem allgemeinen Stillschweigen in Betracht zu kommen[1].

Aus beiden obigen Berichten geht jedenfalls die eine Thatsache klar hervor, daß man nämlich zur Zeit jener Geschichtschreiber eine Krönung als selbstverständlich ansah. Was nun aber den Krönungsort angeht, so ist zu bemerken, daß Berthold, der die beiden in Monza vorgenommenen Krönungen von Konrad, dem Sohne Heinrichs IV., im Jahre 1093, und von Konrad III. im Jahre 1128, nicht mehr erlebte, nur eine Krönung in Pavia „iuxta ritum legis Langobardorum" kennt, während Paul von Bernried, der unter dem Eindrucke dieser Krönungen steht[2], nur von Monza als Krönungsort spricht, jedoch dabei den Bischof von Pavia mitwirken läßt. Es kann demnach die Stelle Pauls von Bernried nicht gegen Pavia, das bis dahin gewöhnlich Krönungsort war, sprechen.

Wenn dann an derselben Stelle Pauls von der Wahl des Königs von Italien durch die Großen gesprochen wird, so ist

Kampf Heinrichs IV. und Gregors VII. 1080—1084. Diss. Straßburg (Berlin 1893) S. 74 Anm. 2] eine solche. Giesebrecht [III[5] 1153] verwirft ebenfalls die Annahme einer Krönung für das Jahr 1077, nimmt aber eine solche für 1081 als wahrscheinlich an [III[5] 527 u. 1166]. Sander [l. c.] hat die Unhaltbarkeit einer Krönung sowohl für 1077 als für 1081 gezeigt [vgl. Meyer v. Knonau, Jahrb. . . . Heinrichs IV. III. 378 Anm. 56]. Zu dem schon angeführten Beweis aus dem Stillschweigen der gleichzeitigen Quellen kann man noch einen späteren Geschichtschreiber anführen. Morigia, der in seinem Chronicon Modœtiense (geschrieben zwischen 1340 und 1360) sonst fast alle vorhergehenden und nachfolgenden Herrscher in Monza und in Mailand gekrönt werden läßt, sagt hier, daß er „in Scripturis chronicarum" nicht finden konnte, ob eine Krönung in Mailand oder Monza stattfand [SS. rer. It. XII. 1083]. Unter keinen Umständen kann vollends von einer Krönung mit der eisernen Krone die Rede sein, wie dies Giesebrecht anzunehmen scheint [l. c. III[5] 424].

[1] Cap. 90 [SS. V. 365] Imponit capiti aureum diadema, et in corde retinet ferro fortius anathema. Nach Kirsch [Hist.-polit. Bl. 122 S. 718 Anm.] soll es sich hier sogar um eine Anspielung auf die eiserne Krone, die damals schon existiert haben müsse, wenn auch der Name erst später aufkam, handeln. Diese Annahme ist schon deshalb unmöglich, weil sich bei keinem Geschichtschreiber vor Mitte des 13. Jahrhunderts eine Erwähnung der eisernen Krone und auch keine sonstige Anspielung auf dieselbe findet.

[2] Paul schrieb seine Biographie Gregors VII. in demselben Jahre nieder, in welchem Konrad III. vom Erzbischof von Mailand in Monza gekrönt wurde [Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II[6] 226].

dieser Grund der Weigerung, falls er wirklich vom Papste vorgebracht wurde, wohl nur deshalb vorgeschützt worden, um den König besser abweisen zu können. Daß aber der Papst dabei an eine besondere Bestimmung über die Königserhebung in Italien gedacht habe, wonach eine Krönung ohne förmliche Wahl der italienischen Großen nicht stattfinden könne, wird wohl nicht anzunehmen sein.

In Italien benutzte der Sohn Heinrichs IV., Konrad, die Opposition, um sich gegen den Vater zu erheben[1]. Der Mailänder Erzbischof Anselm krönte ihn im Jahre 1093 in Monza zum König von Italien. So wenigstens berichtet Landulf der Jüngere, der allein Monza als Krönungsort nennt, während alle anderen Quellen nur einfach von einer Krönung sprechen ohne Angabe des Ortes[2]. Nach Landulf wurde sogar die Krönung noch einmal wiederholt in der Ambrosiuskirche zu Mailand. Es ist schwer zu entscheiden, inwiefern diese Nachricht der Wahrheit entspricht, denn da Landulf erst etwa 40 Jahre nach diesen Ereignissen schrieb, und zwar gerade unter dem Eindruck der doppelten Krönung Konrads III. in Monza und Mailand, so ist es leicht möglich, daß er dadurch für die Schilderung der Vorgänge des Jahres 1093 beeinflußt wurde. Die Krönung Konrads steht allerdings fest; ob sie aber in Monza oder in Mailand, oder an beiden Orten zugleich stattfand, kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Für Monza erscheint dies indes nicht unwahrscheinlich, da überhaupt diese Stadt von jetzt an mehr in den Vordergrund tritt. Giesebrecht[3] meint, daß eine Wiederholung in Mailand nicht aus-

[1] Annales Augustani 1093 [SS. III. 134] usque adeo convaluit discordia, ut quidam ... cum Mediolanensibus ... filium imperatoris ... Kounradum regnare .. suggererent.

[2] Bernoldi Chronicon 1093 [SS. V. 456] In Longobardia Chuonradus filius Heinrici regis a patre dolo circumvenitur . . . set Dei misericordia inde ereptus, a Mediolanensi archiepiscopo et reliquis Sancti Petri fidelibus in regem̃ coronatur, annitente Welfone duce Italiae et Mathilde, eius karissima coniuge; [ib. 457] In Longobardia venerabilis Anshelmus Mediolanensis archiepiscopus . . . qui nuper Chonradum regem incoronavit . . . fecit finem; Landulfus de S. Paulo, Hist. Mediol. c. 3 [SS. XX. 21] Cono quoque rex, qui dum pater eius Henricus viveret, per contractationem Matildis comitisse et officium huius Anselmi de Rode fuit coronatus Modœtie et in ecclesia sancti Ambrosii regali more.

[3] III[5] 655. Für Mailand ließen sich auch einige Wahrscheinlichkeitsgründe anführen. So könnte man aus den Annales Augustani [oben

geschlossen sei. Es wäre dies das zweite Mal in der Geschichte der Krönungen in Italien, daß eine solche in Mailand stattfand.

Der Nachfolger Heinrichs IV., sein Sohn Heinrich V., erschien erst im Jahre 1110 in Italien. Die meisten Städte erkannten ihn an, nur Pavia und Mailand unterwarfen sich nicht[1]. Eine besondere Wahl und Krönung wurde nicht vorgenommen. Weder Heinrich V. noch Lothar III., sagt Waitz, haben es für nötig gefunden, ihre Herrschaft durch eine besondere Krönung sanktionieren zu lassen[2].

Mit dem Tode Heinrichs V. begannen in Deutschland die Kämpfe zwischen Welfen und Hohenstaufen, die sich natürlich auch nach Italien übertrugen, wo sie im Gegensatz der Geschlechter und der Städte reichliche Nahrung fanden. Hier beherrschten denn auch die Guelfen und Ghibellinen während des 12. und 13. Jahrhunderts die ganze Politik des Landes. Mit diesen Parteien hatte nun auch der deutsche König zu rechnen, und je nach seinem Standpunkt wurde er von der einen Partei aufgenommen und von der andern bekämpft, weshalb er sich nur mit Gewalt bei der Gegenpartei Anerkennung verschaffen konnte.

Dem Nachfolger Heinrichs V., Lothar, scheint dies nicht gelungen zu sein; er fand nur wenig Anhang. Unter den Städten, die gegen ihn waren, befand sich auch Mailand, und nur aus Haß gegen diese übermütige Stadt schlossen sich ver-

---

S. 59 Anm. 1] auf diesen Ort schließen, ebenso aus Bernold, der vorerst berichtet, wie Mailand dem Könige gewogen war, und gleich darauf die Krönung erwähnt. — Daß die Krönung nicht in Pavia stattfand, hat seinen Grund darin, weil diese Stadt auf der Seite des Vaters stand, der dort gerade in diesem Jahre das Osterfest feierte. Monza wurde wohl deshalb als Krönungsort gewählt, weil es überhaupt als die zweite Residenzstadt der Langobardenkönige galt. Darüber im zweiten Teil.

[1] Ann. Hildesh. 1110 [SS. III. 112] Circa assumptionem sanctae Mariae rex regio apparatu Italiam ingreditur. Omnes civitates munitae, omnia castella regi subduntur.

[2] V.-G. VI² 223. — Nach Muratori [De corona ferrea c. VIII. (Anecdota II. 292)] ist eine Krönung in Monza und Mailand im Jahre 1110 sicher, nur stehe nicht fest, durch wen sie vorgenommen wurde. Er stützt sich dafür auf Morigia und Sigonius, die aber gegenüber dem Schweigen der gleichzeitigen Quellen nicht in Betracht kommen können. Auf diese Krönung bezieht Muratori auch den schon erwähnten Krönungsordo [ib. cap. XVI. (Anecdota II. 327)].

schiedene Städte dem König an[1]. Zwar wird in einem Briefe jener Zeit die Freude der Italiener über die Wahl Lothars zum deutschen Könige ausgedrückt, und die Sehnsucht nach seinem Erscheinen in Italien ausgesprochen[2]. Es kann sich aber da offenbar nur um eine kleine Partei handeln. Von einer Wahl und Krönung Lothars ist nichts bekannt[3].

Auf seinem zweiten Zuge nach Italien im Jahre 1136 unterwarf sich ein großer Teil der lombardischen Großen, und auch Mailand stellte sich auf seine Seite. Lothar hielt am Mincio einen Hoftag ab, wobei er mit der Krone erschien[4]. Eine Krönung wurde auch jetzt nicht vorgenommen[5].

---

[1] Wenn die Ann. Erphesfurtenses 1132 [SS. VI. 539] sagen: omnem Italiam suae dicioni subicit, solis Veronensibus et Mediolanensibus renitentibus, so ist dies jedenfalls übertrieben.

[2] Schreiben der Capitanei und valvassores der verstorbenen Gräfin Mathilde an Lothar [Wattenbach, Iter austriacum im Archiv f. Kunde öst. Geschichtsquellen 14 S. 85 Nr. 28] Ex quo . . vestram electionem audivimus et vos adeptum regni gubernacula cognovimus, quanto gaudio gavisi sumus, humana lingua non valet dicere . . Quocirca . . vobis fideles extitimus et vestrum adventum desideravimus; vgl. Dümmler, Zwei Briefe zur Geschichte des 11. und 12. Jahrhunderts [Forschungen z. D. G. 8. 392 f.]. Über den Wert der Briefe vgl. Bernhardi, Lothar, S. 831 f.; Giesebrecht IV² 411. Die Briefe sind um 1132 geschrieben.

[3] Nach den Ann. Hildesh. 1133 [SS. III. 115] feierte der König das Weihnachtsfest in der Lombardei apud villam Medicinam dictam. Es ist aber darunter nicht Monza, sondern ein Ort 3 Meilen östlich von Bologna zu verstehen [Bernhardi, Lothar, S. 451 Anm. 40]. Sigonius, der in seiner Bologneser Geschichte eine Krönung Lothars annahm, ließ diese Ansicht in seinem einige Jahre später erscheinenden Werke „De regno Italiae“ fallen [Hessel, De regno Italiae . . S. 9 Anm. 3].

[4] Annalista Saxo 1136 [SS. VI. 771] Igitur prospero cursu transscensis Alpium jugis, imperator Veronam honorifice susceptus adiit; inde secus Mintam (Mincio) fluvium castra metatus est, ubi occurentibus Longobardorum principibus et debitam subjectionem spondentibus, curiam maximam in festo beati Mauricii coronatus procedens, gloriose celebravit. Bei dem coronatus procedens kann es sich hier natürlich nur um die schon oben erwähnte Sitte des Erscheinens mit der Krone bei festlichen Gelegenheiten handeln; vgl. S. 53 Anm. 2.

[5] Für die spätere Untersuchung über den Krönungsort ist eine Urkunde Lothars zu erwähnen, vom Oktober 1136, in welcher er die Kanoniker der Johanneskirche in Monza mit ihren Besitzungen in Schutz nimmt [Frisi, Memorie, Diss. III. S. 39; Stumpf 3336]; vgl. oben Anm. 3.

Mehr Sicherheit gewähren uns die Quellen für den Gegenkönig Lothars, Konrad den Staufer. Während wir bisher über die einzelnen Krönungen nur ganz kurze und allgemein gehaltene Nachrichten hatten, woraus für den Verlauf der Handlungen nichts geschlossen werden konnte, besitzen wir für die Krönung Konrads einen etwas ausführlicheren Bericht eines Augenzeugen, der uns einige, wenn auch wenige Einzelheiten über die Krönung bringt. Auch über die Vorverhandlungen giebt uns dieselbe Quelle Aufschluß. Landulf der Jüngere, der hier gemeint ist, sagt darüber[1]: „Anselmus (arch. Mediol.) . . intelexit, quod clerus et populus Mediolanensis nobilem principem Conradum cum ecclesiastica pompa et civili triumpho, conveniente regi naturali, suscepit. Cum autem clerus et populus idem de coronando rege ipso tractaret, pontifex idem Anselmus a Leuco (am Comersee, wo er sich aufhielt) descendit ad Modoetiam, qui est primus locus corone regis Ytalie.“ Von dort wollte er wieder ins Gebirge zurückgehen. Nach drei Tagen begab er sich nach Plebia (Brebbia), „ibi plures sonos sonoros de coronando rege Conrado audivit“. Landulf selbst wurde hierauf im Auftrage des Erzbischofs nach Mailand geschickt, um die „affectus civium omnium super huiusmodi regale negotium“ zu erfahren und dem Erzbischof mitzuteilen. Er kam gerade „ad plenitudinem contionis cleri et populi, convocatam et congregatam Mediolani“. „Ubi clerus et populus quasi homo unus amplissime et mirifice conlaudavit et conclamavit, ut archiepiscopus veniret et principem illum coronaret. Ad hec quoque Rugerius Clivelus, nobilis milles et potens, populo circumstante, ait: Per corpus Domini, nisi voluntas Dei esset, ut hic nobilis dominus coronaretur, iste benedictus populus nequaquam ad laudem eius ita concorditer clamaret. Causa itaque ista sic conlaudata et statuta . . ex parte totius cleri et populi legationem de conlaudato et coronando rege Conrado pontifici . . contulerunt. Qui . . festinavit ad urbem“.

Es kann sich jedenfalls bei den eben geschilderten Vorgängen nicht um eine eigentliche Wahl Konrads von seiten der Italiener handeln, da sich einerseits die Versammlung „cleri et populi“ nur auf die Stadt Mailand beschränkt, andererseits aber der

[1] Hist. Mediol. c. 53 [SS. XX. 44].

Erzbischof jedenfalls bei einer Wahl nicht gefehlt hätte. Man hat vielmehr in dieser „contio“ eine Volksversammlung der Mailänder Bürgerschaft zu sehen, in welcher diese für Konrad Partei ergriff[1].

Als der Erzbischof die für Konrad günstige Stimmung des Volkes erkannte, fügte er sich dem Wunsche der Bevölkerung und krönte den König am 29. Juni 1128. „De cetero ipse quasi consentiens communi omnium gentium voto, in ecclesia sancti Michaelis que est Modoetie, benedicxit et uncxit et coronam ellectò Curado in festo sancti Pauli posuit, altero episcopo astante regi coronando. In quo facto ego quippe piger non fui; set ante ipsum pontificem ipsumque coronatum ab ecclesia sancti Michaelis pontificalem virgam in admirabili pompa, per Dei voluntatem congregata, ad honorem illius regis usque ad ecclesiam sancti Johannis . . portavi, et in sancti Johannis ecclesia solempniter cum rege isto quam optimo missam audivi“[2].

Aus diesem Bericht erfahren wir etwas mehr über den Verlauf der Handlung, z. B. daß ein Bischof dem König zur Seite stand, ferner daß nach der Krönung eine Prozession von der Michaelskirche zur Johanneskirche stattfand, wo dann eine feierliche Krönungsmesse gelesen wurde. Landulf selbst trug während der Prozession den Bischofsstab. Einen genügenden Einblick in die Ceremonien verschafft uns allerdings der Bericht Landulfs auch nicht.

Auffallend ist, daß die Krönung nicht an dem herkömmlichen Orte, in Pavia, sondern in Monza vorgenommen wurde. Die Ursache ist aber leicht zu finden: Pavia war auf der Seite Lothars und konnte darum dem Gegenkönig die Krönung in seinen Mauern nicht gestatten[3]. Deshalb wurde dieselbe, wie auch einige Jahre vorher beim Sohne Heinrichs IV., Konrad, in Monza, dem „sedes Italici regni“, wie man die Stadt damals

---

[1] Bernhardi [Lothar S. 202] faßt es als Wunsch der Bevölkerung auf, Konrad gekrönt zu sehen.

[2] Landulfus l. c.; Otto von Freising, Chron. VII. 17. [SS. XX. 257] ab archiepiscopo Anshelmo Modoyci, sede Italici regni in regem ungitur. Vgl. auch Memoriae Mediolanenses 1128 [SS. XVIII. 399]; Ann. Mediol. breves 1128 [SS. XVIII. 390]. Über abweichende Daten vgl. Bernhardi [Lothar, S. 202 Anm. 14].

[3] Eine Versammlung in Pavia unter dem Vorsitz des Kardinals Johannes von Crema exkommunizierte den Erzbischof Anselm von Mai-

Die Opposition, die Konrad besonders durch seine constitutio de feudis bei vielen erregt hatte, zeigte sich darin, daß damals Gesandte aus Italien, wahrscheinlich aus Mailand, zu Odo von der Champagne kamen, um ihm die Königskrone von Italien anzubieten, weil sie den Kaiser nicht mehr leiden mochten[1]. Konrad ließ aber einige Bischöfe, die zu jener Partei hielten, ins Gefängnis werfen. Von einer ferneren Opposition gegen ihn oder seinen Nachfolger, Heinrich III., verlautet nichts mehr. Als dieser im Jahre 1046 nach Italien kam, wurde er von allen Städten außer Mailand als König anerkannt. Eine besondere Wahl und Krönung sind bei ihm nicht vorgenommen worden, soweit dies wenigstens aus den Quellen hervorgeht. Wohl aber hielt Heinrich am 25. Oktober in Pavia eine große Synode ab zur Beratung der römischen Angelegenheit, und ebendort fand auch ein allgemeiner Gerichtstag statt, den der König als Oberhaupt von Italien vornahm[2]. Wenn bei dieser Gelegenheit die Annales Altahenses berichten, daß Heinrich das Fest der Apostel Simon und Juda feiern wollte „in fascibus et corona", so ist dabei nicht an eine wirkliche Krönung, sondern offenbar an das Er-

combustus. — Chron. brev. fratris Ord. theutonicorum [SS. XXIV. 152] Contra hunc (Lothar) nepos Heinrici cesaris (Konrad) .. Mediolanum veniens, Modicie coronam portavit. — So auch wohl Encyclica Imp. Fred. II. 1229 [SS. IV. 2 S. 166] sequenti die dominico coronam ibi (Jerusalem) portavimus ad honorem et gloriam summi regis. — Epistola magistri dom. theutonicorum 19. März 1229 [ib. 167] et sic non audivit divina, tamen coronam simpliciter sine consecratione de altari accepit et in sedem, sicut est consuetum, portavit; vgl. Töche, Jahrb... Heinrichs VI., S. 516; Waitz, V.-G. VI[2] 290 f.; Winkelmann, Friedrich II. (II. 123) faßt indes die beiden letzten Stellen über die Vorgänge in Jerusalem als Krönung auf, allerdings ohne kirchliche Förmlichkeit.

[1] Rodulphus Glaber Historiarum sui temporis lib. III. 9 [SS. VII. 65] Praestolabantur itaque illum (Odonem) legati ex Italia directi, deferentes ei arram principatus, ut agebant, totius Italiae regionis. Contempserant enim suum principem, praedictum Chounradum, Mediolanenses; Gesta epp. Camerac. III. 55 [SS. VII. 487] Cumque inibi (in Italia) degeret (Conradus), quosdam Longobardorum episcopos partibus Odonis faventes ... in vincula coniecit.

[2] Ann. Altahenses 1046 [SS. XX. 803] Motis .. castris, sic disposuit seriem itionis, ut ante festivitatem apostolorum Simonis et Jude intraret fines Papiae civitatis, ubi separatim habuit sinodale concilium ac populare iuditium, sic nimirum ordinans ista, ut praedictam solemnitatem ibidem celebraret in fascibus et corona; vgl. Waitz,

scheinen im Königsornate an dem hohen Festtage zu denken, denn es ist wohl nicht anzunehmen, daß Heinrich als König von Italien einen Gerichtstag abhielt und erst nachher, wenn auch gleich darauf, sich zum Könige krönen ließ[1].

In der Folgezeit begannen die kirchlichen Streitigkeiten, die auch auf die Politik einwirkten. Das Lager der italienischen Bischöfe war von nun an in zwei Parteien gespalten, weshalb seit dieser Zeit von einer allgemeinen Wahl oder Anerkennung des deutschen Herrschers zum Könige von Italien nicht mehr die Rede sein kann. Durch die Verquickung der politischen mit den kirchlichen Fragen hatte auch der Papst Gelegenheit, sich in die oberitalienischen Verhältnisse einzumischen, was z. B. bei Heinrich IV. der Fall war.

Von einer eigentlichen Wahl kann in der Folgezeit nicht mehr gesprochen werden. Sie ist auch zudem überflüssig, da das Recht der deutschen Herrscher auf die Krone von Italien nicht mehr bezweifelt wurde: es war vielmehr ganz selbstverständlich, daß der deutsche König auch König von Italien sei. So wird denn auch Heinrich IV. in einer italienischen Quelle dieser Zeit als „haeres regni“ bezeichnet[2]. Es kann sich daher fernerhin nur um die Anerkennung des jeweiligen deutschen Königs von seiten der Italiener handeln, die verschieden war, je nach der Stellung des Königs zu den einzelnen Parteien. In den Quellen wird die Wahl gar nicht mehr erwähnt, während hingegen die Krönung mehr betont wird. An dieser nämlich hielten die Herrscher auch fernerhin fest, denn es mußte ihnen ja daran liegen, das Anrecht auf Italien durch die kirchliche Weihe bestätigen zu lassen, um

---

V.=G. VI² 221; Steindorff, Jahrb. . . Heinrichs III. I. 307. — Über die Beschlüsse der Synode vgl. LL. IV. 1. S. 94.

[1] Über diese Sitte des Erscheinens im Krönungsornate an festlichen Tagen vgl. oben S. 53 Anm. 2. Flamma [Man. Flor. c. 144 (SS. rer. It. XI. 620)] berichtet, daß Heinrich sofort im Jahre 1039 Gesandte nach Italien zum Erzbischof Aribert von Mailand geschickt habe mit der Bitte, ihn in der Ambrosiuskirche von Mailand zum Könige zu krönen, was der Erzbischof versprach. Als dann Heinrich nach Mailand kam, sei er von Aribert gekrönt worden. Dies ist aber schon aus dem Grunde unwahrscheinlich, weil Aribert schon gestorben war († 1045), als Heinrich nach Italien kam.

[2] Bonizonis liber ad amicum lib. VI. [Libelli de lite I. 595] dicebant [die lombardischen Bischöfe, die sich zur Wahl eines Gegenpapstes versammelt hatten], eorum dominum (Heinrich IV.), ut heredem regni, item heredem fore patriciatus.

so gegenüber der Oppositionspartei mehr Gewicht zu erlangen. Besonders waren es die Gegenkönige, welche die Krönung nicht unterließen.

Bei dem Nachfolger Heinrichs III., Heinrich IV., lassen sich die eben geschilderten Verhältnisse deutlich erkennen. Je nachdem er sich zum Papste und zu den kirchlichen Fragen stellte, fiel auch die Anerkennung von seiten der italienischen geistlichen und weltlichen Großen sowie der Städte aus. Als er im Winter 1076/77 die Alpen überschritt, strömten ihm um die Wette die Bischöfe und Grafen Italiens zu „erant enim iam ab exordio regni eius semper desiderantes adventum eius in Italia“ [1]. Aber nicht die Königskrone von Italien war damals zunächst sein Ziel, es galt vor allem durch die Lossprechung vom Banne sich den Thron von Deutschland zu retten. Durch die Exkommunikation war ihm aber auch die Herrschaft von Italien abgesprochen worden [2], und erst nach der Befreiung vom Banne durfte er wieder daran denken, die Regierung in Italien auszuüben und sich auch krönen zu lassen. Aus zwei Berichten erfahren wir daher auch, daß Heinrich damals wirklich daran dachte, sich als König von Italien krönen zu lassen. Er schickte eine Gesandtschaft an den Papst, damit ihm dieser erlaube, in Pavia (oder in Monza, nach dem andern Bericht) nach alter Sitte die Königskrone zu empfangen, um dadurch den Schein zu erwecken, daß er zugleich mit der Kirchengemeinschaft auch das Reich vom Papste wieder zurückerhalten habe. Dieser ging aber auf den Wunsch nicht ein, da er den italienischen Fürsten keinen Herrscher aufzwingen könne gegen ihren Willen. In Wirklichkeit war aber das Verhalten Heinrichs in dem kirchlichen Streite Grund der Weigerung, denn nach den Annalen des Berthold antwortete der Papst, er könne die Erlaubnis zur Krönung nicht geben, so lange Petrus, d. h. die päpstlichen Legaten, gefangen gehalten würde [3]. Nach Paul von Bernried hat denn auch

[1] Ann. Lamberti Hersfeld. 1077 [SS. V. 256] certatim ad eum omnes Italiae episcopi et comites confluebant, eumque, ut regia magnificentia dignum erat, summo cum honore suscipiebant . . Erant enim . . desiderantes . . ., besonders auch, weil das Gerücht verbreitet wurde, er käme, um den Papst abzusetzen.

[2] Heinrico regi . . totius regni Teutonicorum et *Italie* gubernacula contradico [Excommunicatio Heinrici regis in Gregorii VII. Registrum III. 10 a (Jaffé, Bibl. rer. germ. II. 224)].

[3] Vgl. Meyer v. Knonau, Jahrb. Heinrichs IV. III. S. 1; ib. S. 16.

Heinrich für den Augenblick auf die Krönung verzichtet, dieselbe aber bald nachher trotz des päpstlichen Bannes vornehmen lassen „rex igitur ea vice quamquam simulata obœdientia apud Moytiam regalia insignia non usurpavit; quae tamen non multo post contra bannum domini papae resumere et interdicti (oder interdicta) regni gubernacula usurpare non timuit“[1]. Gestützt auf diese Stelle haben manche angenommen, daß Heinrich IV. im Jahre 1081 die lombardische Krone in Mailand empfangen habe. Doch ist dies sehr unwahrscheinlich, da alle übrigen zeitgenössischen Quellen, selbst solche, die darüber berichten mußten, wie z. B. der sonst ausführliche Landulf, von einer Krönung in diesem Jahre nichts wissen[2]. Eine Stelle aus Bruno, de bello saxonico, ist

---

[1] Bertholdi Ann. 1077 [SS. V. 290]. Set cum Papiae vellet iuxta ritum legis Longobardorum coronari, missis ad Papam pro huiusmodi danda licentia interventoribus, responsum datum est eis, ut quamdin Petrus esset in vinculis, non haberet in hoc re licentiam apostolicae auctoritatis; Paul von Bernried, Vita Gregorii VII. [Watterich, Pontificum Romanorum Vitae I. (1862) S. 525 c. 86] rex ab apostolico regni iam concessionem callide .. elicere volebat. Missa enim legatione, humiliter ei supplicabat, ut vel eum semel apud S. Johannem in Moytia per Episcopum Papiensem et Mediolanensem more priorum regum coronari permitteret, vel, si hoc nollet fieri per huiusmodi episcopos utpote excommunicatos, saltem hoc privilegium Apostolica auctoritate cuilibet episcopo concederet exequendum: ob hoc maxime appetens coronari, ut cum communione etiam regnum a Romano Pontifice videretur recepisse. Sed Papa calliditatem eius iam satis expertus, nullo modo votis eius voluit acquiescere, diligenter secum ipse reputans, se quidem eum pro multis criminibus pro inobœdientia et contumacia apostolicae Sedi irrogata a regno deposuisse omnesque ei iuratos ab eius dominio liberos reddidisse, et ob hoc nullatenus eum, sicut nec alium, in regem principibus, utpote liberis hominibus, superponi debere absque eorum electione. Nam et a toto regno de tot ac tantis iniuriis ac perfidiis erat inculpatus, ut de his eum necesse esset primitus expurgari, et sic demum cum consensu totus regni legitime coronari. Rex igitur ea vice ... Die Thatsache, daß Heinrich gekrönt zu werden wünschte, kann jedenfalls hiernach nicht geleugnet werden, wenn auch bei Paul von Bernried manches auf seine Phantasie zurückzuführen ist.

[2] Giulini [Memorie di Milano IV. 233] nimmt eine Krönung an und bezieht darauf den Krönungsordo bei Pertz [LL. II. 503 ff.]. Nach ihm sind auch andere Historiker wie Stenzel, Gfrörer und Floto für eine Krönung eingetreten. Dagegen verwerfen Meyer von Knonau [Jahrb. Heinrichs IV. II. 770 Anm. 41], Waitz [V.-G. VI² 222] und Sander [Der

zu allgemein, um gegenüber dem allgemeinen Stillschweigen in Betracht zu kommen[1].

Aus beiden obigen Berichten geht jedenfalls die eine Thatsache klar hervor, daß man nämlich zur Zeit jener Geschichtschreiber eine Krönung als selbstverständlich ansah. Was nun aber den Krönungsort angeht, so ist zu bemerken, daß Berthold, der die beiden in Monza vorgenommenen Krönungen von Konrad, dem Sohne Heinrichs IV., im Jahre 1093, und von Konrad III. im Jahre 1128, nicht mehr erlebte, nur eine Krönung in Pavia „iuxta ritum legis Langobardorum“ kennt, während Paul von Bernried, der unter dem Eindrucke dieser Krönungen steht[2], nur von Monza als Krönungsort spricht, jedoch dabei den Bischof von Pavia mitwirken läßt. Es kann demnach die Stelle Pauls von Bernried nicht gegen Pavia, das bis dahin gewöhnlich Krönungsort war, sprechen.

Wenn dann an derselben Stelle Pauls von der Wahl des Königs von Italien durch die Großen gesprochen wird, so ist

Kampf Heinrichs IV. und Gregors VII. 1060—1084. Diss. Straßburg (Berlin 1893) S. 74 Anm. 2] eine solche. Giesebrecht [III[5] 1153] verwirft ebenfalls die Annahme einer Krönung für das Jahr 1077, nimmt aber eine solche für 1081 als wahrscheinlich an [III[5] 527 u. 1166]. Sander [l. c.] hat die Unhaltbarkeit einer Krönung sowohl für 1077 als für 1081 gezeigt [vgl. Meyer v. Knonau, Jahrb. . . . Heinrichs IV. III. 378 Anm. 56]. Zu dem schon angeführten Beweis aus dem Stillschweigen der gleichzeitigen Quellen kann man noch einen späteren Geschichtschreiber anführen. Morigia, der in seinem Chronicon Modœtiense (geschrieben zwischen 1340 und 1360) sonst fast alle vorhergehenden und nachfolgenden Herrscher in Monza und in Mailand gekrönt werden läßt, sagt hier, daß er „in Scripturis chronicarum“ nicht finden konnte, ob eine Krönung in Mailand oder Monza stattfand [SS. rer. It. XII. 1083]. Unter keinen Umständen kann vollends von einer Krönung mit der eisernen Krone die Rede sein, wie dies Giesebrecht anzunehmen scheint [l. c. III[5] 424].

[1] Cap. 90 [SS. V. 365] Imponit capiti aureum diadema, et in corde retinet ferro fortius anathema. Nach Kirsch [Hist.-polit. Bl. 122 S. 718 Anm.] soll es sich hier sogar um eine Anspielung auf die eiserne Krone, die damals schon existiert haben müsse, wenn auch der Name erst später aufkam, handeln. Diese Annahme ist schon deshalb unmöglich, weil sich bei keinem Geschichtschreiber vor Mitte des 13. Jahrhunderts eine Erwähnung der eisernen Krone und auch keine sonstige Anspielung auf dieselbe findet.

[2] Paul schrieb seine Biographie Gregors VII. in demselben Jahre nieder, in welchem Konrad III. vom Erzbischof von Mailand in Monza gekrönt wurde [Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II[6] 226].

dieser Grund der Weigerung, falls er wirklich vom Papste vorgebracht wurde, wohl nur deshalb vorgeschützt worden, um den König besser abweisen zu können. Daß aber der Papst dabei an eine besondere Bestimmung über die Königserhebung in Italien gedacht habe, wonach eine Krönung ohne förmliche Wahl der italienischen Großen nicht stattfinden könne, wird wohl nicht anzunehmen sein.

In Italien benutzte der Sohn Heinrichs IV., Konrad, die Opposition, um sich gegen den Vater zu erheben[1]. Der Mailänder Erzbischof Anselm krönte ihn im Jahre 1093 in Monza zum König von Italien. So wenigstens berichtet Landulf der Jüngere, der allein Monza als Krönungsort nennt, während alle anderen Quellen nur einfach von einer Krönung sprechen ohne Angabe des Ortes[2]. Nach Landulf wurde sogar die Krönung noch einmal wiederholt in der Ambrosiuskirche zu Mailand. Es ist schwer zu entscheiden, inwiefern diese Nachricht der Wahrheit entspricht, denn da Landulf erst etwa 40 Jahre nach diesen Ereignissen schrieb, und zwar gerade unter dem Eindruck der doppelten Krönung Konrads III. in Monza und Mailand, so ist es leicht möglich, daß er dadurch für die Schilderung der Vorgänge des Jahres 1093 beeinflußt wurde. Die Krönung Konrads steht allerdings fest; ob sie aber in Monza oder in Mailand, oder an beiden Orten zugleich stattfand, kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Für Monza erscheint dies indes nicht unwahrscheinlich, da überhaupt diese Stadt von jetzt an mehr in den Vordergrund tritt. Giesebrecht[3] meint, daß eine Wiederholung in Mailand nicht aus-

---

[1] Annales Augustani 1093 [SS. III. 134] usque adeo convaluit discordia, ut quidam ... cum Mediolanensibus ... filium imperatoris ... Kounradum regnare .. suggererent.

[2] Bernoldi Chronicon 1093 [SS. V. 456] In Longobardia Chuonradus filius Heinrici regis a patre dolo circumvenitur . . . set Dei misericordia inde ereptus, a Mediolanensi archiepiscopo et reliquis Sancti Petri fidelibus in regem coronatur, annitente Welfone duce Italiae et Mathilde, eius karissima coniuge; [ib. 457] In Longobardia venerabilis Anshelmus Mediolanensis archiepiscopus . . . qui nuper Chonradum regem incoronavit ... fecit finem; Landulfus de S. Paulo, Hist. Mediol. c. 3 [SS. XX. 21] Cono quoque rex, qui dum pater eius Henricus viveret, per contractationem Matildis comitisse et officium huius Anselmi de Rode fuit coronatus Modœtie et in ecclesia sancti Ambrosii regali more.

[3] III[5] 655. Für Mailand ließen sich auch einige Wahrscheinlichkeitsgründe anführen. So könnte man aus den Annales Augustani [oben

geschlossen sei. Es wäre dies das zweite Mal in der Geschichte der Krönungen in Italien, daß eine solche in Mailand stattfand.

Der Nachfolger Heinrichs IV., sein Sohn Heinrich V., erschien erst im Jahre 1110 in Italien. Die meisten Städte erkannten ihn an, nur Pavia und Mailand unterwarfen sich nicht[1]. Eine besondere Wahl und Krönung wurde nicht vorgenommen. Weder Heinrich V. noch Lothar III., sagt Waitz, haben es für nötig gefunden, ihre Herrschaft durch eine besondere Krönung sanktionieren zu lassen[2].

Mit dem Tode Heinrichs V. begannen in Deutschland die Kämpfe zwischen Welfen und Hohenstaufen, die sich natürlich auch nach Italien übertrugen, wo sie im Gegensatz der Geschlechter und der Städte reichliche Nahrung fanden. Hier beherrschten denn auch die Guelfen und Ghibellinen während des 12. und 13. Jahrhunderts die ganze Politik des Landes. Mit diesen Parteien hatte nun auch der deutsche König zu rechnen, und je nach seinem Standpunkt wurde er von der einen Partei aufgenommen und von der andern bekämpft, weshalb er sich nur mit Gewalt bei der Gegenpartei Anerkennung verschaffen konnte.

Dem Nachfolger Heinrichs V., Lothar, scheint dies nicht gelungen zu sein; er fand nur wenig Anhang. Unter den Städten, die gegen ihn waren, befand sich auch Mailand, und nur aus Haß gegen diese übermütige Stadt schlossen sich ver-

---

S. 59 Anm. 1] auf diesen Ort schließen, ebenso aus Bernold, der vorerst berichtet, wie Mailand dem Könige gewogen war, und gleich darauf die Krönung erwähnt. — Daß die Krönung nicht in Pavia stattfand, hat seinen Grund darin, weil diese Stadt auf der Seite des Vaters stand, der dort gerade in diesem Jahre das Osterfest feierte. Monza wurde wohl deshalb als Krönungsort gewählt, weil es überhaupt als die zweite Residenzstadt der Langobardenkönige galt. Darüber im zweiten Teil.

[1] Ann. Hildesh. 1110 [SS. III. 112] Circa assumptionem sanctae Mariae rex regio apparatu Italiam ingreditur. Omnes civitates munitae, omnia castella regi subduntur.

[2] V.-G. VI[2] 223. — Nach Muratori [De corona ferrea c. VIII. (Anecdota II. 292)] ist eine Krönung in Monza und Mailand im Jahre 1110 sicher, nur stehe nicht fest, durch wen sie vorgenommen wurde. Er stützt sich dafür auf Morigia und Sigonius, die aber gegenüber dem Schweigen der gleichzeitigen Quellen nicht in Betracht kommen können. Auf diese Krönung bezieht Muratori auch den schon erwähnten Krönungsordo [ib. cap. XVI. (Anecdota II. 327)].

schiedene Städte dem König an[1]. Zwar wird in einem Briefe jener Zeit die Freude der Italiener über die Wahl Lothars zum deutschen Könige ausgedrückt, und die Sehnsucht nach seinem Erscheinen in Italien ausgesprochen[2]. Es kann sich aber da offenbar nur um eine kleine Partei handeln. Von einer Wahl und Krönung Lothars ist nichts bekannt[3].

Auf seinem zweiten Zuge nach Italien im Jahre 1136 unterwarf sich ein großer Teil der lombardischen Großen, und auch Mailand stellte sich auf seine Seite. Lothar hielt am Mincio einen Hoftag ab, wobei er mit der Krone erschien[4]. Eine Krönung wurde auch jetzt nicht vorgenommen[5].

---

[1] Wenn die Ann. Erphesfurtenses 1132 [SS. VI. 539] sagen: omnem Italiam suae dicioni subicit, solis Veronensibus et Mediolanensibus renitentibus, so ist dies jedenfalls übertrieben.

[2] Schreiben der Capitanei und valvassores der verstorbenen Gräfin Mathilde an Lothar [Wattenbach, Iter austriacum im Archiv f. Kunde öst. Geschichtsquellen 14 S. 85 Nr. 28] Ex quo . . vestram electionem audivimus et vos adeptum regni gubernacula cognovimus, quanto gaudio gavisi sumus, humana lingua non valet dicere . . Quocirca . . vobis fideles extitimus et vestrum adventum desideravimus; vgl. Dümmler, Zwei Briefe zur Geschichte des 11. und 12. Jahrhunderts [Forschungen z. D. G. 8. 392 f.]. Über den Wert der Briefe vgl. Bernhardi, Lothar, S. 831 f.; Giesebrecht IV[2] 411. Die Briefe sind um 1132 geschrieben.

[3] Nach den Ann. Hildesh. 1133 [SS. III. 115] feierte der König das Weihnachtsfest in der Lombardei apud villam Medicinam dictam. Es ist aber darunter nicht Monza, sondern ein Ort 3 Meilen östlich von Bologna zu verstehen [Bernhardi, Lothar, S. 451 Anm. 40]. Sigonius, der in seiner Bologneser Geschichte eine Krönung Lothars annahm, ließ diese Ansicht in seinem einige Jahre später erscheinenden Werke „De regno Italiae“ fallen [Hessel, De regno Italiae . . S. 9 Anm. 3].

[4] Annalista Saxo 1136 [SS. VI. 771] Igitur prospero cursu transscensis Alpium jugis, imperator Veronam honorifice susceptus adiit; inde secus Mintam (Mincio) fluvium castra metatus est, ubi occurentibus Longobardorum principibus et debitam subjectionem spondentibus, curiam maximam in festo beati Mauricii coronatus procedens, gloriose celebravit. Bei dem coronatus procedens kann es sich hier natürlich nur um die schon oben erwähnte Sitte des Erscheinens mit der Krone bei festlichen Gelegenheiten handeln; vgl. S. 53 Anm. 2.

[5] Für die spätere Untersuchung über den Krönungsort ist eine Urkunde Lothars zu erwähnen, vom Oktober 1136, in welcher er die Kanoniker der Johanneskirche in Monza mit ihren Besitzungen in Schutz nimmt [Frisi, Memorie, Diss. III. S. 39; Stumpf 3336]; vgl. oben Anm. 3.

Mehr Sicherheit gewähren uns die Quellen für den Gegenkönig Lothars, Konrad den Staufer. Während wir bisher über die einzelnen Krönungen nur ganz kurze und allgemein gehaltene Nachrichten hatten, woraus für den Verlauf der Handlungen nichts geschlossen werden konnte, besitzen wir für die Krönung Konrads einen etwas ausführlicheren Bericht eines Augenzeugen, der uns einige, wenn auch wenige Einzelheiten über die Krönung bringt. Auch über die Vorverhandlungen giebt uns dieselbe Quelle Aufschluß. Landulf der Jüngere, der hier gemeint ist, sagt darüber[1]: „Anselmus (arch. Mediol.) . . intelexit, quod clerus et populus Mediolanensis nobilem principem Conradum cum ecclesiastica pompa et civili triumpho, conveniente regi naturali, suscepit. Cum autem clerus et populus idem de coronando rege ipso tractaret, pontifex idem Anselmus a Leuco (am Comersee, wo er sich aufhielt) descendit ad Modoetiam, qui est primus locus corone regis Ytalie." Von dort wollte er wieder ins Gebirge zurückgehen. Nach drei Tagen begab er sich nach Plebia (Brebbia), „ibi plures sonos sonoros de coronando rege Conrado audivit". Landulf selbst wurde hierauf im Auftrage des Erzbischofs nach Mailand geschickt, um die „affectus civium omnium super huiusmodi regale negotium" zu erfahren und dem Erzbischof mitzuteilen. Er kam gerade „ad plenitudinem contionis cleri et populi, convocatam et congregatam Mediolani". „Ubi clerus et populus quasi homo unus amplissime et mirifice conlaudavit et conclamavit, ut archiepiscopus veniret et principem illum coronaret. Ad hec quoque Rugerius Clivelus, nobilis milles et potens, populo circumstante, ait: Per corpus Domini, nisi voluntas Dei esset, ut hic nobilis dominus coronaretur, iste benedictus populus nequaquam ad laudem eius ita concorditer clamaret. Causa itaque ista sic conlaudata et statuta . . ex parte totius cleri et populi legationem de conlaudato et coronando rege Conrado pontifici . . contulerunt. Qui . . festinavit ad urbem".

Es kann sich jedenfalls bei den eben geschilderten Vorgängen nicht um eine eigentliche Wahl Konrads von seiten der Italiener handeln, da sich einerseits die Versammlung „cleri et populi" nur auf die Stadt Mailand beschränkt, andererseits aber der

---

[1] Hist. Mediol. c. 53 [SS. XX. 44].

Erzbischof jedenfalls bei einer Wahl nicht gefehlt hätte. Man hat vielmehr in dieser „contio“ eine Volksversammlung der Mailänder Bürgerschaft zu sehen, in welcher diese für Konrad Partei ergriff[1].

Als der Erzbischof die für Konrad günstige Stimmung des Volkes erkannte, fügte er sich dem Wunsche der Bevölkerung und krönte den König am 29. Juni 1128. „De cetero ipse quasi consentiens communi omnium gentium voto, in ecclesia sancti Michaelis que est Modoetie, benedicxit et uncxit et coronam ellectò Curado in festo sancti Pauli posuit, altero episcopo astante regi coronando. In quo facto ego quippe piger non fui; set ante ipsum pontificem ipsumque coronatum ab ecclesia sancti Michaelis pontificalem virgam in admirabili pompa, per Dei voluntatem congregata, ad honorem illius regis usque ad ecclesiam sancti Johannis . . portavi, et in sancti Johannis ecclesia solempniter cum rege isto quam optimo missam audivi“[2].

Aus diesem Bericht erfahren wir etwas mehr über den Verlauf der Handlung, z. B. daß ein Bischof dem König zur Seite stand, ferner daß nach der Krönung eine Prozession von der Michaelskirche zur Johanneskirche stattfand, wo dann eine feierliche Krönungsmesse gelesen wurde. Landulf selbst trug während der Prozession den Bischofsstab. Einen genügenden Einblick in die Ceremonien verschafft uns allerdings der Bericht Landulfs auch nicht.

Auffallend ist, daß die Krönung nicht an dem herkömmlichen Orte, in Pavia, sondern in Monza vorgenommen wurde. Die Ursache ist aber leicht zu finden: Pavia war auf der Seite Lothars und konnte darum dem Gegenkönig die Krönung in seinen Mauern nicht gestatten[3]. Deshalb wurde dieselbe, wie auch einige Jahre vorher beim Sohne Heinrichs IV., Konrad, in Monza, dem „sedes Italici regni“, wie man die Stadt damals

---

[1] Bernhardi [Lothar S. 202] faßt es als Wunsch der Bevölkerung auf, Konrad gekrönt zu sehen.

[2] Landulfus l. c.; Otto von Freising, Chron. VII. 17. [SS. XX. 257] ab archiepiscopo Anshelmo Modoyci, sede Italici regni in regem ungitur. Vgl. auch Memoriae Mediolanenses 1128 [SS. XVIII. 399]; Ann. Mediol. breves 1128 [SS. XVIII. 390]. Über abweichende Daten vgl. Bernhardi [Lothar, S. 202 Anm. 14].

[3] Eine Versammlung in Pavia unter dem Vorsitz des Kardinals Johannes von Crema exkommunizierte den Erzbischof Anselm von Mai-

nannte, vorgenommen, und zwar, was hervorzuheben ist, in der Michaelskirche [1].

Die Krönung wurde hierauf, wie Landulf berichtet, in der Ambrosiuskirche zu Mailand wiederholt [2]. Da auch andere Quellen von der Krönung in Mailand sprechen, so ist dieselbe nicht zu bezweifeln [3].

Auch der Nachfolger Konrads, Friedrich I., hatte mit den oben erwähnten Parteiverhältnissen zu kämpfen, um sich wenigstens eine teilweise Anerkennung als König von Italien zu verschaffen. Die Stadt Mailand war ihm feindselig gesinnt, sonst aber standen die Städte zumeist auf seiner Seite [4]. Am 24. April des Jahres 1155 ließ sich dann Friedrich in der Michaelskirche zu Pavia zum König von Italien krönen, „Rex a Papiensibus ad ipsarum

---

land „predicantes hoc regium opus Anselmi contrarium Deo et magno regi Lotario“ [Landulfus de S. Paulo. c. 55 (SS. XX. 45)]. Darüber noch im zweiten Teil.

[1] Waitz [V.-G. VI² 222] schreibt: „Nicht ohne Absicht wurde die Kirche, die ihren Ursprung auf die erste katholische Königin der Langobarden, Theodelinde, zurückführte, jetzt zur Krönungsstätte gewählt.“ Dies ist insofern unrichtig, als nicht die Michaelskirche von Monza, in welcher die Krönung stattfand, sondern die Johanneskirche der Theodolinde ihr Entstehen verdankt, wie Paulus Diaconus IV. 21 berichtet. Daß aber Monza überhaupt bei der Krönung in Betracht kam, ist wohl dem von Waitz angeführten Grunde — in der berichtigten Form — zuzuschreiben. Daß die Michaelskirche und nicht die Johanneskirche als Krönungsstätte gewählt wurde, fällt bei der Untersuchung über die sogen. eiserne Krone von Monza ins Gewicht.

[2] [l. c.] Tandem quoque solempnitatem coronationis idem pontifex in ecclesia sancti Ambrosii .. celebravit. Hier war aber Landulf selbst nicht zugegen.

[3] Nur von einer Krönung in Mailand sprechen Gottfried von Viterbo [Pantheon (SS. XXII. 259)] Transit in Italiam Conradus ibique receptus — Est Mediolani diadema potenter adeptus. und der Annalista Saxo 1127 [SS. VI. 765] . . . ut Conradus in Italiam profectus, apud Mediolanum a conplicibus suis in regem se consecrari fecerit. Wenn Waitz [V.-G. VI² 222] behauptet, daß dem Landulf, indem er von der Wiederholung der Krönung in Mailand spricht, die Absicht zu Grunde gelegen habe, der Kirche des hl. Ambrosius die Ehre zu wahren, der sie einzeln früher teilhaft geworden, so ist dies unrichtig, da ja auch andere Quellen außer Landulf von dieser Krönung in Mailand berichten.

[4] Cafari Ann. Januenses 1154 [SS. XVIII. 22] Fridericus Romanorum rex ... Lombardiam venit, ibique virorum omnium civitatum atque locorum fidelitatem et forum accepit.

civitatem . . . invitatur, ibique ea dominica qua Jubilate canitur, in aecclesia sancti Michaelis, ubi antiquum regum Longobardorum palatium fuit, cum multo civium tripudio coronatur“, sagt hierüber Otto von Freising[1]. Giesebrecht[2] meint, der König habe in Pavia nur ein großes Siegesfest gefeiert, und zur Feier des Tages die Krone aufgesetzt, worin man aber nicht eine Salbung und Krönung zum König von Italien zu erblicken habe. Ich kann dieser Ansicht nicht zustimmen. Wenn die Pavesen den König, wie es bei Otto von Freising heißt, einluden in ihre Stadt zu kommen, so ist es doch am wahrscheinlichsten, daß sie ihm anboten, in ihrer Stadt, wo gewöhnlich die Krönung der Könige von Italien stattfand, und wo sich ja auch der alte Palast der Langobardenkönige befand, wie Otto von Freising hervorhebt, sich zum König krönen zu lassen. Daß sie ihn zu einem Siegesfest einluden, ist weniger wahrscheinlich. Friedrich verschmähte es jedenfalls unter den damaligen Verhältnissen nicht, sich durch diesen äußeren Akt größeres Ansehen zu verschaffen. Daß Friedrich wirklich den Wunsch hatte, sich krönen zu lassen, sagen die Gesta Friderici I. in Italia[3]: „Est locus a magno non longe Mediolano, — Cui veteres proprium posuere Moitia nomen — . . . Templo ubi famoso colitur Batista Johannes, — . . . ; Unde solet princeps Romanus, more vetusto, — Cum graditur Romam, prefatum visere templum. — Atque coronari Ligurum diademate regum. — Ergo patrum servare volens morem Fredericus, — Postulat ut cives huc illum Mediolani. — Ducant cum turba procerum comitante suorum.“ Da aber die Mailänder Schwierigkeiten machten, rieten ihm die Großen, vorläufig davon abzusehen. Wenn nun auch hier Monza und nicht Pavia genannt ist, so geht doch aus der Stelle hervor, daß der König daran hielt, die lombardische Krönung zu empfangen, und da er sie in Monza damals nicht erhielt, folgte er jedenfalls kurz darauf der Einladung der Pavesen[4].

---

[1] Gesta Friderici II. 27 [ed. Waitz S. 105].

[2] V. 51; VI. 339.

[3] v. 208 ff. ed. E. Monaci [Fonti per la storia d'Italia I. (Rom 1887)] S. 11 f.

[4] Ob die Erwähnung von Monza auf Rechnung des unbekannten Verfassers der Gesta zu setzen ist, kann nicht gesagt werden. Selbst aber, wenn es sich wirklich so verhielt, wie er berichtet, kann man aus dieser Stelle noch nicht auf Monza als gewöhnlichen Krönungsort schließen, da man damals jedenfalls durch die vorangegangenen Krönungen

so gegenüber der Oppositionspartei mehr Gewicht zu erlangen. Besonders waren es die Gegenkönige, welche die Krönung nicht unterließen.

Bei dem Nachfolger Heinrichs III., Heinrich IV., lassen sich die eben geschilderten Verhältnisse deutlich erkennen. Je nachdem er sich zum Papste und zu den kirchlichen Fragen stellte, fiel auch die Anerkennung von seiten der italienischen geistlichen und weltlichen Großen sowie der Städte aus. Als er im Winter 1076/77 die Alpen überschritt, strömten ihm um die Wette die Bischöfe und Grafen Italiens zu „erant enim iam ab exordio regni eius semper desiderantes adventum eius in Italia“ [1]. Aber nicht die Königskrone von Italien war damals zunächst sein Ziel, es galt vor allem durch die Losssprechung vom Banne sich den Thron von Deutschland zu retten. Durch die Exkommunikation war ihm aber auch die Herrschaft von Italien abgesprochen worden [2], und erst nach der Befreiung vom Banne durfte er wieder daran denken, die Regierung in Italien auszuüben und sich auch krönen zu lassen. Aus zwei Berichten erfahren wir daher auch, daß Heinrich damals wirklich daran dachte, sich als König von Italien krönen zu lassen. Er schickte eine Gesandtschaft an den Papst, damit ihm dieser erlaube, in Pavia (oder in Monza, nach dem andern Bericht) nach alter Sitte die Königskrone zu empfangen, um dadurch den Schein zu erwecken, daß er zugleich mit der Kirchengemeinschaft auch das Reich vom Papste wieder zurückerhalten habe. Dieser ging aber auf den Wunsch nicht ein, da er den italienischen Fürsten keinen Herrscher aufzwingen könne gegen ihren Willen. In Wirklichkeit war aber das Verhalten Heinrichs in dem kirchlichen Streite Grund der Weigerung, denn nach den Annalen des Berthold antwortete der Papst, er könne die Erlaubnis zur Krönung nicht geben, so lange Petrus, d. h. die päpstlichen Legaten, gefangen gehalten würde [3]. Nach Paul von Bernried hat denn auch

[1] Ann. Lamberti Hersfeld. 1077 [SS. V. 256] certatim ad eum omnes Italiae episcopi et comites confluebant, eumque, ut regia magnificentia dignum erat, summo cum honore suscipiebant . . Erant enim . . desiderantes . . ., besonders auch, weil das Gerücht verbreitet wurde, er käme, um den Papst abzusetzen.

[2] Heinrico regi . . totius regni Teutonicorum et *Italie* gubernacula contradico [Excommunicatio Heinrici regis in Gregorii VII. Registrum III. 10a (Jaffé, Bibl. rer. germ. II. 224)].

[3] Vgl. Meyer v. Knonau, Jahrb. Heinrichs IV. III. S. 1; ib. S. 16.

Heinrich für den Augenblick auf die Krönung verzichtet, dieselbe aber bald nachher trotz des päpstlichen Bannes vornehmen lassen „rex igitur ea vice quamquam simulata obœdientia apud Moytiam regalia insignia non usurpavit; quae tamen non multo post contra bannum domini papae resumere et interdicti (oder interdicta) regni gubernacula usurpare non timuit“[1]. Gestützt auf diese Stelle haben manche angenommen, daß Heinrich IV. im Jahre 1081 die lombardische Krone in Mailand empfangen habe. Doch ist dies sehr unwahrscheinlich, da alle übrigen zeitgenössischen Quellen, selbst solche, die darüber berichten mußten, wie z. B. der sonst ausführliche Landulf, von einer Krönung in diesem Jahre nichts wissen[2]. Eine Stelle aus Bruno, de bello saxonico, ist

---

[1] Bertholdi Ann. 1077 [SS. V. 290]. Set cum Papiae vellet iuxta ritum legis Longobardorum coronari, missis ad Papam pro huiusmodi danda licentia interventoribus, responsum datum est eis, ut quamdin Petrus esset in vinculis, non haberet in hoc re licentiam apostolicae auctoritatis; Paul von Bernried, Vita Gregorii VII. [Watterich, Pontificum Romanorum Vitae I. (1862) S. 525 c. 86] rex ab apostolico regni iam concessionem callide .. elicere volebat. Missa enim legatione, humiliter ei supplicabat, ut vel eum semel apud S. Johannem in Moytia per Episcopum Papiensem et Mediolanensem more priorum regum coronari permitteret, vel, si hoc nollet fieri per huiusmodi episcopos utpote excommunicatos, saltem hoc privilegium Apostolica auctoritate cuilibet episcopo concederet exequendum: ob hoc maxime appetens coronari, ut cum communione etiam regnum a Romano Pontifice videretur recepisse. Sed Papa calliditatem eius iam satis expertus, nullo modo votis eius voluit acquiescere, diligenter secum ipse reputans, se quidem eum pro multis criminibus pro inobœdientia et contumacia apostolicae Sedi irrogata a regno deposuisse omnesque ei iuratos ab eius dominio liberos reddidisse, et ob hoc nullatenus eum, sicut nec alium, in regem principibus, utpote liberis hominibus, superponi debere absque eorum electione. Nam et a toto regno de tot ac tantis iniuriis ac perfidiis erat inculpatus, ut de his eum necesse esset primitus expurgari, et sic demum cum consensu totus regni legitime coronari. Rex igitur ea vice ... Die Thatsache, daß Heinrich gekrönt zu werden wünschte, kann jedenfalls hiernach nicht geleugnet werden, wenn auch bei Paul von Bernried manches auf seine Phantasie zurückzuführen ist.

[2] Giulini [Memorie di Milano IV. 233] nimmt eine Krönung an und bezieht darauf den Krönungsordo bei Pertz [LL. II. 503 ff.]. Nach ihm sind auch andere Historiker wie Stenzel, Gfrörer und Floto für eine Krönung eingetreten. Dagegen verwerfen Meyer von Knonau [Jahrb. Heinrichs IV. II. 770 Anm. 41], Waitz [V.-G. VI[2] 222] und Sander [Der

zu allgemein, um gegenüber dem allgemeinen Stillschweigen in Betracht zu kommen[1].

Aus beiden obigen Berichten geht jedenfalls die eine Thatsache klar hervor, daß man nämlich zur Zeit jener Geschichtschreiber eine Krönung als selbstverständlich ansah. Was nun aber den Krönungsort angeht, so ist zu bemerken, daß Berthold, der die beiden in Monza vorgenommenen Krönungen von Konrad, dem Sohne Heinrichs IV., im Jahre 1093, und von Konrad III. im Jahre 1128, nicht mehr erlebte, nur eine Krönung in Pavia „iuxta ritum legis Langobardorum“ kennt, während Paul von Bernried, der unter dem Eindrucke dieser Krönungen steht[2], nur von Monza als Krönungsort spricht, jedoch dabei den Bischof von Pavia mitwirken läßt. Es kann demnach die Stelle Pauls von Bernried nicht gegen Pavia, das bis dahin gewöhnlich Krönungsort war, sprechen.

Wenn dann an derselben Stelle Pauls von der Wahl des Königs von Italien durch die Großen gesprochen wird, so ist

Kampf Heinrichs IV. und Gregors VII. 1080—1084. Diss. Straßburg (Berlin 1893) S. 74 Anm. 2] eine solche. Giesebrecht [III⁵ 1153] verwirft ebenfalls die Annahme einer Krönung für das Jahr 1077, nimmt aber eine solche für 1081 als wahrscheinlich an [III⁵ 527 u. 1166]. Sander [l. c.] hat die Unhaltbarkeit einer Krönung sowohl für 1077 als für 1081 gezeigt [vgl. Meyer v. Knonau, Jahrb. . . . Heinrichs IV. III. 378 Anm. 56]. Zu dem schon angeführten Beweis aus dem Stillschweigen der gleichzeitigen Quellen kann man noch einen späteren Geschichtschreiber anführen. Morigia, der in seinem Chronicon Modœtiense (geschrieben zwischen 1340 und 1360) sonst fast alle vorhergehenden und nachfolgenden Herrscher in Monza und in Mailand gekrönt werden läßt, sagt hier, daß er „in Scripturis chronicarum“ nicht finden konnte, ob eine Krönung in Mailand oder Monza stattfand [SS. rer. It. XII. 1083]. Unter keinen Umständen kann vollends von einer Krönung mit der eisernen Krone die Rede sein, wie dies Giesebrecht anzunehmen scheint [l. c. III⁵ 424].

[1] Cap. 90 [SS. V. 365] Imponit capiti aureum diadema, et in corde retinet ferro fortius anathema. Nach Kirsch [Hist.-polit. Bl. 122 S. 718 Anm.] soll es sich hier sogar um eine Anspielung auf die eiserne Krone, die damals schon existiert haben müsse, wenn auch der Name erst später aufkam, handeln. Diese Annahme ist schon deshalb unmöglich, weil sich bei keinem Geschichtschreiber vor Mitte des 13. Jahrhunderts eine Erwähnung der eisernen Krone und auch keine sonstige Anspielung auf dieselbe findet.

[2] Paul schrieb seine Biographie Gregors VII. in demselben Jahre nieder, in welchem Konrad III. vom Erzbischof von Mailand in Monza gekrönt wurde [Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II⁶ 226].

dieser Grund der Weigerung, falls er wirklich vom Papste vorgebracht wurde, wohl nur deshalb vorgeschützt worden, um den König besser abweisen zu können. Daß aber der Papst dabei an eine besondere Bestimmung über die Königserhebung in Italien gedacht habe, wonach eine Krönung ohne förmliche Wahl der italienischen Großen nicht stattfinden könne, wird wohl nicht anzunehmen sein.

In Italien benutzte der Sohn Heinrichs IV., Konrad, die Opposition, um sich gegen den Vater zu erheben[1]. Der Mailänder Erzbischof Anselm krönte ihn im Jahre 1093 in Monza zum König von Italien. So wenigstens berichtet Landulf der Jüngere, der allein Monza als Krönungsort nennt, während alle anderen Quellen nur einfach von einer Krönung sprechen ohne Angabe des Ortes[2]. Nach Landulf wurde sogar die Krönung noch einmal wiederholt in der Ambrosiuskirche zu Mailand. Es ist schwer zu entscheiden, inwiefern diese Nachricht der Wahrheit entspricht, denn da Landulf erst etwa 40 Jahre nach diesen Ereignissen schrieb, und zwar gerade unter dem Eindruck der doppelten Krönung Konrads III. in Monza und Mailand, so ist es leicht möglich, daß er dadurch für die Schilderung der Vorgänge des Jahres 1093 beeinflußt wurde. Die Krönung Konrads steht allerdings fest; ob sie aber in Monza oder in Mailand, oder an beiden Orten zugleich stattfand, kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Für Monza erscheint dies indes nicht unwahrscheinlich, da überhaupt diese Stadt von jetzt an mehr in den Vordergrund tritt. Giesebrecht[3] meint, daß eine Wiederholung in Mailand nicht aus-

[1] Annales Augustani 1093 [SS. III. 134] usque adeo convaluit discordia, ut quidam ... cum Mediolanensibus ... filium imperatoris ... Kounradum regnare .. suggererent.

[2] Bernoldi Chronicon 1093 [SS. V. 456] In Longobardia Chuonradus filius Heinrici regis a patre dolo circumvenitur . . . set Dei misericordia inde ereptus, a Mediolanensi archiepiscopo et reliquis Sancti Petri fidelibus in regem coronatur, annitente Welfone duce Italiae et Mathilde, eius karissima coniuge; [ib. 457] In Longobardia venerabilis Anshelmus Mediolanensis archiepiscopus . . . qui nuper Chonradum regem incoronavit ... fecit finem; Landulfus de S. Paulo, Hist. Mediol. c. 3 [SS. XX. 21] Cono quoque rex, qui dum pater eius Henricus viveret, per contractationem Matildis comitisse et officium huius Anselmi de Rode fuit coronatus Modœtie et in ecclesia sancti Ambrosii regali more.

[3] III[5] 655. Für Mailand ließen sich auch einige Wahrscheinlichkeitsgründe anführen. So könnte man aus den Annales Augustani [oben

geschlossen sei. Es wäre dies das zweite Mal in der Geschichte der Krönungen in Italien, daß eine solche in Mailand stattfand.

Der Nachfolger Heinrichs IV., sein Sohn Heinrich V., erschien erst im Jahre 1110 in Italien. Die meisten Städte erkannten ihn an, nur Pavia und Mailand unterwarfen sich nicht[1]. Eine besondere Wahl und Krönung wurde nicht vorgenommen. Weder Heinrich V. noch Lothar III., sagt Waitz, haben es für nötig gefunden, ihre Herrschaft durch eine besondere Krönung sanktionieren zu lassen[2].

Mit dem Tode Heinrichs V. begannen in Deutschland die Kämpfe zwischen Welfen und Hohenstaufen, die sich natürlich auch nach Italien übertrugen, wo sie im Gegensatz der Geschlechter und der Städte reichliche Nahrung fanden. Hier beherrschten denn auch die Guelfen und Ghibellinen während des 12. und 13. Jahrhunderts die ganze Politik des Landes. Mit diesen Parteien hatte nun auch der deutsche König zu rechnen, und je nach seinem Standpunkt wurde er von der einen Partei aufgenommen und von der andern bekämpft, weshalb er sich nur mit Gewalt bei der Gegenpartei Anerkennung verschaffen konnte.

Dem Nachfolger Heinrichs V., Lothar, scheint dies nicht gelungen zu sein; er fand nur wenig Anhang. Unter den Städten, die gegen ihn waren, befand sich auch Mailand, und nur aus Haß gegen diese übermütige Stadt schlossen sich ver-

---

S. 59 Anm. 1] auf diesen Ort schließen, ebenso aus Bernold, der vorerst berichtet, wie Mailand dem Könige gewogen war, und gleich darauf die Krönung erwähnt. — Daß die Krönung nicht in Pavia stattfand, hat seinen Grund darin, weil diese Stadt auf der Seite des Vaters stand, der dort gerade in diesem Jahre das Osterfest feierte. Monza wurde wohl deshalb als Krönungsort gewählt, weil es überhaupt als die zweite Residenzstadt der Langobardenkönige galt. Darüber im zweiten Teil.

[1] Ann. Hildesh. 1110 [SS. III. 112] Circa assumptionem sanctae Mariae rex regio apparatu Italiam ingreditur. Omnes civitates munitae, omnia castella regi subduntur.

[2] V.-G. VI² 223. — Nach Muratori [De corona ferrea c. VIII. (Anecdota II. 292)] ist eine Krönung in Monza und Mailand im Jahre 1110 sicher, nur stehe nicht fest, durch wen sie vorgenommen wurde. Er stützt sich dafür auf Morigia und Sigonius, die aber gegenüber dem Schweigen der gleichzeitigen Quellen nicht in Betracht kommen können. Auf diese Krönung bezieht Muratori auch den schon erwähnten Krönungsordo [ib. cap. XVI. (Anecdota II. 327)].

schiedene Städte dem König an[1]. Zwar wird in einem Briefe jener Zeit die Freude der Italiener über die Wahl Lothars zum deutschen Könige ausgedrückt, und die Sehnsucht nach seinem Erscheinen in Italien ausgesprochen[2]. Es kann sich aber da offenbar nur um eine kleine Partei handeln. Von einer Wahl und Krönung Lothars ist nichts bekannt[3].

Auf seinem zweiten Zuge nach Italien im Jahre 1136 unterwarf sich ein großer Teil der lombardischen Großen, und auch Mailand stellte sich auf seine Seite. Lothar hielt am Mincio einen Hoftag ab, wobei er mit der Krone erschien[4]. Eine Krönung wurde auch jetzt nicht vorgenommen[5].

---

[1] Wenn die Ann. Erphesfurtenses 1132 [SS. VI. 539] sagen: omnem Italiam suae dicioni subicit, solis Veronensibus et Mediolanensibus renitentibus, so ist dies jedenfalls übertrieben.

[2] Schreiben der Capitanei und valvassores der verstorbenen Gräfin Mathilde an Lothar [Wattenbach, Iter austriacum im Archiv f. Kunde öst. Geschichtsquellen 14 S. 85 Nr. 28] Ex quo . . vestram electionem audivimus et vos adeptum regni gubernacula cognovimus, quanto gaudio gavisi sumus, humana lingua non valet dicere . . Quocirca . . vobis fideles extitimus et vestrum adventum desideravimus; vgl. Dümmler, Zwei Briefe zur Geschichte des 11. und 12. Jahrhunderts [Forschungen z. D. G. 8. 392 f.]. Über den Wert der Briefe vgl. Bernhardi, Lothar, S. 831 f.; Giesebrecht IV² 411. Die Briefe sind um 1132 geschrieben.

[3] Nach den Ann. Hildesh. 1133 [SS. III. 115] feierte der König das Weihnachtsfest in der Lombardei apud villam Medicinam dictam. Es ist aber darunter nicht Monza, sondern ein Ort 3 Meilen östlich von Bologna zu verstehen [Bernhardi, Lothar, S. 451 Anm. 40]. Sigonius, der in seiner Bologneser Geschichte eine Krönung Lothars annahm, ließ diese Ansicht in seinem einige Jahre später erscheinenden Werke „De regno Italiae“ fallen [Hessel, De regno Italiae . . S. 9 Anm. 3].

[4] Annalista Saxo 1136 [SS. VI. 771] Igitur prospero cursu transscensis Alpium jugis, imperator Veronam honorifice susceptus adiit; inde secus Mintam (Mincio) fluvium castra metatus est, ubi occurentibus Longobardorum principibus et debitam subjectionem spondentibus, curiam maximam in festo beati Mauricii coronatus procedens, gloriose celebravit. Bei dem coronatus procedens kann es sich hier natürlich nur um die schon oben erwähnte Sitte des Erscheinens mit der Krone bei festlichen Gelegenheiten handeln; vgl. S. 53 Anm. 2.

[5] Für die spätere Untersuchung über den Krönungsort ist eine Urkunde Lothars zu erwähnen, vom Oktober 1136, in welcher er die Kanoniker der Johanneskirche in Monza mit ihren Besitzungen in Schutz nimmt [Frisi, Memorie, Diss. III. S. 39; Stumpf 3336]; vgl. oben Anm. 3.

Mehr Sicherheit gewähren uns die Quellen für den Gegenkönig Lothars, Konrad den Staufer. Während wir bisher über die einzelnen Krönungen nur ganz kurze und allgemein gehaltene Nachrichten hatten, woraus für den Verlauf der Handlungen nichts geschlossen werden konnte, besitzen wir für die Krönung Konrads einen etwas ausführlicheren Bericht eines Augenzeugen, der uns einige, wenn auch wenige Einzelheiten über die Krönung bringt. Auch über die Vorverhandlungen giebt uns dieselbe Quelle Aufschluß. Landulf der Jüngere, der hier gemeint ist, sagt darüber [1]: „Anselmus (arch. Mediol.) . . intelexit, quod clerus et populus Mediolanensis nobilem principem Conradum cum ecclesiastica pompa et civili triumpho, conveniente regi naturali, suscepit. Cum autem clerus et populus idem de coronando rege ipso tractaret, pontifex idem Anselmus a Leuco (am Comersee, wo er sich aufhielt) descendit ad Modoetiam, qui est primus locus corone regis Ytalie.“ Von dort wollte er wieder ins Gebirge zurückgehen. Nach drei Tagen begab er sich nach Plebia (Brebbia), „ibi plures sonos sonoros de coronando rege Conrado audivit“. Landulf selbst wurde hierauf im Auftrage des Erzbischofs nach Mailand geschickt, um die „affectus civium omnium super huiusmodi regale negotium“ zu erfahren und dem Erzbischof mitzuteilen. Er kam gerade „ad plenitudinem contionis cleri et populi, convocatam et congregatam Mediolani“. „Ubi clerus et populus quasi homo unus amplissime et mirifice conlaudavit et conclamavit, ut archiepiscopus veniret et principem illum coronaret. Ad hec quoque Rugerius Clivelus, nobilis milles et potens, populo circumstante, ait: Per corpus Domini, nisi voluntas Dei esset, ut hic nobilis dominus coronaretur, iste benedictus populus nequaquam ad laudem eius ita concorditer clamaret. Causa itaque ista sic conlaudata et statuta . . ex parte totius cleri et populi legationem de conlaudato et coronando rege Conrado pontifici . . contulerunt. Qui . . festinavit ad urbem“.

Es kann sich jedenfalls bei den eben geschilderten Vorgängen nicht um eine eigentliche Wahl Konrads von seiten der Italiener handeln, da sich einerseits die Versammlung „cleri et populi“ nur auf die Stadt Mailand beschränkt, andererseits aber der

[1] Hist. Mediol. c. 53 [SS. XX. 44].

Erzbischof jedenfalls bei einer Wahl nicht gefehlt hätte. Man hat vielmehr in dieser „contio“ eine Volksversammlung der Mailänder Bürgerschaft zu sehen, in welcher diese für Konrad Partei ergriff[1].

Als der Erzbischof die für Konrad günstige Stimmung des Volkes erkannte, fügte er sich dem Wunsche der Bevölkerung und krönte den König am 29. Juni 1128. „De cetero ipse quasi consentiens communi omnium gentium voto, in ecclesia sancti Michaelis que est Modoetie, benedicxit et uncxit et coronam ellectò Curado in festo sancti Pauli posuit, altero episcopo astante regi coronando. In quo facto ego quippe piger non fui; set ante ipsum pontificem ipsumque coronatum ab ecclesia sancti Michaelis pontificalem virgam in admirabili pompa, per Dei voluntatem congregata, ad honorem illius regis usque ad ecclesiam sancti Johannis . . portavi, et in sancti Johannis ecclesia solempniter cum rege isto quam optimo missam audivi“[2].

Aus diesem Bericht erfahren wir etwas mehr über den Verlauf der Handlung, z. B. daß ein Bischof dem König zur Seite stand, ferner daß nach der Krönung eine Prozession von der Michaelskirche zur Johanneskirche stattfand, wo dann eine feierliche Krönungsmesse gelesen wurde. Landulf selbst trug während der Prozession den Bischofsstab. Einen genügenden Einblick in die Ceremonien verschafft uns allerdings der Bericht Landulfs auch nicht.

Auffallend ist, daß die Krönung nicht an dem herkömmlichen Orte, in Pavia, sondern in Monza vorgenommen wurde. Die Ursache ist aber leicht zu finden: Pavia war auf der Seite Lothars und konnte darum dem Gegenkönig die Krönung in seinen Mauern nicht gestatten[3]. Deshalb wurde dieselbe, wie auch einige Jahre vorher beim Sohne Heinrichs IV., Konrad, in Monza, dem „sedes Italici regni“, wie man die Stadt damals

[1] Bernhardi [Lothar S. 202] faßt es als Wunsch der Bevölkerung auf, Konrad gekrönt zu sehen.

[2] Landulfus l. c.; Otto von Freising, Chron. VII. 17. [SS. XX. 257] ab archiepiscopo Anshelmo Modoyci, sede Italici regni in regem ungitur. Vgl. auch Memoriae Mediolanenses 1128 [SS. XVIII. 399]; Ann. Mediol. breves 1128 [SS. XVIII. 390]. Über abweichende Daten vgl. Bernhardi [Lothar, S. 202 Anm. 14].

[3] Eine Versammlung in Pavia unter dem Vorsitz des Kardinals Johannes von Crema exkommunizierte den Erzbischof Anselm von Mai-

nannte, vorgenommen, und zwar, was hervorzuheben ist, in der Michaelskirche [1].

Die Krönung wurde hierauf, wie Landulf berichtet, in der Ambrosiuskirche zu Mailand wiederholt [2]. Da auch andere Quellen von der Krönung in Mailand sprechen, so ist dieselbe nicht zu bezweifeln [3].

Auch der Nachfolger Konrads, Friedrich I., hatte mit den oben erwähnten Parteiverhältnissen zu kämpfen, um sich wenigstens eine teilweise Anerkennung als König von Italien zu verschaffen. Die Stadt Mailand war ihm feindselig gesinnt, sonst aber standen die Städte zumeist auf seiner Seite [4]. Am 24. April des Jahres 1155 ließ sich dann Friedrich in der Michaelskirche zu Pavia zum König von Italien krönen, „Rex a Papiensibus ad ipsarum

---

land „predicantes hoc regium opus Anselmi contrarium Deo et magno regi Lotario“ [Landulfus de S. Paulo. c. 55 (SS. XX. 45)]. Darüber noch im zweiten Teil.

[1] Waitz [V.-G. VI² 222] schreibt: „Nicht ohne Absicht wurde die Kirche, die ihren Ursprung auf die erste katholische Königin der Langobarden, Theodelinde, zurückführte, jetzt zur Krönungsstätte gewählt.“ Dies ist insofern unrichtig, als nicht die Michaelskirche von Monza, in welcher die Krönung stattfand, sondern die Johanneskirche der Theodolinde ihr Entstehen verdankt, wie Paulus Diaconus IV. 21 berichtet. Daß aber Monza überhaupt bei der Krönung in Betracht kam, ist wohl dem von Waitz angeführten Grunde — in der berichtigten Form — zuzuschreiben. Daß die Michaelskirche und nicht die Johanneskirche als Krönungsstätte gewählt wurde, fällt bei der Untersuchung über die sogen. eiserne Krone von Monza ins Gewicht.

[2] [l. c.] Tandem quoque solempnitatem coronationis idem pontifex in ecclesia sancti Ambrosii .. celebravit. Hier war aber Landulf selbst nicht zugegen.

[3] Nur von einer Krönung in Mailand sprechen Gottfried von Viterbo [Pantheon (SS. XXII. 259)] Transit in Italiam Conradus ibique receptus — Est Mediolani diadema potenter adeptus. und der Annalista Saxo 1127 [SS. VI. 765] . . . ut Conradus in Italiam profectus, apud Mediolanum a conplicibus suis in regem se consecrari fecerit. Wenn Waitz [V.-G. VI² 222] behauptet, daß dem Landulf, indem er von der Wiederholung der Krönung in Mailand spricht, die Absicht zu Grunde gelegen habe, der Kirche des hl. Ambrosius die Ehre zu wahren, der sie einzeln früher teilhaft geworden, so ist dies unrichtig, da ja auch andere Quellen außer Landulf von dieser Krönung in Mailand berichten.

[4] Cafari Ann. Januenses 1154 [SS. XVIII. 22] Fridericus Romanorum rex . . . Lombardiam venit, ibique virorum omnium civitatum atque locorum fidelitatem et forum accepit.

civitatem . . . invitatur, ibique ea dominica qua Jubilate canitur, in aecclesia sancti Michaelis, ubi antiquum regum Longobardorum palatium fuit, cum multo civium tripudio coronatur", sagt hierüber Otto von Freising[1]. Giesebrecht[2] meint, der König habe in Pavia nur ein großes Siegesfest gefeiert, und zur Feier des Tages die Krone aufgesetzt, worin man aber nicht eine Salbung und Krönung zum König von Italien zu erblicken habe. Ich kann dieser Ansicht nicht zustimmen. Wenn die Pavesen den König, wie es bei Otto von Freising heißt, einluden in ihre Stadt zu kommen, so ist es doch am wahrscheinlichsten, daß sie ihm anboten, in ihrer Stadt, wo gewöhnlich die Krönung der Könige von Italien stattfand, und wo sich ja auch der alte Palast der Langobardenkönige befand, wie Otto von Freising hervorhebt, sich zum König krönen zu lassen. Daß sie ihn zu einem Siegesfest einluden, ist weniger wahrscheinlich. Friedrich verschmähte es jedenfalls unter den damaligen Verhältnissen nicht, sich durch diesen äußeren Akt größeres Ansehen zu verschaffen. Daß Friedrich wirklich den Wunsch hatte, sich krönen zu lassen, sagen die Gesta Friderici I. in Italia[3]: „Est locus a magno non longe Mediolano, — Cui veteres proprium posuere Moitia nomen — . . . Templo ubi famoso colitur Batista Johannes, — . . .; Unde solet princeps Romanus, more vetusto, — Cum graditur Romam, prefatum visere templum. — Atque coronari Ligurum diademate regum. — Ergo patrum servare volens morem Fredericus, — Postulat ut cives huc illum Mediolani. — Ducant cum turba procerum comitante suorum." Da aber die Mailänder Schwierigkeiten machten, rieten ihm die Großen, vorläufig davon abzusehen. Wenn nun auch hier Monza und nicht Pavia genannt ist, so geht doch aus der Stelle hervor, daß der König daran hielt, die lombardische Krönung zu empfangen, und da er sie in Monza damals nicht erhielt, folgte er jedenfalls kurz darauf der Einladung der Pavesen[4].

[1] Gesta Friderici II. 27 [ed. Waitz S. 105].

[2] V. 51; VI. 339.

[3] v. 208 ff. ed. E. Monaci [Fonti per la storia d'Italia I. (Rom 1887)] S. 11 f.

[4] Ob die Erwähnung von Monza auf Rechnung des unbekannten Verfassers der Gesta zu setzen ist, kann nicht gesagt werden. Selbst aber, wenn es sich wirklich so verhielt, wie er berichtet, kann man aus dieser Stelle noch nicht auf Monza als gewöhnlichen Krönungsort schließen, da man damals jedenfalls durch die vorangegangenen Krönungen

Waitz[1] hält eine Krönung Friedrichs an diesem Orte für sicher.

Nach einigen Quellen wurde im Jahre 1158 noch einmal eine Krönung in Monza vorgenommen[2]. Hier aber handelt es sich offenbar um das festliche Erscheinen in der Krone, wie denn auch eine Quelle dies deutlich erkennen läßt[3]: „Imperator . . . exercitus suos versus preposituram Moyce, que ad imperialem spectat coronam, movet, et ibi ex iure antiquorum imperatorum regiam portat coronam, quanquam locus ille a Papiensibus esset combustus.“ Wenn es im Ligurinus heißt[4]: „Tunc demum victa Fridericus ab urbe recessit — Modionumque petens *prisco dignatus honore. — Illustrare locum,* sacro diademate crines — Induit et dextra gestavit sceptra potenti“, so kann dies nicht gegen die Annahme eines Krontragens vorgebracht werden, da das „illustrare locum“ auch von diesem letzteren gesagt werden kann[5].

Noch zu Lebzeiten des Vaters wurde Heinrich VI. zum König von Italien bestimmt. Eine Wahl fand nicht statt, da

Konrads, des Sohnes Heinrichs IV., und Konrads III., die beide in dieser Stadt gekrönt wurden, zu dieser Ansicht kommen konnte.

[1] V.-G. VI[2] 223. Wenn Waitz indes meint, daß Friedrich den Brauch einer besonderen Krönung erneuerte, so ist dies nicht richtig, da ja auch Konrad, allerdings als Gegenkönig, gekrönt wurde.

[2] Rahewin, Gesta Friderici III. 50 [ed. Waitz S. 180] Princeps Romanus a Mediolano castra movens apud Modoicum, sedem regni Italici, coronatur. Vgl. auch Anm. 3 und 4.

[3] Vincentii Prag. Ann. 1158 [SS. XVII. 675].

[4] VIII. v. 302 f. [Migne Patrol. Lat. 212 col. 441].

[5] Giesebrecht [V. 1. S. 169; VI. 368] faßt es ebenfalls als Festkrönung auf. Daß Monza Krönungsstätte für Italien war, wie derselbe [VI. 368 Anm. 1] sagt, ist nach unseren bisherigen Ausführungen nicht richtig. Friedrich bevorzugte aber jedenfalls diesen Ort. Auf dem roncalischen Reichstage forderte er Monza von Mailand zurück. „Ibi quoque Fridericus Augustus de proprietate Modoyci, ubi sedes regni Italici, ut dictum est, esse dinoscitur, contra Mediolanenses causam assumens, selectis arbitris gloriose iustitia media de lite triumphavit“ [Rahewin, Gesta IV. 11 (ed. Waitz 197)]; derselbe IV. 86 ib. S. 275 f. In Italia quoque aput Modoicium . . . in renovandis palatiis edibusque sacris liberalitatis magnificentiam declaravit. Vgl. Giesebrecht V. 169. 176; Ligurinus VIII. 305 f. [Migne l. c. col. 441] Hanc fortuna diu, Ligurumque potentia dives — Eximiam Regni proavorum tempore sedem — Presserat, et longa victam ditione tenebat — Sed placidus princeps primaevo cuncta decori — Restituenda putans, iniustis legibus illam — Exemit, priscumque loco reparavit honorem.

Friedrich selbst seinem Sohne die Krone zu sichern suchte. Schon im Vertrage mit Mailand vom 11. Februar 1185 hatte der Kaiser in Aussicht genommen, daß der Sohn der alten Sitte gemäß zu Mailand oder Monza die italienische Königskrone empfangen sollte[1]. Am 27. Januar des folgenden Jahres, am Tage der Vermählung Heinrichs mit Konstanze, ließ er denn auch seinem Sohne die lombardische Krone aufsetzen. Darüber berichtet Radulfus de Diceto[2]: „Sexto Kalendas Februarii Viennensis archiepiscopus Fredericum imperatorem Romanum Mediolani coronavit. Eodem in die Aquileiensis patriarcha coronavit Henricum regem Teutonicum, et ab ea die vocatus est cesar. Quidam episcopus Teutonicus coronavit Constantiam . . . Hec acta sunt in monasterio Sancti Ambrosii." So weit die Quelle, die uns von der Krönung Kunde bringt. Außer dieser Quelle sprechen auch die Notae S. Georgii Mediolanenses[3] davon „6. Kal. Febr. 1186 imperator Federicus et rex Anricus et regina Constantia fuerunt coronati ad S. Ambrosium." Es fragt sich nun, ob man unter dieser „coronatio", von der hier die Rede ist, das schon oft erwähnte festliche Erscheinen in der Königskrone zu verstehen hat, wie Giesebrecht-Simson[4] annimmt, oder aber, ob es sich um eine wirkliche Krönung handelt. Meiner Meinung nach liegt kein Grund vor, dieses letztere zu bezweifeln. Der Text bietet zunächst nicht den geringsten Anhaltspunkt dazu, und nur aus dem Umstande, daß auch von einer Krönung Friedrichs durch den Erzbischof von Vienne gesprochen wird, will man nicht annehmen können, daß es sich um eine wirkliche Krönung handelt, da man sonst dies auch für Friedrich zugeben müßte.

[1] LL. IV. 1. S. 429 et reservata paratica [nach Giesebrecht V. 765 Anm., eine Steuer zur Bestreitung der Heeresverpflegung, welche bei der Königskrönung in Mailand oder Monza geleistet wurde] nobis, que debet prestari filio nostro illustri regi Henrico et omnibus successoribus eius, cum primo coronam regni Mediolani aut Modoetie suscipient, prestanda ab hiis, qui ipsam paraticam soliti sunt prestare.

[2] Ymagines historiarum [SS. XXVII. 274].

[3] SS. XVIII. 387. Vgl. auch Ann. Parm. [SS. XVIII. 665] ibidem cum uxore sua et patre suo coronatus est.

[4] VI. 122 f.; ib. 641; Scheffer-Boichorst [Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie (Berlin 1866)] ist für eine wirkliche Krönung, ebenso Töche [Heinrich VI. S. 516 f.], Meinhold [Forschungen S. 8 f.] und Jastrow-Winter [Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen (Stuttgart 1897) I. 609].

Dies sei aber nicht anzunehmen, da es sich dann nur um eine Krönung zum Könige von Burgund durch den Erzbischof von Vienne handeln könne, diese aber bereits zu Arles im Jahre 1178 stattgefunden habe. Es ist nun nicht zu verkennen, daß es schwer fällt, bei Friedrich an eine wirkliche Krönung zu denken, da man nicht verstehen könnte, warum er sich hier noch einmal zum König von Burgund krönen ließ. Anderseits aber läßt unsere Quelle zwischen den drei Krönungen keinen Unterschied hervortreten, so daß man sich gezwungen sieht, entweder alle drei Krönungen zu verwerfen, oder aber sie als wirkliche Krönungen anzunehmen[1]. Ohne zunächst auf die Schwierigkeit mit Friedrich einzugehen, möchte ich untersuchen, welche Gründe für eine wirkliche Krönung Heinrichs sprechen könnten.

Wenn Friedrich schon im Vertrage von 1185 an eine Krönung seines Sohnes dachte, so ist wohl anzunehmen, daß er die erste beste Gelegenheit benützte, um seinen Plan durchzuführen; und dazu war das Hochzeitsfest Heinrichs wohl geeignet, da er seinem Sohne an demselben Tage Macht und Ansehen in Italien verschaffen konnte. Von diesem Tage an erscheint denn auch Heinrich als alleiniger und selbständiger Regent von Italien; seit 1186 handelt er als König von Italien, wie die Urkunden beweisen[2]. Der Umstand, daß der Patriarch von Aquileja die Krönung vornahm, statt des Erzbischofs von Mailand, dem dieses Recht zustand, kann nicht gegen die Annahme einer wirklichen Krönung sprechen. Da nämlich der damalige Erzbischof von Mailand kein anderer war, als der Papst Urban III. selbst, dieser aber mit Friedrich nicht auf bestem Fuße stand, so nahm der Patriarch von Aquileja, als zweiter geistlicher Fürst der Lombardei, die Handlung vor. Wenn es sich nun um eine bloße

[1] Töche l. c. 516 sieht jedoch in der Krönung des Kaisers nur eine Ceremonie, während er für Heinrich eine Krönung annimmt.

[2] Töche l. c. S. 517; Ficker, Forschungen z. Reichs- und Rechtsgesch. It. IV. 212 f. Zwar meint Giesebrecht-Simson (l. c. VI. 123), daraus, daß der Kaiser alsbald nach den Vorgängen in Mailand dem Sohne die Regierung Italiens übertrug, könne nicht auf eine Krönung geschlossen werden, da Heinrich schon vorher als Mitregent vom Kaiser betrachtet wurde. Seit 1186 erscheint er aber als alleiniger und selbständiger Herrscher, und nicht mehr als Mitregent, was doch jedenfalls zu berücksichtigen ist. Was liegt näher, als dies in Verbindung mit der Krönung in diesem Jahre zu bringen?

Festfeier gehandelt hätte, so könnte man nicht verstehen, wie der Papst den Patriarchen und die übrigen Bischöfe, die bei der Ceremonie ohne seine Einwilligung zugegen waren, suspendieren konnte[1]. Dies erklärt sich aber leicht, wenn man eine wirkliche Krönung annimmt, da dem Papste als Erzbischof von Mailand die Vornahme derselben zustand, und ohne seine Einwilligung kein anderer dies thun konnte. Daß der Titel Caesar, der Heinrich nach der Krönung gegeben wurde, eine solche ausschließen sollte, ist nicht ersichtlich, dieser Titel ist für die Krönung selbst rein nebensächlich[2]. Schließlich ließe sich vielleicht noch eine Erwägung anführen, die zugunsten einer wirklichen Krönung Heinrichs in Mailand sprechen könnte. Als Heinrich VII. gekrönt werden sollte, da schwankte man betreffs des Krönungsortes; schließlich entschloß sich der König aber doch für Mailand, weil da gewöhnlich die Krönung stattgefunden habe. Da nun aber seit Heinrich VI. kein König gekrönt wurde, diejenige Friedrichs aber nicht in Mailand sondern in Pavia vorgenommen wurde, so kann man annehmen, daß außer den beiden Krönungen vom Jahre 1093 und 1128 auch diejenige des Jahres 1186 auf die Entschließung Heinrichs eingewirkt habe.

Jedenfalls scheinen verschiedene Anhaltspunkte für eine wirkliche Krönung Heinrichs in Mailand im Jahre 1186 zu sprechen, während gegen eine solche nur die Schwierigkeit betreffs der Krönung Friedrichs vorgebracht werden kann. Ob nun hier ebenfalls eine wirkliche Krönung vorliegt, oder ob es sich um die Sitte des Krontragens handelt, kann nicht entschieden werden. Die Krönung Heinrichs läßt sich aber nicht ohne weiteres verwerfen, da nicht geringe Gründe dafür sprechen. Daß die Feier

[1] Sigeberti, Cont. Aquicinctina 1186 [SS. VI. 423] Precipua (causa dissentionis) quod patriarcha Aquileiensis et quidam episcopi interfuerunt absque consensu pape coronationi Henrici regis . . . in Italia. Quos omnes a divino suspendit officio.

[2] Dieser Titel hängt mehr mit der Politik Friedrichs zusammen. Der Kaiser hatte den Plan, seinen Sohn schon bei seinen Lebzeiten zum Mitkaiser krönen zu lassen, um so seinem Geschlechte die Erbfolge zu sichern. Da aber der Papst die Kaiserkrönung verweigerte, suchte sich Friedrich ein Aequivalent zu verschaffen, und dies glaubte er in der Krönung seines Sohnes zum König von Italien zu erreichen. Sein Sohn war nun zwar nicht Kaiser, er hatte nicht den Titel, den nach dem bestehenden Rechte nur der Papst verleihen konnte; thatsächlich aber besaß

in Mailand stattfand, erklärt Scheffer-Boichorst[1], gestützt auf Otto von St. Blasien, damit, daß die Stadt den Kaiser um diese Gnade gebeten hatte, damit aller Welt offenkundig werde, daß Mailand sich wieder der kaiserlichen Gunst erfreue.

Auf diese Krönung beziehen manche den von Pertz veröffentlichten lombardischen Krönungsordo[2]. Es wird davon im zweiten Teil näher die Rede sein.

Was die Krönung der Königin angeht, so ist man meistens der Ansicht, daß es sich um eine wirkliche Krönung handelt. Nur hat man aus dem Umstand, daß nach dem erwähnten Berichte ein deutscher Bischof dieselbe vornahm, geschlossen, daß sie zur deutschen Königin gekrönt wurde. Da Heinrich bereits in Aachen gekrönt worden war, so ist es möglich, daß nun auch die Gemahlin die deutsche Krone empfing. Doch kann dies nicht ganz sicher behauptet werden[3].

Mit dem frühen Tode Heinrichs VI. begann für Deutschland die Zeit des innern Krieges, da eine Doppelwahl stattgefunden hatte. Diese Zeit wollte Innocenz III. benützen, um in der Lombardei eine nationale Einigung unter seiner Führung herbei-

---

er die Macht eines Kaisers. Friedrich suchte für den fehlenden Titel Ersatz zu schaffen, indem er, an das altrömische Kaisertum anknüpfend, seinen Sohn zum Caesar ernannte. [Radulfus de Diceto (l. c.) et ab ea die vocatus est cesar. — Duchesne Liber Pontificalis Ann. Rom. (II. 349) et ibidem fecit Heinricum filium suum cesarem]. Vgl. Scheffer-Boichorst l. c. S. 84; Töche l. c. S. 515 f; Winkelmann, Kaiser Heinrich VI. [Hist. Zeitschrift 18 (1867) S. 6 f.]. Wenn indes Scheffer-Boichorst [S. 84 Anm. 2] und Töche [S. 518] hervorheben, daß Heinrich in seinen Urkunden vor der Krönung nur Romanorum rex, nach derselben noch „et semper augustus" genannt wird, so ist zu bemerken, daß er auch schon vorher in Urkunden von Friedrich „augustus" genannt wird. [So im Vertrag mit Mailand, 11. Februar 1185 filio nostro Romanorum rege augusto (Ficker, Forschungen IV. S. 195); am 5. März 1185 filio nostro Henrico illustri Romanorum regi augusto (ib. S. 199 Nr. 156); 8. Dez. 1185 illustri Rom. regi augusto (ib. S. 205).]

[1] l. c. S. 77; vgl. Otto von St. Blasien cap. 28 [SS. XX. 317] rogantibus Mediolanensibus, ut in signum adepte imperialis gratiae nuptias filii apud Mediolanum celebraret, ad recuperandum imperio eorum obsequium, . . consensit.

[2] Meinhold, Forschungen S. 9 f. Die Beweisführung M.s ist aber wenig überzeugend; vgl. darüber II. Teil 3. Abschnitt.

[3] Töche l. c. S. 516; Meinhold l. c. S. 12.

zuführen, was ihm aber nicht gelang. Zu Verona wurde jedoch am 27. April 1198 eine Versammlung von Vertretern der Bundesstädte abgehalten, wo man sich dahin einigte, daß man ohne gegenseitige Übereinkunft keinem Thronbewerber den Zugang nach Italien gestatten wolle[1].

Von den beiden Gegenkönigen hat Philipp Italien nie betreten. Nach seinem Tode im Jahre 1208 beeilte sich die reichsfreundliche Partei in Italien, vor allem Mailand und seine Anhänger, dem König Otto ihre Huldigung darzubringen[2]. Schon gleich nach dem Hoftage zu Augsburg vom 6. Januar 1209, am 13. Januar, richtete Otto ein Schreiben an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Markgrafen, Grafen, Städte usw., worin er ihnen ankündigte, daß er den Patriarchen von Aquileja zu seinem Legaten in Italien bestimmt habe und für ihn Gehorsam verlange[3]. Er selbst kam dann noch in demselben Jahre nach Italien. Die Vornehmen der Lombardei zogen ihm entgegen, empfingen ihn mit Freuden und unterwarfen sich mit ihren Städten und Burgen seiner Herrschaft[4]. Nach einigen späteren Quellen soll Otto auf diesem Zuge zum König von Italien gekrönt worden sein, doch ist dies ebensowenig für das Jahr 1209, wie für das folgende Jahr, wo sich Otto am Osterfeste in Mailand aufhielt, hinreichend verbürgt. Im Jahre 1209 konnte Otto überhaupt nicht in Mailand gewesen sein, wie Winkelmann nachgewiesen hat,

[1] Winkelmann, Jahrb... Philipps von Schwaben, S. 342.

[2] Mailand schickte gleich nach dem Tode Philipps Boten mit Geschenken an Otto und huldigte ihm; vgl. Epistola Ottonis ad Mediolanenses, Jan. 1209 [LL. IV. 2 S. 34] Oblivisci non possumus, quod vos iam pacato imperio . . . tam discretos et tam honestos nuntios cum muneribus vestris ad nos destinastis . . quod nos sicut decuit . . recepimus. Auch Gesandte anderer Städte waren auf dem Hoftage zu Augsburg, am 6. Januar 1209, erschienen und unterwarfen sich [Otto v. St. Blasien, c. 50 (SS. XX. 332) Ubi (in Augsburg) etiam legatis civitatum Italiae ad eum venientibus, insignia civitatum cum clavibus aureis et multis aliis donis offerentibus ac per hec subjectionem profitentibus susceptis]. Ebenso waren italienische Gesandte am 24. Mai 1209 in Würzburg erschienen, legati civitatum Italiae subjectionem offerentes interfuerunt (ib. S. 333).

[3] LL. IV. 2. S. 33.

[4] Chronica regia Coloniensis (ed. Waitz S. 229) Otto rex Italiam intravit . . . ., ubi principes tocius Longobardie ei occurrentes cum gloria susceperunt, civitates et castella eius dominio subdiderunt.

und für das Jahr 1210 spricht keine einzige gleichzeitige Quelle von einer Krönung [1].

Nicht lange dauerte die Herrschaft Ottos IV. in Italien. Der Sohn Heinrichs VI., Friedrich II., war, unterstützt vom Papst Innocenz III., als König aufgetreten. Im Jahre 1213 ernannte er den Bischof Friedrich von Trient zum Reichslegaten in Italien [2]. Aus der Promulgatio legati a latere vom Jahre 1220 läßt sich erkennen, daß sich Friedrich als Erbe seines Vaters auch als Nachfolger in den verschiedenen Reichen, somit auch in Italien betrachtete, „nobisque illius (Dei) providentia ... cum omni regia sublimatione *in soliis paternis* pacifice constitutis“ [3]. Eine Wahl erachtete er darum nicht als notwendig.

---

[1] Galvaneus Flamma, Man. Flor. c. 242 [SS. rer. It. XI. col. 663) a. 1209 Otto . . . Mediolani coronam accepit. Von einem Aufenthalte in Mailand im Jahre 1209 spricht Otto von St. Blasien [c. 52 (SS. XX. 333)] Inde (Bolognia) Mediolanum perveniens honorifice a civibus suscipitur. Ubi moram faciens negociaque reipublicae disponens. F. v. Raumer [Gesch. der Hohenstaufen und ihrer Zeit III[4] (Leipzig 1873) S. 6] will denn auch eine Krönung in Mailand für dieses Jahr annehmen. Es kann aber davon nicht die Rede sein, da, wie Winkelmann [Jahrb... Ottos IV. S. 487 f.] nachweist, Otto in diesem Jahre gar nicht in Mailand sein konnte [vgl. auch Ficker, Reg. 300 a]. Otto war am Osterfeste des folgenden Jahres 1210 in dieser Stadt [Ann. Med. breves 1210 (SS. XVIII. 391]. Die sabato sancto 17. die mensis Aprilis dominus Otho imperator Roma venit Mediolanum. Für dieses Jahr nehmen daher auch verschiedene spätere Geschichtschreiber eine Krönung an. Indes spricht keine gleichzeitige Quelle davon. Wenn das Chronicon Uspergense 1210 [SS. XXIII. 373] schreibt: Insignia quoque imperialia apud Mediolanum commisit, unde magnum favorem a Mediolanensibus acquisivit, so handelt es sich hier nicht um eine Krönung, wie aus einer ähnlichen Stelle derselben Chronik hervorgeht, wo es heißt [a. 1221 (SS. XXIII. 379)] Insignia imperii, videlicet coronam et alia, remittit in Italiam. [Winkelmann, Friedrich II. I. 120; vgl. auch Diemand l. c. S. 80, Anm. 4.] Ebensowenig kann für eine Krönung ein in Monza befindliches Krönungsrelief angeführt werden, da dasselbe nicht in die Zeit Ottos fällt, wie einige annehmen wollen, sondern erst aus dem 14. Jahrhundert stammt. Darüber im zweiten Teil. — Daß eine Krönung Ottos nicht stattfand, kann man auch aus einer Stelle der Gesta Baldewini Trevirensis [lib. II. c. 10 (Gesta Trevirorum ed. Wyttenbach und Müller, Trier 1838, II. 213)] schließen, wo es heißt: a nullo regum, a tempore Frederici imperatoris fuerat requisita (corona regum antiqua).

[2] Promulgatio legati generalis et vicarii per Lombardiam, Tusciam et Romaniolam 16. Febr. 1213 [LL. IV. 2. S. 56].

[3] Promulgatio legati a latere [LL. IV. 2. S. 83].

Zunächst hatte er auch keine Zeit, sich in der Lombardei aufzuhalten, da seine Gegenwart in Deutschland notwendig war. Erst im Jahre 1220 kam er nach Italien. Zuvor schrieb er am 17. April desselben Jahres von Frankfurt aus an alle Prälaten, Herren und Adeligen, den Ratsmannen und Städten, daß er im Begriffe stehe, die Kaiserkrone zu erlangen, und daß er seinen Hofkanzler als Legaten vorausschicke, um die Huldigung von ihnen zu empfangen[1]. Nach Galvaneus Flamma[2] soll er auch zugleich von den Mailändern verlangt haben, ihn in ihrer Stadt zu krönen, was ihm diese aber rundweg abschlugen. Es ist nicht unmöglich, daß es sich so verhielt, Mailand war nämlich gerade wegen der Verbindung Friedrichs mit Cremona erbitterte Feindin des Königs. Eine Krönung hat jedenfalls nicht stattgefunden.

Von den nun folgenden Herrschern in Deutschland sind einige überhaupt gar nicht nach Italien gekommen, und von denjenigen, die die Alpen überschritten, ist keiner in Oberitalien besonders gekrönt worden.

Hingegen ist zu erwähnen, daß Ezzelin, der Machthaber der Trevisaner Mark, im Jahre 1259 versuchte, die lombardische Krone mit Gewalt zu erlangen „cupidus dominandi“. Allein seine Versuche, Mailand durch List einzunehmen, und Monza zu erobern, scheiterten[3].

---

[1] ib. . . in procintu sumus . . suscipiendi benediccionem imperialem, idem propositum reformande pacis et unitatis atque concordie nobis et imperio admodum necessarie per Lonbardiam . . firmiter habentes.

[2] Man. Flor. c. 253 [SS. rer. It. XI. col. 668]. Eodem anno (1220) quinto die Septembris Fredericus rex Siciliae electus Imperator Italiam intrans a Mediolanensibus coronam petiit . . quod Mediolanenses rotundo ore denegaverunt. Ein Ausdruck in einem Briefe des Papstes Gregor IX. an Friedrich vom 22. Juli 1227 [Potthast 7972 A noverca coronatus es in Liguria, que solet aliquando novercari in imperio, corona iusticie, que debetur iuris necessitate] kann nicht auf eine Krönung Friedrichs bezogen werden. Ein ähnlicher Ausdruck findet sich u. a. beim hl. Bernhard [Sermo II. in Epiphania Domini (Opera omnia, Lugduni 1687, t. II. S. 41)] Coronatus est et a noverca sua corona spinea, corona miseriae: coronandus est a familia sua corona justitiae.

[3] Ann. S. Justinae Patavini [SS. XIX. 173]; Rolandinus Patavinus Liber Chronicorum XII. 5 a. 1259 [SS. XIX. 139] (Ecelinus) burgum Modiciam attemptavit intrare; volens eam privare forsitan illa nobili dignitate corone ferree, que illic est ab antiquis nostris in honorem Lonbardice libertatis hac de causa reposita, ut scilicet

Fremde Einflüsse machten sich von da an in Italien geltend. Karl von Anjou hatte mit Hilfe des Papstes in der Lombardei großen Anhang gefunden[1]. Doch verstand er es nicht, sich beliebt zu machen, und als daher im Jahre 1268 der junge Konradin über die Alpen kam, strömten viele ihm zu und wollten ihn zum König erheben. Nach einer Quelle wurde er als Erbe des Reiches eingeladen, nach Italien zu kommen, um Karl die Herrschaft zu entreißen[2]. Doch hat der frühe Tod dieses hoffnungsvollen Jünglings wieder alle Pläne zerstört.

Bis auf Heinrich VII. kommt nun keine Krönung mehr vor. Mit dieser Unterbrechung schließt auch die zweite Periode unserer Untersuchung. Im Gegensatze zu der ersten Periode tritt in dieser Zeit die Krönung mehr in den Vordergrund, während eine eigentliche Wahl nur noch in der kritischen Epoche von Otto III. bis Konrad II. vorkommt, soweit wenigstens die Quellen dies erkennen lassen. So sind wahrscheinlich Otto III., dann Arduin und Heinrich II., und vielleicht auch Konrad II. wirklich gewählt worden, während für die übrigen Herrscher von einer Wahl nicht mehr gesprochen wird. Der Grund liegt wohl darin, daß sich seit Heinrich III. allgemein die Ansicht geltend machte, daß der deutsche König ipso facto auch durch seine Wahl in Deutschland das Anrecht auf Italien erhalte, und daß es darum einer neuen Wahl in Italien nicht mehr bedürfe. Als die Italiener noch hofften, durch ein nationales Königtum sich von der deutschen Herrschaft frei zu machen, da wurde auch auf die

---

quandocumque fuerit Romanorum imperator electus legittime, post electionem de se factam in regem Alemannorum hic idem corona illa ferrea primitus coronetur. Es ist dies die erste ausdrückliche Erwähnung einer besonderen Krone, die bei den italienischen Königskrönungen im Gebrauch gewesen sein soll. Vgl. darüber den zweiten Teil.

[1] Ann. S. Justinae Pat. [SS. XIX. S. 190] . . licet tota Lombardia preter Veronam et Papiam regi Carolo favere videretur.

[2] ib. Cum autem fame testimonio, Corradinum venisse Pisas, fuisset per Italiam declaratum, de Lombardia et Tuscia et aliis regionibus confluxit ad eum militum maxima multitudo, qui . . . Corradinum sublimare pro viribus affectabant; — Chronicon rythmicum Austriacum v. 801 ff. [SS. XXV. S. 366] Tandem pro subsidio spes Lombardis datur — Mittunt et circumstrepunt, heres invitatur — Chunradi regi filius, in quo gratulatur — Lombardus, et Apulus ex hoc provocatur . .; v. 816 f. A suis relinquitur et Lombardis datur — Civium rumoribus crescens elevatur.

Anerkennung durch eine besondere Wahl mehr Gewicht gelegt, weshalb wahrscheinlich die Wahl bei Otto III., Arduin und Heinrich II. vorgenommen wurde.

Wenn nun auch von einer Wahl in dieser Periode wenig mehr die Rede ist, so sind wir um so besser über die Krönung unterrichtet. Man kann wohl sagen, daß im allgemeinen an einer besondern Krönung in Italien festgehalten wird. Wo eine solche nicht vorkommt, da ist es wohl eher den jeweiligen Umständen zuzuschreiben. Pavia steht als Krönungsort auch jetzt noch im Vordergrund, und wenn davon abgewichen wird, so ist es nur ausnahmsweise und zumeist nur deshalb, weil die Krönung in Pavia aus gewissen Ursachen nicht möglich war, z. B. weil die Stadt gegen den betreffenden Herrscher feindlich gesinnt war, wie unter den drei Konraden[3]. Dann wurde die Krönung entweder in Monza oder in Mailand, oder in beiden zugleich vorgenommen. Nicht gekrönt wurden Otto I., Otto II., vielleicht Otto III., Heinrich III., Heinrich IV., Heinrich V., Lothar, ferner alle Herrscher von Otto IV. bis Heinrich VII. ausschließlich. Wenigstens ist die Krönung bei diesen Herrschern nicht sicher überliefert.

---

[3] Vgl. darüber den zweiten Teil.

3. Wahl und Krönung von Heinrich VII. bis Karl V.

Mit Heinrich VII. beginnt in der Geschichte der italienischen Königskrönungen wieder ein neuer Abschnitt. Eine Wahl findet in dieser Periode gar nicht mehr statt. Niemand fiel es ein, das Anrecht des deutschen Königs auf die Krone Italiens zu bestreiten. Die Opposition, die noch stattfand, galt nicht dem deutschen Könige als Bewerber um die italienische Krone, sondern dem Könige als Beschützer oder Anhänger einer der beiden Parteien[1].

Um so mehr tritt nun auch wieder die Krönung hervor. Doch besteht insofern ein Unterschied gegen die vorhergehenden Perioden, als dieselbe nicht mehr in Pavia, sondern gewöhnlich in Mailand, und nur ausnahmsweise an einem andern Orte stattfand.

Heinrich VII. richtete nach langer Unterbrechung wieder sein Augenmerk ernsthaft nach Italien. Ob in Lausanne Gesandte italienischer Städte zu ihm kamen, um ihn einzuladen, nach Italien zu kommen, ist nicht sicher[2]. Möglich ist, daß die vertriebenen Ghibellinen ihn um Hilfe baten. Gegen Allerheiligen des Jahres 1310 zog der König in die Lombardei[3]. Das niedere Volk empfing ihn mit Freuden, die ghibellinische Partei jauchzte ihm zu[4]. Aber schwer war vorerst die Lage Heinrichs[5]. Erst

---

[1] Auch aus diesem Grunde kann von einer eigentlichen Wahl nicht mehr die Rede sein.

[2] Dies sagt Giovanni Villani († 1348) Historie Fiorentine lib. 9 cap. 7 [SS. rer. It. XIII. col. 447]; Sommerfeldt [Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. (Diss. Königsberg 1888) S. 44] bezeichnet jedoch diese Angabe als hinfällig.

[3] Ann. S. Rudberti Salisburgenses [SS. IX. 820] Hainricus rex Romanorum circa festum omnium sanctorum Lombardiam intravit.

[4] Dante erblickte in ihm den politischen Erlöser Italiens; vgl. F. X. Kraus, Dante, sein Leben und sein Werk, sein Verhältnis zur Kunst und zur Politik (Berlin 1897) S. 73—85. Dante und Heinrich VII.

[5] Nach einer Quelle hatten sich die Häupter der guelfischen Partei bei der Nachricht von dem Zuge Heinrichs in der Wohnung des Be-

als das Haupt der Opposition, Mailand, sich unterwarf, da ergaben sich fast alle Städte der Lombardei und leisteten den Treueid[1]. Jetzt konnte der König auch daran denken, sich zum König von Italien krönen zu lassen. Am 23. Dezember war er in Mailand eingezogen[2], von wo aus er überallhin Schreiben schickte, um seine Krönung für den 6. Januar des folgenden Jahres anzukündigen[3]. Dieselbe sollte in der Kirche des hl. Ambrosius zu Mailand stattfinden. Anfangs war man, wie es scheint, noch unschlüssig über den Ort der Krönung. Es wurde nämlich darüber gestritten, ob dieselbe in Monza oder in Mailand vorgenommen werden sollte. Ein Begleiter Heinrichs auf diesem Zuge, der Bischof Nikolaus von Butrinto, der ausführlich

herrschers von Mailand, Guido della Torre, versammelt, um zu beratschlagen, was zu thun sei. Da man sich aber nicht einigen konnte, wurde beschlossen, daß ein jeder selbständig handle [Cermenate († nach 1344) Historia de situ, origine et cultoribus Ambrosianae urbis . . ac de Mediolanensium gestis sub imperio Henrici VII. cap. 12 (SS. rer. It. IX. 1234)]; Sommerfeldt l. c. S. 6 f. Die Ann. S. Rudberti Salisburg. [SS. IX. 820] berichten von einer Verschwörung Guidos gegen Heinrich, ebenso die Veroneser Annalen 1311 [N.A. 25 S. 78].

[1] Albertinus Mussatus Historia Augusta, sive de gestis Heinrici VII. caesaris cap. 11 [SS. rer. It. X. col. 337] omnes ferme Lombardiae civitates . . Regi fidelitatum iuramenta praestitere; Ann. S. Rudberti [SS. IX. 820] plures etiam civitates Lombardie . . . ipsi regi se subdiderunt.

[2] Cermenate c. 17 [SS. rer. It. IX. 1236] Ambrosianam urbem intrat Rex die Mercurii 23. Decembris; vgl. auch Gesta Baldewini Trevirensis lib. II. c. 10 [Gesta Trevirorum II. 213] Mediolanum . . . feria IV. ante festum Natalis Domini intravit. Da Weihnachten in jenem Jahre an einem Freitage war, so ist die feria IV. der 23. Dezember. [Vgl. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung, Tafel 29, S. 145.]

[3] Historia Cortusiorum I. 12 [SS. rer. It. XII. col. 779] Imperator stans Mediolani, misit litteras ubique, annuntians, se debere a Legatis Summi Pontificis in Modœtia corona ferrea coronari. Quae litterae praesentate fuerunt Paduae in 1311 die primo Januarii . . quae coronatio statim fiet in die Epiphaniae; Mussato l. c. cap. 12 [SS. rer. It. X. col. 338] Triumphans igitur in Mediolano rex Heinricus corona ferrea insigniri iuxta legis Imperialis sanctionem antiquam statuit, evocarique undique populos dimissis edictis ad diem certam in ipsa Mediolani urbe et Sanctissimi Ambrosii aede seu Oraculo. Daß die Krönung in Monza stattfinden sollte, wie die erste Quelle sagt, ist nicht richtig.

über den Verlauf der ganzen Krönung berichtet, schreibt über die Vorverhandlungen der Krönung[1]: „Tunc temporis cives de Moedecia instabant, quod rex Moedeciam reverteretur ad coronam ferream recipiendam, cum ibi esset locus ab antiquis regibus ordinatus. Dominus rex habita matura deliberatione et inspectis libris et cronicis antiquis invenit, quod dictus locus erat sue coronationis ferree Mediolanum, et quod sanctus Ambrosius talem in tali loco et plures archiepiscopi Mediolanenses plures in tali vel tali loco coronaverunt. Et quia Mediolanum frequenter rebellavit imperio et reges plures nesciebant, si audacter Mediolanum possent intrare ad recipiendum dictam coronam ferream propter rebellionem eorum frequentem et infidelitatem, deliberaverunt, quod quando Mediolanensem civitatem non possent pacifice intrare, quod apud Moedeciam coronam reciperent, quod nunquam imperio rebellavit. Unde cum Dominus adhuc Moedeciam non intrasset et in Mediolano pacifice esset receptus, iniuriaretur ipsis, si alibi quam in ecclesia sancti Ambrosii suam coronam ferream reciperet. Quod ab omnibus, exceptis civibus de Moedecia, est unanimiter concordatum. Unde dominus rex diem ephifanie pro sua corona ferrea recipienda in ecclesia sancti Ambrosii elegit.“ Diese Ausführungen sind für die Untersuchung über die Krönung in Italien, besonders über den Krönungsort sehr wertvoll, weshalb dieselben ausführlich wiedergegeben wurden.

Als der Streit um den Krönungsort zugunsten Mailands entschieden war, wurden gleich die Vorbereitungen zur Krönung getroffen. Hier erhob sich aber eine neue Schwierigkeit: man hatte keine Krone. Schon im November war nach der sogenannten eisernen Krone, die gewöhnlich bei der Krönung der früheren Könige von Italien verwendet worden sei, geforscht, und zugleich auch „de modo et forma tenendis in coronatione iam dicta“ gefragt worden. Dies geht aus einem Briefe des Kardinallegaten Arnaldus de Palagrua hervor, den er am 25. November an den Abt und das Kapitel „monasterii seu ecclesiae S. Ambrosii“ in Mailand schrieb, und worin er unter Androhung der Ex-

[1] Relatio de itinere Italico Henrici VII. (ed. Heyck, Innsbruck 1888) S. 12. — Darüber sagt auch Mussato l. c. cap. 12 [SS. rer. It. X. 338] Quanquam disceptatum, an Modœciae id fieri oportuerit, ut plurimum moris antiqui fuerat; decisum tamen et illico fieri nihil interesse.

kommunikation und des Interdiktes befahl, den Boten des Königs zu sagen, wo die eiserne Krone sowie die zur Krönung nötigen Schriften seien[1]. Auch an Monza war ein Schreiben des Königs abgegangen mit der Aufforderung, daß der Erzpriester und drei Älteste des Kapitels ohne Verzug mit allen Privilegien und Akten, die zu Monza betreffs der Krönung aufbewahrt würden, zum Könige kommen sollten[2]. Die Monzesen, die es gern gesehen hätten, wenn die Krönung bei ihnen statt-

[1] Abgedruckt aus dem Archiv des Ambrosiusklosters bei Muratori [De corona ferrea c. XIII. (Anecdota II. 312)], besser bei Fontanini [Dissertatio cap. V. § 2 (col. 25)] Quia instat tempus Coronationis, quam Serenissimus Princeps et Dominus Henricus . . recepturus est in partibus istis, reddimur corde solliciti, ut circa Coronationem ipsius adhibeamus diligentiae studium efficacis. Sane cum idem Dominus Rex ad exquirendum ubi, et in quo loco sit Corona ferrea, quam habiturus est, suique habuerunt praedecessores, necnon ad perscrutandum et sciendum et se plenius informandum de modo et forma tenendis in coronatione iam dicta, mittat ad vos .... magistrum Galassum ... Domini Papae Capellanum ipsius Domini Regis Consiliarium et familiarem, praesentium portitorem, discretionem vestram requirimus et rogamus attente, vos ... monentes pro primo secundo et tertio peremptorio, imo vobisque sub excommunicationis quam in vos et singulos vestrum, et interdicti pœnis quam in Capitulum et Conventum . . . ferimus in his scriptis . . . et in hac parte districte praecipiendo mandamus, quatenus eidem magistro Galasso, ubi sit praedicta Corona, et suprascripta quaelibet necessaria ad modum et formam tenenda, et quicquid scitis, vel scire potestis per vos vel alios circa coronationem eandem, referatis, eumque informetis plenarie, ut ... in reditu suo sciat ... Regi referre per ordinem . . omnia quae circa Coronam et Coronationem huiusmodi sint agenda.

[2] Devotioni vestrae seriose praecipimus et mandamus, quatenus Archipresbyter et tres vestrum de Capitulo seniores et prudentiores quibus de negotio Coronae ferreae magis constet, sine contradictione et dilatione qualibet ad nostram praesentiam accedatis, privilegia vel instrumenta si quae sunt in Modœtia, et habueritis, apportantes. . . . . Mediolani 8 Kal. Jan. [Morigia Chron. Mod. (SS. rer. It. XII. col. 1098)]; Fontanini [Dissertatio . . cap. V. § 2 (col. 25)] datiert das Schreiben ebenfalls vom 25. Dezember 1310, während Schwalm [Reiseberichte N.A. 23 (1898) S. 12], der auf dem Staatsarchiv zu Mailand das Original fand, dasselbe auf den 25. November zu verlegen scheint. Indessen weist auch das „Datum Mediolani" auf den 25. Dezember hin, da Heinrich erst am 23. Dezember in Mailand einzog [vgl. oben S. 77 Anm. 2; Böhmer, Reg., S. 285]; Muratori [Anecdota II. 298] hat ebenfalls als Datum „VIII. Kal. Jan.". Vgl. Böhmer, Reg. 347.

gefunden hätte, richteten noch am 4. Januar ein Schreiben an Heinrich, wodurch sie ihm das Gebiet von Monza „tanquam cameram sacri imperii et domini imperatoris predicti, et sedem et coronam regni Italie et caput Lombardie“ anboten. Zugleich baten sie ihn inständig, „ut dignetur coronari et coronam assumere in dicta terra Modœcie, in qua praedecessores sui, Romanorum imperatores, de iure regni, consueverunt coronari“ [1]. Der König ging aber auf den Wunsch der Monzesen nicht ein, sondern ließ sich am Tage der hl. drei Könige, am 6. Januar 1311, vom Erzbischof von Mailand Gasto della Torre im Beisein des Bischofs von Vercelli, den Heinrich speziell dabei haben wollte, und vieler anderer Prälaten in der Ambrosiuskirche dortselbst krönen [2]. Zum erstenmale ist von einer besondern Krone die Rede, die bei dieser Krönung verwendet wurde. Wenn indessen einige Quellen von einer Krönung mit der „eisernen“ Krone sprechen, so ist darunter nicht die jetzt noch unter diesem Namen bekannte Krone zu verstehen. Diese war nämlich damals, wie im zweiten Teile noch näher ausgeführt werden wird, verschwunden, und dies erklärt uns auch die oben angeführten Forschungen nach der eisernen Krone, sowie die Drohungen an den Abt des Ambrosiusklosters wegen der Krone. Da sie trotz

---

[1] Bonaini, Acta Heinrici VII. Romanorum imp. [2 Teile, Florenz 1877] I. S. 119 ff. Was Nikolaus von Butrinto von einem Wunsche der Monzesen betreffs der Krönung berichtet [oben S. 78], bezieht sich wahrscheinlich auf diesen Brief.

[2] Cermenate l. c. cap. 17 [SS. rer. It. IX. col. 1236] Ibique denuo convocatis undique Italicis Baronibus necnon solemnibus nunciis civitatum . . . die Epiphaniae in Ecclesia B. Ambrosii Confessoris nostri a Castone de la Turre Archiepiscopo Mediolanensi in Regem Italiae unctus ferreo diademate coronatus est. — Nic. Butrint. [l. c. p. 14] In die ephifanie per archiepiscopum Mediolanensem et episcopum Vercellensem, quem ad hoc specialiter voluit habere tanquam suum espiscopum . . et pluribus aliis praelatis praesentibus tunc, coronam ferream in ecclesia beati Ambrosii suscepit . . Vgl. auch Ann. Lubicenses [SS. XVI. 421]; ferner „Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. im Bildercyclus des Codex Balduini Trevirensis (Berlin 1881, Text von Dr. Irmer) Tafel 9b: Henricus coronatur corona ferrea in Sancto Ambrosio die Regum; Gesta Baldewini Trevirensis [Gesta Trevirorum II. 213] Et ibidem [in Mailand] . . Henricus rex sequenti die Epiphaniae Domini in S. Ambrosio a Mediolanensi Archiepiscopo una cum sua regina, corona ferrea . . gloriosissime extitit coronatus.

THE LIBRARY OF THE UNIVERSITY

aller Bemühungen nicht zum Vorschein kam, ließ der König durch den Goldschmied Lando von Siena eine neue verfertigen, und zwar aus Stahl, in Form eines Lorbeerkranzes und mit Perlen verziert. Diese sogenannte „laurea" ist es, die Heinrich VII. aufgesetzt wurde[1]. Mit dem König wurde zugleich auch die Königin gekrönt, aber mit einer andern Krone[2].

[1] Vgl. die Urkunde über die Aufbewahrung der Krone im Ambrosiuskloster, bei Muratori De corona ferrea [Anecdota II. 310] Praesentaverunt . . abbati coronam ferream Lauream, cum qua extitit coronatus in praedicta Ecclesia Beati Ambroxii Mediolani coram Altare eius in Regem Italiae in eodem anno in die Epiphaniae Domini. — In dieser Urkunde wird auch der „Magister Lando de Senis Aurifaber" erwähnt „qui praedictam Coronam propriis manibus fabricavit". — Vgl. auch Gesta Baldewini Trev. [l. c. II. 213] corona ferrea ad instar lauri margaritis pretiosis perornata, de calybe tamen per ipsum Henricum regem cunctis successoribus suis facta, eo quod corona regum antiqua ex negligentia esset amissa, nam a nullo regum, a tempore Frederici imperatoris fuerat requisita, gloriosissime extitit coronatus. Dazu Lindner, Deutsche Geschichte I. 223, der sich in der Beschreibung dieser neuen Krone auf die Gesta Baldewini stützt.

[2] Flamma, Man. flor. c. 350 [SS. rer. It. XI. col. 721] et ista corona fuit ferrea; Imperatrix autem corona aurea coronata fuit; Alb. Mussato, Hist. Aug. c. 12 [SS. rer. It. X. col. 338] Coronati itaque Henricus Caesar, Augustaque Margarita . . ferrea corona, quam Lauream appellabant; Johannis Victoriensis chronicon lib. IV. 5 [Böhmer, Fontes I. 368] cum regina corona regni ferrea coronatur. Auch die Gesta Baldewini sprechen von der Krönung der Königin [oben S. 80 Anm. 2]. Im Bildercyclus des Codex Balduini ist die Königin bei der Krönung nicht dargestellt. Irmer [S. 43] will dies dadurch erklären, daß die Königin erst nach der Krönung des Königs eingetreten und gekrönt worden sei. In diesem Falle wäre die Krönung der Königin aber jedenfalls in einer eigenen Darstellung gegeben worden, da sonst alle einzelnen Facta des Römerzuges vorgeführt werden. In einem Schreiben des Königs an den Bischof von Straßburg [Chmel, Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek in Wien (Wien 1840 f.) II. 322 Nr. 7], worin er über die am Tage vorher stattgehabte Krönung berichtet, wird die Krönung der Königin mit keinem Worte erwähnt. „Scire volumus dilectionem vestram, quod hesterna die hoc est in Epiphania Domini sollempnissima caterva principum videlicet archiepiscoporum, episcoporum et aliorum praelatorum, marchionum, nobilium ac civitatum Lombardie praesente gloriam coronationis nostre peregimus in Ecclesia sancti Ambrosii Medyolanensi congruo cum honore." Da indes die anderen Quellen, die von einer Krönung der Königin berichten, gleichzeitige sind, so ist eine solche doch anzunehmen.

Verschiedene Quellen erwähnen auch Monza als Krönungsort, doch ist eine Krönung dortselbst nicht anzunehmen[1].

Auf diese Krönung Heinrichs VII. in Mailand ist wahrscheinlich ein Krönungsordo zu beziehen, den Pertz veröffentlicht hat. Darüber soll aber im zweiten Teile ausführlicher gesprochen werden.

Nicht lange dauerte die Herrschaft Heinrichs in Italien, denn schon im Jahre 1313 starb er, und mit ihm gingen auch die errungenen Erfolge verloren.

Ludwig der Bayer hatte zunächst in Deutschland zu thun, um sich die Anerkennung der deutschen Fürsten zu verschaffen. Erst nach dem Siege bei Mühldorf konnte er daran denken, nach Italien zu ziehen. Hier hatte der Papst versucht, Einfluß auf die Bestimmung über die Königskrone zu erlangen. Bei der Doppelwahl des Jahres 1314 wahrte er sich durch Aufschiebung der Anerkennung der Kronprätendenten das in Anspruch genommene Reichsvikariat in Italien. Am 17. März 1317 bedrohte er sogar alle mit der Exkommunikation, welche nach dem Tode Heinrichs VII. ihre Würden und Ämter in Italien ohne seine Genehmigung fortführen würden. Durch einen andern Erlaß befreite der Papst die Provinzen Italiens von dem Zusammenhange mit Deutschland[2]. Allein trotz des Widerstandes des

---

[1] Morigia, Chron. Mod. lib. II. 6 [SS. rer. It. XII. 1098] Rex die sexta Januarii ad Modœtiam terram cepit iter et magnifice a Modœtiensibus receptus fuit. Cumque ibi partem 3 dierum stetisset . . . Dieser Aufenthalt Heinrichs in Monza ist nicht möglich. Morigia selbst sagt nachher, daß der König am 6. Januar in Mailand gekrönt wurde, somit nicht in Monza sein konnte. Von einer Krönung an diesem Orte spricht Ferreti Vicentini Historia IV. [SS. rer. It. IX. col. 1060] Dum haec illic geruntur, suscepto quoque Modœtiae diademate ferreo in Epiphaniae festo. Die Istorie Pistolesi [SS. rer. It. XI. col. 400] sagen ebenfalls: giunse (Heinrich) a Moncia, e quivi prese la corona della paglia, com'è d'usanza e presa la corona, sene parti e andò verso Melano, per prendere la corona del ferro, secondo che s'è usato fare per gl'altri Imperadori. Die Istorie sind aber eine sehr unzuverlässige Quelle [vgl. Scheffer-Boichorst, Florentiner Studien (Leipzig 1874) S. 140]. Jedenfalls kann von Monza als Krönungsort keine Rede sein. Nach den Ann. Lubicenses 1310 [SS. XVI. 421] waren die Monzesen erbittert, weil der König nicht bei ihnen gekrönt wurde „quia olim apud eos imperator coronam talem suscipere consuevit“.

[2] M.J.Ö.G. XIV. (1893) S. 330 f. „Eine Urkunde des Papstes Johann XXII. vom Jahre 1317“.

Papstes erschien Ludwig in Italien. Nach einer Quelle fand in Trient eine Versammlung statt, wo viele Große und Boten der ghibellinischen Städte der Lombardei und Tusciens erschienen waren. Hier beschloß Ludwig nach Mailand zu gehen, um die Krone von Italien zu empfangen[1]. Am 31. Mai des Jahres 1327, am Pfingstsonntag, wurde er denn auch in dieser Stadt zum König von Italien gekrönt[2]. Ludwig selbst berichtet darüber in einem Briefe an den Grafen Wilhelm von Holland vom 20. Juni desselben Jahres[3]: „Coronationem nostram in die sancto pentecostes nunc preterito Mediolani cum multa festivitate peregimus et celebravimus exhibitis omnibus sollempnitatibus debitis et consuetis. In qua nobis adstiterunt multi principes seculares et ecclesiastici, necnon comites, barones et universi totius Italie et Tuscie et aliarum provinciarum et multarum terrarum et civitatum sollempnes ambassiatores, qui nobis multas honorantias tempore dicte coronationis nostre impenderunt, homagia fidelitatis prestiterunt, sua et se reddiderunt nostris monitis et voluntati semper benevolos et paratos.“ Die Krönung wurde nicht wie üblich vom Erzbischof von Mailand vorgenommen, sondern vom Bischof Guido Tarlati von Arezzo unter Assistenz des Bischofs von Brescia[4]. Den

[1] Notae historicae ex codice cœnobii servorum B. M. V. de la Scala Veronae [Böhmer, Fontes I. 169].

[2] Herr Professor Dr. Finke in Freiburg i. B. hatte die Güte, mich auf eine Abhandlung über die Krönung Ludwigs des Bayern aufmerksam zu machen, die vor einiger Zeit erschien: Dr. Giuseppe Gerola, L'incoronazione di Lodovico il Bavaro in Milano. Estratto dal VI „Annuario“ (1899—1900) degli Studenti Trentini. Tag und Ort der Krönung werden hier genau festgestellt.

[3] Bei Böhmer, Fontes I. 201.

[4] Hist. Cortusiorum lib. III. 10 [SS. rer. It. XII. col. 840] Ludovicus . . tendens Mediolanum, ubi coronatus fuit Corona ferrea per Episcopum Aretinum et Episcopum Brixiensem rebelles ecclesiae . . Im Chronicon Veronense a. 1327 [SS. rer. It. VIII. col. 644] heißt es: 1327 ultimo Maji Dominus Ludovicus de Bavaria Romanorum Imperator cum Domina Imperatrice eius uxore coronatus fuit corona ferrea in Ecclesia Sancti Ambrosii de Mediolano, cuius coronationi interfuerunt Domini civitatum Lombardiae. Andere Stellen siehe bei Gerola (l. c. S. 18 Anm. 2). Auf dem Grabdenkmal des Bischofs Guido Tarlati in der Kathedrale von Arezzo befindet sich auch ein chronikartiger Reliefschmuck, der die Königskrönung Ludwigs in der Ambrosiuskirche darstellt. [Vgl. Meyer, Lombardische Denkmäler des 14. Jahrhunderts (Stutt-

Grund dieser Abweichung erfahren wir aus Flamma, der sagt[1]: „Quia vero frater Aycardus archiepiscopus Mediolanensis, ad quem coronatio imperatoris de iure pertinebat, exulabat, per .. quondam Episcopum Aretinum .. corona ferrea coronatur in Regem totius Italiae, Normandiae et Saxoniae.“ Die beiden Bischöfe waren „rebelles Ecclesiae“, wie es in einer Quelle heißt, also Anhänger Ludwigs, während der Erzbischof von Mailand als Anhänger des Papstes vertrieben worden war[2]. Unter der „corona ferrea“, mit der Ludwig gekrönt wurde, ist die unter Heinrich VII. verfertigte „laurea“ zu verstehen, da die eigentliche eiserne Krone damals in Avignon aufbewahrt wurde und erst einige Jahre später nach Monza zurückgelangte[3]. Auf diese beiden Abweichungen betreffs des Consecrators und der

gart 1893) S. 122, und neuerdings Gerola (l. c.), der in seiner Abhandlung das Bas-Relief ganz besonders berücksichtigt. Nach ihm stammt es aus dem Jahre 1330, während Meyer dasselbe ins letzte Drittel des Trecento verlegt. Erstere Annahme ist richtig.] Das Relief stellt den König dar, wie er vor dem Bischof kniet. Hinter ihm befindet sich ebenfalls knieend die Königin mit herabwallenden Haaren. Vor dem König steht der Bischof in Pontifikalkleidern, der jenem die Krone auf das Haupt setzt. Hinter dem Bischofe stehen noch sechs andere Geistliche — nach Gerola sind es zum Teil Bischöfe — um einen Altar herum, auf dem sich ein Kelch und noch eine zweite Krone befinden. Letztere ist nach Gerola für die Königin bestimmt. Hinter dem König sind acht Barone des königlichen Gefolges in einer Doppelreihe aufgestellt. Gerola versucht in seiner Abhandlung darzuthun, welche Große Italiens und Deutschlands an der Feier teilgenommen haben (ib. S. 5 ff.). Vgl. auch Joh. Victoriensis lib. V. 7 [Böhmer, Fontes I. 403]. Falsch ist die Angabe bei Mathias von Neuenburg [Böhmer, Fontes IV. 202] Fuit autem Ludewicus Medyolani in ecclesia S. Ambrosii a *Johanne archiepiscopo Mediolanensi* in festo pentecostes cum Margareta uxore sua .. corona ferrea coronatus.

[1] Man. flor. c. 365 [SS. rer. It. XI. col. 731].

[2] Auch diese Frage ist von Gerola näher untersucht worden [l. c. S. 17 f. und S. 37]. Ob und welche andern Bischöfe noch zugegen waren, kann aus den Quellen nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Doch ist ersteres jedenfalls anzunehmen, da schon die Ceremonien die Gegenwart mehrerer Bischöfe verlangten.

[3] Vgl. Zweiter Teil, zweiter Abschnitt; dazu auch Gerola [l. c. S. 31 f.]. Heinrich von Rebdorf sagt in seiner Chronica [Böhmer, Fontes IV. 516] irrtümlich: coronatus secunda corona, argentea. Es scheint damals der Unterschied zwischen der corona ferrea und argentea noch nicht ganz durchgedrungen zu sein.

Krone wird sich wohl beziehen, was Muratori[1] sagt „nec rite nec a legitimo Episcopo coronatus est“. Die Krönungsceremonien waren dieselben wie bei Heinrich VII., nur wurden einige wenige unwesentliche Zusätze in den Gebeten gemacht[2]. An demselben Tage wurde auch die Gemahlin des Königs mit einer goldenen Krone gekrönt[3].

Auch der Nachfolger Ludwigs, Karl IV., wurde zum König von Italien gekrönt. Es geschah dies in Mailand am 6. Januar 1355[4]. Der Erzbischof von Mailand nahm die Handlung vor im Beisein vieler anderer Bischöfe. Zwar verweigerte der Erzbischof anfangs die Krönung, da er Gegner des Kaisers war. Papst Innocenz VI. gestattete aber in einem Schreiben an Karl vom 21. November 1354 diesem, sich von einem der drei Patriarchen von Konstantinopel, Aquileja oder Grado krönen zu lassen, falls der Erzbischof Robert von Mailand dies nicht thun wolle „Si traditionem corone ferree, quam capiti regio imponendam Mediolanensi Antistiti consuetudo antiqua decrevit, ex causis aliquibus contingeret forsitan impediri: Nos . . venerabilibus fratribus nostris . . Constantinopolitano et . . Aquilejensi ac . . Gradensi Patriarchis duximus per alias litteras . . committendum, ut huiusmodi coronam tibi tradere ac imponere auctoritate nostra procurent“[5]. Der Brief an die Patriarchen ist datiert vom 22. November. Darin heißt es[6]: „Sed quoniam corone ferree

[1] De corona ferrea cap. XI. [Anecdota II. 300].

[2] Vgl. Zweiter Teil, zweiter Abschnitt; Gerola l. c. S. 34 f.

[3] Vgl. oben S. 83 Anm. 4. Nach der Feier schmückte der König „pro ritu et instituto superiorum Cesarum“ drei vornehme Bürger von Mailand mit dem Rittergürtel.

[4] Nicht in Monza, wie Villani berichtet. Vgl. Hist. Cortusiorum lib. XI. 2 [SS. rer. It. XII. col. 944] 4. Januarii intravit Mediolanum. Eodem mense, die Epiphanie in ecclesia beati Ambrosii de licentia Summi Pontificis per Archiepiscopum Mediolani corona ferrea honorifice coronatur. Vgl. auch Huber, Reg. Karls IV. 1963 a, der eine Aufzeichnung bei Pezzana (Storia di Parma) erwähnt: Cum auxilio divino et brachio magnificorum dominorum . . . de Vicecomitibus ac dominorum Mediolani . . assumpsit coronam ferream in dicta civitate Mediolani in ecclesia s. Ambrosii a dominis archiepiscopo Mediolani et aliis episcopis et patriarcha . . . ibi congregatis in epifania domini. Vgl. Mathias v. Neuenburg 1355 [Böhmer, Fontes IV. 291].

[5] Theiner, Cod. dipl. dom. temp. S. Sedis II. S. 274 Nr. 279.

[6] ib. S. 275 Nr. 281.

tradicionem et imposicionem huiusmodi alibi quam in dicta ecclesia sancti Johannis (?) et ab alio quam Mediolanensi Archiepiscopo celebrandam posset forsitan voluntas Roberti electi Mediolanensis . . vel impotentia suadere . ." Um das Krönungsrecht nicht zu verlieren, gab der Erzbischof nach und nahm selbst die Krönung vor. Wahrscheinlich wurde dabei wieder die eigentliche eiserne Krone gebraucht, da sie inzwischen wieder nach Monza gelangt war[1]. Über die Ceremonien wissen wir nichts genaues. Vielleicht entsprachen sie denjenigen, die auch bei der Krönung des Königs Sigmund in Anwendung kamen, da diese laut Artikel 10 des Vertrages Sigmunds mit dem Herzog von Mailand vom 19. September 1431 dem bei der Krönung Karls IV. am 6. Januar 1355 beobachteten Krönungsceremoniell zu entsprechen hatten[2]. Sie sind viel ausführlicher als die bei der Krönung Heinrichs VII. und Ludwigs des Bayern beobachteten und weichen auch größtenteils von diesen ab, wie im zweiten Teil näher gezeigt werden wird.

Die nächsten Nachfolger Karls haben sich nicht krönen lassen. König Wenzel versprach zwar dem Papste öfters einen Römerzug, aber die Unruhen im Reich, und besonders die Aussichtslosigkeit jeglichen italienischen Unternehmens ließen den Plan, über die Alpen zu ziehen, nicht zur Ausführung kommen[3].

König Ruprecht wollte wieder in die Geschicke Italiens eingreifen. Fast die ganze Lombardei war dem Herzog Galeazzo Visconti unterworfen, und die Krone Italiens schien diesem gesichert zu sein. Diejenigen Städte und Großen aber, die sich durch die Pläne des Herzogs bedroht fühlten, suchten nach einem Retter.

---

[1] Vgl. Zweiter Teil, zweiter Abschnitt.

[2] Vgl. unten S. 88 und Zweiter Teil, dritter Abschnitt. Es ist auch möglich, daß es sich bei dieser Übereinstimmung der beiden Krönungen nur um die Empfangs- und Abholungsfeierlichkeiten handelt.

[3] Man hat das in Monza befindliche Krönungsrelief, wovon im zweiten Teil weiter die Rede sein wird, auf die zukünftige Krönung des jungen Königs Wenzel von Böhmen beziehen wollen, gestützt besonders auf das Fehlen des Königs von Böhmen unter den Kurfürsten. Allerdings sahen gerade in der Zeit, für welche die Entstehung der Reliefs angenommen wird, die Ghibellinen Oberitaliens dem Römerzuge Wenzels froh entgegen. Doch sind zu wenig Anhaltspunkte für diese Annahme vorhanden, und die Deutung Aiguilhons, der diese Ansicht aufstellt, geht jedenfalls zu weit [vgl. Meyer, Die lomb. Denkmäler, S. 123].

Sie versprachen daher dem König Ruprecht ihre Unterstützung, wenn er nach Italien käme. Voller Hoffnung überschritt dieser die Alpen im September 1401; allein da er die gewünschte und versprochene Hilfe nicht erhielt, erlitt er eine Niederlage, worauf er ruhmlos in die Heimat zurückkehrte. Die italienische Königskrone hat er nicht erlangt.

Hingegen ist sein Nachfolger Sigmund wieder gekrönt worden. Schon gleich nach seinem Regierungsantritt scheinen Verhandlungen zwischen ihm und dem Herzog Filippo Maria Visconti von Mailand stattgefunden zu haben. Dieser suchte den König zu bewegen, zu seiner Unterstützung nach Italien zu kommen, und um die Hilfe schneller zu erhalten, machte er ihm Aussicht auf die italienische Königskrone[1]. So wurde in einem Vertrage zwischen beiden vom 23. Oktober 1413 die mailändische Krönung vorgesehen[2]. Als aber der Herzog die Hilfe des Königs nicht mehr nötig hatte, brach er auch die Unterhandlungen ab. Sigmund nahm dieselben später wieder auf, wahrscheinlich schon im Jahre 1426, jedenfalls aber im Jahre 1428[3]. Im Juli dieses Jahres ließ er unter anderm die Forderung an den Herzog von Mailand ergehen, ihm mit den üblichen Ehrenbezeugungen die Krone von Mailand zu geben[4].

---

[1] Kagelmacher, Filippo Maria Visconti und König Sigismund 1413—1431 (Diss. Greifswald 1885), S. 97.

[2] Dum pro suscepcione imperialis dyadematis Lombardiam petierimus, dare nobis debet et presentare Mediolani aut Modœcie, ubi maluerimus . . coronam imperialem [Finke, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils (Paderborn 1889), S. 314]. Unter der corona imperialis ist hier offenbar die lombardische zu verstehen.

[3] Daß schon im Jahre 1426 Verhandlungen geführt wurden betreffs der lombardischen Krönung, scheint daraus hervorzugehen, daß Herzog Filippo Maria sich im Jahre 1428 auf solche Vereinbarungen beruft, die zwischen Sigmund und seinen Bevollmächtigten getroffen worden seien „primo respondet ipse dominus super facto exhibende corone, quod erit sibi gratissimum, ut coronam suam habeat, et super hoc libenter et integre adimplebit *conventiones et conclusiones primo factas cum majestate sua per... oratores suos*“ [Deutsche Reichstagsakten, Bd. 10, S. 74 Nr. 42, 1; vgl. ib. S. 11; 34 Nr. 2, 1; 44 Nr. 9, 3; 52 Nr. 18]. Herr Dr. Herre in München hat mir in zuvorkommender Weise die auf die lombardische Krönung Sigmunds bezüglichen Ausführungen und Stücke der Reichstagsakten in den Aushängebogen zur Verfügung gestellt, wofür ich ihm an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank ausspreche.

[4] petit . . . quod prefatus dominus dux teneatur dare prefato domino regi cum tali honore ut decet coronam in Mediolano, quando-

Die eigentlichen Verhandlungen fanden aber erst im Jahre 1431 statt. Laut einem Vertrage vom 5. Februar dieses Jahres versprach der König, spätestens Ende Mai in der Lombardei zu sein; doch konnte er sein Versprechen nicht ausführen[1]. Am wichtigsten für unsere Frage der Krönung ist aber der Vertrag mit dem Herzog vom 19. September 1431, in welchem Bestimmungen über die Vornahme der Krönung in Mailand getroffen wurden. Unter anderm wurde im Artikel 10 festgesetzt, daß das Krönungsceremoniell demjenigen bei der Krönung Karls IV. im Jahre 1355 zu entsprechen habe[2]. Ob damit die ganze Krönungsfeier gemeint ist, oder ob es sich nur um die Ceremonien beim Empfang des Königs in Mailand und beim Abholen im Palaste am Krönungstage handelt, ist nicht klar. Letzteres ist vielleicht wahrscheinlicher[3].

In den ersten Tagen des November gelangte Sigmund nach Oberitalien. In Varese wurden wieder Verhandlungen vorgenommen, in denen wahrscheinlich auch das Empfangsceremoniell festgesetzt wurde[4]. Am 22. November zog Sigmund in Mailand ein[5], und am 25. November, am Feste der hl. Katharina, wurde er vom Erzbischof Bartolomeo de la Capra von Mailand im Dome des hl. Ambrosius feierlich mit der lombardischen Krone gekrönt[6]. Die Anordnungen, die für die Einzugs- und Krönungs-

cumque prefata majestas deliberaverit ipsam assumere [Reichstagsakten 10. S. 72 Nr, 41, 1; ib. S. 19]. Der Herzog antwortete, daß es ihm sehr angenehm sei, daß Sigmund gekrönt werde [ib. S. 74 Nr. 42, 1; vgl. oben S. 87 Anm. 3; S. 77 Nr. 43, 1]. Vgl. auch Kagelmacher l. c. S. 98. Auch fernerhin ist in den Verhandlungen zwischen Sigmund und dem Herzog immer von der Krönung die Rede [z. B. Reichstagsakten 10. S. 85 Nr. 48, 3].

[1] Reichstagsakten 10. 131.

[2] tenebitur (dux) dare et dabit coronam in Mediolano, quandocumque sua majestas deliberaverit ilam assumere, cum tali honore et cerimoniis, ut predecessores sui in imperio et signanter quondam gloriosissimus dominus Carolus genitor suus ilam habuit [Reichstagsakten 10. S. 170 Nr. 96, 10; ib. S. 143].

[3] Vgl. oben S. 86 Anm. 2.

[4] Reichstagsakten 10. S. 142.

[5] Reichstagsakten 10. S. 143.

[6] Vgl. den Brief Sigmunds an Karl von Frankreich [Reichstagsakten 10. Nr. 117 S. 196 f.] . . Significamus fraternitati vestre, quod in die sancte Katherine (25. November) proxime preterito in venerabili domicilio beati Ambrosii civitatis Mediolani coronam regiam . . . feliciter suscepimus . . Ähnlich berichtete er an die Väter des Konzils von Konstanz [Raynaldi Annales ecclesiastici (Lucae 1747—56) t. 9 S. 112;

feierlichkeiten getroffen worden waren, sind zum Teil ersichtlich aus zwei Schreiben, wovon das eine von Herzog Filippo Maria selbst herrührt, während das andere von einem Doktor Antonio Landi an die Stadt Siena gerichtet ist[1]. Über die Krönung selbst

Reichstagsakten 10. Nr. 125 S. 208] und an verschiedene andere Adressen, so z. B. an den Rat von Straßburg [Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz I. (Freiburg 1863) S. 378 Nr. 703; Reichstagsakten 10. Nr. 118 S. 197]. Vgl. auch Ebendorfer, Chronica regum Romanorum [M.J.Ö.G. Ergänzungsband III. (1890) S. 122] Sigismundus . . solus sine electorum consilio anno 1432 (vielmehr 1431) Alpes transit et ipsa die beate Katherine Mediolani regium dyadema ytalici regni assumpsit. Vgl. Altmann, Reg. 8954 a.

[1] Auch in einem Briefe des Herzogs vom 24. November wird davon gesprochen [Reichstagsakten 10. S. 143]. Wenn auch die Anordnungen schon im Juli d. J. getroffen wurden, so blieben sie doch jedenfalls auch noch geltend für den Monat November, als Sigmund thatsächlich nach Italien kam. In einem Schreiben des Herzogs vom 7. Juli 1431 [Reichstagsakten 10. S. 193 Nr. 114] heißt es: dicimus circa primum de assistentia reverendissimi patris domini . . . archiepiscopi Mediolani, quod vos ipsi per litteras nostras eum Mediolanum evocare statim habetis . . . provisionem vero episcoporum, qui debent cum ipso domino archiepiscopo simul assistere, committimus tam sibi quam vobis . . . . quod autem unus adsit notabilis religiosus, qui presit ordinacioni cleri et agendorum per clerum, tam utile quam necessarium iudicamus et nos quidem ad id exnunc eligimus venerabilem patrem dominum abbatem sancti Ambrosii, quem scimus deditissimum nobis esse . . . . de baldachino auro insignito fienda est opportuna provisio . . . . fiendam autem provisionem 24 juvenum notabilium eodem colore vestitorum, qui regis personam precedant, necnon 26 virorum notabilium, qui ferre habeant baldachinum, et notabilis persone, que regulare ipsos habeat, et aliorum 24 pro medietate militum pro medietate doctorum, qui dexterare habeant dominum nostrum regem, prudentie vestre committimus nec minus ordinationem corone, annuli, ensis accingendi regi, sceptri et pomi aurei . . . . ad preferendum autem . . . regi ensem eligimus magnificum filium nostrum comitem Franciscum Sfortiam Vicecomitem . . .; nam cum nos interesse nequeamus, convenientius est, ut . . . filius in hoc suppleat vices nostras, si vero nec ipse comes . . . adesse non posset, eligimus, ut adsit eo casu pro nobis spectabilis Petrus Vicecomes . . . . erunt preterea cetera multa, quibus vobis oportebit intendere . contentamur denique, ut sermo fiat; et si ex aliquo forsan ordine antiqua aut alia quavis constitutione illa sermocinandi cura in casu isto cuipiam specialiter non debet attribui, nos quidem eam domino abbati sancti Ambrosii duximus committendam. Auch im Schreiben des Doktor Antonio Landi an Siena vom 13. November [Reichstagsakten 10. S. 194

berichtet u. a. ein Notariatsinstrument, das auf Verlangen des Königs am Krönungstage selbst ausgefertigt und von allen Anwesenden unterzeichnet wurde[1]. Darin heißt es: „dominico 25. nov. hora primarum vel quasi Bartholomeus de la Capra .. archiep. Mediolanensis, ad quem imposicio corone ferree in civitate vel diocesi Mediolanensi Romanorum regi more cesareo imponendi tam de iure quam longa antiquaque consuetudine laudabiliter introducta et approbata dinoscitur pertinere, existens ad altare maius ecclesie sancti Ambrosii Mediolani pontificalibus indutus vestibus et ibidem assistente prefato serenissimo principe .. Sigismundo .. coronam huiusmodi eidem imponi a prefato domino archiepiscopo iuxta morem solitum postulante ceteraque in coronacione huiusmodi efficaciter adimpleri, que consueverunt et debent in tali celebritate observari: idem dominus archiep. volens officii sui debitum peragere et exequi ... prefatum serenissimum principem dominum Sigismundum Romanorum regem semper augustum ... inunxit in humero eius dextro iuxta formam ecclesie consuetam et prout alii Romanorum reges in suscepcione corone ferree consueverunt et debent inungi, et deinde post unccionem .. factam eidem .. regi in digito anulari eius dextre manus anulum imposuit eique tradidit ensem nudum, ac subsequenter eius cesareo capiti in nomine domini nostri omnipotentis coronam ferream imposuit et ipsum cum eadem coronavit, et insuper in eius dextra virgam sceptri et deinde pomum deauratum .. in sinistra manibus assignavit atque dedit servatis omnibus solempnitatibus .. et super premissis ac de predictis omnibus prefatus Sigismundus rex mandavit et requisivit .. publicum seu publica confici debere instrumentum

---

Nr. 115] erfahren wir etwas Näheres. Darin heißt es unter anderm „secum ducit (rex) armigeros equites duo milia vel pauciores, infra paucissimos dies intraturus est Mediolanum. ... asseritur, per huius urbis archiepiscopum hic fiet secunda coronatio regni sui . pro adventu illustrissime dominationis sue magne hic preparationes fiunt, et iam apparamenta majestatis sue sunt Mediolani . habitabit in basilica sancti Ambrosii et partim in conventu sancti Francisci prefate basilice ex opposito sita . illustrissimus dominus dux quasi omnes nobiles Lombardie sibi subditos sue maiestati obviam misit et vacat honorificationi serenissimi regis omni magnificentia sua.

[1] Reichstagsakten 10. S. 195 Nr. 116; Muratori, De corona ferrea cap. XI. [Anecdota II. 302].

seu eciam instrumenta. Acta sunt hec Mediolani in ecclesia predicta sancti Ambrosii ante altare maius ecclesie eiusdem." Aus der nun folgenden Zeugenliste erfahren wir, welche geistliche und weltliche Große bei der Feier zugegen waren: „presentibus . . . patribus et dominis Branda episcopo Portuensi . . . cardinali Placentino nuncupato, . . . episcopis Tridentino, Placentino, Terdonensi, Laudensi, Cumano, Papiensi, Cremonensi, Novariensi, Parmensi." Ferner waren anwesend der Vizekanzler des Reichs, Kaspar Schlick, und der Vizekanzler von Ungarn sowie mehrere Große Italiens und Deutschlands [1]. Das Hochamt scheint der Abt Antonio Riccio vom St. Ambrosiuskloster zu Mailand celebriert zu haben, der auch die bei solchen Gelegenheiten übliche Predigt hielt. Dies geht wenigstens hervor aus einem Schreiben des Königs an den Abt, worin es heißt [2]: „cum tu tui officii tibi incumbentis debitum implendo in coronacionis nostre solempniis nunc Mediolani feliciter peractis te in celebracione misse et collacione oracionis redimite, in qua laudis nostre preconia Tuliana expressione sagaciter pretulisti . ."

Obige Urkunde über die Krönung giebt die wesentlichsten Momente der ganzen Handlung an, nämlich die Salbung, die Überreichung von Ring, Schwert, Krone, Scepter und Reichsapfel. Im zweiten Teil unserer Abhandlung wird ein Krönungsordo zu erwähnen sein, der höchst wahrscheinlich bei der Krönung Sigmunds im Gebrauche war [3]. Für die Beschreibung der Ceremonien verweisen wir darum auf jene Ausführungen.

Auch Friedrich III. wurde mit der eisernen Krone gekrönt, aber nicht, wie gewöhnlich, in Mailand, sondern in Rom

[1] Sigmund berichtet selbst über die Anwesenheit so vieler geistlichen und weltlichen Großen an den König Karl von Frankreich: „coronam regiam . . . feliciter suscepimus cum tanto apparatu et assistencia prelatorum principum nobilium et communitatum, cui vix par est visa celebritas" [Reichstagsakten 10. Nr. 117 S. 196 f.; vgl. oben S. 88 Anm. 6]. Vgl. auch Reichstagsakten Nr. 118 S. 198 „tot eciam affuerunt illi actui . . . archiepiscopi episcopi principes prelati nobiles et populares ut vix visa sit pariformis celebritas."

[2] Reichstagsakten 10. S. 194 Anm. 2.

[3] Nach dem Ordo geschah die Salbung „in capite seu in vertice", was mit obiger Urkunde nicht stimmt. Doch kann auf diesen Unterschied kein großes Gewicht gelegt werden.

durch den Papst[1]. Über die Verhandlungen vor der Krönung erfahren wir aus einem Berichte eines Ungenannten über den Einzug Friedrichs in Rom und seine doppelte Krönung dortselbst[2]. Friedrich hatte den Papst gebeten, ihm zugleich mit der Kaiserkrone auch die lombardische Krone aufzusetzen, da dies wegen des gespannten Verhältnisses mit dem Herzoge von Mailand und wegen der in dieser Stadt herrschenden Pest an dem bisherigen Orte nicht geschehen könne[3]. Vergebens machten die mailändischen Gesandten alle Anstrengungen, den Papst von der Erteilung der lombardischen Krone abzubringen: durch die Krönung in Rom, sagten sie, thäte der König „nit allein dem furstenthumme zu Mylant dar an sunder dem riche unrecht"[4]. Um sie zu beruhigen, gab Friedrich die Antwort, „daß er nach gelegentlich die Krone vom babst in Mailand empfangen wolle", ließ sich aber am Donnerstag den 16. März 1452 durch den Papst Nikolaus V. in der Peterskirche die eiserne Krone aufsetzen. „Uff Dorstag nach Oculi", sagt derselbe Bericht, „ist der konig von dem babst in sant Peters munster hintere dem frone

---

[1] Meinhold [l. c. S. 29] meint, die Krönungen Friedrichs III. und Karls V. seien durchaus bedeutungslos und hätten mit der lombardischen nicht viel mehr als den Namen gemein. Dies ist unrichtig. Wenn auch diese Krönungen nicht am hergebrachten Orte vorgenommen wurden, so hatten sie doch durchaus die Bedeutung der lombardischen Krönung Heinrichs VII. und seiner nächsten Nachfolger.

[2] Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II. 1. S. 118.

[3] Non consentaneum vero fuerat visum Friderico Mediolanum petere ne Franciscum Sfortiam, qui principatum illum invaserat, ducem confirmare cogeretur [Raynaldi Ann. eccl. t. 9. S. 587]. In dem Schreiben des Papstes Nikolaus V. über die Krönung [Raynaldi Ann. eccl. 9. S. 587 f.] heißt es: Friedrich wollte die Krone in Mailand empfangen „quia tamen in partibus Lombardiae, et praesertim in civitate Mediolanensi, adeo contagiosus et lethifer morbus vigebat, ut sine suo et suorum discrimine illuc proficisci nequiret, et quia status ac conditiones illarum partium ita se haberent, ut coronari sua serenitas neque in Mediolano, neque in vicinis locis commode et cum debita honorificentia potuerit, sibi visum fuit illud iter (nach Mailand) omittere et ad nos quam citius festinare, ut imperiali diademate suscepto, quam citius ad Allemaniae regnum reverti posset . . ne tamen corona praedicti regni Lombardiae negligatur, que tanquam inferior decentius ante imperialem, quam post recipitur . . nobis humiliter supplicavit, ut coronam ipsam hic Romae sibi conferre dignaremur". Vgl. auch unten S. 93 Anm. 1.

[4] Janssen l. c.

altare, als der babst pfleget zu sitzen, mit eyner krone, die der konig machen lassen hat, gecront worden" [1]. Daß der König eine

[1] Janssen l. c.; Ebendorfer, Chronica [M.J.Ö.G. III. Erg.-Band S. 145] sagt: „XII. eiusdem mensis (Martii) Ferrea corona ad regnum Ytalie per eundem (papam) infulatus est.“ Genauer berichtet er darüber an einer andern Stelle [ib. S. 154]. Intercessit insuper hiis diebus nodosa quaestio hawt parvis perplexitatibus onusta, an videlicet necessario oporteat Romanorum regem ante imperialia insignia previe ferrea insigniri in Mediolanensi civitate corona, quam tunc seva depascebat lues et in qua comes Franciscus .. tyrannidem assumpserat et preter imperatoris voluntatem .. se ducem ingesserat. Instabant sui nuncii pro observancia privilegii, offerentes suis impensis suum archiepiscopum una cum corona ferrea se eciam usque ad Romam paratos adducere. Sed ut omnis cavillandi tolleretur occasio, dominus papa Nicolaus V. prefatum regem ferreo dyademate in ecclesia beati Petri cum solitis cerimoniis sollemniter insignivit anno quo supra marci 19 (statt 16. März) non obstante quod Mediolanenses plurima impedimenta pretenderent et protestaciones interponerent, frustra, pro eo quia sicut papam omnium fidelium nemo ambigit esse episcopum, ita et similes aliorum defectus posse supplere de plenitudine potestatis a ratione non videtur alienum. Daß Ebendorfer Augenzeuge war, sagt er selbst [ib. S. 155] licet presens ad oculum singula perspexerim. Vgl. auch das schon erwähnte Schreiben des Papstes [Raynaldi Ann. eccl. 9. 588] Nos igitur .. supplicationibus inclinati .. hodie de venerabilium fratrum nostrorum consilio pariter et assensu .. praedictam coronam regni Lombardiae eidem Regi per nos tradendam et assignandam fore decernimus, ac illam praedicto Regi cum omnibus juribus et honoribus, jurisdictionibus, emolumentis et praerogativis suis intra missarum solemnia in basilica S. Petri coram maiori altari in magno et celebri conventu praelatorum, principum, procerum et baronum cum omnibus et singulis solemnitatibus aliis in similibus observari solitis tradimus et assignamus. Über die Krönung heißt es in der Oratio Aeneae Silvii habita Viennae a. 1452 [Muratori, Anecdota II. 147] Corona Langobardorum in Capella Principis apostolorum, cum Mediolani pestis vigeret, biduo ante Romanam suscepta. Derselbe sagt in seiner Historia Austriaca lib. 4. [Muratori, De corona ferrea cap. XI. (Anecdota II. 303)] Idibus Martii apud S. Petri summum Altare Fridericum in Regem Longobardiae coronavit. Auffallend ist, daß betreffs des Datums keine Übereinstimmung herrscht, ja daß Ebendorfer sogar zwei verschiedene Tage angiebt. Daß die Krönung aber am 16. und nicht am 15. März stattfand, beweisen außer dem Berichte des Unbekannten noch zwei Depeschen des sienesischen Gesandten. Am 16. März sagt dieser: „Hora avisamo la V. S. come questa mattina la M[ta] del Imperatore piglia la corona dell' argento, la quale secondo la consuetudine soleva pigliare a Milano; und am

eigene Krone zu diesem Zwecke verfertigen ließ, ist nicht wahrscheinlich. Ebendorfer, der bei der Krönung zugegen war, und Aeneas Sylvius, der Friedrich auf dieser Reise begleitete, sagen nichts davon; ersterer berichtet nur von einer Krönung mit dem „ferreum dyadema“. Auch in dem Schreiben des Papstes wird nichts davon erwähnt. Unrichtig ist es anderseits aber auch, wenn Pastor, gestützt auf zwei Depeschen, sagt, Friedrich sei mit der Aachener Krone, die er zu dem Zwecke mitgebracht habe, als lombardischer König gekrönt worden[1], denn auch davon wissen der Papst, Aeneas Sylvius und Ebendorfer nichts. Nähere Einzelheiten über die Krönung sind uns nicht bekannt. Um die Mailänder zu beruhigen, schrieb ihnen der Papst Nikolaus V. nach der Krönung den schon erwähnten Brief, worin es heißt[2]: „Supplentes . . omnes et singulos defectus, qui occasione loci, temporis, sedis, personarum . . . intervenire potuerint . . . Per hanc tamen traditionem non intendimus iuri aut consuetudini dicti regni Lombardiae, aut praedicto archiepiscopo, quoad factum dictae coronationis nisi pro hac vice dumtaxat in aliquo esse derogatum, immo illud illaesum inviolatumque manere decernimus per praesentes.“

Nach Friedrich III. erlitt die Krönung wieder eine Unterbrechung, denn Maximilian wurde nicht gekrönt. Hingegen ließ sich Karl V. wieder die lombardische Krone aufsetzen. Im No-

---

17. März: Jer mattina seguito la coronatione dell' argento. Beide Depeschen, die sich im Staatsarchiv zu Pisa befinden, sind angeführt bei Pastor, Gesch. der Päpste I² 410, Anm. 2. Andere Belege finden sich bei Bombelli [Storia S. 224], der ebenfalls für den 16. März eintritt.

[1] Pastor l. c. S. 410 nebst Anm. 2. Es sind die eben angeführten Depeschen, in denen von der corona dell' argento und der coronatione dell' argento die Rede ist. Doch darf auf diese Ausdrücke kein Gewicht gelegt werden. Auch Peter von Andlau, der um diese Zeit sein Werk „Libellus de Cesarea monarchia“ schrieb, verwechselt noch die eiserne und silberne Krone [ed. Hürbin, Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgesch. XXVI. Germ. Abt. S. 174]. Vgl. auch die Beweisführung Bombellis für den Gebrauch der eisernen Krone von Monza bei dieser Krönung in Rom [Storia S. 107 f.].

[2] 17. Kal. April. 1452 [Raynaldi Ann. eccl. 9. 587 f., wo das Schreiben aber datiert ist „Romae a. 1451 15 Kal. Aprilis“; Bombelli, der dasselbe auch abgedruckt hat (Storia S. 223, Anm. 220), schreibt diese abweichende Datierung der Unachtsamkeit des Druckers zu. Richtig ist jedenfalls „17 Kal. Apr. 1452“. Vgl. oben S. 92 Anm. 3 und S. 94 Anm. 1].

vember des Jahres 1529 waren Papst und König in Bologna zusammen gekommen und hatten sich miteinander ausgesöhnt. Zugleich berieten sie über die Kaiserkrönung, und es wurde beschlossen, sie in Bologna vorzunehmen. Über die Verhandlungen betreffs der lombardischen Krönung heißt es in einem Bericht des damaligen Rituum magister[1]: „7. februarii . . cœpi proponere et interrogare deputatos imperiales, an electus Imperator qui iam in Germania primam coronam . . sumpserat, vellet secundam coronam, quae ferrea dicitur, capere et ubi et a quo seu quibus, et quibus solemnitatibus, de qua inveniebam quandoque a diversis et diversimode recepta modo Modœciae, quandoque Mediolani, et quandoque alibi. His meis interrogationibus responderunt imperiales, quod Caesar illam capere omnino intendebat hic Bononiae, et de manu Pontificis per aliquot dies antequam caperet diadema imperiale; et allegabant similitudinem Friderici III. . . qui de anno 1452 per diem ante coronam imperialem recepisse ferream de manu Nicolai V. reperiebatur.“ Karl verlangte außerdem „coronationem suam absolvere et perficere servatis omnibus et singulis solemnitatibus observari requisitis et consuetis ex dispositione Ordinum et Constitutionum tam a Summis Pontificibus quam a . . Praedecessoribus suis in Imperio editorum“[2]. Er forderte daher die Monzesen auf, ihm die authentischen Dokumente mitzubringen, worin die bei den früheren Krönungen üblichen Ceremonien und andere Gebräuche enthalten seien. Es wurden zu diesem Zwecke mehrere Gesandte nach Monza geschickt, die aus den alten Chroniken, Annalen, Archiven usw. alle Gebräuche und Ceremonien studieren sollten. Die Monzesen konnten nur zwei Dokumente aufweisen: eine alte Chronik, genannt Chronica Modœtiae, offenbar diejenige des Morigia aus dem vierzehnten Jahrhundert, und das schon erwähnte Bas-Relief auf dem Ambo der Johanneskirche zu Monza[3]. Die Krönung wurde nun auf den 22. Februar, zwei Tage vor der Kaiserkrönung,

---

[1] Abgedruckt in Raynaldi Ann. eccl. a. 1530 [t. 13 S. 129].

[2] Schreiben der Monzesen vom 14. Februar 1530 [Muratori, De corona ferrea. cap. XIV (Anecdota II. 315)].

[3] Über diese Vorgänge erfahren wir aus zwei Schreiben der Monzesen, das eine vom 14. Februar (vgl. Anm. 2) und das andere vom 17. Februar. Beide sind bei Muratori [l. c. S. 315 ff.] abgedruckt.

festgesetzt. Der Papst hatte durch ein Schreiben vom 16. Februar sich bereit erklärt, persönlich die Krone aufzusetzen „inter sacra mysteria, quae a Guillelmo Cardinale celebrari iussit“[1]. Nach Jovius[2] erschienen die Gesandten von Monza bei dem Feste, und „ad retinendam veteris praerogativae dignitatem vetustissimi operis coronam et annalium codices antiquitate pernobiles detulere.“ Die Krone wird in demselben Bericht des Jovius folgendermaßen beschrieben „erat sine florentibus pinnis in simplicem et latum orbem circumducta, ferro introrsus tempora praecingente, sed exterius auro et gemmis exornata.“ Es handelt sich also um die wirkliche eiserne Krone von Monza. Am 22. Februar, zwei Tage vor der Kaiserkrönung, wurde dann die Krönung in der Kapelle des päpstlichen Palastes in Bologna vorgenommen[3]. Über den Verlauf der Handlung berichtet uns eine Aufzeichnung des „rituum praefectus“, die uns Raynald überliefert hat[4]. Am 22. Februar, heißt es da, am Feste der Cathedra S. Petri, kam der König in folgender Weise in die Kirche: vor ihm gingen viele Fürsten und unmittelbar vor ihm vier der Vornehmsten, welche seine Insignien, nämlich das bloße Schwert, den Reichsapfel, Scepter und Krone trugen. Der König war von zwei Kardinaldiakonen begleitet, die dazu vom Papste

---

[1] Raynaldi Ann. eccl. t. 13 S. 129.

[2] ib. S. 129. In dem Berichte des Praefectus rituum über die Krönung [ib. S. 131] heißt es von der Krone „Corona, quae dicitur ferrea licet sit ex auro et argento, ac multis margaritis ornata . . . Haec corona ut habeatur aliqualiter eius cognitio et eius formae, circularis et latitudine 4 digitorum est vix coronam unius episcopi circuiens, nec capiti firmari poterat; ex Modœtia delata fuit una cum quodam libello legi in tali coronatione consueto, quam servari voluerunt imperiales, et Papa contentatus est“. Mit der Krone kann nur die wirkliche eiserne gemeint sein. Unter dem „liber“, von dem hier die Rede ist, wird jedenfalls der Krönungsordo zu verstehen sein, von dem im Laufe des Berichtes öfters gesprochen wird (ut in ordinario, ut in libro, ut in libro Ambrosiano). Es kann aber nicht der unter Sigmund gebrauchte Ordo gewesen sein, da die Ceremonien mit denjenigen dieses Ordo vielfach, und zwar oft wesentlich, abweichen.

[3] Biduo antequam tertiam coronam acciperet, in sacello domestico astante Pontifice sacris peractis Caesar ungitur, ferreaque corona et caeteris regiis insignibus decoratur [Jovius in Raynaldi Ann. eccl. 13. 129].

[4] Ann. eccl. 1530 [l. c. S. 129 f.]. Vgl. auch Bombelli, Storia S. 129 f.

bestimmt waren. Vor dem Altar angekommen, machte er dem Celebranten, dem Kardinal Wilhelm, der auf einem Sessel saß, eine Reverenz und setzte sich gegenüber demselben auf den dort hergerichteten Thron, während die zwei Kardinäle und die Bischöfe um ihn herum saßen. Die Insignien waren auf den Altar gelegt worden. Der Ceremonienmeister verlas hierauf die Bulle des Papstes, wodurch dieser dem celebrierenden Kardinal die Vollmacht erteilte, in der Kapelle des päpstlichen Palastes zu Bologna Karl zu salben und alle übrigen bei einer Krönung nötigen Handlungen vorzunehmen bis auf die Übergabe der Insignien und die eigentliche Krönung, die er sich selbst vorbehalte[1]. Nun verlas der Celebrans eine „monitio“, nach dem „Ordinarium“, jedoch mit Auslassung einiger Stellen „quae non congruebant in hac coronatione mixta, in qua partim per celebrantem, partim per papam dicenda.“ Hierauf las der König knieend folgende professio: „Ego Carolus Deo annuente, futurus Rex Longobardi et Itali regni, profiteor et promitto coram Deo et angelis eius, me de caetero protectorem et defensorem fore summi Pontificis et S. Romanae ecclesiae in omnibus necessitatibus et utilitatibus suis, custodiendo et conservando possessiones honores et iura eius, quantum divino fultus adiutorio fuero secundum scire et posse meum recta et pura fide. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei evangelia“[2]. Während dieses Aktes standen Kardinäle, Bischöfe und Zeugen um den König. Der Celebrans las nun die Oration „Oremus omnipotens semp. Deus, creator omnium . .“ (ut in ordinario). Es folgte die Litanei, während welcher der König sich niederwarf. In derselben war ein besonderes Gebet für den König eingeschaltet. Nach derselben wurde die Oration gebetet: „Praetende Domine huic famulo tuo“, sowie „Actiones

[1] Bei Raynald l. c. S. 130.

[2] Dieser Eid, der in den lombardischen Krönungsordines nicht erwähnt wird, ist wahrscheinlich nach Analogie der Kaiserkrönung, wo ein solcher verlangt war [Diemand l. c. S. 108 f.], bei dieser durch den Papst vollzogenen Krönung von Karl geleistet worden. Er entspricht in der That seiner Form nach demjenigen des Cod. Vat. 4748 für die Kaiserkrönung [Diemand l. c. S. 111, 126], nur ist statt „Romanorum rex . . futurus imperator“ „futurus Rex Longobardi et Itali regni“, statt „coram Deo et beato Petro“ „coram Deo et angelis suis“ gesetzt. Dieser Eid wurde in der zweiten und dritten Periode der Kaiserkrönung — von Lothar von Supplinburg bis Heinrich VII. — gebraucht.

nostras“. Nachdem sich sodann alle erhoben hatten, setzte sich der Celebrans auf den Sessel und salbte den König „in brachio dextro a cubito usque ad juncturam manus . . . deinde inter spatulas“ (scapulas), indem er betete: „Deus dei filius“ (ut in ordinario). Jetzt wurde der König in die Sakristei geführt, „ad abstergendum“ und um die königlichen Kleider anzulegen. Es erfolgte wieder der feierliche Eintritt in die Kapelle. Auch der Papst befand sich jetzt dabei. Es begann die Messe „de die“ mit der Confessio, an die sich das Absingen des Introitus, zwei Orationen „de die et pro rege“, die Epistel und das Graduale reihten. Nun führten die zwei assistierenden Kardinäle den König zum Papste, der ihm die Insignien unter den üblichen Gebeten überreichte: zuerst das Schwert, mit dem Gebet „Accipe gladium“ (ut in ordinario), dann dasselbe mit der Scheide, womit der König nun umgürtet wurde, während gebetet wurde „Accingere gladio“. Der König schwang hierauf das bloße Schwert und steckte es in die Scheide[1]. Die Krone setzte der Papst zugleich mit vier Assistenten auf und betete „Accipe coronam“ (ut in libro)[2]. Hierauf wurde ihm das Scepter in die rechte und der Reichsapfel in die linke Hand gegeben mit dem Gebete „Accipe virgam“ (ut in ordinario). Den Schluß bildete die Übergabe des goldenen Ringes (ut in libro Ambrosiano). Sodann wurde der König auf einen höheren Thron geführt und das Gebet „Sta et retine“ (ut in libro) gesprochen. Nachher wurde das Te Deum gesungen, worauf der Papst einige Versikel mit zwei Orationen betete (ut in libro). Nun wurde wieder die Messe fortgeführt bis zum Offertorium einschließlich, worauf dem König eine Patene vorgehalten wurde, auf die er zehn spanische Golddublonen legte. Nachdem er wieder zum Throne zurückgeführt war, wurde er incensiert. Den Friedenskuß erhielt er vom Papste vor den assistierenden Diakonen, gegen den gewöhnlichen Brauch „Pontifice sic tolerante, et haec et similia alia, quae non debuerunt, tolerata sunt“. Der König empfing dann die hl. Kommunion. Am Schlusse der Messe erteilte der Papst den Segen und verkündete allen Anwesenden einen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen.

---

[1] Diese Art der Übergabe des Schwertes fand sich bei der Kaiserkrönung [Diemand l. c. S. 84 nebst Anm. 1].

[2] „corona ferrea, licet sit ex auro et argento, ac multis margaritis ornata [Raynaldi Ann. eccl. 13, 131].

So der Verlauf der Krönungsfeier, die von den in den anderen Krönungsordines enthaltenen Ceremonien oft wesentlich abweicht, weshalb sie hier ausführlich wiedergegeben wurde[1]. Am 1. März desselben Jahres stellte der Papst ein Diplom aus, worin er u. a. seine Handlungsweise rechtfertigte[2]: „Cur ferrea corona non Modoeciae sed Bononiae illi imposita sit. Et ne animis curiosis ambigi possit, an corona ferrea, quae olim Modoeciensi, vel in ecclesia Mediolanensi . . exhiberi fuit solita . . Bononiae ad supplices Imperatoris preces, et ex causis legitimis id suadentibus per nos exhibita, tantumdem virium et stabilitatis obtineat, ac si ambae (es handelt sich noch um die corona aurea) statutis in locis more veteri traditae susceptae fuissent; ut hic scrupulus ex animis evellatur, auctoritate apostolica . . declaramus . . omnia praemissa hoc tenore hocque in loco gesta perinde firma, valida et inconcussa esse

[1] Die Ceremonien haben in manchen Punkten viel Ähnlichkeit mit denjenigen der Kaiserkrönung. [Vgl. Diemand l. c. S. 126 f.] So wurden z. B. hier nach Absingen der Litanei die zwei Gebete „Pretende“ und „Actiones“ gebetet, worauf die Salbung „in bracchio dextro et intra scapulas“ folgte. Die hierauf anschließende Messe hatte auch zwei Orationen „de die et pro imperatore“. Die Übergabe der Insignien erfolgte genau in derselben Reihenfolge und unter denselben Formen [z. B. bei Übergabe des Schwertes. Vgl. oben S. 98 Anm. 1], wie bei der Kaiserkrönung, nur fehlt bei dieser der Ring. Welcher Ordo zur Anwendung gelangte, kann indes nicht bestimmt werden. Jedenfalls ist er nicht identisch mit den bei den früheren Krönungen benützten. Daß in dem Berichte des Rituum magister immer bemerkt wird „ut in ordinario“ oder „ut in libro“, während dann bei der Übergabe des Ringes, die nicht bei der Kaiserkrönung, wohl aber bei der lombardischen Krönung vorkommt, der Zusatz steht „ut in libro Ambrosiano“, könnte die Vermutung nahe legen, daß gerade für die von den Ceremonien der Kaiserkrönung abweichenden Handlungen ein speziell lombardischer Ordo gebracht wurde. Darauf könnte auch das „coronatio mixta“ des Ritenpräfekten schließen lassen. Mit Sicherheit läßt sich dies indes nicht feststellen.

[2] Raynaldi Ann. l. c. S. 141. Wenn in dem Diplom von Monza und Mailand als Krönungsort die Rede ist, so kann dies nicht gegen unsere frühere Behauptung, daß Pavia gewöhnlicher Krönungsort sei, vorgebracht werden. Seit Heinrich VII. kommt, wie wir hervorgehoben haben, nur mehr Mailand gewöhnlich in Betracht, und Monza wird in dem Diplom wohl nur aus dem Grunde angeführt, weil man wegen der Aufbewahrung der Krone an jenem Orte der Ansicht war, daß auch dort gewöhnlich die Krönungen vorgenommen wurden. Dies war aber nicht der Fall, wie wir im zweiten Teile noch näher zeigen werden.

et suum robur et stabilimentum obtinere, ac si illa ferrea coronatio vel Modœciae vel Mediolani . . . servatis omnibus ceremoniis servari solitis celebrata factaque fuissent . . . supplentes ex certa scientia ac apostolicae potestatis plenitudine omnes et singulos defectus tam iuris quam facti, si qui forsan intervenerint in eisdem."

Die Krönung Karls ist die letzte, die in Italien vorgenommen wurde. Nach ihm hat kein deutscher Kaiser mehr die lombardische Krone empfangen. Nach dem Tode Karls V. war der wichtigste Teil des ehemaligen Königreiches Italien, das Herzogtum Mailand, dem deutschen Reiche verloren gegangen, da dieses Land an Spanien kam. Da auch die Kaiserkrönung in Rom, und somit die Gelegenheit zu den Zügen über die Alpen seit Karl V. wegfiel, war auch äußerlich die Möglichkeit einer Krönung in Italien genommen.

In dieser dritten Periode, von Heinrich VII. bis Karl V., steht die Krönung, die gewöhnlich in Mailand vorgenommen wurde, im Vordergrunde. Über den Verlauf der Handlung sind wir in dieser Zeit besser unterrichtet, als für die früheren Perioden, da die dazu benützten Krönungsordines, oder auch ausführliche Berichte über die Feier, uns noch vorliegen. Von einer Wahl ist gar keine Rede mehr.

Damit schließt der erste Teil unserer Untersuchung über Wahl und Krönung der deutschen Kaiser und Könige in Italien.

Im allgemeinen sind wir, wie wir gesehen haben, über die Wahl und Krönung in den beiden ersten Perioden nur ganz spärlich unterrichtet. Mit Mühe erfahren wir oft nur, ob wirklich eine Wahl und Krönung vorgenommen wurde, während über den Verlauf der Handlung fast nichts überliefert ist. In der dritten Periode fehlt es in beiden Beziehungen nicht an Anhaltspunkten; besonders gut sind wir über die Ceremonien unterrichtet. Während wir sodann bis zu Heinrich VII. von einer besonderen Krone bei den Krönungen nichts wissen, kennen wir von dieser Zeit an genau die Krone, die dazu verwendet wurde. Ein anderer Unterschied besteht auch zwischen den zwei ersten und der letzten Periode: Dort war Pavia gewöhnlicher Krönungsort, hier ist es Mailand, wobei natürlich Ausnahmen stattfanden. Daß ferner seit Heinrich VII. von einer Wahl nicht mehr gesprochen werden kann, während in den zwei ersten Perioden bisweilen eine solche vorkam, tritt auch noch als unterscheidendes Merkmal hinzu.

Was den Charakter der lombardischen Krönung anbelangt, so kann man wohl auf die ganze Zeit von Karl dem Großen bis Karl V. das anwenden, was Waitz für die Zeit der ersten Karolinger bemerkt[1]: „Zu einer festen Ordnung ist es im allgemeinen nicht gekommen. Salbung und Krönung, die unter Pippin eingeführt, dienen, um den Herrschern eine kirchliche Weihe zu verleihen, aber das Recht zur Herrschaft überhaupt oder zu der besonderen Stellung, die der Einzelne empfängt, ist hiervon nicht abhängig, und es wird kein anderes, ob die Feierlichkeit stattfindet oder nicht.“ Eine Ausnahme bilden hiervon höchstens die verschiedenen Krönungen der Könige von Berengar I. bis Berengar II., sowie diejenige Arduins.

---

[1] V.-G. III² 264.

Zweiter Teil.

Krönungsort, Krone und Krönungsceremoniell.

Nachdem im ersten Teile untersucht wurde, ob bei den einzelnen Herrschern eine Wahl und Krönung zum König von Italien wirklich stattfand, bleiben noch verschiedene sekundäre Fragen betreffs der Krönung[1] zu erledigen. Es fragt sich nämlich, 1. wo gewöhnlich die Krönung vorgenommen wurde, und wer sie vorzunehmen hatte, 2. ob eine besondere Krone dabei verwendet wurde, und welches dieselbe war, und endlich 3. ob die Krönung nach einem bestimmten Ceremoniell stattfand, und worin dieses bestand. Obschon diese drei Fragen sich nicht leicht unabhängig von einander behandeln lassen, da die Beweise oft ineinander greifen, mußte doch der Übersichtlichkeit wegen eine getrennte Untersuchung vorgenommen werden.

1. Krönungsort.

Die vorhergehende Untersuchung hat gezeigt, daß von Karl dem Großen bis zu Otto I. keine regelmäßige Krönung stattfand, und daß auch nachher noch keine einheitliche Regelung vorhanden war. Verschiedene Herrscher wurden gekrönt, andere hingegen nicht. Ähnlich verhält es sich mit dem Krönungsort. Es herrscht nichts Einheitliches betreffs des Krönungsortes, wenigstens faktisch. Mailand, Monza und Pavia streiten sich um die Ehre, Krönungsort zu sein. Wollte man späteren Geschichtsforschern wie Flamma, Morigia und dem auf ihnen fußenden Sigonius Glauben schenken, so kämen nur die beiden ersteren in Betracht,

---

[1] Wir haben es in diesem Teil nur mehr mit der Krönung zu thun, da über den Verlauf und die nähern Umstände der Wahl bei den knappen Berichten, die uns darüber zur Verfügung stehen, nichts Bestimmtes gesagt werden kann. Einiges wurde übrigens bereits bei den einzelnen Wahlen oder auch am Schlusse einer jeden Periode hervorgehoben.

da nach ihnen ganz regelmäßig beinahe alle Herrscher in diesen beiden Orten gekrönt wurden. Daß dies aber nicht der Fall war, wurde in unserer Untersuchung über die einzelnen Krönungen gezeigt.

Was nun die drei Orte anbelangt, die in Betracht kommen, so leitet zunächst Pavia sein Vorrecht daher, weil es Residenz der Langobardenkönige war: es war die „regia urbs“, sozusagen die „altera Roma“. Wenn nun auch dieser Umstand noch nicht absolut beweist, daß dort die Krönung stattfand oder stattfinden mußte, da eine Residenzstadt nicht notwendigerweise auch Krönungsort zu sein braucht, so trifft dies doch in diesem Falle zu. Thatsächlich steht nämlich Pavia bei den Krönungen im Vordergrund, wenigstens in der ersten und zweiten Periode. Mit Ausnahme der Krönungen Pippins und Ludwigs II., die in Rom vorgenommen wurden, und derjenigen Karls III., der in Ravenna gekrönt wurde, fanden alle Krönungen der ersten Periode, soweit sie uns überliefert sind, in Pavia und zwar in der Michaelskirche statt. Auch die Wahl wird in dieser Zeit gewöhnlich in dieser Stadt vorgenommen. Pavia erscheint wirklich als der Ort, in welchem in der Regel der König von Italien gewählt und gekrönt wurde. Es ist die Wahl dieser Stadt als Krönungsort nicht auffallend, war sie doch die Hauptstadt des Langobardenreiches. Hier stand der königliche Palast, der nach Übergang des langobardischen Reiches an die Karolinger und ihre Nachfolger auch fernerhin dem König von Italien diente. Der Besitz Pavias entschied auch gewöhnlich über das Schicksal des ganzen Reiches. So konnte sich Karl der Große nach Einnahme dieser Stadt sofort als König der Langobarden betrachten, und auch Otto I. erlangte durch Eroberung Pavias die Herrschaft Italiens. Diese Stadt blieb darum auch in der zweiten Periode der *gewöhnliche* Krönungsort der Könige von Italien. In Pavia wurde wahrscheinlich die Wahl Ottos III. vorgenommen. Hier wurden Arduin und Heinrich II. gewählt und gekrönt. Wenn Konrad II. sich nicht an diesem herkömmlichen Krönungsorte krönen ließ, so ist die Ursache wohl darin zu suchen, daß die Pavesen sich überhaupt feindlich gegen die deutsche Herrschaft zeigten und sogar bald nach dem Tode Heinrichs II. den Königspalast zerstört hatten, der beim ersten Zuge Konrads II. nach Italien im Jahre 1026 noch nicht hergestellt war. Daß aber Pavia auch fernerhin noch als

Krönungsstadt galt, beweist besonders der Wunsch Heinrichs IV., in dieser Stadt die lombardische Krone zu empfangen „iuxta ritum legis Longobardorum“, wie die Annalen des Berthold berichten[1]. Es folgen nun zwar zwei Krönungen, die mit der bisherigen Tradition brechen: Konrad, der Sohn Heinrichs IV., und Konrad der Staufer wurden nicht in Pavia, sondern in Monza und Mailand gekrönt. Wie kam man zu dieser Abweichung von der früheren Sitte? Daß im ersteren Falle Pavia nicht als Krönungsort gewählt wurde, erklärt sich offenbar aus der Stellung Konrads zu seinem Vater. Die Stadt war nämlich Anhängerin des Kaisers, wie sich dies nach dessen Canossazug deutlich zeigt[2]; sie konnte daher einem Gegner Heinrichs nicht gestatten, in ihren Mauern gekrönt zu werden. War es nun die Erwägung, daß Monza gewissermaßen die zweite Residenz des alten Langobardenreiches war[3], oder war es vielleicht das Vorhandensein der lombardischen „eisernen Krone“ in jener Stadt, das Konrad bewog, sich hier krönen zu lassen? Die Quellen lassen uns darüber im Unklaren. Daß aber erstere Erwägung mitgewirkt hat, ist nicht unwahrscheinlich. Und wenn dann noch Mailand als zweiter Krönungsort genannt wird, so kann auch dies nicht auffallend erscheinen, wenn man bedenkt, daß der Erzbischof von Mailand die Krönung vorzunehmen hatte, und daß Mailand überhaupt in der Lombardei eine führende Rolle spielte.

Dasselbe Verhältnis finden wir auch bei Konrad III. Er wurde in Monza und Mailand gekrönt. Auch hier ist die Ursache, warum die Krönung nicht in Pavia vorgenommen wurde, leicht ersichtlich. Die Stadt stand nämlich auf der Seite Lothars. Auf einer Versammlung, die unter dem Vorsitz des Kardinals Johannes von Crema in Pavia nach der Krönung Konrads durch den Erzbischof von Mailand stattfand, wurde die Handlungsweise dieses letzteren verurteilt und die Exkommunikation über ihn ausgesprochen „Papienses, Cremonenses, Novarienses quoque et eorum episcopi . . predicantes hoc regium opus Anselmi con-

---

[1] 1077 [SS. V. 290]. Vgl. oben S. 56 und S. 57 Anm. 1.

[2] Berthold, Ann. 1077 [SS. V. 288. ib. 290]. Heinrich IV. feierte dort im Jahre 1093 das Osterfest. Vgl. oben S. 59 Anm. 3.

[3] Landulf, Hist. Mediol. c. 53 [SS. XX. 44] nennt in dem Berichte über die Krönung Konrads III. Monza „primus locus corone regis Ytalie“. Vgl. oben S. 62.

trarium Deo et magno regi Lothario . . ipsum excommunicaverunt“ [1].

Daß die beiden eben erwähnten Krönungen nur eine Ausnahme und durch die Umstände bedingt waren, kann man daraus schließen, daß die nächste Krönung wieder am früheren Orte, in Pavia, stattfand: Friedrich I. wurde im Jahre 1155 in der Michaelskirche dieser Stadt zum König von Italien gekrönt.

Von dieser Zeit an tritt nun allerdings Pavia als Krönungsort vollständig zurück. Noch unter Friedrich I. scheint ein Umschwung stattgefunden zu haben. Im Vertrage mit Mailand vom 11. Februar 1185 war in Aussicht genommen worden, daß der Sohn des Kaisers, Heinrich, in Mailand oder in Monza die italienische Königskrone empfangen sollte, und thatsächlich wurde dieser nicht in Pavia, sondern in Mailand gekrönt [2]. Hätten nun fernerhin italienische Königskrönungen stattgefunden, so wäre man vielleicht wieder auf den üblichen Krönungsort zurückgekommen. Da aber dieselben eine lange Unterbrechung erlitten, so ging die Erinnerung an die alte herkömmliche Krönungsstadt verloren, und es blieb nur mehr der Eindruck der letzten Krönungen, die ja meistens in Mailand vorgenommen wurden, wie die von Konrad (1093 wahrscheinlich), Konrad III. (1128) und Heinrich VI., während man bei derjenigen Friedrichs I. leicht auf den Gedanken kommen konnte, daß sie nur wegen seiner Feindschaft mit Mailand sonstwo stattfand. Diese Gründe haben vielleicht mitgewirkt, als man sich unter Heinrich VII. für Mailand als Krönungsort entschied. Von da an blieb dann auch diese Stadt gewöhnliche Krönungsstätte: als solche wurde sie allgemein angesehen, und die meisten Krönungen der dritten Periode fanden hier statt, und zwar in der Ambrosiuskirche. So wurden

---

[1] Landulf, Hist. Mediol. c. 55 [SS. XX. 45]. An der Versammlung beteiligten sich die „episcopi suffraganei et comprovinciales Mediolanensis ecclesie“. Vgl. oben S. 63 Anm. 3.

[2] Scheffer-Boichorst [Kaiser Friedrichs I. letzter Streit . . . S. 77] erklärt die Vornahme der Krönung in Mailand nach Otto von St. Blasien folgendermaßen: Die Stadt hatte den Kaiser um die Gnade gebeten, in ihren Mauern die Hochzeit des Sohnes zu feiern, damit es aller Welt offenkundig werde, daß Mailand sich wieder der kaiserlichen Gunst erfreue. Der Kaiser willfahrte gern, da ihm daran gelegen sein mußte, seiner innigen Verbindung mit Mailand vollen Ausdruck zu geben. Vgl. oben S. 70.

Heinrich VII., Ludwig der Bayer, Karl IV. und Sigmund hier gekrönt. Daß Friedrich III. sich nicht hier, sondern in Rom krönen ließ, erklärt sich einerseits aus dem Umstande, daß in Mailand damals die Pest herrschte, hauptsächlich aber aus den gespannten Verhältnissen zwischen dem König und dem Herzog Franz Sforza, der, wie Ebendorfer sagt[1], „preter imperatoris voluntatem . . se ducem ingesserat“. Dies geht auch aus dem Berichte eines Ungenannten über die Krönung Friedrichs in Rom hervor. Danach antwortete der König dem Papste auf die Frage, wie er es mit der mailändischen Krone halten wolle, „des furstenthumme zu Meylant were dem riche verfallen und stund in irrunge. Dar umb hette er die an den enden da es bißhere geschehen were, nit empfangen“[2]. Als sich die Mailänder beim Papste darüber beschwerten, daß durch diese Krönung in Rom ihr Recht geschmälert würde, antwortete dieser, er habe sich gezwungen gesehen, von einer Krönung in Mailand abzusehen wegen der Pest „et quia status ac conditiones illarum partium ita se habebant, ut coronari . . neque in Mediolano neque in vicinis locis commode et cum debita honorificentia potuerit“.

Auch Karl V. wurde nicht in Mailand, sondern in Bologna gekrönt, wo er auch die Kaiserkrone empfing. Auf die Frage des „rituum magister“, wo der König die Krönung vorzunehmen gedenke, antworteten die Abgesandten desselben „quod Caesar illam capere omnino intendebat hic Bononiae, et de manu Pontificis per aliquot dies antequam caperet diadema imperiale, et allegabant similitudinem Friderici III.“[3]. Es war demnach hier hauptsächlich der Wille Karls maßgebend.

Wir hätten somit in dieser dritten Periode im allgemeinen Mailand als Krönungsort. Wenn oben bereits bemerkt wurde, daß die letzten Krönungen der zweiten Periode die Wahl dieser Stadt unter Heinrich VII. veranlaßt haben, so wird dies einigermaßen bestätigt durch die Verhandlungen, die damals darüber stattfanden, und wovon uns Nikolaus von Butrinto berichtet[4]. Man erörterte nämlich, ob die Krönung des Königs in Mailand

[1] Chronica regum Romanorum [M.J.Ö.G. III. Erg.=Band S. 154]. Vgl. oben S. 93.

[2] Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II. 1. S. 118.

[3] Raynaldi Ann. eccl. tom. 13. S. 129.

[4] Relatio de itinere . . (ed. Heyck S. 12). Vgl. oben S. 78.

oder in Monza stattzufinden habe. Die Monzesen selbst brachten alle vorhandenen Beweise vor, um die Krönung für sich zu sichern. Nach langer Beratung und „inspectis libris et cronicis antiquis“ fand aber der König „quod dictus locus sue coronationis erat Mediolanum . . Et quia Mediolanum frequenter rebellavit imperio et reges plures nesciebant, si audacter Mediolanum possent intrare ad recipiendam dictam coronam ferream . . . deliberaverunt, quod quando Mediolanensem civitatem non possent pacifice intrare, quod apud Mœdeciam coronam reciperent, quod nunquam imperio rebellavit.“ Darauf entschied Heinrich VII. für Mailand, wo er auch gekrönt wurde. Die Begründung, die hier für die Vornahme der Krönung in Monza angegeben wird, stimmt nun allerdings nicht mit den Thatsachen, da bei den beiden einzigen Krönungen in Monza, die uns überliefert sind, nachher dieselbe höchst wahrscheinlich in Mailand wiederholt wurde, was also eine Feindseligkeit gegen das Reich ausschließt. Es mag aber wohl die Krönung Friedrichs I. dieses Urteil begünstigt haben, da dieser Herrscher wegen des feindseligen Verhaltens Mailands zwar nicht in Monza, wohl aber in Pavia gekrönt wurde.

Wie dem aber auch sein mag, Thatsache ist, daß seit Heinrich VII. Mailand als Krönungsort galt. Wir hätten somit in der Geschichte der italienischen Regierung zwei Städte zu verzeichnen, die gewöhnlich in Betracht kamen als Krönungsorte. In der ersten und zweiten Periode ist es Pavia, und in der letzten Mailand. Nur ausnahmsweise wurde die Krönung in den betreffenden Zeiträumen auch anderswo vorgenommen, und zwar während der ersten und zweiten Periode einmal in Ravenna, zweimal in Monza, und viermal, wovon zwei wiederholte, in Mailand, während der dritten Periode je einmal in Rom und Bologna. Es muß aber ausdrücklich bemerkt werden, daß diese Abweichung zumeist durch die Umstände geboten war, und daß dadurch die herkömmlichen Krönungsorte Pavia und Mailand ihr Recht nicht verloren, wie denn auch nach diesen Abweichungen die Krönung an den üblichen Krönungsstätten vollzogen wurde.

Daß unter diesen Umständen Monza nicht als herkömmlicher Krönungsort angesehen werden kann, ist klar. Nur ausnahmsweise, und zwar, wie gesagt, nur zweimal fand eine Krönung in diesem Orte statt. Zwar soll nach einigen Monza von Alters her Krönungsort der Könige von Italien gewesen sein. Die

Gründe, die dafür vorgebracht werden, hängen eng zusammen mit der Untersuchung über die eiserne Krone, weshalb sie auch besser dort erörtert werden. Hier sei nur darauf aufmerksam gemacht, daß Monza, außer bei Paulus Diakonus gelegentlich der Erbauung der Johanneskirche durch Theodelinde, überhaupt nur in den Urkunden Berengars I. (920) und Ottos III. (1000), und als Krönungsort sogar erst bei Konrad, dem Sohne Heinrichs IV., im Jahre 1093, erwähnt wird. Sonst findet sich vor Ende des 11. Jahrhunderts von diesem Orte bei den Geschichtschreibern keine Spur, geschweige von einer Krönung daselbst. Und auch nachdem die Stadt aus ihrem Dunkel hervortrat, war sie nur zweimal Zeuge einer Krönung. Somit fällt jene Ansicht von Monza als herkömmlichem Krönungsort.

An diese Frage des Krönungsortes kann auch gleich jene andere geknüpft werden, wer gewöhnlich die Krönung vorzunehmen hatte. Die Antwort bietet keine großen Schwierigkeiten, da allgemein der Erzbischof von Mailand als derjenige angesehen wird, der den König von Italien zu krönen hatte. Da indes über den Ursprung dieses Vorrechtes des Erzbischofs gestritten wird, so ist es nötig, darauf etwas näher einzugehen.

Sigonio († 1584) schreibt in seinem Werke „De regno Italiae" zum Jahre 601[1]: „Mediolanenses produnt Annales, Mediolanensem Archiepiscopum eo iure a Gregorio Pontifice decoratum, ut vacante Italiae Regno, ipse post 14 dies Suffraganeorum suorum Concilium advocaret, atque ex eorum sententia Regem constitueret, eumque Corona ferrea a Theodelinda instituta Modœtiae redimeret." Manche nehmen nun an, daß der Papst wirklich ein solches Privileg dem Erzbischofe von Mailand verliehen habe, so u. a. Fontanini und Ughelli[2], während Muratori[3] dies verneint und bemerkt, daß der Erzbischof aber faktisch seit den Karolingern ein Vorrecht ausgeübt habe.

---

[1] Opera omnia II. col. 68. Daß Gregor der Große auf die Bitten der Theodelinde dieses Privileg erteilt habe, ist nach Sigonio nicht gerade zu verwerfen.

[2] Italia sacra IV. (1652) col. 53.

[3] De corona ferrea cap. XV. [Anecdota II. 320 f.]. Er meint, [S. 323] vielleicht liege eine Verwechslung vor mit Gregor V., dem einige Geschichtschreiber die Aufstellung neuer Bestimmungen für die Wahl der Könige in Italien zuschreiben. Davon wird jedoch in den Quellen nichts berichtet.

Es ist jedenfalls nicht anzunehmen, daß ein solches Vorrecht von Gregor I. verliehen wurde. Gleichzeitige oder auch spätere Quellen bis ins 14. Jahrhundert wissen nichts davon zu berichten[1]. Paulus Diakonus schweigt darüber vollständig; auch erwähnt er nie, daß unter der langobardischen Regierung je ein solches Vorrecht ausgeübt wurde. Daß die Erzbischöfe aber faktisch in der späteren Zeit ein gewisses Vorrecht genossen, ist unzweifelhaft. Bis zum Tode Ludwigs II. treten sie bei der Besetzung des italienischen Königsthrones zwar noch nicht hervor. Erst dann begannen sie eine führende Rolle zu spielen. Wir haben gesehen, daß damals auch der Papst sich einzumischen suchte. Die geistlichen Fürsten der Lombardei, an ihrer Spitze der Erzbischof von Mailand, wollten aber von einer solchen Einmischung nichts wissen. Im Jahre 876 trat zum ersten Male ein Reichstag in Pavia zusammen, auf welchem der Erzbischof Ansbert an der Spitze der Großen des italienischen Reiches erscheint, welche Karl den Kahlen erwählten „nos Ansbertus cum omnibus episcopis abbatibus comitibus ac reliquis, qui nobiscum convenerunt Italici regni optimates . .“[2] Im Jahre 961 war er es wieder, der zu Otto nach Deutschland ging, um ihn zu bewegen, nach Italien zu kommen[3]. Von nun an treten die Bemühungen des Erzbischofs von Mailand bei den Verhandlungen über die Wahl eines Königs von Italien immer mehr hervor, und auch bei den nun vorkommenden Krönungen ist derselbe immer beteiligt. Besonders war dies der Fall in der kritischen Epoche der nationalen Strömung unter Heinrich II. und Konrad II. Er trug damals am meisten dazu bei, dem deutschen König die italienische Krone zu retten. Nach Muratori erklärte er die Wahl Arduins für ungiltig, weil er nicht bei derselben zugegen war[4]. Inwieweit dies auf Wahrheit beruht, ist nicht ersichtlich, unmöglich ist es aber nicht.

Wichtig für unsere Frage ist das schon erwähnte Vorkommnis bei der Kaiserkrönung Konrads II. in Rom[5]. In der Antwort

[1] Die Quellen, die Sigonio benutzt hat, sind für diese Zeit meist erst spätere. Vgl. A. Hessel, De regno Italiae S. 36 f.

[2] Oben S. 17; Dümmler, Gesch. d. ostf. R. II² 401.

[3] Oben S. 38 Anm. 3; Dümmler, Otto der Große, S. 318 f.

[4] De corona ferrea cap. VII. [Anecdota II. 288].

[5] Oben S. 52.

des Königs „Sicut privilegium est apostolicae sedis consecratio imperialis, ita *Ambrosianae sedis privilegium est electio et consecratio regalis.* Unde ratum videtur, ut manus quae benedicit et prius coronam imponit regni . . . repraesentet regem ad imperium promovendum“, wurde das Vorrecht des Erzbischofs als ganz selbstverständlich angesehen. Ob nun dasselbe durch irgend ein Privileg verliehen wurde, kann aus den Quellen nicht bestimmt werden. Jedenfalls verdankt es der Erzbischof seiner Stellung: er war der erste geistliche Fürst der Lombardei, und gerade durch diese seine Stellung hat er im Laufe des 9. und 10. Jahrhunderts sein Vorrecht befestigt[1]. Dieses erstreckte sich nicht nur auf die Wahl, die ja nur selten ausgeübt wurde, sondern ganz besonders auf die Krönung, die in den ersten Zeiten zumeist in Pavia, seit Heinrich VII. zumeist in Mailand selbst stattfand.

Auch in der späteren Zeit wird das Vorrecht des Erzbischofs von Mailand nicht angezweifelt, besonders seitdem die Krönung in der Stadt des Erzbischofs selbst vorgenommen wurde. Bei der Krönung Ludwigs des Bayern wird ausdrücklich hervorgehoben, daß dieselbe deshalb nicht vom Erzbischof vorgenommen wurde „quia frater Aycardus Archiepiscopus Mediolanensis, *ad quem coronatio imperatoris de iure pertinebat,* exulabat“[2]. Als bei Karl IV. der Erzbischof von Mailand anfangs die Krönung nicht vornehmen wollte, beauftragte der Papst für den Fall der Weigerung des Erzbischofs andere Prälaten, dieselbe vorzunehmen. „Si traditionem corone ferree, quam capiti regio imponendam Mediolanensi Antistiti *consuetudo antiqua* decrevit .. contingeret impediri“, heißt es ausdrücklich im Schreiben des Papstes[3]. In der Urkunde, die über die Krönung Sigmunds durch den Erzbischof von Mailand ausgestellt wurde, heißt es: „ad quem (Erzbischof) imposicio coronae ferree in civitate vel diocesi Mediolanensi Romanorum regi more cesareo imponendi

[1] Kirsch [Hist. polit. Blätter, Bd. 122 S. 732] erblickt den Grund für das Krönungsrecht des Erzbischofs von Mailand in dem Umstand, daß das Krönungsdiadem in seinem Sprengel (in Monza) aufbewahrt wurde. Diese Erklärung wäre an sich zu berücksichtigen, wenn sicher bewiesen wäre, daß die sogen. eiserne Krone bereits seit den Karolingern existiert und bei den Krönungen gedient habe. Dies steht aber eben noch nicht fest, und so fehlt die sichere Grundlage für obige Behauptung.

[2] Oben S. 84.

[3] Oben S. 85.

tam de iure, quam longa antiquaque consuetudine ... dinoscitur pertinere"[1]. Bei der Krönung Friedrichs III., die in Rom stattfand, beschwerten sich die Mailänder darüber, daß dadurch ihr Recht geschmälert würde, worauf der Papst Nikolaus V. antwortete: „Per hanc tamen traditionem ... non intendimus iuri aut consuetudini dicti regni Lombardiae, aut praedicto archiepiscopo, quoad factum dictae coronationis, nisi pro hac vice dumtaxat in aliquo esse derogatum, immo illud illaesum inviolatumque manere decernimus . ."[2].

Nach der Krönung Karls V., die in Bologna vorgenommen wurde, und zwar von einem Kardinal und zum Teil vom Papste selbst, erließ dieser ein Schreiben, worin er u. a. die Abweichung von der bisherigen Tradition rechtfertigt[3]: „Ne animis curiosis ambigi posset, an corona ferrea, quae olim Modoeciensi, vel in ecclesia Mediolanensi . . exhiberi fuit solita, iam . . Bononiae ad supplices Imperatoris preces, et ex causis legitimis id suadentibus per nos exhibita . . .; ut hic scrupulus ex animis evellatur . . declaramus . . . omnia praemissa hoc tenore hocque in loco gesta perinde firma, valida et inconcussa esse . . ac si illa ferrea coronatio vel Modoeciae vel Mediolani . . . celebrata factaque fuisset."

Aus allen diesen Citaten geht jedenfalls hervor, daß das Vorrecht des Erzbischofs von Mailand, die Krönung vorzunehmen, immer anerkannt wurde. Darum sagt Muratori mit Recht in seiner Vorrede zur Untersuchung über die eiserne Krone[4]: „Te vero non fugit, heic potissimum disputari posse de praestantia Mediolanensis Antistitis, cuius olim erat, prout nunc etiam est, Italiae reges inungere." Selbst Fontanini, der doch in seiner Abhandlung über die eiserne Krone auf seiten Monzas steht, sagt[5], die Mailänder würden durch seine Untersuchung auch geehrt, da ja darin nachgewiesen werde, daß der Erzbischof von Mailand immer die eiserne Krone aufsetzen mußte.

Dies kommt auch in den uns bekannten zwei lombardischen Krönungsordines zum Ausdruck, wo alles auf Mailand als

---

[1] Oben S. 90.
[2] Oben S. 94.
[3] Oben S. 99.
[4] Anecdota II. 268.
[5] Dissertatio cap. I. § 2 [col. 2].

Krönungsort — die Ordines fallen in die dritte Periode, wie nachher gezeigt werden wird — und auf den Erzbischof von Mailand als Consecrator hindeutet, so der Ausdruck „deducitur rex . . cum processione usque ad ecclesiam beati Ambrosii“, die Erwähnung des hl. Ambrosius in der Litanei und die Benennung des Consecrators als „archiepiscopus“ oder „metropolitanus“.

Wenn von einigen Geschichtschreibern behauptet wird, daß an die Stelle des Erzbischofs im Hinderungsfalle der Abt des Ambrosiusklosters in Mailand, oder der Erzpriester der Johanneskirche in Monza treten konnte, so wird dies durch die Thatsachen nicht bestätigt, da keine einzige Krönung durch einen dieser beiden Prälaten bekannt ist[1]. Daß der Erzpriester von Monza dieses Recht hatte, sagt Morigia[2] „licet si deficeret (archiepiscopus), cum Archipresbyter ecclesiae Modœtiensis sit ab Apostolica Sede in Pontificalibus honoribus ampliatus, tanquam magnus Episcopus de iure potest ibi Imperatorem coronare.“ Durch diesen Geschichtschreiber wurde jedenfalls auch die Krönungsdarstellung auf dem Ambo der Johanneskirche beeinflußt[3]. Da aber keine anderen Quellen von einem solchen Vorrechte berichten, so ist dies wohl von Morigia erdichtet.

---

[1] Bei der Krönung Sigmunds im Jahre 1431 hat der Abt des Ambrosiusklosters nach einer Quelle das Hochamt gesungen und die Predigt gehalten. Die Krönung selbst aber und die Übergabe der Insignien wurde vom Erzbischof vorgenommen. Vgl. oben S. 90f.

[2] Chron. Modœt. lib. I. c. X. [SS. rer. It. XII. col. 1080].

[3] Vgl. den zweiten Abschnitt des zweiten Teiles.

2. Die Krone.

In Monza, einer kleinen Stadt in der Nähe von Mailand, wird bekanntlich heute noch die sogenannte „eiserne Krone" aufbewahrt und als Reliquie verehrt. Es findet sich nun oft die Ansicht vertreten, als sei die Krönung der Könige von Italien in der Regel mit dieser Krone vorgenommen worden, und zwar, wie die Monzesen behaupten, in Monza selbst. Wie es mit dieser letzteren Behauptung steht, wurde schon oben kurz angedeutet: nur ausnahmsweise fand eine Krönung in Monza statt. Es fragt sich darum mit Recht, ob auch die Ansicht von einer Krönung mit der „eisernen Krone" richtig sei.

Es sei zunächst darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Krönung in Italien nicht notwendigerweise der Gebrauch einer besonderen Krone anzunehmen ist. Auch für die Kaiserkrönung scheint ursprünglich die deutsche Königskrone gedient zu haben[1]. Nur Heinrich II. erhielt ausnahmsweise zu Rom eine neue Krone[2]. Man könnte deshalb hieraus schließen, daß vielleicht die deutsche Königskrone auch für die italienischen Königskrönungen gedient habe. Es sei darum diese Frage hier näher untersucht.

Von einer besonderen Krone, die bei den italienischen Königskrönungen im Gebrauch war, ist bis in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts nicht die Rede. Nirgendwo wird bei den Geschichtschreibern, die bis zu jener Zeit über die Krönungen berichten, eine solche genannt. Immer wird nur allgemein von einer Krone gesprochen. Die späteren Zeugnisse Flammas und Morigias können für die Zeit vor Heinrich VII. nicht in Betracht kommen[3].

---

[1] Waitz, V.-G. VI[2] S. 291. — An einer andern Stelle [V.-G. III[2] 250] sagt Waitz: „Später (d. h. nach der Kaiserkrönung Karls des Großen) wird kein bestimmter Unterschied zwischen der königlichen und kaiserlichen Krone gemacht".

[2] Dagegen meint Waitz [V.-G. III[2] 250] „Es war überhaupt nicht bloß eine einzelne Krone im Gebrauch, sondern es gab ihrer mehrere, und zu neuen Krönungen ward wohl auch eine neue Krone herbeigebracht".

[3] Allerdings wird bei der Krönung Ludwigs II. in Rom von einer „regalis ac pretiosissima corona" gesprochen. Ob aber dabei an eine

Die erste Erwähnung einer eigenen Krone, die bei den italienischen Königskrönungen verwendet wurde, findet sich bei einem italienischen Geschichtschreiber des dreizehnten Jahrhunderts. Rolandinus Patavinus († 1276) schreibt nämlich in seiner Chronik[1] zum Jahre 1259: (Ecelinus) Burgum Modiciam attemptavit intrare, volens eam privare forsitan illa nobili dignitate *corone ferree,* que illic est ab antiquis nostris in honorem Lonbardice libertatis hac de causa reposita, ut scilicet, quandocunque fuerit Romanorum imperator electus legittime, post electionem de se factam in regem Alemannorum *hic idem corona illa ferrea primitus coronetur,* denique pergens Romam sumat coronam auream ab apostolica dignitate."

Ein weiteres Zeugnis für den Gebrauch einer besonderen Krone haben wir bei Thomas von Aquin († 1274) in seinem Traktat „de regimine principum"[2]. Dort heißt es[3]: „Secunda

Krone zu denken ist, die nur für die lombardische Königskrönung diente, ist nicht klar.

[1] lib. XII. c. 5 [SS. XIX. S. 139]. Vgl. auch oben S. 73 Anm. 3.

[2] Zwar sind nur lib. I. und II. c. 1—4 von Thomas selbst. Die Fortsetzung stammt von Ptolemaeus Lucensis. Nach Busson [Die Abfassungszeit der Fortsetzung des Buches de regimine principum durch Ptolemaeus von Lucca in Sitz.B. d. Wiener Ak. der Wiss. Bd. 88 (1877) S. 723—725] ist aber auch die Fortsetzung selbst in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre, jedenfalls vor 1282, geschrieben; nach Lorenz [Deutschlands Geschichtsquellen II[3] S. 338] ist zwar die Form der Fortsetzung von Ptolemaeus von Lucca, der Inhalt hingegen von Thomas. Jedenfalls aber fällt die Abfassung vor Ende des 13. Jahrhunderts. Wenn nun Meinhold [l. c. S. 20], im Anschluß an Krüger [Des Ptolemaeus Lucensis Leben und Werke (Diss., Göttingen 1874)], für eine spätere Abfassung, etwa für den Anfang des 14. Jahrhunderts, eintritt, weil Rudolf von Habsburg, Adolf von Nassau und selbst Albrecht erwähnt werden [De regimine lib. III. cap. XX.], anderseits aber die Krönung in Monza als notwendig angesehen wird, was auf eine Abfassung vor 1310 schließen lasse, indem die Krönung Heinrichs VII. nicht in Monza, sondern in Mailand stattgefunden habe, so ist diese Annahme nicht haltbar. Schon Busson [l. c. S. 723] hat darauf aufmerksam gemacht, daß jene Stelle, in welcher von Rudolf, Adolf von Nassau und Albrecht die Rede ist, ein späteres Einschiebsel ist. Aber auch der zweite Teil der Beweisführung M.'s ist nicht stichhaltig, indem er von der Voraussetzung auszugehen scheint, daß die lombardische Krönung vor 1310 gewöhnlich in Monza stattfand, was nicht der Fall war.

[3] lib. III. cap. XX.

convenientia imperatorum cum regibus est corona, qua coronantur ut reges. Duplicem enim habent coronam et recipiunt electi in imperatorem. *Unam quidem prope Mediolanum, in villa quae dicitur Modœtia,* ubi sepulti sunt reges Longobardorum. Que quidem *corona ferrea dicitur esse:* in signum, quod primus imperator germanus Carolus magnus colla regum longobardorum suaeque gentis perdomuit."

Ein drittes Zeugnis aus derselben Zeit findet sich in der „Chronica Danielis seu Historia comitum Angleriae sive de Inglexio". Wenn auch das Ganze ein fabelreiches Machwerk ist, so giebt es doch gerade für die Zeit seiner Entstehung, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts[1], einige Anhaltspunkte für die Kenntnis von Ortschaften, Personen u. a. Dort nun wird gesagt[2]: „Quando rex Alamanniae electus est, et qui est rex Romanorum, debet venire in Italiam ad recipiendam primam coronam Imperii, quam debet recipere in civitate Mediolani in Ecclesia S. Ambrosii . . . Et *quae Corona debet esse de ferro* . . . Dictus Comes de Inglexio debet accipere *coronam de ferro* et ponere super caput dicti Imperatoris." Daß der Verfasser Mailand als Krönungsort angiebt, darf nicht zu sehr ins Gewicht fallen, da dies wohl der Tendenz des ganzes Geschichtswerkes entspricht[3]. Uns interessiert hier nur die Erwähnung der eisernen Krone.

Wir sehen, der Name „corona ferrea" oder „de ferro" wird in all diesen Stellen als schon längst bekannt, als selbstverständlich vorausgesetzt. Diese Krone wird als Krönungsobjekt bei den italienischen Königskrönungen bezeichnet[4], und, was besonders hervorzuheben ist, es wird der Name in den beiden ersten Quellen in Verbindung gebracht mit dem Städtchen Monza. Von nun an ist die Existenz dieser eisernen Krone gesichert[5]. Bei

[1] Vgl. Giesebrecht, Zur mailändischen Geschichtschreibung, Forschungen z. D. G. Bd. 21 (1881) S. 319.

[2] Giesebrecht l. c. S. 327.

[3] Darüber wird noch im dritten Abschnitt dieses zweiten Teiles gesprochen werden.

[4] Auch die Gesta Baldewini Trevirensis [lib. II. c. 10 (Gesta Trevirorum II. 213)] scheinen dieser Ansicht zu sein, wenn sie schreiben: „eo quod *corona regum antiqua* ex negligentia esset amissa, nam a nullo regum, a tempore Frederici imperatoris fuerat requisita."

[5] Meinhold [l. c. S. 19] ist im Irrtum, wenn er behauptet, es habe

allen folgenden Krönungen ist von ihr die Rede, wie nachher gezeigt werden wird.

---

vor Heinrich VII. gar keine eiserne Krone gegeben. Da ihm die Stelle von Rolandinus nicht bekannt war, und er den Thomas „de regimine principum II. 4 ff.“ in den Anfang des 14. Jahrhunderts verlegte, fehlte es ihm, mit Ausnahme der Chronica Danielis, an Beweisen für die Existenz der Krone im 13. Jahrhundert. Daher seine Behauptung, daß die Krone vor Heinrich VII. nicht existiert habe. Von dieser Behauptung nun geht er aus, um die Entstehung des Namens der eisernen Krone zu erklären, wobei ihm die symbolischen Deutungen, die Thomas von Aquin, Villani, Cermenate, Morigia usw. von demselben anführen — von ihnen wird weiter unten gesprochen werden — gute Dienste leisteten. Der Traum des Nebukadnezar hat nach Meinhold, die Veranlassung zu jenen Deutungen gegeben. Dort wird nämlich das römische Reich als eisernes angedeutet. Nun wurde aber das deutsche Reich im Mittelalter als identisch mit dem römischen angesehen, also auch als „eisern“. Es ist also auch die Bezeichnung der italienischen Krone als der eisernen völlig klar. So Meinhold [l. c. S. 23], der hier einen unberechtigten Sprung macht vom deutschen Reich auf das italienische. Durch die Bezeichnung des lombardischen Reiches als eisernes und dann der italienischen Krone als der eisernen, sagt M., verschaffte sich dieser Name allgemeine Geltung, „ohne daß es wirklich eine eiserne Krone gab“ [ib. S. 20]. Nur eine goldene Krone gab es nach M. in Monza. Wie man sieht, nimmt also M. an, daß der Name „eiserne Krone“ durch die Deutung des Traumes des Nebukadnezar entstanden ist, wonach das deutsche Reich als eisernes bezeichnet wird. Was nun das deutsche Reich hier zu thun hat, ist nicht recht ersichtlich. M. selbst giebt zu [l. c. S. 22 Anm. 40]: „In allen angeführten Stellen bedeutet das Eisen die Macht, wir sehen aber nicht, weshalb gerade die lombardische Krone als eiserne bezeichnet wird. Nach den . . . verschiedenen Auslegungen müßte die Kaiserkrone die eiserne sein; doch diese erhöht wesentlich den Glanz, nicht die Macht des Herrschers und des Reiches, daher aurea; eine italienische aber (und nicht die deutsche) kann nur als ferrea bezeichnet werden, also bleibt nur die lombardische.“ Die ganze Schwierigkeit löst sich leicht, wenn man annimmt, daß damals, als diese symbolischen Erklärungen entstanden, die eiserne Krone wirklich schon existiert hat, also schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Der Name „eisern“ rührt jedenfalls von dem eisernen Reif der Krone her, und die symbolischen Erklärungen wurden durch das Vorhandensein dieses Reifs in der Krone veranlaßt, wobei es ganz natürlich war, daß man dann die Krone in Zusammenhang brachte mit dem Traum des Nebukadnezar. Da die römische Kaiserkrone schon längst „aurea“ genannt wurde [vgl. Chron. Moiss. 813 u. 816 (SS. I. S. 310 u. 312); Thegan, Vita Hlud. c. 17 (SS. II. 594)], so lag es ganz nahe, nun auch die Aachener Krone als „argentea“ zu bezeichnen. So hat jedenfalls die eiserne Krone die verschiedenen Erklärungen veranlaßt.

Es fragt sich nun, ob diese eiserne Krone auch schon früher, also in den Krönungen vor Heinrich VII. verwendet wurde. Bei den Geschichtschreibern, welche über die betreffenden Krönungen in Italien berichten, ist davon, wie bereits erwähnt wurde, nichts zu finden. Kann man trotzdem annehmen, daß sie schon vor Heinrich VII. bei den italienischen Königskrönungen gedient habe?

Zur Beantwortung dieser Frage ist es notwendig, etwas näher auf die Geschichte dieser eisernen Krone einzugehen.

Gewöhnlich liest man über dieselbe folgende Angaben: Sie stammt aus der Zeit Konstantins. Seine Mutter, die hl. Helena, hatte nach der Auffindung des hl. Kreuzes zwei heilige Nägel für ihren Sohn verwendet: aus dem einen ließ sie einen Zaum für das Pferd des Kaisers, aus dem andern ein Diadem verfertigen. Nach dem Tode Konstantins blieben diese wertvollen Reliquien in Konstantinopel, bis sie vom späteren Papst Gregor dem Großen, der sie vom damaligen oströmischen Kaiser als Geschenk erhielt, nach Rom gebracht wurden. Dieser Papst schenkte dann das Diadem, oder wenigstens den aus dem hl. Nagel verfertigten Reif, der Langobardenkönigin Theodelinde, die dasselbe ihrerseits der von ihr erbauten Kirche des hl. Johannes des Täufers in Monza überließ. In der Folgezeit wurde diese Krone bei den Krönungen der Langobardenkönige, sowie auch bei den späteren Krönungen der deutschen Kaiser und Könige in Italien angewendet. Karl V. ist der letzte, der mit ihr gekrönt wurde. Erst Napoleon I. hat sich dieselbe im Jahre 1805 aufgesetzt, und dann wieder Ferdinand I. im Jahre 1838. Beim Abzuge der Österreicher aus der Lombardei im Jahre 1859 nahmen sie auch die Krone mit nach Wien, mußten sie aber im Jahre 1866 wieder auf Betreiben der italienischen Regierung zurückgeben. Seither befindet sie sich wieder im Dome zu Monza, wo sie noch heute als Reliquie verehrt wird.

Nicht ist aber, wie M. umgekehrt schließt, der Name „corona ferrea“ infolge jener Deutungen des Traumes Nebukadnezars entstanden, „ohne daß es wirklich eine eiserne Krone gab“. Schon Aeneas Sylvius sagt darum in seiner Historia Austriaca [vgl. Muratori, De corona ferrea, Anecdota II. 270], daß die „lamina parvula ex ferro“ in der Krone von Monza „stultae interpretationi efficit locum“. Daß die symbolischen Erklärungen der „eisernen“ Krone gegen die Ansicht sprechen, daß der eiserne Reif ein hl. Nagel sei, werden wir nachher sehen.

Soweit die Geschichte der Krone, wie sie gewöhnlich von den Monzesen und den Verteidigern der Echtheit der Krone erzählt wird. Was ist nun davon zu halten?

Zunächst möge eine kleine Beschreibung der eisernen Krone vorangehen, da dies für das Verständnis der folgenden Ausführungen notwendig ist. Bock, der die Krone vom archäologischen Standpunkt aus untersucht und seine Untersuchungen in seinem großen Werke über die Kleinodien des hl. römischen Reiches niedergelegt hat, giebt davon folgende Beschreibung[1]: „Die Krone

[1] l. c. S. 157 f. Die Krone selbst ist abgebildet auf Tafel 33. Wie Bock [S. 157] bemerkt, giebt es seit Muratori verschiedene Abbildungen, die aber gewöhnlich sehr ungenau sind, da es bei den meisten darauf ankam, den inneren eisernen Ring hervorzuheben, während auf das kunstvolle Äußere wenig Gewicht gelegt wurde. Bei Bock ist dieses letztere auch besonders betont. Eine gute Abbildung der Krone bietet Stacke [Deutsche Geschichte (Leipzig 1880) I. zu S. 174], der sich auf Bock stützt. — Über die Geschichte der eisernen Krone besteht eine ziemlich umfangreiche Litteratur, die mir aber nur zum Teil zugänglich war. Es seien hier die wichtigsten angeführt: Bartolomeo Zucchi, Breve Historia della corona ferrea, Milano 1609, 62 S. (4°). — Muratori, De corona ferrea, qua Romanorum Imperatores in Insubribus coronari solent, commentarius in Anecdota .. ex Ambrosianae bibliothecae codicibus II. (Mediolani 1698) S. 267—358. Diese Arbeit wurde noch einigemale aufgelegt, so in Mailand 1719 (8°), Lugduni Batavorum 1722 (Fol.) und Neapoli 1776 (Anecdota II. S. 193—242). — Fontanini, Dissertatio de corona ferrea Langobardorum, Romae 1717 (Klein-Fol.); ib. 1719 (8°); ed. tertia Lugduni Batavorum 1722 (Fol.). — Benedikt XIV., De servorum Dei beatificatione, lib. IV. pars II. cap. 25 Nr. 2 ff. Opera omnia (Prati 1841) t. IV. S. 632—635. — De Murr, Dissertatio de corona regum Italie, vulgo ferrea dicta, Monachii 1808, 54 S. (4°). — Bellani, La corona ferrea del Regno d'Italia, considerata come monumento d'arte, come monumento storico e come monumento sacro, memoria apologetica, Milano 1819 (4°). — Francesco Antolini, Dei Rè d'Italia inaugurati o no colla corona ferrea, da Odoacre fino a Ferdinando I., Milano 1838. — Culte de la couronne de fer in Annales iuris pontificii I. (1855) S. 321—340. — Bombelli (Rocco), Storia della corona ferrea dei rè d'Italia, Firenze 1870, 232 S. (8°). — Labruzzi di Nexima, Della origine italiana della corona ferrea, studio storicocritico in Buonarroti 1877/78, II. Serie, Bd. XII., S. 73 ff. — Zerbi (Luigi), La corona ferrea ai funebri nazionali di Vittorio Emanuele .. considerazioni storiche documentate, Monza 1878, 68 S. (8°). — Barbier de Montault, Inventaires de la basilique royale de Monza im Bulletin monumental, 5. série, tom. 8 (1880) S. 18 ff.; tom. 9 (1881) S. 145 ff.; id. Le trésor de la basilique royale de Monza, ibid. tom. 10 (1882)

ist gebildet aus einem Goldreif, der aus 6 beweglichen Teilen von 8 cm Länge und 5,3 cm Höhe besteht. Der größte innere Durchmesser von dem Vorder- zum Hinterkopf beträgt 15,8 cm, der Durchmesser nach den Schläfen 14,4 cm. Die Dicke des goldenen Kronreifes beträgt 0,4 cm. Die 6 Teile bilden, von innen aus gesehen, ein Ganzes. Auf der reich verzierten Außenseite erhält jeder einen ornamentalen Abschluß durch vertikal laufende Bandstreifen von 2,2 cm Breite, die mit Edelsteinen geziert sind. Auch die 6 Abteilungen sind mit Edelsteinen besetzt, zwischen denen sich Pflanzenornamente befinden. Dazu kommen dann noch Pflanzenornamente in Email. Ähnlich wie die deutsche Kaiserkrone und die Krone des hl. Stephan werden die 6 „areolae" im Innern durch einen schmalen Bandstreifen verbunden, der hier aus Eisen besteht, und der eine durchschnittliche Breite von 1 cm neben einer Länge von 47 cm hat. Mit der inneren Fläche des goldenen Stirnbandes ist er in ziemlich roher Weise vermittelst 7 Nietnägel verbunden. Daneben weist der Eisenreif noch 8 größere Anbohrungen auf." Es ist nach dieser Beschreibung somit ein Irrtum anzunehmen, die ganze Krone bestehe aus Eisen, wie es der Name anzudeuten scheint, ebensowenig wie man aus dem Namen „corona argentea" auf eine silberne Krone schließen darf[1].

Um nun den Ursprung dieser eisernen Krone zu erklären, stützen sich die Monzesen und alle jene, die für das hohe Alter derselben eintreten, auf die oratio de obitu Theodosii, die der hl. Ambrosius von Mailand im Jahre 395 hielt. Darin heißt es[2]: „De uno clavo frenos fieri praecepit (Helena), de altero dia-

S. 178 ff.; tom. 11 S. 129 ff. — Sirtori, Discorso sopra l'origine e la santità della corona ferrea, Milano 1888 (8°). — Über den Prozeß in der Ritenkongregation giebt es nach Bombelli in der Bibliotheca Corsiniana zu Rom ein Manuskript: Scripta, Acta et Documenta deducta in causa actitata in S. C. Rituum super cultu seu publica veneratione clavi Domini Nostri Jesu Christi, qui in corona ferrea in templo S. Joannis Baptistae Modœtiae asservatur. — Neben diesen größeren Abhandlungen giebt es noch verschiedene kleinere Aufsätze in Zeitschriften und Lexiken, die hier nicht angeführt werden können. Eine kürzere Arbeit über „die eiserne Krone" ist erschienen in den Hist.-polit. Blättern [Bd. 122 (1898) S. 617—632 und S. 715—734] von Dr. Kirsch.

[1] Auf die Erklärung des Namens werden wir weiter unten zurückkommen.

[2] Migne, Patrologia latina tom. 16 col. 1464/65.

dema intexuit, unum ad decorem, alterum ad devotionem vertit . . Misit itaque filio suo Constantino diadema gemmis insignitum, quas pretiosior ferro innexas crucis redemptionis divinae gemma connecteret. Misit et frenum. Utroque usus est Constantinus . . . Sapienter Helena quae crucem in capite regnum (?) locavit, ut crux Christi in regibus adoretur . . . Bonus itaque clavus Romani imperii, qui totum regit orbem ac vestit principum frontem . . . Recte in capite clavus, ut ubi sensus est, ibi sit praesidium. In vertice corona, in manibus habena. Corona de cruce, ut fides luceat, habena quoque de cruce, ut potestas regat."

Dies ist die berühmte Stelle, die den Ursprung der eisernen Krone erklären soll. Die Thatsache, daß die hl. Helena aus einem der Nägel des Kreuzes Christi ein Diadem verfertigen ließ, kann wohl nicht bezweifelt werden, besonders da auch andere Kirchengeschichtschreiber dieselbe erwähnen. So schreibt Rufinus im Anfang des 5. Jahrhunderts[1]: „Clavos quoque, quibus corpus Dominicum fuerat affixum, portat ad filium. Ex quibus ille frenos composuit, quibus uteretur ad bellum et ex aliis galeam nihilominus belli usibus aptam fertur armasse." Dasselbe wird erwähnt von den Fortsetzern des Eusebius, Sokrates[2], Sozomenes[3] und Theodoret[4], ferner von Gregor von Tours[5], Hieronymus[6], Cyrillus von Alexandrien[7] und Cyrillus von Jerusalem[8]. Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß einige dieser Geschichtschreiber von den anderen beeinflußt wurden, so muß man doch anderseits annehmen, daß die Angaben bei anderen selbständig sind. Dies ist besonders bei den vier zuletzt erwähnten der Fall. Man kann darum wohl zugeben, daß aus einem der hl. Nägel

[1] Hist. eccl. lib. I. cap. 8. [Migne, Patr. lat. tom. 21 col. 477].

[2] Hist. eccl. lib. I. cap. 17 [Migne, Patr. graeca t. 67 col. 119].

[3] Hist. eccl. lib. II. cap. 1 [ib. col. 934].

[4] Hist. eccl. lib. I. cap. 17 [ib. t. 82 col. 959].

[5] Miraculorum liber I, de gloria Martyrum cap. 6 [Migne, Patr. lat. t. 71 col. 711].

[6] Commentariorum in Zachariam lib. III. cap. XIV. 935 [ib. t. 25 col. 1540].

[7] Commentariorum in Zachariam Prophetam IV. 20 [ib. Patr. graeca t. 72 col. 271].

[8] Epistola ad Constantinum piissimum imperatorem [ib. t. 33 col. 1166].

wirklich ein Diadem verfertigt wurde. Zwar herrscht insofern eine Unklarheit, als die einen Quellen von einem Diadem, die andern von einem Helm (galea) sprechen: die eine Thatsache scheint aber doch aus allen angeführten Stellen hervorzugehen, daß ein eiserner Nagel verwendet wurde zum Kopfschmuck, sei es zu einem Diadem oder zu einem Helm.

Es wird nun von einigen Historikern angenommen, daß der eiserne Reif später aus dem Diadem oder Helm entfernt und in die jetzige Krone von Monza gesetzt wurde. Demnach hätten wir in dem eisernen Reif der eisernen Krone einen hl. Nagel des Kreuzes Christi. Auf diese Weise ließen sich auch die oben erwähnten 8 Anbohrungen der eisernen lamina erklären[1]. Es fragt sich aber dann, wie in diesem Falle die Krone bezw. der eiserne Reif nach Monza gekommen ist.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die aus den hl. Nägeln verfertigten Stücke, Helm und Zaum, sich noch im Jahre 550 zu Konstantinopel befanden. In dem Eide, den Papst Vigilius dem Kaiser Justinian leistete mit dem Versprechen, die drei Kapitel zu verurteilen, schwur der Papst „per virtutem *sanctorum clavorum*, ex quibus crucifixus est Dominus noster Jesus Christus et per sancta quatuor Evangelia, ita per istam virtutem *sancti freni*“[2]. Zwar wird hier die „galea“ nicht ausdrücklich erwähnt, aber aus dem „sanctorum clavorum“ könnte man auf das Vorhandensein derselben schließen. Indes mehr als wahrscheinlich ist die Sache nicht, besonders da auch der Text des Eides nicht sicher verbürgt ist.

Es wird nun weiter angenommen, daß der Papst Gregor der Große, der als Apokrisiar bei Kaiser Konstantin Tiberius

[1] Bombelli [l. c. S. 39 f.] ist der Meinung, die eiserne Krone sei ein „donario langobardo“ und die 8 (nach ihm 7) Anbohrungen hätten dazu gedient, die Krone mit Kettchen am Altar aufzuhängen, oder auch, um kleine Lämpchen an der Krone zu befestigen. Labruzzi di Nexima [Della origine italiana della corona ferrea (Buonarroti XII. S. 133)] glaubt, man hätte bei den Krönungen an die kleine Krone noch einen größeren Reif befestigt, der für das Haupt eines erwachsenen Mannes paßte. Dadurch seien die Anbohrungen im eisernen Reif zu erklären. Eine andere Erklärung der Anbohrungen, wie sie Bock bringt, wird nachher angeführt werden.

[2] Mansi, Concil. omnium amplissima collectio tom. IX. S. 363; Hefele, Konziliengeschichte II² S. 832. Die Echtheit des Eides wird jedoch von einigen beanstandet.

Augustus in Konstantinopel weilte, und mit reichen Reliquien beschenkt nach Rom zurückkehrte, auch diese Reliquien mit nach Italien brachte. Beweise sind aber auch für diese Behauptung nicht vorhanden. Muratori[1] kann nicht glauben, daß die byzantinischen Kaiser so nachlässig gewesen wären und so wertvolle Reliquien verschenkt hätten. Doch schließt dieser Grund eine Verschenkung der Reliquien noch nicht aus. Immerhin bleibt aber auch diese Thatsache zweifelhaft.

Vermutung ist es dann auch wieder, wenn gesagt wird, Papst Gregor der Große habe die Reliquie — wohl nur den eisernen Reif — der langobardischen Königin Theodelinde geschenkt. Eines steht freilich fest: Gregor hat dieser Königin als Belohnung für ihren Eifer in der katholischen Religion viele Reliquien geschenkt[2], und es ist daher immerhin möglich, daß darunter auch der hl. Nagel sich befand, obschon bei dieser Annahme auffallen muß, daß von demselben in dem noch erhaltenen Reliquienverzeichnisse nichts erwähnt wird, da es sich doch um eine so wertvolle Reliquie handelt. Überhaupt muß dieses Stillschweigen über den hl. Nagel, jetzt sowohl wie später, berechtigte Zweifel an dem Vorhandensein desselben in Monza aufkommen lassen.

Theodelinde ihrerseits soll die Reliquie der Kirche von Monza geschenkt haben, ob den eisernen Reif allein, oder so wie er sich jetzt in der eisernen Krone vorfindet, d. h. mit dem goldenen Ringe, wird nicht gesagt. Wahr ist nun, daß die Langobardenkönigin die Kirche des hl. Johannes des Täufers zu Monza erbauen ließ und sie mit vielen kostbaren Geschenken bereicherte[3].

[1] De corona ferrea cap. XX. [Anecdota II. 342].

[2] Frisi, Memorie [Diss. II. S. 63 Tav. II.), wo ein altes Verzeichnis der „olea Sanctorum Martyrum“ steht, die unter Gregor der Königin Theodelinde durch den Subdiakon Johannes überbracht wurden. Vgl. Barbier de Montault im Bulletin monumental tom. 10 (1882) S. 417 f. Vgl. auch den Brief Gregors an Theodelinde vom Dezember 603 [M.G. Epistolae II. S. 431 Nr. XIV. 12]. Darin heißt es: Excellentissimo autem filio nostro Adulouualdo regi transmittere filacta curavimus, id est crucem cum ligno sanctae crucis domini et lectionem sancti evangelii theca Persica inclausum. Von Geschenken an Theodelinde ist im Briefe nicht die Rede.

[3] Paulus Diakonus, Hist. Lang. IV. cap. 21 [SS. rer. Lang. S. 123] Basilicam Beati Joannis Baptistae, quam in Modicia construxerat (pro se et pro viro suo et pro filiis ac filiabus et pro cunctis Langobardis Italiensibus) . . . dedicavit multisque ornamentis auri argentique

Aber auch hier wieder wird der hl. Nagel oder der aus ihm verfertigte eiserne Reif nicht besonders erwähnt[1]. Es bleibt daher auch hier nur bei einer bloßen Vermutung.

Fontanini, der wahrscheinlich die geringe Beweiskraft der angeführten Argumente erkannte, sucht das Fehlen von solideren Beweisen dadurch zu entschuldigen, daß er sagt, bei den häufigen Verwüstungen Italiens und besonders der Lombardei seien manche Dokumente verloren gegangen. Es wird sich aber im Folgenden zeigen, daß es auch für die späteren Jahrhunderte schlecht bestellt ist um die Geschichte der eisernen Krone. Und doch können die Verwüstungen der Lombardei nicht schuld sein an dem Mangel an Beweisen.

Wohl wird weiter behauptet, die Könige der Langobarden seien mit der eisernen Krone in Monza gekrönt worden. Zunächst ist aber noch sehr zweifelhaft, ob die Langobardenkönige überhaupt gekrönt wurden[2]. Falls sie aber gekrönt wurden, so haben wir keinen einzigen Anhaltspunkt für eine Krönung in Monza. Von einer besonderen Krone vollends, dazu noch von einer solchen, die eine so kostbare Reliquie enthalten sollte, ist gar keine Rede. Gewiß hätte der Geschichtschreiber der Langobarden diesen Umstand, der so ehrenvoll für sein Volk gewesen wäre, nicht unerwähnt gelassen, da er sonst immer bemüht ist, alles hervorzuheben, was irgendwie ruhmvoll für die Langobarden war.

Man sollte nun erwarten, daß doch wenigstens bei einem Geschichtschreiber in der Folgezeit die eiserne Krone erwähnt würde. Besonders aber würde man dies erwarten bei solchen, die Interesse daran hatten, darüber zu berichten. Dies ist aber nicht der Fall. So besitzen wir eine Handschrift des Paulus Diakonus aus Monza, die von Waitz ins 11. oder 12. Jahrhundert verlegt wird. In derselben sind nun gerade bei der Stelle, in welcher Paulus von Monza spricht, Zusätze enthalten, welche die Schenkung der Theodelinde an die Johannes-

decoravit praediisque sufficienter ditavit. In einer Monzeser Handschrift des Paulus enthält zwar diese Stelle einen weiteren Zusatz über die Schenkung, aber von einem hl. Nagel oder einer Krone wird nichts gesagt. Darüber nachher.

[1] Barbier de Montault [Bulletin monumental tom. 8 (1880) S. 38] sagt, die Inventarien von Monza verzeichnen wohl Kronen, Kelche usw., erwähnen aber nicht, daß sie von Theodelinde geschenkt wurden, wie dies bei vier anderen Gegenständen angegeben wird.

[2] Es wurde im ersten Teil [oben S. 5 f.] nachgewiesen, daß bei den Langobarden eine Krönung der Könige sehr unwahrscheinlich ist.

kirche weiter erklären[1]. Wenn nun zur Zeit, wo die Zusätze gemacht wurden, d. h. in welcher die Handschrift geschrieben wurde, also im 11. oder 12. Jahrhundert, die eiserne Krone in Monza gewesen wäre, und man damals dieselbe als ein Geschenk der Theodelinde angesehen hätte, so hätte der Schreiber sicher nicht unterlassen, dies zu erwähnen, da es doch ganz nahe lag.

Ebenso muß es auffallen, daß die eiserne Krone überhaupt in keinem der ältesten Inventare des Domschatzes von Monza aufgezählt wird. Wohl verzeichnet das älteste Inventar aus dem 10. Jahrhundert „coronas aureas 2“, aber nichts von einer corona ferrea. Ebenso wird in der Krönungsoration aus dem liber sacramentorum (10. Jahrhundert oder noch älter) kein Wort von der corona ferrea gesagt[2]. Ein zweites Inventar ebenfalls aus dem 10. Jahrhundert nennt nur „coronam unam“[3]. Ein Inventar aus dem Jahre 1275 zählt verschiedene Kronen auf, worunter „corona ferrea, cum cruce et omnibus ornamentis suis“[4]. Ob damit die eiserne Krone gemeint ist, wird bezweifelt; aber selbst wenn dies der Fall wäre, würde dadurch für das Alter der Krone nichts gewonnen sein, da wir dieselbe für diese Zeit auch sonstwo erwähnt finden.

---

[1] Paul. Diac. IV. 21 [SS. rer. Lang. S. 123/124]. Der Codex F 2 (Modoetiensis, XI. Jhdt.) hat nach decoravit praediisque sufficienter ditavit folgenden Zusatz: familias ac possessiones multas in eodem loco subjugavit . . . Dicamus offersionem scripture Theodolinde regine: Offert . . . regina una cum filio suo . . . sancto Johanni patrono suo de dono Dei et de dotibus suis cartulam donationis . . . Ebenso wird in demselben Kapitel hinzugefügt, daß Theodelinde das Langobardenreich unter den Schutz des hl. Johannes stellte. — Dieselben interpolierten Stellen hat auch der Codex F 2 a (Parisiensis 6159), der ebenfalls aus dem XI. Jahrhundert stammt. Beide Handschriften scheinen eine ältere zur Grundlage gehabt zu haben. Es ist dies der Codex F 1 (aus St. Gallen, IX. Jhdt.). Nach Waitz [N.A. I. (1876) S. 551] befand sich derselbe vielleicht in Mailand. Bevor er nach St. Gallen kam, konnte die Monzeser Handschrift oder deren Vorlage aus ihm abgeleitet werden. Vgl. Waitz in SS. rer. Lang. S. 36.

[2] Barbier de Montault im Bulletin monumental tom. 8 S. 313 f. u. 331.

[3] ib. S. 464.

[4] ib. S. 630 Nr. 31. — Die eigentliche corona ferrea war schon im Jahre 1273 aus Monza verschwunden. Zudem ist hier von einer Krone mit einem Kreuz die Rede, was für unsere eiserne Krone nicht paßt. Barbier de Montault [l. c. S. 682] meint daher, daß es sich hier nicht um diese handle. Er vermutet, daß das Wort ferra interpoliert sei, und dafür ursprünglich parva gestanden habe.

Auch bei den Krönungen, die in Monza vorgenommen wurden, würde man erwarten, daß diese wertvolle Krone erwähnt würde. Aber nicht einmal in dem ausführlichen Berichte Landulfs des Jüngern über die Krönung Konrads des Staufers in Monza findet sich auch nur die leiseste Anspielung auf deren Vorhandensein. Daß bei den übrigen Krönungen in Italien, die nicht in Monza stattfanden, die Krone nicht erwähnt wird, kann unter diesen Umständen nicht mehr auffallen. Weder von einer besonderen Krone, noch von einer Verehrung derselben erfahren wir etwas in den Berichten über die Krönungen. Auch in den Urkunden, die von einigen Herrschern, so von Berengar I., Otto III. und Lothar III., zugunsten Monzas ausgestellt wurden, ist nicht von einer eisernen Krone und noch weniger von einem hl. Nagel die Rede. Wenn Monza wirklich die bei den Krönungen benützte Krone besaß, die zudem noch eine so kostbare Reliquie enthielt, wie kommt es dann, daß dieser Ort bei den Geschichtschreibern und auch sonst bis zum Jahre 920 nie genannt wird, zumal bei der Annahme, daß Monza selbst Krönungsort war? Wohl spricht Paulus Diakonus von Monza, indem er die Erbauung der Johanneskirche durch Theodelinde erwähnt, aber von einer Krone ist dort, wie bereits gesagt, keine Spur. Im Jahre 920 urkundete Berengar I. zugunsten der Kanoniker von Monza „in curte Olonna“, aber auch da, wo es doch nahe gelegen hätte, findet sich nichts von einer eisernen Krone[1]. Otto III. erließ eine Urkunde, worin er die Kanoniker der Johanneskirche in seinen Schutz nahm. Weder von der wertvollen eisernen Krone, noch von Monza als Krönungsort findet sich etwas in der Urkunde[2]. Wenn Fontanini behauptet[3], Otto III. habe in einer andern Urkunde für Monza dieses als „caput Lombardiae et sedes regni illius“ bezeichnet und den Monzesen gestattet, ein Siegel zu führen mit dem Kreuz und der eisernen Krone und mit der Umschrift: „Est sedes Italiae Regni Modoetia magni“, so ist dies hinfällig, da die betreffende Urkunde unecht ist[4].

---

[1] Urkunde vom 1. Juli 920. Frisi, Memorie, Diss. III. 21; vgl. Dümmler, Gesta Berengarii S. 176. Vgl. oben S. 29 Anm. 5.

[2] DO. III. Nr. 377 [Dipl. reg. et imp. II. 804]. Stumpf Nr. 1239. Vgl. oben S. 43 Anm. 1 und 4.

[3] l. c. cap. IV. § 6 [col. 22].

[4] Stumpf Nr. 1298. Vgl. oben S. 43 Anm. 2.

Thatsächlich finden sich die betreffenden Ausdrücke erst später. Seit der Krönung Konrads, des Sohnes Heinrichs IV., wird Monza mehr genannt. Dieser König wurde nach einer vereinzelt stehenden Nachricht in Monza gekrönt; doch ist diese Thatsache nicht sicher verbürgt. Mehr Sicherheit gewährt die Krönung Konrads des Staufers, über die Landulf der Jüngere als Augenzeuge ausführlich berichtet. Aber nicht in der Johanneskirche fand die Feier statt, wie man erwarten sollte, sondern in der Michaelskirche. Erst nach der Krönung fand eine Prozession nach der Johanneskirche statt, wo dann die Messe gelesen wurde. Es ist dieser Umstand bemerkenswert, da doch die Krone in der Johanneskirche aufbewahrt wurde, wie gewöhnlich angenommen wird.

Ein anderer Punkt ist in dem Berichte Landulfs hervorzuheben, da er für Monza als Krönungsort zu sprechen scheint. Es wird nämlich diese Stadt „primus locus corone regis Ytalie“ genannt[1]. Ähnliche Ausdrücke finden sich etwas später auch bei Otto von Freising und Rahewin, wo Monza verschiedene Male „sedes regni Italici“ genannt wird[2]. Es fragt sich nun, ob man aus diesen Stellen auf ein Vorrecht Monzas bei den italienischen Königskrönungen, oder sogar auf das Vorhandensein der eisernen Krone in dieser Stadt schließen kann. Daß die Aufbewahrung der Krone in Monza diese Bezeichnung veranlassen konnte, ist nicht ausgeschlossen, doch bleibt dies immerhin zweifelhaft und unsicher[3]. Mehr Berechtigung hätte die andere Schlußfolgerung,

---

[1] Hist. Med. cap. 53 [SS. XX. 44].

[2] Otto v. Freising, Chronicon VII. 17 [SS. XX. 257] Modoyci, sede Italici regni. — Rahewin, Gesta Friderici III. 50 [ed. Waitz S. 180] apud Modoicum, sedem regni Italici. — id. IV. 8 [ib. S. 197] ubi sedes regni Italici, ut dictum est, esse dinoscitur. Vgl. ferner die oben S. 65 f. angeführten Stellen aus anderen Quellen aus der Zeit Friedrichs I. Da Otto v. Freising und Rahewin gewissermaßen die offiziellen Geschichtschreiber Friedrichs I. waren, so kann man annehmen, daß Monza damals wirklich offiziell jene Bezeichnung hatte. Aber auch dieser Umstand beweist noch nichts für Monza als üblichen Krönungsort, da die Thatsachen einer solchen Annahme widersprechen.

[3] Bei den Verhandlungen über die Krönung Heinrichs VII. schrieben die Monzesen auch an den König und boten ihm „terram de Modœcia et personas et res et bona ipsius tanquam cameram sacri imperii et domini imperatoris predicti et sedem et coronam regni Italie et caput Lombardie“ an. Mit Recht macht Meinhold [l. c. S. 18] dar-

daß nämlich durch diese Ausdrücke Monza als Krönungsort bezeichnet wird[1]. Es geht aber wohl nicht an, daraus weiter zu schließen, daß diese Stadt der übliche Krönungsort war. Die Ausdrücke sind vielleicht veranlaßt worden durch die eben vorangegangenen Krönungen Konrads, des Sohnes Heinrichs IV., und Konrads III., die beide — für letzteren ist dies sicher — in Monza gekrönt wurden[2]. Ebenso wird wohl auch die Stelle Pauls von Bernried zu erklären sein, der von Heinrich IV. schreibt, er habe verlangt „more priorum regum" die Königskrone in Monza zu empfangen[3]. Auch er stand unter dem Eindrucke der eben erwähnten Krönungen. Einen Schluß auf Monza als regelmäßigen Krönungsort lassen diese Ausdrücke jedenfalls nicht zu, besonders da ihnen die Thatsachen entgegenstehen[4]. Für die Krone selbst gewähren diese Bezeichnungen gar keinen Anhaltspunkt.

So finden wir also von einem eigentlichen Vorrecht Monzas als Krönungsort, und noch weniger von einer eisernen Krone,

---

auf aufmerksam, daß man dabei nicht an das Vorhandensein der Krone in Monza denken darf, da sie gerade um diese Zeit bekanntlich verschwunden war.

[1] So wird auch Aachen, wo gewöhnlich die Krönung der deutschen Könige vollzogen wurde, in den Quellen oft sedes regni genannt. Vgl. Waitz, V.-G. III[2] 254 f.

[2] Berthold, der jene beiden Krönungen noch nicht kannte, sagt hingegen [Ann. 1077 SS. V. 290] cum *Papie* vellet iuxta ritum legis Langobardorum coronari. Wäre Monza damals schon Krönungsort gewesen, so wäre dies jedenfalls erwähnt worden. Vgl. oben S. 57 Anm. 1.

[3] Vita Gregorii VII. cap. 86; vgl. oben S. 57 Anm. 1.

[4] Wenn es im Vertrage zwischen König Sigmund und dem Herzoge von Mailand (vom 23. Oktober 1413) heißt: dare nobis debet . . . Mediolani aut Modœcie . . . coronam imperialem [vgl. oben S. 87 Anm. 2], so darf dies auch nicht zu sehr zugunsten Monzas als Krönungsort in der früheren Zeit urgiert werden. Jedenfalls ist die Erwähnung dieses Ortes veranlaßt durch die Thatsache, daß er Aufbewahrungsort der eisernen Krone war. Vielleicht haben auch die Geschichtschreiber Flamma und Morigia, nach denen alle Könige in Mailand oder in Monza oder in beiden zugleich gekrönt wurden, dieser Anschauung Vorschub geleistet. Aus diesem Grunde darf auch auf eine Stelle in dem Schreiben des Papstes bei Gelegenheit der Krönung Karls V. in Bologna „corona ferrea, quae olim Modœciensi vel in ecclesia Mediolanensi . . . exhiberi fuit solita" [vgl. oben S. 99], nicht zuviel Gewicht gelegt werden.

bis ins dreizehnte Jahrhundert keine bestimmte Erwähnung. Monza tritt nur ausnahmsweise bei den Krönungen hervor.

Mit scheinbar mehr Erfolg führen die Monzesen andere Beweise für ihre Behauptung ins Feld. Diese bestehen in alten Darstellungen auf Bas-Reliefs, die sich in Monza befinden. Zunächst handelt es sich um ein solches aus weißem Marmor, das sich über dem Hauptportal der Basilika des hl. Johannes des Täufers zu Monza befindet[1]. Der „barbarischen" Skulptur wegen wird es von einigen Verteidigern der Krone in die Zeit der Theodelinde und des Agilulf verlegt. Darauf ist Theodelinde dargestellt, wie sie dem hl. Johannes dem Täufer, dem Schutzpatron der Langobarden, eine Krone mit einem Kreuz überreicht, während auf der linken Seite noch drei Kronen mit je einem Kreuz abgebildet sind. Man hat nun in einer der vier Kronen die eiserne erblicken wollen. Es könnte dies nur diejenige sein, die Theodelinde in der Hand hält. Nun entspricht deren Form aber keineswegs derjenigen der eisernen Krone. Die ganze Darstellung wird wohl nur das Verhältnis der Königin Theodelinde zu dem Dome von Monza, den sie erbauen ließ, und worin sie auch ihre Krone als Geschenk ließ, zum Ausdruck bringen wollen. Aber selbst wenn eine der Kronen die eiserne bedeuten sollte, so kann die ganze Darstellung für das Alter derselben doch keinen neuen Anhaltspunkt bieten, da sie aus einer Zeit stammt, wo wir auch sonst schon Kenntnis von der eisernen Krone haben. Nach M. Zimmermann ist nämlich das Bas-Relief erst im 13. Jahrhundert entstanden[2].

---

[1] Max Zimmermann, Oberitalische Plastik im frühen und hohen Mittelalter. Leipzig 1897. Abbildung 36. — Frisi, Memorie ... Diss. II. S. [illegible] und [illegible].

[2] a. a. O. S. [illegible]. — Vgl. auch A. Gotthold Meyer, Lombardische Denkmäler S. [illegible], wonach die Fassade des Domes aus dem 14. Jahrhundert stammt. Der Verfasser derselben, Matteo da Campione, starb 1396. Frisi l. c. S. [illegible] und S. [illegible] spricht von einem „rohen, aus der Barbarenzeit stammenden Basrelief". Er stützt sich u. a. auf das hohe Alter dieses Reliefs, um seine Behauptung von einer Krönung der Langobardenkönige zu beweisen (S. [illegible]); ferner auch, um das hohe Alter der eisernen Krone darzutun (S. [illegible]). Seine ganze Beweisführung zerfällt aber, da das Relief erst aus dem 13. Jahrhundert stammt. Vgl. auch Barbier de Montault l. c. tom. [illegible] 1899. S. [illegible] nebst Anm. [illegible], nach welchem das Relief nicht vor dem 13. Jahrhundert entstanden ist. Er sieht

Nun giebt es noch ein anderes Bas-Relief in Monza, das für unsere Frage sehr wichtig sein kann, je nachdem man das Alter desselben annimmt. Es ist dies eine Tafel aus weißem Marmor, die sich früher an einem Ambo der Johanneskirche von Monza befand, jetzt aber im südlichen Querschiff gegenüber der Kapelle des hl. Nagels angebracht ist[1]. Das Ganze stellt die Krönung eines Königs von Italien dar. Links steht ein Altar mit einigen Stücken des Domschatzes, darüber hängen 4 Kronen, ähnlich derjenigen, die dem König aufgesetzt wird. Dann folgen von links nach rechts gehend zwei Personen als Subdiakon und Diakon gekleidet. Hierauf kommt der Erzpriester von Monza in Pontifikalkleidern, der mit beiden Händen die eiserne Krone auf das Haupt des auf dem Throne sitzenden Königs setzt. Rechts vom König befinden sich sechs Kurfürsten, abwechselnd je ein geistlicher und ein weltlicher. Der Reihenfolge nach sind es der Erzbischof von Köln, der Kurfürst von Sachsen, der Erzbischof von Trier, der Landgraf von Thüringen — offenbar eine Verwechslung mit dem Pfalzgrafen bei Rhein —, der Erzbischof von Mainz und der Kurfürst von Brandenburg. Der Kurfürst von Köln als Kanzler von Italien

in den vier dargestellten Kronen diejenigen der Theodelinde, des Königs Agilulf und der zwei Kinder. Theodelinde bietet ihre eigene Krone dar, während die drei andern Kronen sogenannte Votivkronen sind (ib. S. 54). Daß die Inschrift über dem Hauptportal des Domes: Templum hoc a Theodelinda Langobardorum regina conditum, a S. Gregorio magno coronandis Italiae et Romanorum regibus sacro salvatoris Domini clavo ditatum, a. S. Carolo Borromeo consecratum, Sixtus V. . . . antiquae dignitati restituebat [vgl. Frisi, Diss. II. S. 44], für unsere Zeit nicht in Betracht kommen kann, ist klar.

[1] Barbier de Montault [l. c. tom. 9 (1881) S. 700 ff. le bas-relief du couronnement]. — Aiguilhon, Sculti di Matteo da Campione nella cantoria dell' organo maggiore (Monza 1878). — Ausführlich handelt darüber Gotthold Meyer, Lombardische Denkmäler . . S. 119—125, mit Abbildung. — Frisi, Memorie . . Diss. III. S. 61 f., nebst Tafel II. — Andere Litteratur bei Meyer S. 115 Anm. 1 und S. 119 Anm. 1. — Aus dem Umstand, daß das Relief sich ursprünglich an einem ambo befand, will Barbier de Montault schließen, daß der König nach der Krönung an diesen Ort geführt wurde, um sich dort dem Volke zu zeigen, das ihm dann zujubelte [l. c. tom. 9 S. 701]. Jedenfalls ist es auffallend, daß die Krönungsdarstellung sich gerade am Ambo befand. Die Vermutung Barbiers ist jedoch irrig, da ja das Relief — wie gleich gezeigt werden wird — in einer Zeit entstanden ist, in welcher überhaupt gar keine Krönung in Monza vorgenommen wurde.

hat in der rechten Hand eine Rolle, in der Linken ein Buch. Hinter den Kurfürsten folgen in der rechten Ecke einige Personen, wahrscheinlich die Gemeinde von Monza darstellend. Der Brandenburger hält in der Linken zwei Diplome mit je einem Siegel, worauf steht: Privilegium Communis Modœtiae. Zwischen dem Kurfürsten und der Gruppe stehen die Worte: Dominus rex bene novit, que dexistis ideo amplificabit fortiter et confirmabit privilegia vestra. Damit stimmt auch überein, was über der Gruppe steht: Homines Modœtiae a maiore usque ad minorem semper fuere et sunt Imperatorie Majestatis fidelissimi. Über dem Ganzen steht die vom Erzpriester bei der Krönung gebrauchte Formel: „Altissimi Dei et Apostolice Sedes gratia concedente prout constitutum est Modœtie, que caput Lombardie et Sedes regni illius esse dignoscitur, in Sancto Oraculo Sancti Johannis Baptiste Ferreo Diademate de iure Regni corono Te prius electum iuste, atque unctum Regem fertilis Italie.“

Dies der Inhalt des Reliefs. Wir haben also hier ein Doppelthema, das behandelt wird. Erstens die Krönung selbst, die der „Archipresbyter huius ecclesiae“ am thronenden König (imperator) unter Assistenz eines Diakons und Subdiakons sowie der sechs Kurfürsten vornimmt, und dann die bei Gelegenheit dieser Krönung erteilte Bestätigung der Privilegien an die von ihrem Syndikus geführten Bürger von Monza. Keine historischen Einzelnamen finden sich in den langen Inschriften, sondern nur die offiziellen Titel der einzelnen Personen.

Was ist nun von diesem Relief zu halten? Es ist klar, daß sich daraus je nach der Datierung desselben wichtige Schlußfolgerungen für unsere Frage ziehen lassen. Es ist darum notwendig, das Alter des Reliefs genauer zu untersuchen. Auf diese Darstellung stützten sich die Monzesen schon bei der Königskrönung Karls V. Als sich dieser nämlich in Bologna zum König von Italien krönen lassen wollte, verlangte er von ihnen, daß sie ihm die in Monza befindlichen Dokumente über die Krönungsceremonien nach Bologna bringen sollten. In dem Antwortschreiben der Monzesen an den König wurde neben einer alten Chronik auch dieses Relief erwähnt und ausführlich beschrieben[1].

Was nun das Alter des Reliefs anbelangt, so wird es von

[1] Schreiben vom 14. Februar 1530 bei Muratori, De corona ferrea cap. XVI. [Anecdota II. 315 f.]. Vgl. oben S. 95.

einigen in die Zeit Ottos III., von anderen in die Zeit Friedrichs I. versetzt[1]. Fontanini[2] meint, es sei nicht älter als Otto IV. „propter characterem Teutonicum Ottone IV. vetustiorem non puto". Frisi[3] ist der Ansicht, daß es erst aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt, da nur sechs Kurfürsten angegeben sind, was also für die Zeit vor der Bestätigung des siebenten Kurfürsten, des Königs von Böhmen, durch Rudolf von Habsburg im Jahre 1290 spreche.

Alle diese Datierungen des Reliefs gingen davon aus, daß dasselbe eine wirklich vollzogene Krönung darstelle, weshalb dann irgend eine angenommen wurde, die am meisten zu den gegebenen Umständen paßte. Es ist nun aber gerade fraglich, ob wir es mit einer thatsächlich vorgenommenen Krönung zu thun haben. Alles scheint dagegen zu sprechen. Kein bestimmter Name wird auf dem Relief genannt, nur der allgemeine Titel der Personen ist angegeben, was jedenfalls auffallend ist, wenn man in der Darstellung das Andenken an eine bestimmte Krönung festhalten wollte. Bombelli[4] glaubt, daß der Zweck der Darstellung kein anderer war, als das Vorrecht des Erzpriesters von Monza hervorzuheben. Alles sei nur Kaprice des Bildhauers. Die Krone z. B., die dem König aufgesetzt wird, habe keinerlei Ähnlichkeit mit der eisernen; ebenso stimmten auch die übrigen Kronen nicht mit derjenigen von Monza überein.

Die Frage, ob es sich um eine wirklich vollzogene Krönung handelt, läßt sich indes nicht leicht von vornherein entscheiden. Historische und kunstgeschichtliche Betrachtungen werden uns der Lösung näher bringen.

Bei der Datierung des Reliefs kommen zunächst zwei Punkte aus der Darstellung in Betracht, nämlich die Erwähnung der corona ferrea und der sechs Kurfürsten. Wir haben gesehen, daß der Name der eisernen Krone in keiner einzigen Geschichtsquelle vor der Mitte des 13. Jahrhunderts vorkommt, und daß man es überhaupt gar nicht erklären kann, wie der Name so plötzlich aufkommen konnte. Mann könnte nun versucht sein,

[1] Nach Labruzzi di Nexima [Della origine italiana della corona ferrea (Buonarroti XII. S. 272f.)] handelt es sich um die Krönung Friedrichs I. in Monza im Jahre 1158.

[2] Dissertatio cap. IV. § 3 [col. 20].

[3] l. c. Diss. III. S. 65.

[4] l. c. S. 64f.

anzunehmen, daß zwischen der Reliefdarstellung und den Quellen, die jenen Namen zuerst erwähnten, irgend ein Zusammenhang besteht. Es wäre ja leicht möglich, daß das Relief die Geschichtschreiber jener und der späteren Zeit bezüglich des Namens beeinflußt habe. Bei dieser Annahme müßte dann das Relief spätestens aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammen, da die erste Erwähnung der corona ferrea in den schriftlichen Quellen aus den sechziger Jahren herrührt. Bei dieser Annahme der Beeinflussung der Quellen durch das Relief wird aber die Schwierigkeit nicht gelöst, sondern nur verschoben, denn es fragt sich dann weiter: wie kam der Name in die Darstellung? Überhaupt ist aber diese Annahme schon deshalb unhaltbar, weil nach den Kunsthistorikern das Relief aus späterer Zeit stammt, wie nachher gezeigt wird.

Aber auch die Darstellung der sechs Kurfürsten auf dem Relief kann uns in der Untersuchung über das Alter desselben keinen festen Anhaltspunkt gewähren. Allerdings giebt dieser Umstand uns einen terminus a quo für die Zeitbestimmung, indem danach die Krönungsdarstellung nicht vor das Jahr 1200 zu verlegen ist, da erst von dieser Zeit an besondere Wahlfürsten genannt werden, und von sechs bestimmten Kurfürsten sogar erst später die Rede ist[1]. Demnach ist wenigstens die Ansicht zu verwerfen, als falle das Relief in die Zeit Ottos III. oder Friedrichs I. Für einen terminus ad quem kann uns hingegen die Erwähnung der sechs Kurfürsten keinen sicheren Beweis liefern. Wohl wäre es möglich, daß das Werk in einer Zeit entstand, wo der siebente Kurfürst rechtlich noch nicht anerkannt war, also vor dem Jahr 1290[2]. Dabei ließe sich dann vielleicht annehmen, daß dem Künstler bei dem Entwurf seines Bildes jene Stelle aus dem Auctor vetus

---

[1] Harnack, Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Gießen 1883) S. 24. Die erste Erwähnung von besondern Wahlfürsten geschieht nämlich erst durch Innocenz III. bei der Doppelwahl des Jahres 1198. Durch den auctor vetus de beneficiis und den Sachsenspiegel wurde aber eigentlich erst der Anstoß gegeben zur Herausbildung eines besonderen Wahlkollegiums. Zunächst waren es nur sechs Kurfürsten.

[2] Kirchhöfer, Zur Entstehung des Kurkollegiums (Halle 1893) S. 149. Das Kurrecht des Königs von Böhmen datiert vom Jahre 1257, wo die Entscheidung von seiner Stimme abhing; rechtlich aber wurde dasselbe erst im Jahre 1290 durch eine Urkunde Rudolfs von Habsburg anerkannt.

de beneficiis vorgelegen habe: „Rex quem eligunt Teutonici, cum Romam vadit ordinari, secum ibunt de iure sex principes, qui primi sunt in eius electione, ut pateat apostolico regis iusta electio“[1]. Doch kann man aus diesem letzteren Umstande nicht mit absoluter Notwendigkeit auf diese Zeit schließen, da eine Beeinflussung auch für eine spätere Zeit möglich war. Auch auf das Fehlen des siebenten Kurfürsten darf kein zu großes Gewicht gelegt werden. G. Meyer[2] ist der Ansicht, daß dieser Umstand nicht zu überschätzen sei, da hier die Vollzähligkeit der Kurfürsten keineswegs unbedingt geboten war, indem nicht die Wahl, sondern nur die Krönung dargestellt werden soll. Die Kurfürsten stehen hier nur in einem ideellen, nicht in einem aktuellen Zusammenhang mit dem König.

Der Inhalt des Krönungsreliefs kann uns demnach für die Zeitbestimmung nichts Sicheres bieten. Mehr erfahren wir hingegen aus der Kunstgeschichte. Nach G. Meyer[3] stammen die verschiedenen Darstellungen auf dem Ambo aus einer Epoche und sogar von einer Hand, nämlich von Matteo da Campione († 1396), der auch der Meister der Façade der Johanneskirche ist. „Die frühere Annahme, das Relief sei ein Werk des 13. oder sogar des 12. Jahrhunderts, bedarf nicht erst einer Widerlegung: ganz zweifellos gehört es erst dem Trecento an, wie schon Kostüm und Beiwerk unanfechtbar ergeben“[4]. So ist also allen oben angeführten Möglichkeiten einer Zeitbestimmung das Fundament entzogen.

Wenn aber das Relief ins Trecento gehört, dann kann dasselbe auch nicht eine wirkliche Krönung darstellen, da in jener Zeit keine einzige Krönung in Monza vorgenommen wurde. „Für die Darstellung einer Krönung einer bestimmten Persönlichkeit fehlt nicht nur jeder feste Anhaltspunkt, dagegen spricht das Relief selbst.

[1] I. 12 [ed. Homeyer, des Sachsenspiegels zweiter Teil (Berlin 1844) II. S. 79]. Ob eine derartige Verpflichtung der Kurfürsten wirklich bestand, oder nur als Phantasie des Verfassers aufzufassen ist, wie Harnack [l. c. S. 37 Anm. 4] meint, mag hier unerörtert bleiben.

[2] Lomb. Denkmäler S. 119; Diemand, Das Ceremoniell der Kaiserkrönungen S. 67 Anm. 1, verlegt das Relief in die Wende des 13. Jahrhunderts.

[3] l. c. S. 118.

[4] ib. S. 120. Daß Kostüm und Beiwerk ins Trecento fallen, beweisen Barbier de Montault und Aiguilhon.

Es ist kein Historien- sondern ein Ceremonienbild, nicht die Gedenktafel an eine einzelne Krönung, sondern ein künstlerisches Memorandum dessen, was bei der Krönung deutscher Könige in Monza Brauch war. Vor allem wird das Anrecht der Stadt auf diese Ceremonie und ihre daraus fließende Gerechtsame verewigt, der Gekrönte selbst steht erst in zweiter Linie . . Die allgemein gehaltenen Inschriften bezeugen, daß nicht ein einzelnes Faktum, sondern die Ceremonie als solche geschildert werden soll"[1]. Dieses Urteil Meyers muß man jedenfalls dahin einschränken, daß die Darstellung nicht angiebt, „was bei der Krönung deutscher Könige in Monza Brauch war", sondern wie sich die Monzesen eine Krönung in ihrer Stadt dachten; denn so, wie die Vorgänge bei der Königskrönung auf dem Relief dargestellt sind, haben sie in Wirklichkeit nicht stattgefunden. Bei den uns überlieferten Königskrönungen seit Heinrich VII. — es kann sich hier nämlich nur um diese handeln, da bei den früheren keine Kurfürsten mitwirken konnten — hat nie der Erzpriester von Monza die Krone aufgesetzt, abgesehen davon, daß keine Krönung seit Heinrich VII. in Monza stattfand.

Nach Aiguilhon, dem sich auch Meyer anschließt, hat die Schilderung Morigias über die Krönung Ottos III. in Monza die Vorlage gegeben für die Darstellung und die Inschriften des Reliefs, aber nicht im Sinne einer historischen Scene, wie eben angeführt wurde. Daß das Chronicon Modœtiense des Morigia bei der Herstellung des Reliefs mitgewirkt hat, ist durchaus nicht unwahrscheinlich: mehr als eine auffallende Ähnlichkeit findet sich zwischen beiden. Besonders die Krönungsformel, die über der ganzen Darstellung eingehauen ist, ist reich an Anspielungen auf Morigia. So stimmen die Ausdrücke „Modœtia, quae caput Lombardiae et Sedes regni illius esse dignoscitur" und „de iure regni" genau mit den Worten einer Urkunde überein, die Morigia bei Gelegenheit des Berichtes über die Krönung Ottos III. anführt[2]. Das „in Modœtia in Sancto Oraculo Sancti Johannis

[1] Meyer l. c. S. 120.

[2] Chronicon Modœtiense [SS. rer. It. XII. col. 1080] . . . Modœtiam specialem Sedem nostram, quae caput Lombardiae et Sedes Regni illius esse dignoscitur. In qua etiam nostri antecessores de iure Regni coronari consueverant. Es ist dies die Urkunde Ottos III. zugunsten Monzas, die aber von Stumpf als unecht bezeichnet wird. Vgl. oben S. 43 Anm. 1 und 4.

Baptiste“ der Oration erinnert an das „in nobiliori et sanctiori Oraculo totius Regni Lombardorum“ bei Morigia[1]. Daß der Landgraf von Thüringen unter den sechs Kurfürsten angeführt wird, läßt sich ebenfalls auf Morigia zurückführen, der bei der Aufzählung der Kurfürsten einen „Landegravius Turingiae Palatinus Dapifer“ nennt[2]. Auf dem Relief ist der Kurfürst von Sachsen mit einem großen Schwert dargestellt, Morigia nennt ihn „ensem portans“[3]. Daß ohne jede geschichtliche Grundlage der Erzpriester von Monza in der Krönungsdarstellung die Krone aufsetzt, wobei er in Pontifikalgewändern erscheint, hängt ebenfalls mit Morigia zusammen, der sagt[4]: „licet, si deficeret (Archiepiscopus Mediolanensis), cum Archipresbyter Ecclesiae Modœtiensis sit ab Apostolica Sede in Pontificalibus honoribus ampliatus, tanquam magnus Episcopus, de iure potest ibi Imperatorem coronare.“ Auch, daß immer von „imperator“ die Rede ist, kann von Morigia herrühren. So lassen sich denn verschiedene Anhaltspunkte vorbringen für die Vermutung, daß Morigia, zwar nicht durch jene einzelne Schilderung bei Gelegenheit der Krönung Ottos III., wohl aber durch seine ganze Chronik, die Darstellung auf dem Relief beeinflußt hat. Der Zeit nach würde diese Beeinflussung durch Morigia vorzüglich passen, da dieser seine Chronik um das Jahr 1345 schrieb.

Das Krönungsrelief kann somit unter keinen Umständen für den Ursprung der eisernen Krone, ebensowenig wie für Monza als Krönungsort ins Feld geführt werden. Es bleibt daher bei den oben angeführten Stellen aus Rolandinus Patavinus, Thomas von Aquin und der Chronica Danielis, die uns die erste Kunde von der eisernen Krone bringen. Von da an läßt sich die Geschichte dieser Krone mit mehr Sicherheit verfolgen, und wir werden sehen, daß die heutige eiserne Krone dieselbe ist, die durch jene Stellen bezeichnet wird.

Es bleibt aber immer noch die Frage offen, wie diese Krone so plötzlich auftauchen konnte, ohne daß man über ihren Ursprung und überhaupt über ihre Existenz etwas berichtete. Wenn sie

---

[1] ib. col. 1078.

[2] ib. col. 1079.

[3] ib. col. 1079. Der Kurfürst von Sachsen galt jedoch allgemein als der Schwertträger des Königs.

[4] ib. col. 1080.

Thatsächlich finden sich die betreffenden Ausdrücke erst später. Seit der Krönung Konrads, des Sohnes Heinrichs IV., wird Monza mehr genannt. Dieser König wurde nach einer vereinzelt stehenden Nachricht in Monza gekrönt; doch ist diese Thatsache nicht sicher verbürgt. Mehr Sicherheit gewährt die Krönung Konrads des Staufers, über die Landulf der Jüngere als Augenzeuge ausführlich berichtet. Aber nicht in der Johanneskirche fand die Feier statt, wie man erwarten sollte, sondern in der Michaelskirche. Erst nach der Krönung fand eine Prozession nach der Johanneskirche statt, wo dann die Messe gelesen wurde. Es ist dieser Umstand bemerkenswert, da doch die Krone in der Johanneskirche aufbewahrt wurde, wie gewöhnlich angenommen wird.

Ein anderer Punkt ist in dem Berichte Landulfs hervorzuheben, da er für Monza als Krönungsort zu sprechen scheint. Es wird nämlich diese Stadt „primus locus corone regis Ytalie" genannt[1]. Ähnliche Ausdrücke finden sich etwas später auch bei Otto von Freising und Rahewin, wo Monza verschiedene Male „sedes regni Italici" genannt wird[2]. Es fragt sich nun, ob man aus diesen Stellen auf ein Vorrecht Monzas bei den italienischen Königskrönungen, oder sogar auf das Vorhandensein der eisernen Krone in dieser Stadt schließen kann. Daß die Aufbewahrung der Krone in Monza diese Bezeichnung veranlassen konnte, ist nicht ausgeschlossen, doch bleibt dies immerhin zweifelhaft und unsicher[3]. Mehr Berechtigung hätte die andere Schlußfolgerung,

---

[1] Hist. Med. cap. 53 [SS. XX. 44].

[2] Otto v. Freising, Chronicon VII. 17 [SS. XX. 257] Modoyci, sede Italici regni. — Rahewin, Gesta Friderici III. 50 [ed. Waitz S. 180] apud Modoicum, sedem regni Italici. — id. IV. 8 [ib. S. 197] ubi sedes regni Italici, ut dictum est, esse dinoscitur. Vgl. ferner die oben S. 65 f. angeführten Stellen aus anderen Quellen aus der Zeit Friedrichs I. Da Otto v. Freising und Rahewin gewissermaßen die offiziellen Geschichtschreiber Friedrichs I. waren, so kann man annehmen, daß Monza damals wirklich offiziell jene Bezeichnung hatte. Aber auch dieser Umstand beweist noch nichts für Monza als üblichen Krönungsort, da die Thatsachen einer solchen Annahme widersprechen.

[3] Bei den Verhandlungen über die Krönung Heinrichs VII. schrieben die Monzesen auch an den König und boten ihm „terram de Modœcia et personas et res et bona ipsius tanquam cameram sacri imperii et domini imperatoris predicti et sedem et coronam regni Italie et caput Lombardie" an. Mit Recht macht Meinhold [l. c. S. 18] dar-

daß nämlich durch diese Ausdrücke Monza als Krönungsort bezeichnet wird[1]. Es geht aber wohl nicht an, daraus weiter zu schließen, daß diese Stadt der übliche Krönungsort war. Die Ausdrücke sind vielleicht veranlaßt worden durch die eben vorangegangenen Krönungen Konrads, des Sohnes Heinrichs IV., und Konrads III., die beide — für letzteren ist dies sicher — in Monza gekrönt wurden[2]. Ebenso wird wohl auch die Stelle Pauls von Bernried zu erklären sein, der von Heinrich IV. schreibt, er habe verlangt „more priorum regum" die Königskrone in Monza zu empfangen[3]. Auch er stand unter dem Eindrucke der eben erwähnten Krönungen. Einen Schluß auf Monza als regelmäßigen Krönungsort lassen diese Ausdrücke jedenfalls nicht zu, besonders da ihnen die Thatsachen entgegenstehen[4]. Für die Krone selbst gewähren diese Bezeichnungen gar keinen Anhaltspunkt.

So finden wir also von einem eigentlichen Vorrecht Monzas als Krönungsort, und noch weniger von einer eisernen Krone,

---

auf aufmerksam, daß man dabei nicht an das Vorhandensein der Krone in Monza denken darf, da sie gerade um diese Zeit bekanntlich verschwunden war.

[1] So wird auch Aachen, wo gewöhnlich die Krönung der deutschen Könige vollzogen wurde, in den Quellen oft sedes regni genannt. Vgl. Waitz, V.-G. III[2] 254 f.

[2] Berthold, der jene beiden Krönungen noch nicht kannte, sagt hingegen [Ann. 1077 SS. V. 290] cum *Papie* vellet iuxta ritum legis Langobardorum coronari. Wäre Monza damals schon Krönungsort gewesen, so wäre dies jedenfalls erwähnt worden. Vgl. oben S. 57 Anm. 1.

[3] Vita Gregorii VII. cap. 86; vgl. oben S. 57 Anm. 1.

[4] Wenn es im Vertrage zwischen König Sigmund und dem Herzoge von Mailand (vom 23. Oktober 1413) heißt: dare nobis debet . . . Mediolani aut Modœcie . . . coronam imperialem [vgl. oben S. 87 Anm. 2], so darf dies auch nicht zu sehr zugunsten Monzas als Krönungsort in der früheren Zeit urgiert werden. Jedenfalls ist die Erwähnung dieses Ortes veranlaßt durch die Thatsache, daß er Aufbewahrungsort der eisernen Krone war. Vielleicht haben auch die Geschichtschreiber Flamma und Morigia, nach denen alle Könige in Mailand oder in Monza oder in beiden zugleich gekrönt wurden, dieser Anschauung Vorschub geleistet. Aus diesem Grunde darf auch auf eine Stelle in dem Schreiben des Papstes bei Gelegenheit der Krönung Karls V. in Bologna „corona ferrea, quae olim Modœciensi vel in ecclesia Mediolanensi . . . exhiberi fuit solita" [vgl. oben S. 99], nicht zuviel Gewicht gelegt werden.

bis ins dreizehnte Jahrhundert keine bestimmte Erwähnung. Monza tritt nur ausnahmsweise bei den Krönungen hervor.

Mit scheinbar mehr Erfolg führen die Monzesen andere Beweise für ihre Behauptung ins Feld. Diese bestehen in alten Darstellungen auf Bas-Reliefs, die sich in Monza befinden. Zunächst handelt es sich um ein solches aus weißem Marmor, das sich über dem Hauptportal der Basilika des hl. Johannes des Täufers zu Monza befindet[1]. Der „barbarischen" Skulptur wegen wird es von einigen Verteidigern der Krone in die Zeit der Theodelinde und des Agilulf verlegt. Darauf ist Theodelinde dargestellt, wie sie dem hl. Johannes dem Täufer, dem Schutzpatron der Langobarden, eine Krone mit einem Kreuz überreicht, während auf der linken Seite noch drei Kronen mit je einem Kreuz abgebildet sind. Man hat nun in einer der vier Kronen die eiserne erblicken wollen. Es könnte dies nur diejenige sein, die Theodelinde in der Hand hält. Nun entspricht deren Form aber keineswegs derjenigen der eisernen Krone. Die ganze Darstellung wird wohl nur das Verhältnis der Königin Theodelinde zu dem Dome von Monza, den sie erbauen ließ, und worin sie auch ihre Krone als Geschenk ließ, zum Ausdruck bringen wollen. Aber selbst wenn eine der Kronen die eiserne bedeuten sollte, so kann die ganze Darstellung für das Alter derselben doch keinen neuen Anhaltspunkt bieten, da sie aus einer Zeit stammt, wo wir auch sonst schon Kenntnis von der eisernen Krone haben. Nach M. Zimmermann ist nämlich das Bas-Relief erst im 13. Jahrhundert entstanden[2].

---

[1] Max Zimmermann, Oberitalische Plastik im frühen und hohen Mittelalter (Leipzig 1897). Abbildung 56. — Frisi, Memorie ... Diss. II. S. 78 tav. IV.

[2] l. c. S. 171. — Vgl. auch A. Gotthold Meyer [Lombardische Denkmäler S. 112], wonach die Façade des Domes aus dem 14. Jahrhundert stammt. Der Erbauer derselben, Matteo da Campione, starb 1396. Kirsch [l. c. S. 625 und S. 732] spricht von einem „uralten, aus der Barbarenzeit stammenden Basrelief". Er stützt sich u. a. auf das hohe Alter dieses Reliefs, um seine Behauptung von einer Krönung der Langobardenkönige zu beweisen [S. 625], sowie auch, um das hohe Alter der eisernen Krone darzuthun [S. 732]. Seine ganze Beweisführung zerfällt aber, da das Relief erst aus dem 13. Jahrhundert stammt. Vgl. auch Barbier de Montault [l. c. tom. 8 (1880) S. 48 nebst Anm. 2], nach welchem das Relief nicht vor dem 13. Jahrhundert entstanden ist. Er sieht

Nun giebt es noch ein anderes Bas-Relief in Monza, das für unsere Frage sehr wichtig sein kann, je nachdem man das Alter desselben annimmt. Es ist dies eine Tafel aus weißem Marmor, die sich früher an einem Ambo der Johanneskirche von Monza befand, jetzt aber im südlichen Querschiff gegenüber der Kapelle des hl. Nagels angebracht ist[1]. Das Ganze stellt die Krönung eines Königs von Italien dar. Links steht ein Altar mit einigen Stücken des Domschatzes, darüber hängen 4 Kronen, ähnlich derjenigen, die dem König aufgesetzt wird. Dann folgen von links nach rechts gehend zwei Personen als Subdiakon und Diakon gekleidet. Hierauf kommt der Erzpriester von Monza in Pontifikalkleidern, der mit beiden Händen die eiserne Krone auf das Haupt des auf dem Throne sitzenden Königs setzt. Rechts vom König befinden sich sechs Kurfürsten, abwechselnd je ein geistlicher und ein weltlicher. Der Reihenfolge nach sind es der Erzbischof von Köln, der Kurfürst von Sachsen, der Erzbischof von Trier, der Landgraf von Thüringen — offenbar eine Verwechslung mit dem Pfalzgrafen bei Rhein —, der Erzbischof von Mainz und der Kurfürst von Brandenburg. Der Kurfürst von Köln als Kanzler von Italien

---

in den vier dargestellten Kronen diejenigen der Theodelinde, des Königs Agilulf und der zwei Kinder. Theodelinde bietet ihre eigene Krone dar, während die drei andern Kronen sogenannte Votivkronen sind (ib. S. 54). Daß die Inschrift über dem Hauptportal des Domes: Templum hoc a Theodelinda Langobardorum regina conditum, a S. Gregorio magno coronandis Italiae et Romanorum regibus sacro salvatoris Domini clavo ditatum, a. S. Carolo Borromeo consecratum, Sixtus V. . . . antiquae dignitati restituebat [vgl. Frisi, Diss. II. S. 44], für unsere Zeit nicht in Betracht kommen kann, ist klar.

[1] Barbier de Montault [l. c. tom. 9 (1881) S. 700 ff. le bas-relief du couronnement]. — Aiguilhon, Sculti di Matteo da Campione nella cantoria dell' organo maggiore (Monza 1878). — Ausführlich handelt darüber Gotthold Meyer, Lombardische Denkmäler . . S. 119—125, mit Abbildung. — Frisi, Memorie . . Diss. III. S. 61 f., nebst Tafel II. — Andere Litteratur bei Meyer S. 115 Anm. 1 und S. 119 Anm. 1. — Aus dem Umstand, daß das Relief sich ursprünglich an einem ambo befand, will Barbier de Montault schließen, daß der König nach der Krönung an diesen Ort geführt wurde, um sich dort dem Volke zu zeigen, das ihm dann zujubelte [l. c. tom. 9 S. 701]. Jedenfalls ist es auffallend, daß die Krönungsdarstellung sich gerade am Ambo befand. Die Vermutung Barbiers ist jedoch irrig, da ja das Relief — wie gleich gezeigt werden wird — in einer Zeit entstanden ist, in welcher überhaupt gar keine Krönung in Monza vorgenommen wurde.

hat in der rechten Hand eine Rolle, in der Linken ein Buch. Hinter den Kurfürsten folgen in der rechten Ecke einige Personen, wahrscheinlich die Gemeinde von Monza darstellend. Der Brandenburger hält in der Linken zwei Diplome mit je einem Siegel, worauf steht: Privilegium Communis Modœtiae. Zwischen dem Kurfürsten und der Gruppe stehen die Worte: Dominus rex bene novit, que dexistis ideo amplificabit fortiter et confirmabit privilegia vestra. Damit stimmt auch überein, was über der Gruppe steht: Homines Modœtiae a maiore usque ad minorem semper fuere et sunt Imperatorie Majestatis fidelissimi. Über dem Ganzen steht die vom Erzpriester bei der Krönung gebrauchte Formel: „Altissimi Dei et Apostolice Sedes gratia concedente prout constitutum est Modœtie, que caput Lombardie et Sedes regni illius esse dignoscitur, in Sancto Oraculo Sancti Johannis Baptiste Ferreo Diademate de iure Regni corono Te prius electum iuste, atque unctum Regem fertilis Italie.“

Dies der Inhalt des Reliefs. Wir haben also hier ein Doppelthema, das behandelt wird. Erstens die Krönung selbst, die der „Archipresbyter huius ecclesiae“ am thronenden König (imperator) unter Assistenz eines Diakons und Subdiakons sowie der sechs Kurfürsten vornimmt, und dann die bei Gelegenheit dieser Krönung erteilte Bestätigung der Privilegien an die von ihrem Syndikus geführten Bürger von Monza. Keine historischen Einzelnamen finden sich in den langen Inschriften, sondern nur die offiziellen Titel der einzelnen Personen.

Was ist nun von diesem Relief zu halten? Es ist klar, daß sich daraus je nach der Datierung desselben wichtige Schlußfolgerungen für unsere Frage ziehen lassen. Es ist darum notwendig, das Alter des Reliefs genauer zu untersuchen. Auf diese Darstellung stützten sich die Monzesen schon bei der Königskrönung Karls V. Als sich dieser nämlich in Bologna zum König von Italien krönen lassen wollte, verlangte er von ihnen, daß sie ihm die in Monza befindlichen Dokumente über die Krönungsceremonien nach Bologna bringen sollten. In dem Antwortschreiben der Monzesen an den König wurde neben einer alten Chronik auch dieses Relief erwähnt und ausführlich beschrieben[1].

Was nun das Alter des Reliefs anbelangt, so wird es von

[1] Schreiben vom 14. Februar 1530 bei Muratori, De corona ferrea cap. XVI. [Anecdota II. 315 f.]. Vgl. oben S. 95.

einigen in die Zeit Ottos III., von anderen in die Zeit Friedrichs I. versetzt[1]. Fontanini[2] meint, es sei nicht älter als Otto IV. „propter characterem Teutonicum Ottone IV. vetustiorem non puto“. Frisi[3] ist der Ansicht, daß es erst aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt, da nur sechs Kurfürsten angegeben sind, was also für die Zeit vor der Bestätigung des siebenten Kurfürsten, des Königs von Böhmen, durch Rudolf von Habsburg im Jahre 1290 spreche.

Alle diese Datierungen des Reliefs gingen davon aus, daß dasselbe eine wirklich vollzogene Krönung darstelle, weshalb dann irgend eine angenommen wurde, die am meisten zu den gegebenen Umständen paßte. Es ist nun aber gerade fraglich, ob wir es mit einer thatsächlich vorgenommenen Krönung zu thun haben. Alles scheint dagegen zu sprechen. Kein bestimmter Name wird auf dem Relief genannt, nur der allgemeine Titel der Personen ist angegeben, was jedenfalls auffallend ist, wenn man in der Darstellung das Andenken an eine bestimmte Krönung festhalten wollte. Bombelli[4] glaubt, daß der Zweck der Darstellung kein anderer war, als das Vorrecht des Erzpriesters von Monza hervorzuheben. Alles sei nur Kaprice des Bildhauers. Die Krone z. B., die dem König aufgesetzt wird, habe keinerlei Ähnlichkeit mit der eisernen; ebenso stimmten auch die übrigen Kronen nicht mit derjenigen von Monza überein.

Die Frage, ob es sich um eine wirklich vollzogene Krönung handelt, läßt sich indes nicht leicht von vornherein entscheiden. Historische und kunstgeschichtliche Betrachtungen werden uns der Lösung näher bringen.

Bei der Datierung des Reliefs kommen zunächst zwei Punkte aus der Darstellung in Betracht, nämlich die Erwähnung der corona ferrea und der sechs Kurfürsten. Wir haben gesehen, daß der Name der eisernen Krone in keiner einzigen Geschichtsquelle vor der Mitte des 13. Jahrhunderts vorkommt, und daß man es überhaupt gar nicht erklären kann, wie der Name so plötzlich aufkommen konnte. Mann könnte nun versucht sein,

[1] Nach Labruzzi di Nexima [Della origine italiana della corona ferrea (Buonarroti XII. S. 272f.)] handelt es sich um die Krönung Friedrichs I. in Monza im Jahre 1158.

[2] Dissertatio cap. IV. § 3 [col. 20].

[3] l. c. Diss. III. S. 65.

[4] l. c. S. 64f.

anzunehmen, daß zwischen der Reliefdarstellung und den Quellen, die jenen Namen zuerst erwähnten, irgend ein Zusammenhang besteht. Es wäre ja leicht möglich, daß das Relief die Geschichtschreiber jener und der späteren Zeit bezüglich des Namens beeinflußt habe. Bei dieser Annahme müßte dann das Relief spätestens aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammen, da die erste Erwährnung der corona ferrea in den schriftlichen Quellen aus den sechziger Jahren herrührt. Bei dieser Annahme der Beeinflussung der Quellen durch das Relief wird aber die Schwierigkeit nicht gelöst, sondern nur verschoben, denn es fragt sich dann weiter: wie kam der Name in die Darstellung? Überhaupt ist aber diese Annahme schon deshalb unhaltbar, weil nach den Kunsthistorikern das Relief aus späterer Zeit stammt, wie nachher gezeigt wird.

Aber auch die Darstellung der sechs Kurfürsten auf dem Relief kann uns in der Untersuchung über das Alter desselben keinen festen Anhaltspunkt gewähren. Allerdings giebt dieser Umstand uns einen terminus a quo für die Zeitbestimmung, indem danach die Krönungsdarstellung nicht vor das Jahr 1200 zu verlegen ist, da erst von dieser Zeit an besondere Wahlfürsten genannt werden, und von sechs bestimmten Kurfürsten sogar erst später die Rede ist[1]. Demnach ist wenigstens die Ansicht zu verwerfen, als falle das Relief in die Zeit Ottos III. oder Friedrichs I. Für einen terminus ad quem kann uns hingegen die Erwähnung der sechs Kurfürsten keinen sicheren Beweis liefern. Wohl wäre es möglich, daß das Werk in einer Zeit entstand, wo der siebente Kurfürst rechtlich noch nicht anerkannt war, also vor dem Jahr 1290[2]. Dabei ließe sich dann vielleicht annehmen, daß dem Künstler bei dem Entwurf seines Bildes jene Stelle aus dem Auctor vetus

[1] Harnack, Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Gießen 1883) S. 24. Die erste Erwähnung von besondern Wahlfürsten geschieht nämlich erst durch Innocenz III. bei der Doppelwahl des Jahres 1198. Durch den auctor vetus de beneficiis und den Sachsenspiegel wurde aber eigentlich erst der Anstoß gegeben zur Herausbildung eines besonderen Wahlkollegiums. Zunächst waren es nur sechs Kurfürsten.

[2] Kirchhöfer, Zur Entstehung des Kurkollegiums (Halle 1893) S. 149. Das Kurrecht des Königs von Böhmen datiert vom Jahre 1257, wo die Entscheidung von seiner Stimme abhing; rechtlich aber wurde dasselbe erst im Jahre 1290 durch eine Urkunde Rudolfs von Habsburg anerkannt.

de beneficiis vorgelegen habe: „Rex quem eligunt Teutonici, cum Romam vadit ordinari, secum ibunt de iure sex principes, qui primi sunt in eius electione, ut pateat apostolico regis iusta electio“ [1]. Doch kann man aus diesem letzteren Umstande nicht mit absoluter Notwendigkeit auf diese Zeit schließen, da eine Beeinflussung auch für eine spätere Zeit möglich war. Auch auf das Fehlen des siebenten Kurfürsten darf kein zu großes Gewicht gelegt werden. G. Meyer [2] ist der Ansicht, daß dieser Umstand nicht zu überschätzen sei, da hier die Vollzähligkeit der Kurfürsten keineswegs unbedingt geboten war, indem nicht die Wahl, sondern nur die Krönung dargestellt werden soll. Die Kurfürsten stehen hier nur in einem ideellen, nicht in einem aktuellen Zusammenhang mit dem König.

Der Inhalt des Krönungsreliefs kann uns demnach für die Zeitbestimmung nichts Sicheres bieten. Mehr erfahren wir hingegen aus der Kunstgeschichte. Nach G. Meyer [3] stammen die verschiedenen Darstellungen auf dem Ambo aus einer Epoche und sogar von einer Hand, nämlich von Matteo da Campione († 1396), der auch der Meister der Façade der Johanneskirche ist. „Die frühere Annahme, das Relief sei ein Werk des 13. oder sogar des 12. Jahrhunderts, bedarf nicht erst einer Widerlegung: ganz zweifellos gehört es erst dem Trecento an, wie schon Kostüm und Beiwerk unanfechtbar ergeben“ [4]. So ist also allen oben angeführten Möglichkeiten einer Zeitbestimmung das Fundament entzogen.

Wenn aber das Relief ins Trecento gehört, dann kann dasselbe auch nicht eine wirkliche Krönung darstellen, da in jener Zeit keine einzige Krönung in Monza vorgenommen wurde. „Für die Darstellung einer Krönung einer bestimmten Persönlichkeit fehlt nicht nur jeder feste Anhaltspunkt, dagegen spricht das Relief selbst.

---

[1] I. 12 [ed. Homeyer, des Sachsenspiegels zweiter Teil (Berlin 1844) II. S. 79]. Ob eine derartige Verpflichtung der Kurfürsten wirklich bestand, oder nur als Phantasie des Verfassers aufzufassen ist, wie Harnack [l. c. S. 37 Anm. 4] meint, mag hier unerörtert bleiben.

[2] Lomb. Denkmäler S. 119; Diemand, Das Ceremoniell der Kaiserkrönungen S. 67 Anm. 1, verlegt das Relief in die Wende des 13. Jahrhunderts.

[3] l. c. S. 118.

[4] ib. S. 120. Daß Kostüm und Beiwerk ins Trecento fallen, beweisen Barbier de Montault und Aiguilhon.

Es ist kein Historien- sondern ein Ceremonienbild, nicht die Gedenktafel an eine einzelne Krönung, sondern ein künstlerisches Memorandum dessen, was bei der Krönung deutscher Könige in Monza Brauch war. Vor allem wird das Anrecht der Stadt auf diese Ceremonie und ihre daraus fließende Gerechtsame verewigt, der Gekrönte selbst steht erst in zweiter Linie . . Die allgemein gehaltenen Inschriften bezeugen, daß nicht ein einzelnes Faktum, sondern die Ceremonie als solche geschildert werden soll“ [1]. Dieses Urteil Meyers muß man jedenfalls dahin einschränken, daß die Darstellung nicht angiebt, „was bei der Krönung deutscher Könige in Monza Brauch war“, sondern wie sich die Monzesen eine Krönung in ihrer Stadt dachten; denn so, wie die Vorgänge bei der Königskrönung auf dem Relief dargestellt sind, haben sie in Wirklichkeit nicht stattgefunden. Bei den uns überlieferten Königskrönungen seit Heinrich VII. — es kann sich hier nämlich nur um diese handeln, da bei den früheren keine Kurfürsten mitwirken konnten — hat nie der Erzpriester von Monza die Krone aufgesetzt, abgesehen davon, daß keine Krönung seit Heinrich VII. in Monza stattfand.

Nach Aiguilhon, dem sich auch Meyer anschließt, hat die Schilderung Morigias über die Krönung Ottos III. in Monza die Vorlage gegeben für die Darstellung und die Inschriften des Reliefs, aber nicht im Sinne einer historischen Scene, wie eben angeführt wurde. Daß das Chronicon Modœtiense des Morigia bei der Herstellung des Reliefs mitgewirkt hat, ist durchaus nicht unwahrscheinlich: mehr als eine auffallende Ähnlichkeit findet sich zwischen beiden. Besonders die Krönungsformel, die über der ganzen Darstellung eingehauen ist, ist reich an Anspielungen auf Morigia. So stimmen die Ausdrücke „Modœtia, quae caput Lombardiae et Sedes regni illius esse dignoscitur“ und „de iure regni“ genau mit den Worten einer Urkunde überein, die Morigia bei Gelegenheit des Berichtes über die Krönung Ottos III. anführt [2]. Das „in Modœtia in Sancto Oraculo Sancti Johannis

[1] Meyer l. c. S. 120.

[2] Chronicon Modœtiense [SS. rer. It. XII. col. 1080] . . . Modœtiam specialem Sedem nostram, quae caput Lombardiae et Sedes Regni illius esse dignoscitur. In qua etiam nostri antecessores de iure Regni coronari consueverant. Es ist dies die Urkunde Ottos III. zugunsten Monzas, die aber von Stumpf als unecht bezeichnet wird. Vgl. oben S. 43 Anm. 1 und 4.

Baptiste“ der Oration erinnert an das „in nobiliori et sanctiori Oraculo totius Regni Lombardorum“ bei Morigia[1]. Daß der Landgraf von Thüringen unter den sechs Kurfürsten angeführt wird, läßt sich ebenfalls auf Morigia zurückführen, der bei der Aufzählung der Kurfürsten einen „Landegravius Turingiae Palatinus Dapifer“ nennt[2]. Auf dem Relief ist der Kurfürst von Sachsen mit einem großen Schwert dargestellt, Morigia nennt ihn „ensem portans“[3]. Daß ohne jede geschichtliche Grundlage der Erzpriester von Monza in der Krönungsdarstellung die Krone aufsetzt, wobei er in Pontifikalgewändern erscheint, hängt ebenfalls mit Morigia zusammen, der sagt[4]: „licet, si deficeret (Archiepiscopus Mediolanensis), cum Archipresbyter Ecclesiae Modœtiensis sit ab Apostolica Sede in Pontificalibus honoribus ampliatus, tanquam magnus Episcopus, de iure potest ibi Imperatorem coronare.“ Auch, daß immer von „imperator“ die Rede ist, kann von Morigia herrühren. So lassen sich denn verschiedene Anhaltspunkte vorbringen für die Vermutung, daß Morigia, zwar nicht durch jene einzelne Schilderung bei Gelegenheit der Krönung Ottos III., wohl aber durch seine ganze Chronik, die Darstellung auf dem Relief beeinflußt hat. Der Zeit nach würde diese Beeinflussung durch Morigia vorzüglich passen, da dieser seine Chronik um das Jahr 1345 schrieb.

Das Krönungsrelief kann somit unter keinen Umständen für den Ursprung der eisernen Krone, ebensowenig wie für Monza als Krönungsort ins Feld geführt werden. Es bleibt daher bei den oben angeführten Stellen aus Rolandinus Patavinus, Thomas von Aquin und der Chronica Danielis, die uns die erste Kunde von der eisernen Krone bringen. Von da an läßt sich die Geschichte dieser Krone mit mehr Sicherheit verfolgen, und wir werden sehen, daß die heutige eiserne Krone dieselbe ist, die durch jene Stellen bezeichnet wird.

Es bleibt aber immer noch die Frage offen, wie diese Krone so plötzlich auftauchen konnte, ohne daß man über ihren Ursprung und überhaupt über ihre Existenz etwas berichtete. Wenn sie

[1] ib. col. 1078.
[2] ib. col. 1079.
[3] ib. col. 1079. Der Kurfürst von Sachsen galt jedoch allgemein als der Schwertträger des Königs.
[4] ib. col. 1080.

schon vor dem 13. Jahrhundert existierte, warum erfahren wir nichts darüber in den früheren Quellen, selbst in solchen, die doch davon sprechen mußten?

Bock, der die Krone vom kunstgeschichtlichen Standpunkt aus untersucht hat, gelangte zu einem ganz eigenartigen Resultate, das hier angegeben werden möge[1]. Er unterscheidet in der eisernen Krone zwei Bestandteile, den eisernen Reif und den goldenen Ring. Die eine Thatsache scheint nun festzustehen, daß beide Teile nicht von Anfang an miteinander verbunden waren, sondern daß sowohl der eiserne wie auch der goldene Reif ursprünglich eine andere Bestimmung hatten. Zu welchem Zwecke der goldene Reif verwendet wurde, bevor er mit dem eisernen verbunden wurde, darüber herrschen verschiedene Ansichten, wobei der auffallend kleine Umfang der Goldkrone vor allem in Betracht gezogen wurde[2]. Die Übereinstimmung mit den vielen noch erhaltenen Votivkronen von ähnlicher Größe ließ die Vermutung aufkommen, daß wir es nicht mit einer wirklichen Königskrone zu thun haben, die für die Krönung und sonstige feierliche Anlässe diente, sondern daß es sich eben um eine solche Votivkrone handle, die dazu bestimmt war, unter dem Ciborienaltar der Basilika zu Monza aufgehängt zu werden. Dafür würden auch die starken Anbohrungen am oberen und unteren Rande des goldenen Reifes sprechen, indem die Krone vermittelst goldener Kettchen aufgehängt wurde, während an derselben ebenfalls durch Kettchen Edelsteine und andere Zierstücke befestigt waren.

Außer dieser Ansicht bringt Bock noch eine zweite Hypothese, für die er verschiedene Wahrscheinlichkeitsgründe anführt. Demnach wäre der goldene Reif der eisernen Krone eine jener kunstvoll ausgestatteten Armspangen, die Könige und Kaiser

---

[1] Die Kleinodien des hl. römischen Reiches . . S. 161 f.

[2] Gerade dieser kleine Umfang der Krone brachte de Murr [Dissertatio de corona . . ferrea S. 23] zu einer ganz neuen Ansicht. Er meint, es hindere uns nichts, anzunehmen, daß die eiserne Krone schon im Jahre 605 hergestellt und verwendet wurde bei der Krönung des Adaloald, des Sohnes Agilulfs. Er wundere sich, daß weder Fontanini noch Muratori dies bemerkt haben. Das Maß der Krone beweise, daß sie einem Kinderhaupt angepaßt wurde. Dieselbe Ansicht vertritt Labruzzi di Nexima [Della origine italiana della corona ferrea (Buonarroti XII. S. 158 f.)]. — Kraus [Der hl. Nagel zu Trier (Trier 1868) S. 84] meint, vielleicht habe die Krone zur Krönung einer Heiligenstatue gedient.

schon vor den Karolingern bis in die Zeit der letzten Hohenstaufen an den Oberarmen zu tragen pflegten. Bock hat in seinem Werke einige solcher „armillae" abgebildet. Die Größe der mittelalterlichen Armspangen stimmt mit dem kleinen Umfange der Krone von Monza ziemlich überein. Was aber für Bock besonders beweisend war, ist der Umstand, daß die im Jahre 1730 bei Kasan aufgefundenen sog. Kronen, die sicher als Armbänder anzusehen sind, in Technik, sogar in Anordnung, Form und Fassung der Steine, Musterungen der eingeschmelzten Laubverzierungen fast ganz mit der eisernen Krone übereinstimmen. Aus technischen Gründen verlegt Bock die Entstehung des goldenen Reifs in die Zeit des Königs Berengar I. von Italien, der ihn mit dem crux regni[1] und anderen Geschenken seiner Pfalzkirche zu Monza überwies. Nach ihm ist dieser goldene Reif griechische Kunstarbeit.

Es ist bei dem gänzlichen Mangel an weiteren Beweisen nicht leicht möglich, sich für die eine oder andere Hypothese über den Ursprung der Krone zu entscheiden. Beide haben viel Wahrscheinlichkeit für sich. Es fragt sich aber nur, wann der goldene Reif mit dem eisernen verbunden wurde. Dies zu bestimmen, fällt schwer, da wir keinerlei Anhaltspunkte dazu haben[2]. Wenn man die Stelle bei Rolandinus im strengen Sinne auslegen will, so muß die Vereinigung beider Bestandteile schon lange vor der Mitte des 13. Jahrhunderts geschehen sein. Er sagt nämlich: „que illic est *ab antiquis nostris* in honorem Lonbardice libertatis hac de causa reposita, ut . . Romanorum imperator . . hic corona illa ferrea primitus coronetur." Hier wird also ausdrücklich hervorgehoben, daß die damalige eiserne Krone, somit beide Bestandteile, schon längere Zeit in Monza aufbewahrt wurde, und zwar zum Zwecke der lombardischen Krönung. Was die letztere Behauptung angeht, so darf man darauf nicht zu viel Gewicht legen in Anbetracht des Schweigens aller gleichzeitigen

[1] Bock l. c. S. 163.

[2] Da nach Bock die Armspangen bis in die Zeit der letzten Hohenstaufen im Gebrauch waren, so könnte man auf den Gedanken kommen, daß vielleicht einer der letzten Hohenstaufen ein solches Armband der Kirche von Monza schenkte, worauf dieses mit dem eisernen Reif verbunden wurde. Zu dieser Annahme würde die erste Erwähnung der Krone gut passen. Indessen scheint dem doch die Stelle bei Rolandinus zu widersprechen, wo es heißt „ab antiquis nostris in honorem Lonbardice libertatis . . . reposita (in Monza)."

Quellen über den Gebrauch einer besonderen Krone bei den früheren Krönungen. Daß aber die Krone selbst schon einige Zeit in Monza war, ist wohl anzunehmen, obschon der Zeitpunkt, wann diese Stadt dieselbe erhielt, nicht genau festgestellt werden kann.

Was nun den andern Bestandteil der eisernen Krone anbelangt, nämlich den eisernen Reif, so sind auch hier verschiedene Ansichten aufgekommen, je nachdem man in demselben eine Reliquie, nämlich einen Nagel des hl. Kreuzes, erblickte oder nicht. Hier muß vor allem hervorgehoben werden, was auch Bock[1] betont, daß der eiserne Reif an der Krone nicht sich selbst Zweck ist. Das Diadem dient nicht als Reliquiarium für den eisernen Ring. Dieser ist vielmehr im Innern so aufgenietet, daß er an dieser Stelle offenbar dem Nebenzwecke zu dienen scheint, die dünnen Goldbleche der Krone in kreisförmiger Rundung zusammenzuhalten. Hätten wir es mit einer so wertvollen Reliquie zu thun, so wäre sie doch jedenfalls nicht so unscheinbar im Innern der Krone ohne allen Schmuck angebracht worden, sondern nach außen hin sichtbar und in reicher Einfassung. Anderseits ist es doch auffallend, daß man als Stütze für den Goldreif einen so unansehnlichen eisernen Reif, der zudem schon vorher verwertet worden war, wie die 8 Anbohrungen beweisen, verwendet hat. Dieser Umstand scheint doch dafür zu sprechen, daß wir es nicht mit einem gewöhnlichen eisernen Reif zu thun haben, sondern mit einem wertvolleren, den man auf diese Weise besonders bewahren wollte. Daß ferner die ganze Krone gerade nach dem eisernen Bestandteil benannt wurde, könnte auch dafür sprechen, daß es ein ganz besonderes Eisen sei. Wann dieser eiserne Reif an den goldenen gefügt wurde, ist aber, wie bereits bemerkt, nicht leicht zu entscheiden. Nach der Hypothese von Bock hätte dies nicht vor dem 10. Jahrhundert geschehen können. Hiernach fiele denn auch die Ansicht, wonach die ganze Krone, wie sie heute noch existiert, auf die hl. Helena zurückzuführen sei, während aber nicht ausgeschlossen wäre, daß der eiserne Reif jene Geschichte, wie sie früher dargelegt wurde, von Konstantin bis Theodelinde und weiter, durchgemacht habe. Demnach müßte der eiserne Ring ein wirklicher Nagel des hl. Kreuzes sein. In diesem Falle müßten wir auch etwas erfahren über die Verehrung einer so wertvollen

[1] l. c. S. 160 f.

Reliquie, besonders in der Zeit, in welcher die Krone ganz bestimmt auftaucht. Wir werden gleich sehen, daß die Überlieferung uns auch in diesem Punkte im Stiche läßt.

Bis zur zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts berichten uns die Quellen also nichts von der Krone, und ebensowenig von den einzelnen Bestandteilen derselben. Als der Name der Krone auftauchte, da waren beide Teile schon miteinander verbunden. Mehr als Vermutungen lassen sich über die Geschichte der eisernen Krone vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nicht aufstellen. Die weitere Geschichte der Krone bis auf unsere Zeit bietet hingegen keine Schwierigkeiten mehr. Bei den Krönungsverhandlungen Heinrichs VII. spielte dieselbe eine wichtige Rolle. Die Krone wurde damals vermißt und zwar seit dem Jahre 1273. Da sie trotz Bitten und Drohungen nicht aufgefunden werden konnte[1], ließ Heinrich durch den Goldschmied Lando von Siena eine neue verfertigen. Diese war aus blankem Stahl, hatte die Form eines Lorbeerkranzes und war mit kostbaren Perlen verziert[2]. Wohl ihrer Form wegen wurde sie „Laurea“ genannt. Mit dieser wurde der König am 6. Januar 1311 in Mailand gekrönt[3]. Nach der Krönung wurde sie dem Ambrosiuskloster zu Mailand zur Aufbewahrung übergeben[4]. Mit ihr wurde auch noch der Nachfolger Heinrichs, Ludwig der Bayer, gekrönt, da die echte eiserne Krone damals noch nicht in Monza war.

Wo war nun aber unter Heinrich VII. die eiserne Krone? In den Streitigkeiten der Ghibellinen und Guelfen, die in Italien am Ende des 13. Jahrhunderts immer noch fortdauerten, hatten die guelfisch gesinnten della Torre aus Mailand mehrere wertvolle

[1] Vgl. oben S. 78f.

[2] Vgl. oben S. 81.

[3] Im Bildercyclus des Codex Balduini. Trevirensis [Tafel 9b], wo die Krönung Heinrichs in Mailand dargestellt ist, unterscheidet sich die Krone in ihrer Form nicht von der Aachener [ib. Tafel 4b]. Auch die näheren Umstände, wie Altar mit Kelch und Buch, sowie die amtierenden Geistlichen sind entsprechend. Nur in der Farbe der Krone besteht eine Abweichung, indem die Aachener golden ist, während bei der lombardischen Krönung die Farbe stahlblau ist wie bei den Helmen. Vielleicht war dieser Unterschied vom Künstler beabsichtigt, um das Material, aus dem die lombardische Krone Heinrichs bestand, darzustellen. Vgl. Gerola, L'incoronazione di Lodovico il Bavaro in Milano [l. c.] S. 33 Anm. 1.

[4] Vgl. die darüber ausgefertigte Urkunde bei Muratori, De corona ferrea c. XIII. [Anecdota II. 310]. Vgl. oben S. 81 Anm. 1.

Schätze, darunter auch die eiserne Krone, aus dem Domschatze zu Monza geraubt, und wie einige berichten, einem Juden versetzt[1]. Niemand wußte, wo sich dieselben befanden. Es ist darum erklärlich, daß Heinrich nach der Krone forschen ließ. Es erklärt dies vielleicht auch, warum die Monzesen in ihrem Bittgesuch an Heinrich vom 4. Januar die Krone gar nicht erwähnten, sondern nur einfach verlangten, der König möchte sich „de iure regni“ in Monza krönen lassen. Auch nachher kam die Krone nicht sofort zum Vorschein. Sie wurde zwar im Jahre 1319 von Matteo Visconti von Mailand wieder eingelöst und an ihren früheren Ort in Monza zurückgebracht[2]. Vier Jahre später, im Jahre 1323, wurde sie aber von den Kanonikern der Johanneskirche in die Erde vergraben aus Furcht, sie könnte bei den damaligen Wirren wieder geraubt werden. Niemand sollte etwas davon wissen, aber schon im folgenden Jahre wurde die Sache bekannt, und der apostolische Legat ließ daher den ganzen Domschatz nach Avignon bringen. Er sollte auf Befehl des Papstes bei gelegener Zeit wieder nach Monza zurückgeschickt werden[3]. Auf Bitten des Erzbischofs von Mailand wurde er im Jahre 1344 wieder zurückerstattet, und am 20. März 1345 gelangte der ganze Schatz wieder an seinen alten Ort[4]. Zwar wird die eiserne Krone

---

[1] Morigia, Chronicon II. 25 [SS. rer. It. XII. col. 1114] Mathaeus... partem thesauri Ecclesiae S. Johannis .. scilicet coronas aureas, calices aureos, et alia jocalia margaritis et lapidibus pretiosis ornata, quae omnia per 46 annis proximis praeteritis extiterant impignerata per illos de la Turre, dicto anno (1319) die 22 decembris exigi fecit, quae Matthaeus ipse in vigilia Natalis Domini super Altare Sancti Johannis Baptistae propriis manibus in Modœtia praedicta jocalia ... deposuit ... quae aestimata fuerunt esse valoris 26 millium florenorum auri.

[2] Vgl. Anm. 1. Vgl. auch Gerola l. c. S. 32.

[3] Morigia, Chron. Modœt. lib. III. cap. 16 [SS. rer. It. XII. cap. 1130] Tunc temporis de mense Januarii anni 1323 canonici ecclesiae S. Johannis de Modœtia ... ordinaverunt, quod magnum et pretiosum Thesaurum praedictae Ecclesiae celaretur fossis et humi absconderetur, ne spoliaretur ... Er wurde im Beisein von vier Kanonikern verborgen, die das Geheimnis bis zum Tode bewahren sollten. Als nun im folgenden Jahre einer derselben erkrankte, offenbarte er die Sache dem Erzbischof von Mailand, der es seinerseits dem päpstlichen Legaten meldete, worauf der Schatz weggenommen und nach Avignon gebracht wurde [Morigia l. c. lib. III. c 28 (SS. rer. It. XII. col. 1141)].

[4] ib. lib. IV. cap. 8 f. [SS. rer. It. XII. col. 1180 f.]. Schon im Jahre 1335 waren Gesandte an den Papst geschickt worden, um den

bei dieser letzten Gelegenheit nicht ausdrücklich genannt, sie hat aber jedenfalls als Bestandteil des Domschatzes alle Schicksale desselben in jener Zeit geteilt. Die Krönung Ludwigs des Bayern konnte demnach nur mit der von Lando von Siena verfertigten corona „laurea" geschehen sein. Hingegen ist Karl IV. wieder mit der echten eisernen Krone gekrönt worden am 6. Januar 1355, ebenso Sigmund im Jahre 1431 und zwar, wie bereits betont wurde, alle in Mailand, während Friedrich III. wahrscheinlich mit derselben Krone in Rom gekrönt wurde. Karl V. ließ sie für seine Krönung nach Bologna bringen[1].

Von Karl V. bis auf Napoleon I. fand die eiserne Krone als Krönungsobjekt keine Verwendung mehr. Im Jahre 1797 wurde sie mit noch vielen anderen Schätzen nach Paris gebracht, wo sie in der Bibliothèque nationale aufbewahrt wurde. Hier wäre sie beinahe für immer verschwunden, indem sie im Jahre 1804 von einem gewissen Charlier entwendet wurde. Der Raub wurde aber glücklicherweise noch früh genug entdeckt, und die Krone wurde hierauf wieder an ihren früheren Aufbewahrungsort in

---

Schatz zurückzuverlangen. Der Papst vertröstete sie „ad tempus opportunum" [ib. lib. III. cap. 49 (l. c. col. 1149)]. Im Jahre 1343 wurde eine neue Gesandschaft nach Avignon geschickt mit einem Schreiben des Legaten an den Papst. Darin hieß es u. a. [ib. lib. IV. cap. 7 (l. c. col. 1179)]: Cum olim thesaurus et jocalia pretiosa, sicut sunt calices, coronae aureae, lapides pretiosi et alia plura deposita in Ecclesia S. Johannis de Modœtia . . in qua consueverunt Romani Principes coronari, fuerunt propter guerrarum discrimina, quae tunc in illis vigebant partibus, de mandato . . . Domini Beltrandi . . . Episcopi Cardinalis, dudum in partibus Lombardiae Apostolicae Sedis Legati, ad Romanam Curiam . . . transportata . . . Vgl. Gerola l. c. S. 33.

[1] Auffallend ist, daß damals, als der Name corona ferrea schon längst bekannt war, dennoch bei verschiedenen Geschichtschreibern eine Verwechslung vorkam, indem die Aachener Krone ferrea, die lombardische hingegen argentea genannt wird. So schreibt z. B. Peter von Andlau in seinem Werke Libellus de cesarea monarchia, tit. VI. de Romanorum regis unccione et triplici eiusdem coronacione [ed. Hürbin in Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XXVI. (germ. Abt. 13. Bd.) S. 174]: Triplici pretera corona orbis princeps coronatur, ut habetur in pontificali; ferrea videlicet, quam a Coloniensi archipontifice accipit, secunda argentea ab archipresule Mediolanensi . . . Vgl. S. 94 Anm. 1. Auch bei Heinrich von Rebdorf [Chronica in Böhmer, Fontes IV. 516] findet sich dieselbe Verwechslung.

Monza gebracht[1]. Am 26. Mai 1805 setzte sich Napoleon selbst dieselbe in Mailand, wohin er sie in feierlichem Pomp hatte bringen lassen, auf[2]. Er hat auch den Orden der eisernen Krone gestiftet, der dann von Kaiser Franz I. von Österreich, dem im Wiener Kongreß das lombardisch-venetianische Königreich zugefallen war, durch Dekret vom 1. Januar 1816 erneuert wurde. Am 6. September 1838 wurde Kaiser Ferdinand I. feierlich mit der Krone gekrönt. Als die Österreicher im Jahre 1859 die Lombardei räumten, nahmen sie auch die Krone mit nach Wien. Im Jahre 1866 suchten aber die Monzesen ihr Kleinod wieder zu erlangen. In einem Schreiben vom 10. August dieses Jahres brachten sie der italienischen Regierung ihre Forderung vor. Bei den Friedensverhandlungen mit Österreich wurde die Angelegenheit zur Sprache gebracht, und der Kaiser überließ die Insignien dem König von Italien. Von Wien kamen sie nun nach Turin, von wo die Krone am 6. Dezember 1866 wieder nach Monza gelangte. Hier wird sie seither aufbewahrt[3]. In einer Kapelle des Domes, die den Sarkophag der Königin Theodelinde enthält, wurde in den letzten Jahren ein Marmoraltar errichtet, in dessen Tabernakel die eiserne Krone eingeschlossen wurde. Am 10. November 1896 wurde sie in feierlicher Prozession aus dem Domschatze in die Kapelle gebracht[4]. Alljährlich wird sie prozessionsweise herumgetragen und verehrt[5].

[1] Vgl. Archiv der Ges. f. ält. d. Gesch. II. (1820) S. 338 Anm. Die Kronen des Agilulf und der Theodelinde sind hiernach bei dieser Gelegenheit zu Grunde gegangen, indem das Gold von dem Dieb eingeschmolzen wurde.

[2] De Murr, Dissertatio . . S. 22, wo aber irrtümlich als Krönungstag der 29. Mai angegeben wird, während der 26. Mai der Sonntag ist; vgl. Bombelli S. 138 f. Napoleon sprach bei der Aufsetzung die bekannten Worte: Dieu me l'a donnée, gare à qui la touchera.

[3] Bombelli l. c. S. 170 ff.

[4] Berliner Nationalzeitung 1896 Nr. 658 (13. November). Auf dem Altare befindet sich eine getreue Nachbildung der Krone, während die eigentliche Krone nur gegen Bezahlung zu sehen ist. — Über die sorgfältige Aufbewahrung und Bewachung des Domschatzes vgl. Barbier de Montault im Bulletin monumental tom. 10 S. 193 f. „Solo die Ascensionis ostendunt. Ita ex rariori eiusmodi rerum spectaculo eisdem pretium student conciliare", sagt schon Mabillon [Museum Italicum (Lutetiae Parisiorum 1724) S. 211].

[5] Auch bei den Leichenfeierlichkeiten der jetzigen italienischen Könige findet die Krone noch Verwertung, wie dies z. B. bei der Beerdigung Viktor Emanuels II. im Jahre 1878 und neuerdings bei derjenigen des Königs Humbert I. († am 29. Juli 1900 durch Mörderhand) der Fall war.

Wenn nun auch die eiserne Krone seit der Krönung Karls V. als Krönungsobjekt in den Hintergrund tritt, so spielt sie seit dieser Zeit doch eine große Rolle in anderer Hinsicht. Nach dem, was früher über die Geschichte der eisernen Krone gesagt wurde, befindet sich im Innern der Krone ein eiserner Reif, der von einem hl. Nagel des Kreuzes Christi herrühren soll. Es wurde dabei aber auch hervorgehoben, daß keinerlei sicheren Beweise für diese Ansicht vorhanden sind, sondern daß es sich nur um Vermutungen handelt. Denn gerade in diesem Falle, daß wir es nämlich mit einer so kostbaren Reliquie zu thun haben[1], muß das allgemeine Schweigen der Quellen im Mittelalter berechtigte Zweifel an dem Vorhandensein des eisernen Nagels in Monza aufkommen lassen. Bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts wissen wir gar nichts von der Krone oder dem eisernen Reif, geschweige von einem heiligen Nagel[2]. Aber, was noch auffallender ist, selbst nachdem die Existenz der Krone in der Geschichte bestimmt auftritt, ist von einer Verehrung derselben als Reliquie nicht die Rede. So oft auch der Name genannt wird, nie wird auch nur mit einem Worte von einer Reliquie, die in derselben enthalten sein sollte, gesprochen. Als die Krone für einige Zeit aus Monza verschwunden war, hätte man doch sicher den Verlust dieses wertvollen Eisens hervorgehoben und beklagt. Davon ist aber in den gleichzeitigen Quellen keine Spur. Ja, selbst solche Geschichtschreiber, die doch Interesse daran hatten, die Sache zu erwähnen, sprechen von diesem für Monza so ehrenvollen Kleinod mit keinem Worte. So erfahren wir von Morigia gar nichts von einem hl. Nagel, obschon er die Krone unzählige Male in seinem

Wie die Zeitungen bei dieser Gelegenheit berichteten, wurde die Krone unter den üblichen feierlichen Gebräuchen aus der Kapelle des Domes zu Monza, wo sie aufbewahrt wird, herausgenommen, um auf den Sarg des Königs gelegt zu werden. Bei der Leichenfeier selbst schritten unmittelbar hinter dem Sarge der Ceremonienmeister mit der eisernen Krone und die Vertreter der Municipalräte von Monza sowie des Kapitels der Kathedrale von Monza, welche die Krone begleiteten.

[1] Nach der Lehre der katholischen Kirche kommt den Reliquien des göttlichen Heilandes eine größere Verehrung zu, als denjenigen der Heiligen. Vgl. Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon, Reliquien (B. 10 col. 1039).

[2] In den verschiedenen Bullen der Päpste an die Erzpriester von Monza vom 11. Jahrhundert an (vgl. Frisi, Diss. III.) wird von einer Krone und von einem hl. Nagel nie gesprochen, obschon z. B. bei Verleihung von Vorrechten an den Erzpriester Gelegenheit dazu gegeben war.

Es ist kein Historien- sondern ein Ceremonienbild, nicht die Gedenktafel an eine einzelne Krönung, sondern ein künstlerisches Memorandum dessen, was bei der Krönung deutscher Könige in Monza Brauch war. Vor allem wird das Anrecht der Stadt auf diese Ceremonie und ihre daraus fließende Gerechtsame verewigt, der Gekrönte selbst steht erst in zweiter Linie .. Die allgemein gehaltenen Inschriften bezeugen, daß nicht ein einzelnes Faktum, sondern die Ceremonie als solche geschildert werden soll“ [1]. Dieses Urteil Meyers muß man jedenfalls dahin einschränken, daß die Darstellung nicht angiebt, „was bei der Krönung deutscher Könige in Monza Brauch war“, sondern wie sich die Monzesen eine Krönung in ihrer Stadt dachten; denn so, wie die Vorgänge bei der Königskrönung auf dem Relief dargestellt sind, haben sie in Wirklichkeit nicht stattgefunden. Bei den uns überlieferten Königskrönungen seit Heinrich VII. — es kann sich hier nämlich nur um diese handeln, da bei den früheren keine Kurfürsten mitwirken konnten — hat nie der Erzpriester von Monza die Krone aufgesetzt, abgesehen davon, daß keine Krönung seit Heinrich VII. in Monza stattfand.

Nach Aiguilhon, dem sich auch Meyer anschließt, hat die Schilderung Morigias über die Krönung Ottos III. in Monza die Vorlage gegeben für die Darstellung und die Inschriften des Reliefs, aber nicht im Sinne einer historischen Scene, wie eben angeführt wurde. Daß das Chronicon Modœtiense des Morigia bei der Herstellung des Reliefs mitgewirkt hat, ist durchaus nicht unwahrscheinlich: mehr als eine auffallende Ähnlichkeit findet sich zwischen beiden. Besonders die Krönungsformel, die über der ganzen Darstellung eingehauen ist, ist reich an Anspielungen auf Morigia. So stimmen die Ausdrücke „Modœtia, quae caput Lombardiae et Sedes regni illius esse dignoscitur“ und „de iure regni“ genau mit den Worten einer Urkunde überein, die Morigia bei Gelegenheit des Berichtes über die Krönung Ottos III. anführt [2]. Das „in Modœtia in Sancto Oraculo Sancti Johannis

[1] Meyer l. c. S. 120.

[2] Chronicon Modœtiense [SS. rer. It. XII. col. 1080] . . . Modœtiam specialem Sedem nostram, quae caput Lombardiae et Sedes Regni illius esse dignoscitur. In qua etiam nostri antecessores de iure Regni coronari consueverant. Es ist dies die Urkunde Ottos III. zugunsten Monzas, die aber von Stumpf als unecht bezeichnet wird. Vgl. oben S. 43 Anm. 1 und 4.

Baptiste“ der Oration erinnert an das „in nobiliori et sanctiori Oraculo totius Regni Lombardorum“ bei Morigia[1]. Daß der Landgraf von Thüringen unter den sechs Kurfürsten angeführt wird, läßt sich ebenfalls auf Morigia zurückführen, der bei der Aufzählung der Kurfürsten einen „Landegravius Turingiae Palatinus Dapifer“ nennt[2]. Auf dem Relief ist der Kurfürst von Sachsen mit einem großen Schwert dargestellt, Morigia nennt ihn „ensem portans“[3]. Daß ohne jede geschichtliche Grundlage der Erzpriester von Monza in der Krönungsdarstellung die Krone aufsetzt, wobei er in Pontifikalgewändern erscheint, hängt ebenfalls mit Morigia zusammen, der sagt[4]: „licet, si deficeret (Archiepiscopus Mediolanensis), cum Archipresbyter Ecclesiae Modœtiensis sit ab Apostolica Sede in Pontificalibus honoribus ampliatus, tanquam magnus Episcopus, de iure potest ibi Imperatorem coronare.“ Auch, daß immer von „imperator“ die Rede ist, kann von Morigia herrühren. So lassen sich denn verschiedene Anhaltspunkte vorbringen für die Vermutung, daß Morigia, zwar nicht durch jene einzelne Schilderung bei Gelegenheit der Krönung Ottos III., wohl aber durch seine ganze Chronik, die Darstellung auf dem Relief beeinflußt hat. Der Zeit nach würde diese Beeinflussung durch Morigia vorzüglich passen, da dieser seine Chronik um das Jahr 1345 schrieb.

Das Krönungsrelief kann somit unter keinen Umständen für den Ursprung der eisernen Krone, ebensowenig wie für Monza als Krönungsort ins Feld geführt werden. Es bleibt daher bei den oben angeführten Stellen aus Rolandinus Patavinus, Thomas von Aquin und der Chronica Danielis, die uns die erste Kunde von der eisernen Krone bringen. Von da an läßt sich die Geschichte dieser Krone mit mehr Sicherheit verfolgen, und wir werden sehen, daß die heutige eiserne Krone dieselbe ist, die durch jene Stellen bezeichnet wird.

Es bleibt aber immer noch die Frage offen, wie diese Krone so plötzlich auftauchen konnte, ohne daß man über ihren Ursprung und überhaupt über ihre Existenz etwas berichtete. Wenn sie

---

[1] ib. col. 1078.

[2] ib. col. 1079.

[3] ib. col. 1079. Der Kurfürst von Sachsen galt jedoch allgemein als der Schwertträger des Königs.

[4] ib. col. 1080.

schon vor dem 13. Jahrhundert existierte, warum erfahren wir nichts darüber in den früheren Quellen, selbst in solchen, die doch davon sprechen mußten?

Bock, der die Krone vom kunstgeschichtlichen Standpunkt aus untersucht hat, gelangte zu einem ganz eigenartigen Resultate, das hier angegeben werden möge[1]. Er unterscheidet in der eisernen Krone zwei Bestandteile, den eisernen Reif und den goldenen Ring. Die eine Thatsache scheint nun festzustehen, daß beide Teile nicht von Anfang an miteinander verbunden waren, sondern daß sowohl der eiserne wie auch der goldene Reif ursprünglich eine andere Bestimmung hatten. Zu welchem Zwecke der goldene Reif verwendet wurde, bevor er mit dem eisernen verbunden wurde, darüber herrschen verschiedene Ansichten, wobei der auffallend kleine Umfang der Goldkrone vor allem in Betracht gezogen wurde[2]. Die Übereinstimmung mit den vielen noch erhaltenen Votivkronen von ähnlicher Größe ließ die Vermutung aufkommen, daß wir es nicht mit einer wirklichen Königskrone zu thun haben, die für die Krönung und sonstige feierliche Anlässe diente, sondern daß es sich eben um eine solche Votivkrone handle, die dazu bestimmt war, unter dem Ciborienaltar der Basilika zu Monza aufgehängt zu werden. Dafür würden auch die starken Anbohrungen am oberen und unteren Rande des goldenen Reifes sprechen, indem die Krone vermittelst goldener Kettchen aufgehängt wurde, während an derselben ebenfalls durch Kettchen Edelsteine und andere Zierstücke befestigt waren.

Außer dieser Ansicht bringt Bock noch eine zweite Hypothese, für die er verschiedene Wahrscheinlichkeitsgründe anführt. Demnach wäre der goldene Reif der eisernen Krone eine jener kunstvoll ausgestatteten Armspangen, die Könige und Kaiser

---

[1] Die Kleinodien des hl. römischen Reiches . . S. 161 f.

[2] Gerade dieser kleine Umfang der Krone brachte de Murr [Dissertatio de corona . . ferrea S. 23] zu einer ganz neuen Ansicht. Er meint, es hindere uns nichts, anzunehmen, daß die eiserne Krone schon im Jahre 605 hergestellt und verwendet wurde bei der Krönung des Adaloald, des Sohnes Agilulfs. Er wundere sich, daß weder Fontanini noch Muratori dies bemerkt haben. Das Maß der Krone beweise, daß sie einem Kinderhaupt angepaßt wurde. Dieselbe Ansicht vertritt Labruzzi di Nexima [Della origine italiana della corona ferrea (Buonarroti XII. S. 158 f.)]. — Kraus [Der hl. Nagel zu Trier (Trier 1868) S. 84] meint, vielleicht habe die Krone zur Krönung einer Heiligenstatue gedient.

schon vor den Karolingern bis in die Zeit der letzten Hohenstaufen an den Oberarmen zu tragen pflegten. Bock hat in seinem Werke einige solcher „armillae“ abgebildet. Die Größe der mittelalterlichen Armspangen stimmt mit dem kleinen Umfange der Krone von Monza ziemlich überein. Was aber für Bock besonders beweisend war, ist der Umstand, daß die im Jahre 1730 bei Kasan aufgefundenen sog. Kronen, die sicher als Armbänder anzusehen sind, in Technik, sogar in Anordnung, Form und Fassung der Steine, Musterungen der eingeschmelzten Laubverzierungen fast ganz mit der eisernen Krone übereinstimmen. Aus technischen Gründen verlegt Bock die Entstehung des goldenen Reifs in die Zeit des Königs Berengar I. von Italien, der ihn mit dem crux regni[1] und anderen Geschenken seiner Pfalzkirche zu Monza überwies. Nach ihm ist dieser goldene Reif griechische Kunstarbeit.

Es ist bei dem gänzlichen Mangel an weiteren Beweisen nicht leicht möglich, sich für die eine oder andere Hypothese über den Ursprung der Krone zu entscheiden. Beide haben viel Wahrscheinlichkeit für sich. Es fragt sich aber nur, wann der goldene Reif mit dem eisernen verbunden wurde. Dies zu bestimmen, fällt schwer, da wir keinerlei Anhaltspunkte dazu haben[2]. Wenn man die Stelle bei Rolandinus im strengen Sinne auslegen will, so muß die Vereinigung beider Bestandteile schon lange vor der Mitte des 13. Jahrhunderts geschehen sein. Er sagt nämlich: „que illic est *ab antiquis nostris* in honorem Lonbardice libertatis hac de causa reposita, ut . . Romanorum imperator . . hic corona illa ferrea primitus coronetur.“ Hier wird also ausdrücklich hervorgehoben, daß die damalige eiserne Krone, somit beide Bestandteile, schon längere Zeit in Monza aufbewahrt wurde, und zwar zum Zwecke der lombardischen Krönung. Was die letztere Behauptung angeht, so darf man darauf nicht zu viel Gewicht legen in Anbetracht des Schweigens aller gleichzeitigen

---

[1] Bock l. c. S. 163.

[2] Da nach Bock die Armspangen bis in die Zeit der letzten Hohenstaufen im Gebrauch waren, so könnte man auf den Gedanken kommen, daß vielleicht einer der letzten Hohenstaufen ein solches Armband der Kirche von Monza schenkte, worauf dieses mit dem eisernen Reif verbunden wurde. Zu dieser Annahme würde die erste Erwähnung der Krone gut passen. Indessen scheint dem doch die Stelle bei Rolandinus zu widersprechen, wo es heißt „ab antiquis nostris in honorem Lonbardice libertatis . . . reposita (in Monza).“

Quellen über den Gebrauch einer besonderen Krone bei den früheren Krönungen. Daß aber die Krone selbst schon einige Zeit in Monza war, ist wohl anzunehmen, obschon der Zeitpunkt, wann diese Stadt dieselbe erhielt, nicht genau festgestellt werden kann.

Was nun den andern Bestandteil der eisernen Krone anbelangt, nämlich den eisernen Reif, so sind auch hier verschiedene Ansichten aufgekommen, je nachdem man in demselben eine Reliquie, nämlich einen Nagel des hl. Kreuzes, erblickte oder nicht. Hier muß vor allem hervorgehoben werden, was auch Bock[1] betont, daß der eiserne Reif an der Krone nicht sich selbst Zweck ist. Das Diadem dient nicht als Reliquiarium für den eisernen Ring. Dieser ist vielmehr im Innern so aufgenietet, daß er an dieser Stelle offenbar dem Nebenzwecke zu dienen scheint, die dünnen Goldbleche der Krone in kreisförmiger Rundung zusammenzuhalten. Hätten wir es mit einer so wertvollen Reliquie zu thun, so wäre sie doch jedenfalls nicht so unscheinbar im Innern der Krone ohne allen Schmuck angebracht worden, sondern nach außen hin sichtbar und in reicher Einfassung. Anderseits ist es doch auffallend, daß man als Stütze für den Goldreif einen so unansehnlichen eisernen Reif, der zudem schon vorher verwertet worden war, wie die 8 Anbohrungen beweisen, verwendet hat. Dieser Umstand scheint doch dafür zu sprechen, daß wir es nicht mit einem gewöhnlichen eisernen Reif zu thun haben, sondern mit einem wertvolleren, den man auf diese Weise besonders bewahren wollte. Daß ferner die ganze Krone gerade nach dem eisernen Bestandteil benannt wurde, könnte auch dafür sprechen, daß es ein ganz besonderes Eisen sei. Wann dieser eiserne Reif an den goldenen gefügt wurde, ist aber, wie bereits bemerkt, nicht leicht zu entscheiden. Nach der Hypothese von Bock hätte dies nicht vor dem 10. Jahrhundert geschehen können. Hiernach fiele denn auch die Ansicht, wonach die ganze Krone, wie sie heute noch existiert, auf die hl. Helena zurückzuführen sei, während aber nicht ausgeschlossen wäre, daß der eiserne Reif jene Geschichte, wie sie früher dargelegt wurde, von Konstantin bis Theodelinde und weiter, durchgemacht habe. Demnach müßte der eiserne Ring ein wirklicher Nagel des hl. Kreuzes sein. In diesem Falle müßten wir auch etwas erfahren über die Verehrung einer so wertvollen

[1] l. c. S. 160 f.

Reliquie, besonders in der Zeit, in welcher die Krone ganz bestimmt auftaucht. Wir werden gleich sehen, daß die Überlieferung uns auch in diesem Punkte im Stiche läßt.

Bis zur zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts berichten uns die Quellen also nichts von der Krone, und ebensowenig von den einzelnen Bestandteilen derselben. Als der Name der Krone auftauchte, da waren beide Teile schon miteinander verbunden. Mehr als Vermutungen lassen sich über die Geschichte der eisernen Krone vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nicht aufstellen. Die weitere Geschichte der Krone bis auf unsere Zeit bietet hingegen keine Schwierigkeiten mehr. Bei den Krönungsverhandlungen Heinrichs VII. spielte dieselbe eine wichtige Rolle. Die Krone wurde damals vermißt und zwar seit dem Jahre 1273. Da sie trotz Bitten und Drohungen nicht aufgefunden werden konnte[1], ließ Heinrich durch den Goldschmied Lando von Siena eine neue verfertigen. Diese war aus blankem Stahl, hatte die Form eines Lorbeerkranzes und war mit kostbaren Perlen verziert[2]. Wohl ihrer Form wegen wurde sie „Laurea“ genannt. Mit dieser wurde der König am 6. Januar 1311 in Mailand gekrönt[3]. Nach der Krönung wurde sie dem Ambrosiuskloster zu Mailand zur Aufbewahrung übergeben[4]. Mit ihr wurde auch noch der Nachfolger Heinrichs, Ludwig der Bayer, gekrönt, da die echte eiserne Krone damals noch nicht in Monza war.

Wo war nun aber unter Heinrich VII. die eiserne Krone? In den Streitigkeiten der Ghibellinen und Guelfen, die in Italien am Ende des 13. Jahrhunderts immer noch fortdauerten, hatten die guelfisch gesinnten della Torre aus Mailand mehrere wertvolle

[1] Vgl. oben S. 78 f.

[2] Vgl. oben S. 81.

[3] Im Bildercyclus des Codex Balduini. Trevirensis [Tafel 9b], wo die Krönung Heinrichs in Mailand dargestellt ist, unterscheidet sich die Krone in ihrer Form nicht von der Aachener [ib. Tafel 4b]. Auch die näheren Umstände, wie Altar mit Kelch und Buch, sowie die amtierenden Geistlichen sind entsprechend. Nur in der Farbe der Krone besteht eine Abweichung, indem die Aachener golden ist, während bei der lombardischen Krönung die Farbe stahlblau ist wie bei den Helmen. Vielleicht war dieser Unterschied vom Künstler beabsichtigt, um das Material, aus dem die lombardische Krone Heinrichs bestand, darzustellen. Vgl. Gerola, L'incoronazione di Lodovico il Bavaro in Milano [l. c.] S. 33 Anm. 1.

[4] Vgl. die darüber ausgefertigte Urkunde bei Muratori, De corona ferrea c. XIII. [Anecdota II. 310]. Vgl. oben S. 81 Anm. 1.

Schätze, darunter auch die eiserne Krone, aus dem Domschatze zu Monza geraubt, und wie einige berichten, einem Juden versetzt[1]. Niemand wußte, wo sich dieselben befanden. Es ist darum erklärlich, daß Heinrich nach der Krone forschen ließ. Es erklärt dies vielleicht auch, warum die Monzesen in ihrem Bittgesuch an Heinrich vom 4. Januar die Krone gar nicht erwähnten, sondern nur einfach verlangten, der König möchte sich „de iure regni" in Monza krönen lassen. Auch nachher kam die Krone nicht sofort zum Vorschein. Sie wurde zwar im Jahre 1319 von Matteo Visconti von Mailand wieder eingelöst und an ihren früheren Ort in Monza zurückgebracht[2]. Vier Jahre später, im Jahre 1323, wurde sie aber von den Kanonikern der Johanneskirche in die Erde vergraben aus Furcht, sie könnte bei den damaligen Wirren wieder geraubt werden. Niemand sollte etwas davon wissen, aber schon im folgenden Jahre wurde die Sache bekannt, und der apostolische Legat ließ daher den ganzen Domschatz nach Avignon bringen. Er sollte auf Befehl des Papstes bei gelegener Zeit wieder nach Monza zurückgeschickt werden[3]. Auf Bitten des Erzbischofs von Mailand wurde er im Jahre 1344 wieder zurückerstattet, und am 20. März 1345 gelangte der ganze Schatz wieder an seinen alten Ort[4]. Zwar wird die eiserne Krone

[1] Morigia, Chronicon II. 25 [SS. rer. It. XII. col. 1114] Mathaeus... partem thesauri Ecclesiae S. Johannis . . scilicet coronas aureas, calices aureos, et alia jocalia margaritis et lapidibus pretiosis ornata, quae omnia per 46 annis proximis praeteritis extiterant impignerata per illos de la Turre, dicto anno (1319) die 22 decembris exigi fecit, quae Matthaeus ipse in vigilia Natalis Domini super Altare Sancti Johannis Baptistae propriis manibus in Modœtia praedicta jocalia . . . deposuit . . . quae aestimata fuerunt esse valoris 26 millium florenorum auri.

[2] Vgl. Anm. 1. Vgl. auch Gerola l. c. S. 32.

[3] Morigia, Chron. Modœt. lib. III. cap. 16 [SS. rer. It. XII. cap. 1130] Tunc temporis de mense Januarii anni 1323 canonici ecclesiae S. Johannis de Modœtia . . . ordinaverunt, quod magnum et pretiosum Thesaurum praedictae Ecclesiae celaretur fossis et humi absconderetur, ne spoliaretur . . . Er wurde im Beisein von vier Kanonikern verborgen, die das Geheimnis bis zum Tode bewahren sollten. Als nun im folgenden Jahre einer derselben erkrankte, offenbarte er die Sache dem Erzbischof von Mailand, der es seinerseits dem päpstlichen Legaten meldete, worauf der Schatz weggenommen und nach Avignon gebracht wurde [Morigia l. c. lib. III. c 28 (SS. rer. It. XII. col. 1141)].

[4] ib. lib. IV. cap. 8 f. [SS. rer. It. XII. col. 1180 f.]. Schon im Jahre 1335 waren Gesandte an den Papst geschickt worden, um den

bei dieser letzten Gelegenheit nicht ausdrücklich genannt, sie hat aber jedenfalls als Bestandteil des Domschatzes alle Schicksale desselben in jener Zeit geteilt. Die Krönung Ludwigs des Bayern konnte demnach nur mit der von Lando von Siena verfertigten corona „laurea“ geschehen sein. Hingegen ist Karl IV. wieder mit der echten eisernen Krone gekrönt worden am 6. Januar 1355, ebenso Sigmund im Jahre 1431 und zwar, wie bereits betont wurde, alle in Mailand, während Friedrich III. wahrscheinlich mit derselben Krone in Rom gekrönt wurde. Karl V. ließ sie für seine Krönung nach Bologna bringen[1].

Von Karl V. bis auf Napoleon I. fand die eiserne Krone als Krönungsobjekt keine Verwendung mehr. Im Jahre 1797 wurde sie mit noch vielen anderen Schätzen nach Paris gebracht, wo sie in der Bibliothèque nationale aufbewahrt wurde. Hier wäre sie beinahe für immer verschwunden, indem sie im Jahre 1804 von einem gewissen Charlier entwendet wurde. Der Raub wurde aber glücklicherweise noch früh genug entdeckt, und die Krone wurde hierauf wieder an ihren früheren Aufbewahrungsort in

Schatz zurückzuverlangen. Der Papst vertröstete sie „ad tempus opportunum“ [ib. lib. III. cap. 49 (l. c. col. 1149)]. Im Jahre 1343 wurde eine neue Gesandschaft nach Avignon geschickt mit einem Schreiben des Legaten an den Papst. Darin hieß es u. a. [ib. lib. IV. cap. 7 (l. c. col. 1179)]: Cum olim thesaurus et jocalia pretiosa, sicut sunt calices, coronae aureae, lapides pretiosi et alia plura deposita in Ecclesia S. Johannis de Modœtia . . in qua consueverunt Romani Principes coronari, fuerunt propter guerrarum discrimina, quae tunc in illis vigebant partibus, de mandato . . . Domini Beltrandi . . . Episcopi Cardinalis, dudum in partibus Lombardiae Apostolicae Sedis Legati, ad Romanam Curiam . . . transportata . . . Vgl. Gerola l. c. S. 33.

[1] Auffallend ist, daß damals, als der Name corona ferrea schon längst bekannt war, dennoch bei verschiedenen Geschichtschreibern eine Verwechslung vorkam, indem die Aachener Krone ferrea, die lombardische hingegen argentea genannt wird. So schreibt z. B. Peter von Andlau in seinem Werke Libellus de cesarea monarchia, tit. VI. de Romanorum regis unccione et triplici eiusdem coronacione [ed. Hürbin in Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XXVI. (germ. Abt. 13. Bd.) S. 174]: Triplici pretera corona orbis princeps coronatur, ut habetur in pontificali; ferrea videlicet, quam a Coloniensi archipontifice accipit, secunda argentea ab archipresule Mediolanensi . . . Vgl. S. 94 Anm. 1. Auch bei Heinrich von Rebdorf [Chronica in Böhmer, Fontes IV. 516] findet sich dieselbe Verwechslung.

Monza gebracht[1]. Am 26. Mai 1805 setzte sich Napoleon selbst dieselbe in Mailand, wohin er sie in feierlichem Pomp hatte bringen lassen, auf[2]. Er hat auch den Orden der eisernen Krone gestiftet, der dann von Kaiser Franz I. von Österreich, dem im Wiener Kongreß das lombardisch-venetianische Königreich zugefallen war, durch Dekret vom 1. Januar 1816 erneuert wurde. Am 6. September 1838 wurde Kaiser Ferdinand I. feierlich mit der Krone gekrönt. Als die Österreicher im Jahre 1859 die Lombardei räumten, nahmen sie auch die Krone mit nach Wien. Im Jahre 1866 suchten aber die Monzesen ihr Kleinod wieder zu erlangen. In einem Schreiben vom 10. August dieses Jahres brachten sie der italienischen Regierung ihre Forderung vor. Bei den Friedensverhandlungen mit Österreich wurde die Angelegenheit zur Sprache gebracht, und der Kaiser überließ die Insignien dem König von Italien. Von Wien kamen sie nun nach Turin, von wo die Krone am 6. Dezember 1866 wieder nach Monza gelangte. Hier wird sie seither aufbewahrt[3]. In einer Kapelle des Domes, die den Sarkophag der Königin Theodelinde enthält, wurde in den letzten Jahren ein Marmoraltar errichtet, in dessen Tabernakel die eiserne Krone eingeschlossen wurde. Am 10. November 1896 wurde sie in feierlicher Prozession aus dem Domschatze in die Kapelle gebracht[4]. Alljährlich wird sie prozessionsweise herumgetragen und verehrt[5].

[1] Vgl. Archiv der Ges. f. ält. d. Gesch. II. (1820) S. 338 Anm. Die Kronen des Agilulf und der Theodelinde sind hiernach bei dieser Gelegenheit zu Grunde gegangen, indem das Gold von dem Dieb eingeschmolzen wurde.

[2] De Murr, Dissertatio . . S. 22, wo aber irrtümlich als Krönungstag der 29. Mai angegeben wird, während der 26. Mai der Sonntag ist; vgl. Bombelli S. 138 f. Napoleon sprach bei der Aufsetzung die bekannten Worte: Dieu me l'a donnée, gare à qui la touchera.

[3] Bombelli l. c. S. 170 ff.

[4] Berliner Nationalzeitung 1896 Nr. 658 (13. November). Auf dem Altare befindet sich eine getreue Nachbildung der Krone, während die eigentliche Krone nur gegen Bezahlung zu sehen ist. — Über die sorgfältige Aufbewahrung und Bewachung des Domschatzes vgl. Barbier de Montault im Bulletin monumental tom. 10 S. 193 f. „Solo die Ascensionis ostendunt. Ita ex rariori eiusmodi rerum spectaculo eisdem pretium student conciliare", sagt schon Mabillon [Museum Italicum (Lutetiae Parisiorum 1724) S. 211].

[5] Auch bei den Leichenfeierlichkeiten der jetzigen italienischen Könige findet die Krone noch Verwertung, wie dies z. B. bei der Beerdigung Viktor Emanuels II. im Jahre 1878 und neuerdings bei derjenigen des Königs Humbert I. († am 29. Juli 1900 durch Mörderhand) der Fall war.

Wenn nun auch die eiserne Krone seit der Krönung Karls V. als Krönungsobjekt in den Hintergrund tritt, so spielt sie seit dieser Zeit doch eine große Rolle in anderer Hinsicht. Nach dem, was früher über die Geschichte der eisernen Krone gesagt wurde, befindet sich im Innern der Krone ein eiserner Reif, der von einem hl. Nagel des Kreuzes Christi herrühren soll. Es wurde dabei aber auch hervorgehoben, daß keinerlei sicheren Beweise für diese Ansicht vorhanden sind, sondern daß es sich nur um Vermutungen handelt. Denn gerade in diesem Falle, daß wir es nämlich mit einer so kostbaren Reliquie zu thun haben[1], muß das allgemeine Schweigen der Quellen im Mittelalter berechtigte Zweifel an dem Vorhandensein des eisernen Nagels in Monza aufkommen lassen. Bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts wissen wir gar nichts von der Krone oder dem eisernen Reif, geschweige von einem heiligen Nagel[2]. Aber, was noch auffallender ist, selbst nachdem die Existenz der Krone in der Geschichte bestimmt auftritt, ist von einer Verehrung derselben als Reliquie nicht die Rede. So oft auch der Name genannt wird, nie wird auch nur mit einem Worte von einer Reliquie, die in derselben enthalten sein sollte, gesprochen. Als die Krone für einige Zeit aus Monza verschwunden war, hätte man doch sicher den Verlust dieses wertvollen Eisens hervorgehoben und beklagt. Davon ist aber in den gleichzeitigen Quellen keine Spur. Ja, selbst solche Geschichtschreiber, die doch Interesse daran hatten, die Sache zu erwähnen, sprechen von diesem für Monza so ehrenvollen Kleinod mit keinem Worte. So erfahren wir von Morigia gar nichts von einem hl. Nagel, obschon er die Krone unzählige Male in seinem

Wie die Zeitungen bei dieser Gelegenheit berichteten, wurde die Krone unter den üblichen feierlichen Gebräuchen aus der Kapelle des Domes zu Monza, wo sie aufbewahrt wird, herausgenommen, um auf den Sarg des Königs gelegt zu werden. Bei der Leichenfeier selbst schritten unmittelbar hinter dem Sarge der Ceremonienmeister mit der eisernen Krone und die Vertreter der Municipalräte von Monza sowie des Kapitels der Kathedrale von Monza, welche die Krone begleiteten.

[1] Nach der Lehre der katholischen Kirche kommt den Reliquien des göttlichen Heilandes eine größere Verehrung zu, als denjenigen der Heiligen. Vgl. Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon, Reliquien (B. 10 col. 1039).

[2] In den verschiedenen Bullen der Päpste an die Erzpriester von Monza vom 11. Jahrhundert an (vgl. Frisi, Diss. III.) wird von einer Krone und von einem hl. Nagel nie gesprochen, obschon z. B. bei Verleihung von Vorrechten an den Erzpriester Gelegenheit dazu gegeben war.

Chronicon nennt[1]. Ja, bei der Erklärung des Namens, wo es doch nahe gelegen hätte, diesen Umstand hervorzuheben, bringt er eine ganz andere Deutung[2]. Von der Ansicht der Monzesen, daß ein hl. Nagel in der Krone sei, weiß er nichts. Ebenso spricht auch Galvaneus Flamma nie von dem kostbaren Schatze, trotzdem er die eiserne Krone öfters erwähnt. In dem schon angeführten Schreiben des Legaten an den Papst im Jahre 1343 betreffs Zurückerlangung des Schatzes von Monza heißt es[3]: „thesaurus et iocalia pretiosa, sicut sunt calices, coronae aureae, lapides pretiosi et alia plura," also nichts von der kostbaren Reliquie. Bei den Krönungen kommt auch nichts Auffallendes vor, das an eine Verehrung erinnert. Die bis jetzt bekannten Krönungsordines berücksichtigen die Krone auch nicht weiter. In dem einen Ordo wird der Name überhaupt gar nicht genannt, und in dem andern kommt er nur in der Überschrift vor, während beim Aufsetzen der Krone in den dabei gesprochenen Gebeten von einer Reliquie oder einer Verehrung der Krone nicht die geringste Andeutung vorhanden ist. Keine der symbolischen Erklärungen der eisernen Krone macht ferner eine Anspielung auf den hl. Nagel, was doch nahe gelegen hätte[4].

---

[1] Die sorgfältige Verbergung des kostbaren Domschatzes durch die Kanoniker von Monza in den Wirren unter den Nachfolgern Heinrichs VII. sowie die Auslieferung des Schatzes an den Papst in Avignon, ferner die Verhandlungen betreffs Rückerstattung desselben werden von Morigia genau mitgeteilt. Er erzählt auch von einigen Wundern, die in jener Zeit geschahen; aber in all diesen Berichten erwähnt er mit keinem Worte die kostbare Reliquie, ja die eiserne Krone selbst wird bei Nennung des Domschatzes nicht besonders genannt.

[2] Chronicon Modœt. [SS. rer. It. XII. col. 1078] Et haec corona super Italiam, Normandiam et Saxoniam, quae est ferrea in signum iustitiae. Et maxime, quia victae fuerunt a Carolo dictae Provinciae ferro, ideo datur de ferro; et quia, sicut ferrum est durius et fortius super omnia metalla, et cuncta metalla et omnia alia domantur a ferro ... sic omnia temporalia debent supponi et subjacere ad iustitiam Imperatoris.

[3] Vgl. oben S. 140, Anm. 4; Morigia lib. IV. 7 [SS. rer. It. XII. col. 1179].

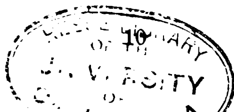
[4] Verschiedene symbolische Deutungen werden von den Geschichtschreibern des 13.—15. Jahrhunderts für die eiserne Krone vorgebracht. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß dieselben durch das Vorhandensein des eisernen Reifs veranlaßt wurden, und dann auch zu einer ähnlichen Erklärung der beiden andern Kronen, der goldenen und silbernen, führten [vgl. oben S 116 Anm.]. Nach Bock [l. c. S. 45] entstand der Name

Immer wird nur das Eisen hervorgehoben, was beweist, daß vom 13. bis 15. Jahrhundert, als diese Deutungen aufkamen, von einer Reliquie nichts bekannt war. In dem Briefe des Papstes Innocenz IV. an die Patriarchen von Konstantinopel, Aquileja und Grado betreffs der Krönung Karls IV.[1] ist zwar von der Krone die Rede, ja es wird auch deren Bedeutung hervorgehoben, aber von einem hl. Nagel sagt auch der Papst nichts, obschon man es erwarten sollte[2]. Wenn man von auffallenden Erschei-

„argentea" für die Aachener Krone vorzugsweise, um eine symbolisch-allegorische Deutung, und so einen Gegensatz zu der goldenen und zu der eisernen Krone zu erhalten. Der Name corona „aurea" war schon vor dem der corona „argentea" bekannt [vgl. oben S. 116 Anm.]. Zuerst findet sich eine symbolische Erklärung des Namens der eisernen Krone bei Thomas von Aquin, der in der oben angeführten Stelle schreibt: „quae quidem corona ferrea dicitur esse in signum, quod primus Imperator Germanus, Carolus Magnus, colla regum Langobardorum suaeque gentis perdomuit." Cermenate, der über die Krönung Heinrichs VII. berichtet, führt die Deutung weiter aus, indem er den Legaten des Königs, den Bischof von Konstanz, zu den Mailändern sagen läßt [Hist. de situ . . . cap. 10 (SS. rer. It. IV. 1234)]: „Quod . . . significat, quod sicut per ferrum et instrumenta ferrea cetera metalla domantur, sic per salubre consilium, necnon praeclaram armorum potentiam et virtutem Italicorum praecipue Mediolanensium donare debet Imperator et subigere ceteras nationes." Bei dieser Gelegenheit erwähnt er den bekannten Traum des Nebukadnezar, indem er weiter sagt: „Negabiturne Romanum Imperium a Deo stabilitum, ac etiam ore prophetico nunciatum fore, quod expositio Danielis super somnio Nabuchodonosor publice manifestat, qui statuae caput aureum . . . Caldaeorum, pectus argenteum Graecorum, tibias ferreas Romanorum Imperium portendere nunciavit." — Ähnlich wie bei Cermenate heißt es in der Vita Ludovici [Böhmer, Fontes I. 155]: Quia sicut ferrum domat cetera metalla, sic ipse tenetur sua potentia domare et corrigere, dissipare, evellere et destruere ceteros reges et alios, qui sunt contrarii fidei christiane et nolentes legibus subjacere quia potestas a Deo. Vgl. auch die Deutung Morigias in seinem Chronicon Modœtiense oben S. 144 Anm. 2. Die eben erwähnten symbolischen Erklärungen des eisernen Reifs genügen, um zu zeigen, daß keine auch nur annähernd auf den hl. Nagel anspielt, obschon dies bei einigen, z. B. bei Thomas von Aquin und Morigia zu erwarten wäre.

[1] Vgl. oben S. 85.

[2] In seiner Historia Austriaca [Muratori, De corona ferrea . . . (Anecdota II. 270)] spricht Aeneas Sylvius ganz wegwerfend von einer „lamina quaedam parvula ex ferro", die in der Krone enthalten sei und zu thörichten Erklärungen des Namens Anlaß gegeben habe. Von einer Reliquie hingegen sagt er nichts.


LIBRARY UNIVERSITY

schon vor dem 13. Jahrhundert existierte, warum erfahren wir nichts darüber in den früheren Quellen, selbst in solchen, die doch davon sprechen mußten?

Bock, der die Krone vom kunstgeschichtlichen Standpunkt aus untersucht hat, gelangte zu einem ganz eigenartigen Resultate, das hier angegeben werden möge[1]. Er unterscheidet in der eisernen Krone zwei Bestandteile, den eisernen Reif und den goldenen Ring. Die eine Thatsache scheint nun festzustehen, daß beide Teile nicht von Anfang an miteinander verbunden waren, sondern daß sowohl der eiserne wie auch der goldene Reif ursprünglich eine andere Bestimmung hatten. Zu welchem Zwecke der goldene Reif verwendet wurde, bevor er mit dem eisernen verbunden wurde, darüber herrschen verschiedene Ansichten, wobei der auffallend kleine Umfang der Goldkrone vor allem in Betracht gezogen wurde[2]. Die Übereinstimmung mit den vielen noch erhaltenen Votivkronen von ähnlicher Größe ließ die Vermutung aufkommen, daß wir es nicht mit einer wirklichen Königskrone zu thun haben, die für die Krönung und sonstige feierliche Anlässe diente, sondern daß es sich eben um eine solche Votivkrone handle, die dazu bestimmt war, unter dem Ciborienaltar der Basilika zu Monza aufgehängt zu werden. Dafür würden auch die starken Anbohrungen am oberen und unteren Rande des goldenen Reifes sprechen, indem die Krone vermittelst goldener Kettchen aufgehängt wurde, während an derselben ebenfalls durch Kettchen Edelsteine und andere Zierstücke befestigt waren.

Außer dieser Ansicht bringt Bock noch eine zweite Hypothese, für die er verschiedene Wahrscheinlichkeitsgründe anführt. Demnach wäre der goldene Reif der eisernen Krone eine jener kunstvoll ausgestatteten Armspangen, die Könige und Kaiser

---

[1] Die Kleinodien des hl. römischen Reiches . . S. 161 f.

[2] Gerade dieser kleine Umfang der Krone brachte de Murr [Dissertatio de corona . . ferrea S. 23] zu einer ganz neuen Ansicht. Er meint, es hindere uns nichts, anzunehmen, daß die eiserne Krone schon im Jahre 605 hergestellt und verwendet wurde bei der Krönung des Adaloald, des Sohnes Agilulfs. Er wundere sich, daß weder Fontanini noch Muratori dies bemerkt haben. Das Maß der Krone beweise, daß sie einem Kinderhaupt angepaßt wurde. Dieselbe Ansicht vertritt Labruzzi di Nexima [Della origine italiana della corona ferrea (Buonarroti XII. S. 158 f.)]. — Kraus [Der hl. Nagel zu Trier (Trier 1868) S. 84] meint, vielleicht habe die Krone zur Krönung einer Heiligenstatue gedient.

schon vor den Karolingern bis in die Zeit der letzten Hohenstaufen an den Oberarmen zu tragen pflegten. Bock hat in seinem Werke einige solcher „armillae“ abgebildet. Die Größe der mittelalterlichen Armspangen stimmt mit dem kleinen Umfange der Krone von Monza ziemlich überein. Was aber für Bock besonders beweisend war, ist der Umstand, daß die im Jahre 1730 bei Kasan aufgefundenen sog. Kronen, die sicher als Armbänder anzusehen sind, in Technik, sogar in Anordnung, Form und Fassung der Steine, Musterungen der eingeschmelzten Laubverzierungen fast ganz mit der eisernen Krone übereinstimmen. Aus technischen Gründen verlegt Bock die Entstehung des goldenen Reifs in die Zeit des Königs Berengar I. von Italien, der ihn mit dem crux regni[1] und anderen Geschenken seiner Pfalzkirche zu Monza überwies. Nach ihm ist dieser goldene Reif griechische Kunstarbeit.

Es ist bei dem gänzlichen Mangel an weiteren Beweisen nicht leicht möglich, sich für die eine oder andere Hypothese über den Ursprung der Krone zu entscheiden. Beide haben viel Wahrscheinlichkeit für sich. Es fragt sich aber nur, wann der goldene Reif mit dem eisernen verbunden wurde. Dies zu bestimmen, fällt schwer, da wir keinerlei Anhaltspunkte dazu haben[2]. Wenn man die Stelle bei Rolandinus im strengen Sinne auslegen will, so muß die Vereinigung beider Bestandteile schon lange vor der Mitte des 13. Jahrhunderts geschehen sein. Er sagt nämlich: „que illic est *ab antiquis nostris* in honorem Lonbardice libertatis hac de causa reposita, ut . . Romanorum imperator . . hic corona illa ferrea primitus coronetur.“ Hier wird also ausdrücklich hervorgehoben, daß die damalige eiserne Krone, somit beide Bestandteile, schon längere Zeit in Monza aufbewahrt wurde, und zwar zum Zwecke der lombardischen Krönung. Was die letztere Behauptung angeht, so darf man darauf nicht zu viel Gewicht legen in Anbetracht des Schweigens aller gleichzeitigen

---

[1] Bock l. c. S. 163.

[2] Da nach Bock die Armspangen bis in die Zeit der letzten Hohenstaufen im Gebrauch waren, so könnte man auf den Gedanken kommen, daß vielleicht einer der letzten Hohenstaufen ein solches Armband der Kirche von Monza schenkte, worauf dieses mit dem eisernen Reif verbunden wurde. Zu dieser Annahme würde die erste Erwähnung der Krone gut passen. Indessen scheint dem doch die Stelle bei Rolandinus zu widersprechen, wo es heißt „ab antiquis nostris in honorem Lonbardice libertatis . . . reposita (in Monza).“

Quellen über den Gebrauch einer besonderen Krone bei den früheren Krönungen. Daß aber die Krone selbst schon einige Zeit in Monza war, ist wohl anzunehmen, obschon der Zeitpunkt, wann diese Stadt dieselbe erhielt, nicht genau festgestellt werden kann.

Was nun den andern Bestandteil der eisernen Krone anbelangt, nämlich den eisernen Reif, so sind auch hier verschiedene Ansichten aufgekommen, je nachdem man in demselben eine Reliquie, nämlich einen Nagel des hl. Kreuzes, erblickte oder nicht. Hier muß vor allem hervorgehoben werden, was auch Bock[1] betont, daß der eiserne Reif an der Krone nicht sich selbst Zweck ist. Das Diadem dient nicht als Reliquiarium für den eisernen Ring. Dieser ist vielmehr im Innern so aufgenietet, daß er an dieser Stelle offenbar dem Nebenzwecke zu dienen scheint, die dünnen Goldbleche der Krone in kreisförmiger Rundung zusammenzuhalten. Hätten wir es mit einer so wertvollen Reliquie zu thun, so wäre sie doch jedenfalls nicht so unscheinbar im Innern der Krone ohne allen Schmuck angebracht worden, sondern nach außen hin sichtbar und in reicher Einfassung. Anderseits ist es doch auffallend, daß man als Stütze für den Goldreif einen so unansehnlichen eisernen Reif, der zudem schon vorher verwertet worden war, wie die 8 Anbohrungen beweisen, verwendet hat. Dieser Umstand scheint doch dafür zu sprechen, daß wir es nicht mit einem gewöhnlichen eisernen Reif zu thun haben, sondern mit einem wertvolleren, den man auf diese Weise besonders bewahren wollte. Daß ferner die ganze Krone gerade nach dem eisernen Bestandteil benannt wurde, könnte auch dafür sprechen, daß es ein ganz besonderes Eisen sei. Wann dieser eiserne Reif an den goldenen gefügt wurde, ist aber, wie bereits bemerkt, nicht leicht zu entscheiden. Nach der Hypothese von Bock hätte dies nicht vor dem 10. Jahrhundert geschehen können. Hiernach fiele denn auch die Ansicht, wonach die ganze Krone, wie sie heute noch existiert, auf die hl. Helena zurückzuführen sei, während aber nicht ausgeschlossen wäre, daß der eiserne Reif jene Geschichte, wie sie früher dargelegt wurde, von Konstantin bis Theodelinde und weiter, durchgemacht habe. Demnach müßte der eiserne Ring ein wirklicher Nagel des hl. Kreuzes sein. In diesem Falle müßten wir auch etwas erfahren über die Verehrung einer so wertvollen

---

[1] l. c. S. 160 f.

Reliquie, besonders in der Zeit, in welcher die Krone ganz bestimmt auftaucht. Wir werden gleich sehen, daß die Überlieferung uns auch in diesem Punkte im Stiche läßt.

Bis zur zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts berichten uns die Quellen also nichts von der Krone, und ebensowenig von den einzelnen Bestandteilen derselben. Als der Name der Krone auftauchte, da waren beide Teile schon miteinander verbunden. Mehr als Vermutungen lassen sich über die Geschichte der eisernen Krone vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nicht aufstellen. Die weitere Geschichte der Krone bis auf unsere Zeit bietet hingegen keine Schwierigkeiten mehr. Bei den Krönungsverhandlungen Heinrichs VII. spielte dieselbe eine wichtige Rolle. Die Krone wurde damals vermißt und zwar seit dem Jahre 1273. Da sie trotz Bitten und Drohungen nicht aufgefunden werden konnte[1], ließ Heinrich durch den Goldschmied Lando von Siena eine neue verfertigen. Diese war aus blankem Stahl, hatte die Form eines Lorbeerkranzes und war mit kostbaren Perlen verziert[2]. Wohl ihrer Form wegen wurde sie „Laurea“ genannt. Mit dieser wurde der König am 6. Januar 1311 in Mailand gekrönt[3]. Nach der Krönung wurde sie dem Ambrosiuskloster zu Mailand zur Aufbewahrung übergeben[4]. Mit ihr wurde auch noch der Nachfolger Heinrichs, Ludwig der Bayer, gekrönt, da die echte eiserne Krone damals noch nicht in Monza war.

Wo war nun aber unter Heinrich VII. die eiserne Krone? In den Streitigkeiten der Ghibellinen und Guelfen, die in Italien am Ende des 13. Jahrhunderts immer noch fortdauerten, hatten die guelfisch gesinnten della Torre aus Mailand mehrere wertvolle

---

[1] Vgl. oben S. 78 f.

[2] Vgl. oben S. 81.

[3] Im Bildercyclus des Codex Balduini. Trevirensis [Tafel 9b], wo die Krönung Heinrichs in Mailand dargestellt ist, unterscheidet sich die Krone in ihrer Form nicht von der Aachener [ib. Tafel 4b]. Auch die näheren Umstände, wie Altar mit Kelch und Buch, sowie die amtierenden Geistlichen sind entsprechend. Nur in der Farbe der Krone besteht eine Abweichung, indem die Aachener golden ist, während bei der lombardischen Krönung die Farbe stahlblau ist wie bei den Helmen. Vielleicht war dieser Unterschied vom Künstler beabsichtigt, um das Material, aus dem die lombardische Krone Heinrichs bestand, darzustellen. Vgl. Gerola, L'incoronazione di Lodovico il Bavaro in Milano [l. c.] S. 33 Anm. 1.

[4] Vgl. die darüber ausgefertigte Urkunde bei Muratori, De corona ferrea c. XIII. [Anecdota II. 310]. Vgl. oben S. 81 Anm. 1.

Schätze, darunter auch die eiserne Krone, aus dem Domschatze zu Monza geraubt, und wie einige berichten, einem Juden versetzt[1]. Niemand wußte, wo sich dieselben befanden. Es ist darum erklärlich, daß Heinrich nach der Krone forschen ließ. Es erklärt dies vielleicht auch, warum die Monzesen in ihrem Bittgesuch an Heinrich vom 4. Januar die Krone gar nicht erwähnten, sondern nur einfach verlangten, der König möchte sich „de iure regni" in Monza krönen lassen. Auch nachher kam die Krone nicht sofort zum Vorschein. Sie wurde zwar im Jahre 1319 von Matteo Visconti von Mailand wieder eingelöst und an ihren früheren Ort in Monza zurückgebracht[2]. Vier Jahre später, im Jahre 1323, wurde sie aber von den Kanonikern der Johanneskirche in die Erde vergraben aus Furcht, sie könnte bei den damaligen Wirren wieder geraubt werden. Niemand sollte etwas davon wissen, aber schon im folgenden Jahre wurde die Sache bekannt, und der apostolische Legat ließ daher den ganzen Domschatz nach Avignon bringen. Er sollte auf Befehl des Papstes bei gelegener Zeit wieder nach Monza zurückgeschickt werden[3]. Auf Bitten des Erzbischofs von Mailand wurde er im Jahre 1344 wieder zurückerstattet, und am 20. März 1345 gelangte der ganze Schatz wieder an seinen alten Ort[4]. Zwar wird die eiserne Krone

---

[1] Morigia, Chronicon II. 25 [SS. rer. It. XII. col. 1114] Mathaeus... partem thesauri Ecclesiae S. Johannis . . scilicet coronas aureas, calices aureos, et alia jocalia margaritis et lapidibus pretiosis ornata, quae omnia per 46 annis proximis praeteritis extiterant impignerata per illos de la Turre, dicto anno (1319) die 22 decembris exigi fecit, quae Matthaeus ipse in vigilia Natalis Domini super Altare Sancti Johannis Baptistae propriis manibus in Modœtia praedicta jocalia . . . deposuit . . . quae aestimata fuerunt esse valoris 26 millium florenorum auri.

[2] Vgl. Anm. 1. Vgl. auch Gerola l. c. S. 32.

[3] Morigia, Chron. Modœt. lib. III. cap. 16 [SS. rer. It. XII. cap. 1130] Tunc temporis de mense Januarii anni 1323 canonici ecclesiae S. Johannis de Modœtia . . . ordinaverunt, quod magnum et pretiosum Thesaurum praedictae Ecclesiae celaretur fossis et humi absconderetur, ne spoliaretur . . . Er wurde im Beisein von vier Kanonikern verborgen, die das Geheimnis bis zum Tode bewahren sollten. Als nun im folgenden Jahre einer derselben erkrankte, offenbarte er die Sache dem Erzbischof von Mailand, der es seinerseits dem päpstlichen Legaten meldete, worauf der Schatz weggenommen und nach Avignon gebracht wurde [Morigia l. c. lib. III. c 28 (SS. rer. It. XII. col. 1141)].

[4] ib. lib. IV. cap. 8 f. [SS. rer. It. XII. col. 1180 f.]. Schon im Jahre 1335 waren Gesandte an den Papst geschickt worden, um den

bei dieser letzten Gelegenheit nicht ausdrücklich genannt, sie hat aber jedenfalls als Bestandteil des Domschatzes alle Schicksale desselben in jener Zeit geteilt. Die Krönung Ludwigs des Bayern konnte demnach nur mit der von Lando von Siena verfertigten corona „laurea“ geschehen sein. Hingegen ist Karl IV. wieder mit der echten eisernen Krone gekrönt worden am 6. Januar 1355, ebenso Sigmund im Jahre 1431 und zwar, wie bereits betont wurde, alle in Mailand, während Friedrich III. wahrscheinlich mit derselben Krone in Rom gekrönt wurde. Karl V. ließ sie für seine Krönung nach Bologna bringen[1].

Von Karl V. bis auf Napoleon I. fand die eiserne Krone als Krönungsobjekt keine Verwendung mehr. Im Jahre 1797 wurde sie mit noch vielen anderen Schätzen nach Paris gebracht, wo sie in der Bibliothèque nationale aufbewahrt wurde. Hier wäre sie beinahe für immer verschwunden, indem sie im Jahre 1804 von einem gewissen Charlier entwendet wurde. Der Raub wurde aber glücklicherweise noch früh genug entdeckt, und die Krone wurde hierauf wieder an ihren früheren Aufbewahrungsort in

---

Schatz zurückzuverlangen. Der Papst vertröstete sie „ad tempus opportunum“ [ib. lib. III. cap. 49 (l. c. col. 1149)]. Im Jahre 1343 wurde eine neue Gesandschaft nach Avignon geschickt mit einem Schreiben des Legaten an den Papst. Darin hieß es u. a. [ib. lib. IV. cap. 7 (l. c. col. 1179)]: Cum olim thesaurus et jocalia pretiosa, sicut sunt calices, coronae aureae, lapides pretiosi et alia plura deposita in Ecclesia S. Johannis de Modœtia . . in qua consueverunt Romani Principes coronari, fuerunt propter guerrarum discrimina, quae tunc in illis vigebant partibus, de mandato . . . Domini Beltrandi . . . Episcopi Cardinalis, dudum in partibus Lombardiae Apostolicae Sedis Legati, ad Romanam Curiam . . . transportata . . . Vgl. Gerola l. c. S. 33.

[1] Auffallend ist, daß damals, als der Name corona ferrea schon längst bekannt war, dennoch bei verschiedenen Geschichtschreibern eine Verwechslung vorkam, indem die Aachener Krone ferrea, die lombardische hingegen argentea genannt wird. So schreibt z. B. Peter von Andlau in seinem Werke Libellus de cesarea monarchia, tit. VI. de Romanorum regis unccione et triplici eiusdem coronacione [ed. Hürbin in Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XXVI. (germ. Abt. 13. Bd.) S. 174]: Triplici pretera corona orbis princeps coronatur, ut habetur in pontificali; ferrea videlicet, quam a Coloniensi archipontifice accipit, secunda argentea ab archipresule Mediolanensi . . . Vgl. S. 94 Anm. 1. Auch bei Heinrich von Rebdorf [Chronica in Böhmer, Fontes IV. 516] findet sich dieselbe Verwechslung.

Monza gebracht[1]. Am 26. Mai 1805 setzte sich Napoleon selbst dieselbe in Mailand, wohin er sie in feierlichem Pomp hatte bringen lassen, auf[2]. Er hat auch den Orden der eisernen Krone gestiftet, der dann von Kaiser Franz I. von Österreich, dem im Wiener Kongreß das lombardisch-venetianische Königreich zugefallen war, durch Dekret vom 1. Januar 1816 erneuert wurde. Am 6. September 1838 wurde Kaiser Ferdinand I. feierlich mit der Krone gekrönt. Als die Österreicher im Jahre 1859 die Lombardei räumten, nahmen sie auch die Krone mit nach Wien. Im Jahre 1866 suchten aber die Monzesen ihr Kleinod wieder zu erlangen. In einem Schreiben vom 10. August dieses Jahres brachten sie der italienischen Regierung ihre Forderung vor. Bei den Friedensverhandlungen mit Österreich wurde die Angelegenheit zur Sprache gebracht, und der Kaiser überließ die Insignien dem König von Italien. Von Wien kamen sie nun nach Turin, von wo die Krone am 6. Dezember 1866 wieder nach Monza gelangte. Hier wird sie seither aufbewahrt[3]. In einer Kapelle des Domes, die den Sarkophag der Königin Theodelinde enthält, wurde in den letzten Jahren ein Marmoraltar errichtet, in dessen Tabernakel die eiserne Krone eingeschlossen wurde. Am 10. November 1896 wurde sie in feierlicher Prozession aus dem Domschatze in die Kapelle gebracht[4]. Alljährlich wird sie prozessionsweise herumgetragen und verehrt[5].

[1] Vgl. Archiv der Ges. f. ält. d. Gesch. II. (1820) S. 338 Anm. Die Kronen des Agilulf und der Theodelinde sind hiernach bei dieser Gelegenheit zu Grunde gegangen, indem das Gold von dem Dieb eingeschmolzen wurde.

[2] De Murr, Dissertatio . . S. 22, wo aber irrtümlich als Krönungstag der 29. Mai angegeben wird, während der 26. Mai der Sonntag ist; vgl. Bombelli S. 138 f. Napoleon sprach bei der Aufsetzung die bekannten Worte: Dieu me l'a donnée, gare à qui la touchera.

[3] Bombelli l. c. S. 170 ff.

[4] Berliner Nationalzeitung 1896 Nr. 658 (13. November). Auf dem Altare befindet sich eine getreue Nachbildung der Krone, während die eigentliche Krone nur gegen Bezahlung zu sehen ist. — Über die sorgfältige Aufbewahrung und Bewachung des Domschatzes vgl. Barbier de Montault im Bulletin monumental tom. 10 S. 193 f. „Solo die Ascensionis ostendunt. Ita ex rariori eiusmodi rerum spectaculo eisdem pretium student conciliare", sagt schon Mabillon [Museum Italicum (Lutetiae Parisiorum 1724) S. 211].

[5] Auch bei den Leichenfeierlichkeiten der jetzigen italienischen Könige findet die Krone noch Verwertung, wie dies z. B. bei der Beerdigung Viktor Emanuels II. im Jahre 1878 und neuerdings bei derjenigen des Königs Humbert I. († am 29. Juli 1900 durch Mörderhand) der Fall war.

Wenn nun auch die eiserne Krone seit der Krönung Karls V. als Krönungsobjekt in den Hintergrund tritt, so spielt sie seit dieser Zeit doch eine große Rolle in anderer Hinsicht. Nach dem, was früher über die Geschichte der eisernen Krone gesagt wurde, befindet sich im Innern der Krone ein eiserner Reif, der von einem hl. Nagel des Kreuzes Christi herrühren soll. Es wurde dabei aber auch hervorgehoben, daß keinerlei sicheren Beweise für diese Ansicht vorhanden sind, sondern daß es sich nur um Vermutungen handelt. Denn gerade in diesem Falle, daß wir es nämlich mit einer so kostbaren Reliquie zu thun haben[1], muß das allgemeine Schweigen der Quellen im Mittelalter berechtigte Zweifel an dem Vorhandensein des eisernen Nagels in Monza aufkommen lassen. Bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts wissen wir gar nichts von der Krone oder dem eisernen Reif, geschweige von einem heiligen Nagel[2]. Aber, was noch auffallender ist, selbst nachdem die Existenz der Krone in der Geschichte bestimmt auftritt, ist von einer Verehrung derselben als Reliquie nicht die Rede. So oft auch der Name genannt wird, nie wird auch nur mit einem Worte von einer Reliquie, die in derselben enthalten sein sollte, gesprochen. Als die Krone für einige Zeit aus Monza verschwunden war, hätte man doch sicher den Verlust dieses wertvollen Eisens hervorgehoben und beklagt. Davon ist aber in den gleichzeitigen Quellen keine Spur. Ja, selbst solche Geschichtschreiber, die doch Interesse daran hatten, die Sache zu erwähnen, sprechen von diesem für Monza so ehrenvollen Kleinod mit keinem Worte. So erfahren wir von Morigia gar nichts von einem hl. Nagel, obschon er die Krone unzählige Male in seinem

Wie die Zeitungen bei dieser Gelegenheit berichteten, wurde die Krone unter den üblichen feierlichen Gebräuchen aus der Kapelle des Domes zu Monza, wo sie aufbewahrt wird, herausgenommen, um auf den Sarg des Königs gelegt zu werden. Bei der Leichenfeier selbst schritten unmittelbar hinter dem Sarge der Ceremonienmeister mit der eisernen Krone und die Vertreter der Municipalräte von Monza sowie des Kapitels der Kathedrale von Monza, welche die Krone begleiteten.

[1] Nach der Lehre der katholischen Kirche kommt den Reliquien des göttlichen Heilandes eine größere Verehrung zu, als denjenigen der Heiligen. Vgl. Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon, Reliquien (B. 10 col. 1039).

[2] In den verschiedenen Bullen der Päpste an die Erzpriester von Monza vom 11. Jahrhundert an (vgl. Frisi, Diss. III.) wird von einer Krone und von einem hl. Nagel nie gesprochen, obschon z. B. bei Verleihung von Vorrechten an den Erzpriester Gelegenheit dazu gegeben war.

Chronicon nennt[1]. Ja, bei der Erklärung des Namens, wo es doch nahe gelegen hätte, diesen Umstand hervorzuheben, bringt er eine ganz andere Deutung[2]. Von der Ansicht der Monzesen, daß ein hl. Nagel in der Krone sei, weiß er nichts. Ebenso spricht auch Galvaneus Flamma nie von dem kostbaren Schatze, trotzdem er die eiserne Krone öfters erwähnt. In dem schon angeführten Schreiben des Legaten an den Papst im Jahre 1343 betreffs Zurückerlangung des Schatzes von Monza heißt es[3]: „thesaurus et iocalia pretiosa, sicut sunt calices, coronae aureae, lapides pretiosi et alia plura,“ also nichts von der kostbaren Reliquie. Bei den Krönungen kommt auch nichts Auffallendes vor, das an eine Verehrung erinnert. Die bis jetzt bekannten Krönungsordines berücksichtigen die Krone auch nicht weiter. In dem einen Ordo wird der Name überhaupt gar nicht genannt, und in dem andern kommt er nur in der Überschrift vor, während beim Aufsetzen der Krone in den dabei gesprochenen Gebeten von einer Reliquie oder einer Verehrung der Krone nicht die geringste Andeutung vorhanden ist. Keine der symbolischen Erklärungen der eisernen Krone macht ferner eine Anspielung auf den hl. Nagel, was doch nahe gelegen hätte[4].

[1] Die sorgfältige Verbergung des kostbaren Domschatzes durch die Kanoniker von Monza in den Wirren unter den Nachfolgern Heinrichs VII. sowie die Auslieferung des Schatzes an den Papst in Avignon, ferner die Verhandlungen betreffs Rückerstattung desselben werden von Morigia genau mitgeteilt. Er erzählt auch von einigen Wundern, die in jener Zeit geschahen; aber in all diesen Berichten erwähnt er mit keinem Worte die kostbare Reliquie, ja die eiserne Krone selbst wird bei Nennung des Domschatzes nicht besonders genannt.

[2] Chronicon Modœt. [SS. rer. It. XII. col. 1078] Et haec corona super Italiam, Normandiam et Saxoniam, quae est ferrea in signum iustitiae. Et maxime, quia victae fuerunt a Carolo dictae Provinciae ferro, ideo datur de ferro; et quia, sicut ferrum est durius et fortius super omnia metalla, et cuncta metalla et omnia alia domantur a ferro ... sic omnia temporalia debent supponi et subjacere ad iustitiam Imperatoris.

[3] Vgl. oben S. 140, Anm. 4; Morigia lib. IV. 7 [SS. rer. It. XII. col. 1179].

[4] Verschiedene symbolische Deutungen werden von den Geschichtschreibern des 13.—15. Jahrhunderts für die eiserne Krone vorgebracht. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß dieselben durch das Vorhandensein des eisernen Reifs veranlaßt wurden, und dann auch zu einer ähnlichen Erklärung der beiden andern Kronen, der goldenen und silbernen, führten [vgl. oben S 116 Anm.]. Nach Bock [l. c. S. 45] entstand der Name

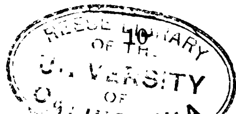
Immer wird nur das Eisen hervorgehoben, was beweist, daß vom 13. bis 15. Jahrhundert, als diese Deutungen aufkamen, von einer Reliquie nichts bekannt war. In dem Briefe des Papstes Innocenz IV. an die Patriarchen von Konstantinopel, Aquileja und Grado betreffs der Krönung Karls IV.[1] ist zwar von der Krone die Rede, ja es wird auch deren Bedeutung hervorgehoben, aber von einem hl. Nagel sagt auch der Papst nichts, obschon man es erwarten sollte[2]. Wenn man von auffallenden Erschei-

---

„argentea“ für die Aachener Krone vorzugsweise, um eine symbolisch-allegorische Deutung, und so einen Gegensatz zu der goldenen und zu der eisernen Krone zu erhalten. Der Name corona „aurea“ war schon vor dem der corona „argentea“ bekannt [vgl. oben S. 116 Anm.]. Zuerst findet sich eine symbolische Erklärung des Namens der eisernen Krone bei Thomas von Aquin, der in der oben angeführten Stelle schreibt: „quae quidem corona ferrea dicitur esse in signum, quod primus Imperator Germanus, Carolus Magnus, colla regum Langobardorum suaeque gentis perdomuit.“ Cermenate, der über die Krönung Heinrichs VII. berichtet, führt die Deutung weiter aus, indem er den Legaten des Königs, den Bischof von Konstanz, zu den Mailändern sagen läßt [Hist. de situ ... cap. 10 (SS. rer. It. IV. 1234)]: „Quod ... significat, quod sicut per ferrum et instrumenta ferrea cetera metalla domantur, sic per salubre consilium, necnon praeclaram armorum potentiam et virtutem Italicorum praecipue Mediolanensium donare debet Imperator et subigere ceteras nationes.“ Bei dieser Gelegenheit erwähnt er den bekannten Traum des Nebukadnezar, indem er weiter sagt: „Negabiturne Romanum Imperium a Deo stabilitum, ac etiam ore prophetico nunciatum fore, quod expositio Danielis super somnio Nabuchodonosor publice manifestat, qui statuae caput aureum ... Caldaeorum, pectus argenteum Graecorum, tibias ferreas Romanorum Imperium portendere nunciavit.“ — Ähnlich wie bei Cermenate heißt es in der Vita Ludovici [Böhmer, Fontes I. 155]: Quia sicut ferrum domat cetera metalla, sic ipse tenetur sua potentia domare et corrigere, dissipare, evellere et destruere ceteros reges et alios, qui sunt contrarii fidei christiane et nolentes legibus subjacere quia potestas a Deo. Vgl. auch die Deutung Morigias in seinem Chronicon Modœtiense oben S. 144 Anm. 2. Die eben erwähnten symbolischen Erklärungen des eisernen Reifs genügen, um zu zeigen, daß keine auch nur annähernd auf den hl. Nagel anspielt, obschon dies bei einigen, z. B. bei Thomas von Aquin und Morigia zu erwarten wäre.

[1] Vgl. oben S. 85.

[2] In seiner Historia Austriaca [Muratori, De corona ferrea ... (Anecdota II. 270)] spricht Aeneas Sylvius ganz wegwerfend von einer „lamina quaedam parvula ex ferro“, die in der Krone enthalten sei und zu thörichten Erklärungen des Namens Anlaß gegeben habe. Von einer Reliquie hingegen sagt er nichts.



nungen spricht, die bei der Krönung Karls V. durch die Reliquie der Krone veranlaßt wurden, wie z. B. das Stocken des Königs in der Rede, der gewaltige Eindruck, den die Krone auf die Zuschauer gemacht hat usw., so sind diese Vorkommnisse so geringfügiger Natur, daß man damit durchaus nichts beweisen kann[1]. Ebensowenig darf man Gewicht legen auf die angebliche Thatsache, daß das Eisen der Krone nicht rostete, obschon es längere Zeit in der feuchten Erde verborgen war.

Bis ins 16. Jahrhundert hinein weiß man also nichts von der Reliquie, die sich in der Krone befinden soll. Erst gegen Ende jenes Jahrhunderts beginnt die Verehrung. Nach Bombelli[2] hat ein portugiesischer Jesuit, Emanuel Sa († 1584), die Veranlassung dazu gegeben. Gelegentlich einer Predigt, die derselbe in den siebziger Jahren im Dome zu Mailand in Gegenwart des hl. Karl Borromäus (Borromeo) hielt, erwähnte er die bekannte Stelle des hl. Ambrosius über die hl. Nägel. Dabei behauptete er nun, daß er die feste Überzeugung habe, daß die eiserne Krone von Monza dieselbe sei, von der der hl. Ambrosius gesprochen habe. Der hl. Karl, so meint Bombelli, habe dem Jesuiten Glauben geschenkt und die eiserne Krone als Reliquie verehrt. Das Beispiel des frommen Kardinals habe dann auch auf das Volk Einfluß gehabt, und so habe die Verehrung damals begonnen.

Wenn nun auch nicht leicht anzunehmen ist, daß die Worte des Jesuiten genügten, um in einem so wichtigen Punkte die öffentliche Meinung zu beeinflussen, und einen Mann, wie den hl. Karl, zu der Verehrung der Krone von Monza, die bisher als Reliquie nicht geachtet wurde, zu bewegen, so steht doch jedenfalls fest, daß erst in jener Zeit, also gegen Ende des 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts, verschiedene Quellen die Ansicht von dem eisernen Reif als Reliquie erwähnen. So sagt der Mailänder Geschichtschreiber Gaspare Bugato, ein Dominikaner, in seiner Aggiunta alla Historia Universale (Milano 1587)[3]: „e l'altro (chiodo)

[1] Muratori macht in seinen Annali d'Italia [a. 1530 (X. 236)] auf diesen Umstand aufmerksam: Nè alcun d'essi scrive, che si mostrasse alcun segno di venerazione a quella Corona, come cento anni dopo immaginò il Ripamonti nella sua Storia di Milano.

[2] Storia S. 10.

[3] Die Aggiunta umfaßt die Jahre 1566—1581 und bildet die Fortsetzung der Historia universale desselben Verfassers, die im Jahre 1570

che è quello il qual si conserva nel tempio di Monza, nella corona Imperiale, secondo che se n'ha relatione antica acconciato in un cerchietto tondo di dentro d'essa corona, d'oro al di fuore, il qual ferro sempre sta lustro e stette per la testimonianza de' vecchi universale, benchè stia in luogo humido rinchiuso, dove ogni altro ferro sarebbe tutto rosso homai." Schon vorher, im Jahre 1579, hat nach Fontanini[1] Papst Gregor XIII. in einem Breve zugunsten der Verehrung des hl. Nagels in Mailand von demjenigen der eisernen Krone gesagt: „Clavus etiam Coronae ferreae *pie asseritur* unus ex illis, quibus Dominus noster Jesus Christus Cruci affixus fuit." Einige Jahre später spricht ein anderer italienischer Geschichtschreiber ebenfalls von der Krone und der kostbaren Reliquie. Francesco Besuzzi in seiner Storia Pontificale di Milano (Milano 1596) erwähnt nämlich die von Bombelli berichtete Predigt des Jesuiten Sa, der die Krone von Monza als identisch mit der von der hl. Helena für ihren Sohn Konstantin verfertigten betrachtete[2]. Im Jahre 1609 gab der Monzese Bartolomeo Zucchi seine Breve Historia della corona ferrea heraus. Darin heißt es[3]: „Francamente confessiamo, che questa Corona sia d'un chiodo di Christo, ancora per questi due argomenti: il primo è che quantunque sia ella ne' tempi di quelle fiere guerre, che . . afflissero Monza, stata molti

erschien und bis zum Jahre 1569 reicht. Leider war es mir nicht möglich, diese Fortsetzung zu erhalten, und so bin ich auf die Wiedergabe des Textes nach Bombelli [Storia S. 200 Anm. 22] angewiesen.

[1] Dissertatio cap. XI. § 1 (col. 50).

[2] Nach Bombelli S. 198 Anm. 21, wo die Stelle wiedergegeben ist. Bombelli führt auch noch eine Stelle an aus dem Manuskript, das sich in Rom in der Bibliotheca Corsiniana befindet und betitelt ist: Scripta, Acta et Documenta deducta in causa actitata in S.C. Rituum super cultu seu publica veneratione clavi Domini Nostri Jesu Christi, qui in corona ferrea in templo S. Joannis Baptistae Modœtiae asservatur. Vgl. oben S. 119 Anm. Auch hier wird die Predigt des Jesuiten erwähnt. Da aber das Manuskript offenbar erst in den Anfang des 18. Jahrhunderts fällt, kann es hier als gleichzeitige Quelle nicht in Betracht kommen. Vgl. zu diesen Ausführungen Fontanini, Dissertatio cap X. § 5 f.

[3] S. 8. Das Werk erschien zuerst in Mailand im Jahre 1609 (nicht 1613 wie Bombelli angiebt). Zucchi berichtet darin über diejenigen Herrscher, von Agilulf bis zu Karl V., die nach ihm mit der eisernen Krone gekrönt wurden. Er führt deren nicht weniger als 34 an. In seiner Beweisführung stützt er sich aber auf spätere Quellen, und zwar fast ausschließlich auf die Annales Modœtienses des Morigia und auf Sigonius.

anni sotterrata; si è ad ogni modo più lustra, che mai conservata, contra la natura del ferro, che tosto, massimamente rinchiuso in luogo humido, arrugginisse, e si consuma: l'altro è, che non pochi, e segnalati miracoli si raccontano, che al suo aspetto e contatto si sono veduti. Nè lascierò d'aggiugnere per terzo, che non contento il Beato Carlo Cardinal Borromeo di riverire, et anche d'adorare, ratione contactus, questa Corona in se stesso, invitava altri à far' il medesimo, essortandogli parimente à venire à Monza, sicome mio padre di felice memoria, famigliar suo mi soleva talhora ricordare, potendo noi credere che à quel divino spirito, a cui etiandio le cose occulte erano conte e manifeste, non fosse questa verità nascosta."

Diese Citate beweisen, daß gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Ansicht von der Krone als Reliquie schon verbreitet war. Sie muß also in jener Zeit aufgekommen sein. Zwar will Fontanini aus den Worten Bugatos „relatione antica" und „la testimonianza de' vecchi universale" schließen, daß die „lamina ferrea" schon längst als hl. Nagel angesehen wurde[1]. Dieser Schluß ist aber nicht zulässig, und die Worte Bugatos sind wohl eher auf die Phantasie des Verfassers zurückzuführen. Was für diese letztere Annahme spricht, ist der Umstand, daß sich Bugato selbst widerspricht. In seiner Historia universale nämlich, die im Jahre 1570 in Mailand erschien, spricht er gar nicht von der kostbaren Reliquie, die in der Krone enthalten sein soll, obschon man dies erwarten sollte, da er doch an einer Stelle die eiserne Krone erwähnt. So sagt er im zweiten Buche[2]: „Ordinò questo Massimiliano Erculeo anchora, che in Milano, tutti gli Imperatori coronar si dovessero di *corona di ferro* prima: e che con questa, acquistassero insieme il titolo di Re, co'l possesso d'Italia: corona c'hoggi ancho si governa (?) nella Chiesa Maggior di Monza . . con la quale si coronarono ancho i Regi Gotti, e Lombardi per questo titolo." Wenn die eiserne lamina schon seit Alters her als Reliquie betrachtet wurde, warum übergeht der Dominikaner Bugato diese Thatsache hier mit Stillschweigen, wo er doch Gelegenheit gehabt hätte, diese althergebrachte Anschauung hervorzuheben? Wenn die Ansicht ferner so allgemein

---

[1] Dissertatio cap. X. § 5 (col. 47).
[2] Historia universale lib. II. S. 81.

verbreitet war, wie kommt es denn, daß selbst Papst Sixtus V. in einem Breve vom 28. September 1585 an Monza[1] nichts von einem hl. Nagel sagt, obschon er von den Reliquien und von der eisernen Krone spricht „etiam Corona ferrea, qua Romanorum Imperatores coronantur, decoratam.“ Dieser letztere Umstand scheint unsere Behauptung zu bestätigen, daß erst um diese Zeit die Ansicht von dem eisernen Reif als hl. Nagel aufgekommen sein muß, und zwar wahrscheinlich in den siebziger Jahren, wie schon das „pie asseritur“ des Papstes Gregor XIII. zu beweisen scheint. Ob nun die von Besuzzi erwähnte Thatsache, nämlich die Predigt des Jesuiten Sa, die Veranlassung dazu war, möchte ich dahin gestellt sein lassen. Wenn Zucchi an der angeführten Stelle sagt, daß der hl. Karl die Krone verehrte und andere einlud, dasselbe zu thun, „essortandogli parimente à venire à Monza“, so könnte man auf den Gedanken kommen, daß dieser hohe Kirchenfürst durch sein Beispiel und seine Aufforderung dazu beigetragen hat, die Verehrung zu verbreiten. Daß er jedenfalls ein eifriger Verehrer der Krone mit dem hl. Nagel war, scheint festzustehen[2].

Auch der Neffe des hl. Karl, der Kardinal Friedrich Borromäus, hat die Verehrung befördert. Er rekognoscierte im Jahre 1631 die Reliquie, und erlaubte, daß sie „in solemni frequentia populorum suppliciter tanquam passionis Dominicae monumentum“ herumgetragen werde[3].

Eine Thatsache muß aber hier noch hervorgehoben werden. Es ist dies das schüchterne uud bescheidene Auftreten der Ansicht, daß der eiserne Reif ein hl. Nagel sei. Man merkt in den oben erwähnten Stellen eine gewisse Beklemmung. Man sucht wunderbare Erscheinungen vorzubringen, die beweisen sollen, daß wir es mit etwas Außergewöhnlichem zu thun haben. Der Papst Gregor XIII. drückt sich in seinem Breve ganz vorsichtig aus „pie asseritur“. Auch in den Acta visitationis des Kanonikers Balthassar Caepolla, der im Auftrage des Kardinals Friedrich Borromäus die Kirche von Monza mit ihren Reliquien besichtigte,

[1] Frisi, Diss. III. S. 75.

[2] Fontanini [l. c. cap. XI. § 3 (col. 51)] berichtet, daß Karl im Jahre 1578 den Domschatz der Kirche von Monza rekognoscierte, und nachher die Krone verehrte.

[3] Fontanini l. c. cap. XI. § 2 (col. 50).

heißt es: „circulus ferreus, quem *ajunt* constructum ex uno clavorum Domini“[1]. Ferner ist in den Reliquienverzeichnissen, die bei Gelegenheit der Visitationen des Domschatzes durch den hl. Karl und später durch seinen Neffen Friedrich Borromäus aufgestellt wurden, die eiserne Krone nicht miterwähnt, was Fontanini selbst zugesteht[2]. Alle diese Umstände zusammen fallen ins Gewicht bei der Beurteilung der Krone als Reliquie: sie sprechen jedenfalls nicht zuzunsten einer althergebrachten Verehrung.

Daß von nun an die Verehrung zunimmt, kann nicht auffallen. Die feierliche Prozession mit der Krone trug noch mehr dazu bei. Im Jahre 1655 (nach anderen 1656) ließ das Kapitel von Monza ein großes hölzernes, vergoldetes Kreuz machen, in dessen Mitte die Krone, umgeben von noch anderen Reliquien, angebracht wurde. Im Jahre 1684 wurde sodann eine eigene Kapelle erbaut, um das Reliquienkreuz darin aufzubewahren[3]. Noch in den Jahren 1684 und 1685 wurde dasselbe prozessionsweise herumgetragen und verehrt. Aber schon zwei Jahre nachher wurde ein verhängnisvoller Schlag gegen die Krone und ihre Verehrer geführt.

Wie es scheint, war man damals nämlich noch nicht allgemein von der Echtheit des hl. Nagels in der Krone überzeugt. Als der Generalvikar des Erzbischofs von Mailand, Franz Anton Tancredini, im Jahre 1687 die Visitation der Kollegiatkirche von Monza vornahm, befahl er dem Erzpriester von Monza, daß er vor dem Erzbischofe von Mailand innerhalb zehn Tagen beweisen solle, „qua facultate et quo iure Corona ferrea fuisset extracta e loco Thesauri, in quo semper habita fuit, et in Cruce aurea una cum reliquiis reposita. Interim, quia ex situ dictae Coronae cognovimus ibi eam stare solum accessorie, coronidem et ornamentum facientem sacratissimae spongiae, illam permittimus . . . *remota illa tabella, in qua enunciatur: Reliquiae Crucis.*“ Er verbot auch die Aussetzung

---

[1] Fontanini l. c. cap. XI. § 1 (col. 50).

[2] l. c. § 2.

[3] Fontanini l. c. cap. XIII. § 1 ff. (col. 58 f.) — Benedict XIV. De servorum Dei beatificatione . . lib. IV. pars II. cap. 25 Nr. 2. — Noch heute wird das Kreuz in der sog. Kapelle des hl. Nagels aufbewahrt. Vgl. Barbier de Montault . . Bulletin tom. 10 (1882) S. 193.

ohne besondere Erlaubnis[1]. Kapitel und Gemeinde von Monza protestierten nun im folgenden Jahre beim Erzbischofe von Mailand gegen diese Maßregel. Es wurde deshalb in diesem Jahre 1688 eine juristische Untersuchung angestellt „de sanctitate et veteri cultu Coronae ferreae“. Zu diesem Zwecke wurden alle alten Leute von Monza herbeigezogen, die bezeugten, daß, soweit ihr Gedächtnis reiche, die Krone immer verehrt wurde, und daß auch schon ihre Eltern von einer solchen Verehrung gesprochen hätten. Es ist aber klar, daß diese Aussagen höchstens für ein Jahrhundert beweiskräftig sind. Sie können somit gerade bis zum Ursprung der Verehrung hinaufreichen, aber für die frühere Zeit lassen sie uns im Stich. Wie es scheint, ruhte nun die Angelegenheit wieder einige Jahre. Im Jahre 1713 wurde eine zweite Untersuchung vorgenommen. Der Erzbischof unterbreitete schließlich die Sache dem hl. Stuhl. Es folgte ein langer Prozeß. Zwei Fragen wurden der Ritenkongregation vorgelegt, 1. ob es dem Kapitel von Monza erlaubt sei, die eiserne Krone zugleich mit anderen Reliquien im Kreuze aufzubewahren und der öffentlichen Verehrung auszusetzen, 2. ob im verneinenden Falle wenigstens erlaubt sei, die Krone allein auf dem Hauptaltar auszusetzen und sie prozessionsweise herumzutragen.

Der spätere Papst Benedikt XIV., der im Prozesse das Amt des „Promotor fidei“ innehatte, neigte zuerst vollständig auf die Seite der Gegner der Reliquie. Seine Beweise gegen die Echtheit entlehnte er zumeist den Ausführungen Muratoris. Die Monzesen gaben aber ihre Sache noch nicht für verloren. Sie beauftragten den Fontanini, den nachmaligen Erzbischof von Ancyra, die Echtheit der Krone und der Reliquie zu verteidigen. Dieser unternahm die schwierige Aufgabe. Die Frucht seiner Untersuchungen ist die von uns öfters citierte Dissertatio. Darin sucht er, wie er sagt, „veterrima traditione, theologorum et historicorum auctoritate, prodigiis etiam et miraculis confirmata“ die Authenticität der Krone, d. h. ihren Ursprung vom hl. Nagel, nachzuweisen. Allein trotz aller Liebe und Begeisterung für den Gegenstand, mit der Fontanini seine Aufgabe ausführte, ist es ihm doch nicht gelungen, wirklich solide Beweise für die Echtheit

---

[1] Fontanini l. c. cap. XIII. § 1 (col. 58); ferner Analecta iuris pontificii I. (1855) S. 321 ff.

der Reliquie und der Krone beizubringen. Manche seiner Ausführungen sind schwach begründet.

Auf die Schrift des Fontanini stützte sich nun die Ritenkongregation, um über die Streitfrage zu entscheiden. Seine Beweise wurden für stichhaltig befunden: die „evidentia *moralis*“, daß der hl. Nagel in der Krone sei, war damit erbracht. In der Sitzung vom 7. August 1717 wurde zugunsten der Echtheit der Krone bezw. des hl. Nagels entschieden. Die öffentliche Verehrung war daher wieder erlaubt, und so hat sich dieselbe bis in unsere Zeit erhalten.

Es fragt sich nun, ob durch diese Entscheidung der Ritenkongregation die Schwierigkeit gelöst ist. Bock[1] erklärt, daß er seine Meinung dem endgiltigen Ausspruche unterordne. Allerdings war bei ihm besonders ein Umstand mitbestimmend, auf den auch schon in dieser Untersuchung hingewiesen wurde. Falls nämlich die Echtheit des hl. Nagels geleugnet wird, so erhebt sich die schwierige Frage, wie es kommt, daß man in die Krone einen eisernen Reif einfügte, und besonders einen solchen, der schon einmal gebraucht worden war. Hätte man nicht ein wertvolleres Metall, oder wenigstens einen neuen eisernen Reif für eine Königskrone verwendet? Gerade die Thatsache, daß ein bereits im Gebrauch gewesener, unansehnlicher eiserner Reif in die Krone eingefügt wurde, könnte dafür sprechen, daß wir es hier nicht mit einem gewöhnlichen Eisen zu thun haben. Es ist darum zu erklären, wenn Bock sich der Entscheidung der Ritenkongregation anschließt. Indessen räumt diese die erhobenen Schwierigkeiten keineswegs aus dem Wege[2]. Sie kann den Mangel an jeglichen Nachrichten über die Krone mit dem hl. Nagel, sowie über die Verehrung derselben vor der Zeit des hl. Karl Borromäus nicht ersetzen. Denn wie sollte man sich erklären, daß von einem hl. Nagel und einer Verehrung bis ins 16. Jahrhundert nichts bekannt ist, während nun auf einmal verschiedene Quellen darüber berichten? Alles, was die Verteidiger der Echtheit der Krone als Reliquie an Gründen vorbringen, ist teils so geringfügiger Natur, teils so willkürlich interpretiert, daß von einem Beweise der Echt-

[1] l. c. S. 161.

[2] Bombelli sagt ebenfalls [Storia cap. II. § 6 S. 31]: L'addotto decreto della congregazione dei sacri riti non può in questo caso accettarsi per autorita perentoria.

heit nicht die Rede sein kann. An der Thatsache, daß die Krone überhaupt vor dem 13. Jahrhundert nirgendwo genannt wird, und daß vollends von der Krone als Reliquie bis ins 16. Jahrhundert nicht gesprochen wird, ändern die Monzesen und ihre Anhänger nichts. Was sie für ihre Ansicht vorbringen, sind Möglichkeitsgründe, und die Möglichkeit, daß die Krone, d. h. der eiserne Reif, auf Konstantin zurückgeht, und daß er aus einem hl. Nagel verfertigt ist, läßt sich nicht a priori leugnen, und soll auch hier nicht geleugnet werden. Aber von der Möglichkeit zur Gewißheit ist noch ein weiter Schritt, und so lange keine neuen zwingenderen Beweise zugunsten der Krone vorliegen, ist man jedenfalls berechtigt, an der Echtheit des hl. Nagels in der Krone zu zweifeln. Vom historischen Standpunkt aus läßt sich nämlich die Sache nicht mit Sicherheit beweisen. Man kann darum Muratori[1] zustimmen, wenn er sagt: „*sine periculo infringendae veritatis sanctitas coronae Modœtiensis definiri non potest.*“

---

[1] De corona ferrea cap. 18 [Anecdota II. 338]. Vgl. auch die Annali d'Italia zum Jahre 603 [Annali tom. IV. S. 9] L'opinione de' Cittadini di Monza di questi ultimi tempi è, che quel cerchio sia formato da uno de' Chiodi della Croce . . . Ma che gli antichi non conoscessero punto questa rarità, credo di averlo dimostrato nel mio Trattato della Corona ferrea.

3. Krönungsceremoniell.

Nachdem die Fragen über den Krönungsort und über die Krone erledigt sind, bleibt noch zu untersuchen, ob bei den italienischen Königskrönungen ein besonderer Ritus beobachtet wurde, und welches derselbe war. Die Beantwortung dieser Frage bietet nicht geringe Schwierigkeiten, da die bis jetzt gedruckten Quellen nur wenig Anhaltspunkte dazu bieten[1].

Daß überhaupt bei den lombardischen Krönungen bestimmte Ceremonien stattfanden, ist selbstverständlich. Die Krönung im Mittelalter war gewöhnlich ein kirchlicher Akt, der wie alle andern

[1] Die Ordines der Königs- und Kaiserkrönungen sollten allerdings nach dem ursprünglichen Plane in den Monumenta Germaniae, im zweiten Bande der Constitutiones, erscheinen. Da aber das Material sich immer mehr anhäufte, faßte L. Weiland den Beschluß, alle Ordines später im Zusammenhange zu publizieren [Reiseberichte von J. Schwalm im N.A. Bd. 23 (1898) S. 11], was jedoch noch nicht geschehen ist. Es ist darum die gegenwärtige Untersuchung angewiesen auf das bis jetzt vorliegende gedruckte Material, das sehr gering ist. Ich war indes in der glücklichen Lage, einen noch ungedruckten Krönungsordo aus dem Kapitelarchiv von St. Ambrosius in Mailand für diese Arbeit verwenden zu können. Da aber jedenfalls auch sonstwo noch ungedrucktes Material vorhanden ist, das mir unzugänglich ist, so wird auch die Untersuchung über diese Frage keine abgeschlossene sein. Bock scheint sich mit dem Plane getragen zu haben, eine Abhandlung über die Ceremonien bei der Krönung der deutschen Kaiser und Könige mit der dreifachen Krone zu schreiben (l. c. S. I). Die Arbeit ist jedoch nicht erschienen. Über die Krönungsordines im allgemeinen haben hingegen ausführlich gehandelt: Waitz, Die Formeln der Deutschen Königs- und der Römischen Kaiserkrönung vom 10. bis zum 12. Jahrhundert [Abhandlungen der Ges. der Wiss. in Göttingen, Bd. 18 (1873), hist.-phil. Klasse, S. 3—92]; Jos. Schwarzer, Die Ordines der Kaiserkrönung kritisch untersucht und geordnet [Forschungen z. D. G. Bd. 22 (1882) S. 159—212]; Diemand, Das Ceremoniell der Kaiserkrönungen von Otto I. bis Friedrich II. [Hist. Abhandlungen aus dem Münchener Seminar, 4. Heft (1894), 150 S.]. Speziell über den Mailändischen Ordo [herausgegeben in M.G. LL. II. 503 ff.] handelt Meinhold [Forschungen zur Geschichte der lombardischen Krönung S. 9 ff.]. Vgl. auch Muratori, De corona ferrea cap. XVI. und XVII. [Anecdota II. 324—337].

kirchlichen Handlungen nach einem bestimmten Ritus vorgenommen wurde[1]. Diese Ceremonien sind niedergelegt in den sogenannten Ordines[2]. Es ist nicht meine Aufgabe, eine ausführliche Abhandlung über diese Krönungsordines und ihren Zusammenhang miteinander zu schreiben. Ich verweise dafür auf die Arbeiten von Waitz, Schwarzer und Diemand. Hier handelt es sich nur um die lombardischen Krönungsordines, ihr Verhältnis zu den anderen Ordines, sowie um ihren Wert für die Geschichte der italienischen Krönungen. Es ist nämlich klar, daß diese Ordines für uns von großer Wichtigkeit sein können, weil sie uns oft Aufschluß geben über manche verfassungsgeschichtliche Fragen. Indessen ist gerade hier große Vorsicht geboten, und darf man doch aus den Ordines nicht zuviel herauslesen wollen. Ihr Wert wird zunächst ein ganz verschiedener sein, je nachdem man annimmt, daß die uns bekannten Krönungsformeln allgemein aufgestellte Programme, oder aber für jeden einzelnen Fall eingerichtete Ordines sind[3]. Ein Irrtum ist es jedenfalls, dieselben gleichsam als Relationen über stattgehabte Krönungen zu betrachten. Dagegen spricht schon, wie Schwarzer richtig bemerkt[4],

---

[1] Auch in dem Pontificale Romanum Clementis VIII. jussu restitutum, atque editum [Antwerpen 1627], das heute noch im Gebrauch ist, finden sich liturgische Vorschriften de benedictione et coronatione regis [S. 163], reginae [S. 174], reginae solius [S. 181]. Sie stimmen aber mit den früheren Ordines nur in wenigen Punkten überein.

[2] Vgl. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, unter Ordo [Bd. 9 col. 1028]: Ordo Romanus = Angabe alles dessen, was der celebrierende Papst, Bischof oder Priester und der Klerus bei der Verwaltung der heiligen Handlungen zu beobachten hat. Dies geht auch aus den einzelnen Ordines hervor. Vgl. z. B. die Inhaltsverzeichnisse solcher Ordines bei Waitz l. c. S. 6 f. u. S. 12 f. Diese Ordines sind nichts anderes als das heutige „Pontifikale“.

[3] Meinhold [l. c. S. 12 Anm. 14] bezeichnet die Ordines als Programme, die jedesmal vor der Krönung aufgestellt wurden. Zum Beweise stützt er sich auf Zusätze wie z. B. „regina si praesens affuerit“. Aber eben weil die Ordines ohne Rücksicht auf den speziellen Fall aufgestellt wurden, mußte auch die Möglichkeit der Anwesenheit der Königin vorgesehen werden. Es kann darum dieser Zusatz nichts für die Ansicht Meinholds beweisen, während er vielmehr für unsere Behauptung spricht. Übrigens sagt Meinhold an einer andern Stelle [S. 9] selbst, daß für solche Krönungen im allgemeinen feststehende Formeln bestanden, und dadurch sich manche Unkorrektheiten erklären lassen.

[4] Forschungen z. D. G. 22. S. 175 Anm. 2. Vgl. auch Diemand l. c. S. 18.

der durchgängige Gebrauch des Indicativ praesentis, Conjunctiv praesentis und des Futurum exactum. Wir haben vielmehr in den Ordines allgemein aufgestellte liturgische Ceremonien zu erblicken, die, einmal aufgestellt, im wesentlichen immer dieselben blieben, in manchen unwesentlichen Punkten aber eine Änderung, eine Entwicklung oder Erweiterung erfuhren[1]. Der Ritus war nämlich anfangs nicht so genau und ausführlich wie später. Darum bieten auch die ältesten Ordines geringere Aufschlüsse über den Verlauf der Handlung.

Da die liturgischen Vorschriften zumeist von Rom aus geregelt wurden, so kann es nicht auffallen, wenn die lombardischen Ordines manche Ähnlichkeit mit anderen Krönungsordines haben[2]. Es wurden nach Waitz[3] gleichartige Formeln in den verschiedenen christlichen Reichen gebraucht. Von diesen Ähnlichkeiten wird indes nachher noch besonders die Rede sein.

Daß die lombardische Krönung nach bestimmten Ceremonien vorgenommen wurde, erfahren wir zu wiederholten Malen. So spricht Morigia[4] in seinem Berichte über die Krönung Heinrichs VII. von einem „libellus orationum ad eius coronationem locum habentium". In dem Briefe Innocenz VI. an die Patriarchen von Konstantinopel, Aquileja und Grado, vom 22. November 1354 heißt es[5]: „servatis alias solemnitatibus que consueverunt in tanta celebritate servari." Karl V. wünschte „coronationem suam absolvere et perficere servatis omnibus et singulis solemnitatibus observari requisitis et consuetis ex dispositione ordinum et constitutionum tam a Summis Pontificibus, quam a Serenis-

[1] Man kann vielleicht annehmen, daß höchstens die Ceremonien für die Empfangsfeierlichkeit je nach den Umständen besonders vereinbart wurden, wie wir dies für Sigmund gesehen haben.

[2] So sagt auch Waitz [l. c. S. 27], daß aus einer älteren allgemeinen, wahrscheinlich in Rom redigierten Formel für die Krönung eines Königs die sogenannte deutsche Formel hervorgegangen sei. Vgl. auch ib. S. 16 und S. 31. Schwarzer meint [l. c. S. 210], daß mit Otto I. eine ganz neue Epoche beginnt: es wurde ein von den früheren wesentlich verschiedener Ordo verfaßt, ein Auszug daraus wurde in die öffentlichen liturgischen Bücher der römischen Kirche aufgenommen und verbreitete sich von da in die Pontifikale der übrigen Kirchen, während das Original im römischen Archiv aufbewahrt wurde.

[3] l. c. S. 3.

[4] Chronicon Modoetiense [SS. rer. It. XII. col. 1098].

[5] Theiner, Cod. dipl. II. 275 Nr. 281. Vgl. oben S. 85.

simis Praedecessoribus suis in Imperio editorum, et in Chronicis, aliisque monumentis continentibus solemnitates, et alia, in coronationibus huiusmodi servatas, et servari requisitas in Oppido Modœtiae existentibus descriptas autenticas habere et de eis fidem publicam fieri“ [1]. Darum verlangt er „Scripturas, Instrumenta, protocollos et alia quaecunque monumenta continentia solemnitates et alia quaeque servata in coronationibus factis tam in oppido Modœtiae quam in civitate Mediolani“ [2]. Aus demselben Schreiben Karls erfahren wir [3], daß der Kaiser mehrere Personen nach Monza schickte, die „ex chronicis, annalibus, archivis, actisque publicis et literarum monumentis omnes ritus, solemnitates, caerimonias, omniaque instituta, quae faciundae Ferree coronationis gratia tradita sunt a maioribus, quam diligentissime perquirant“. In dem Berichte des Ritenpräfekten über die Krönung Karls in Bologna wird auch immer bei den einzelnen Ceremonien hingewiesen auf das Ceremonienbuch (ut in libro, ut in ordinario) [4].

Welches sind nun aber diese Ceremonien, die bei den lombardischen Krönungen im Gebrauch waren, und wo finden sich dieselben?

In den Berichten über die verschiedenen Krönungen haben wir nur wenig Anhaltspunkte, um uns einen Begriff von dem Hergange bei einer lombardischen Königskrönung zu machen. Gewöhnlich sind diese Berichte ganz knapp gehalten und geben uns außer der Thatsache der Krönung keine weiteren Aufschlüsse. Nur aus einigen Quellen erfahren wir nähere Einzelheiten über die Vorgänge, obschon auch sie kein klares Bild von einer Krönungsfeier geben können.

Eine erste ausführlichere Mitteilung über eine italienische Königskrönung haben wir bei Landulf dem Älteren. Dieser berichtet über die angebliche Krönung Ottos I. in Mailand [5]:

---

[1] Muratori, De corona ferrea cap. XIV. [Anecdota S. 315].

[2] Muratori l. c. S. 318. Schreiben vom 17. Februar 1530.

[3] ibid. S. 319.

[4] Vgl. oben S. 98.

[5] Mediol. Hist. lib. II. c. 16 [SS. VIII. 53]. — Ob die Krönung Ludwigs II. in Rom im Jahre 840 für die Ceremonien der lombardischen Königskrönung in Betracht kommen kann, ist zweifelhaft, da wir es hier mit einem ganz besonderen Falle zu thun haben.

„Interea Walperto misteria divina celebrante, multis episcopis circumstantibus, rex omnia regalia, lanceam in qua clavus Domini habebatur, et ensem regalem, bipennem, balteum, clamidem imperialem, omnesque regias vestes super altare beati Ambrosii deposuit. Perficiensibus atque celebrantibus clericis ... divinarum sollempnitatum misteriis, Walpertus ... omnibus regalibus indumentis cum manipulo subdiacone, corona superimposita, astantibus beati Ambrosii suffraganeis universis multisque ducibus atque marchionibus ... Ottonem regem conlaudatum et per omnia confirmatum induit atque perunxit.“ Demnach hätten wir hier schon verschiedene Ceremonien bei der Krönung des Königs. Es ist nun aber bereits oben[1] darauf hingewiesen worden, daß die ganze Erzählung Landulfs über Wahl und Krönung Ottos I. sehr zweifelhaft ist, und daß man ihr deshalb nicht unbedingt Glauben schenken kann. Sie kann darum auch hier für die Zeit Ottos nicht in Betracht kommen. Höchstens könnten wir in derselben eine Schilderung der Krönungsvorgänge zur Zeit des Geschichtschreibers — Landulf schrieb um 1100[2] — erblicken. Doch sind die berichteten Einzelheiten viel zu kurz, um daraus den Verlauf der Krönung bestimmen zu können. Zudem ist die Schilderung der Ceremonien höchst unklar, so z. B. das „Walperto misteria divina celebrante“ und „perficientibus atque celebrantibus clericis . . divinarum sollempnitatum misteriis“. Einige Punkte finden sich allerdings auch fast ähnlich in den Krönungsordines, so das Niederlegen der regalia auf den Altar, das Anlegen und Überreichen derselben, die Anwesenheit der Suffragane, was zum Schluß berechtigen könnte, daß Landulf einen, allerdings unvollständigen, Krönungsbericht vor sich hatte. Da indes die ganze Erzählung zweifelhaft und sagenhaft ist, möchte ich aus derselben keine weiteren Schlüsse für unsere Frage ziehen.

Heinrich II. wurde nach Thietmar[3] vom Erzbischof von Mailand und den Großen der Lombardei empfangen und feierlich in die Kirche geführt, wo er gekrönt wurde. Adalbold, der sich in seiner Vita Heinrici ganz auf Thietmar stützt, schmückt den Bericht desselben weiter aus. Beide lassen Wahl und Krönung

[1] S. 39 f.
[2] Vgl. Potthast, Bibl. hist. medii aevi I. S. 710.
[3] Chron. VI. 6 [ed. Kurze S. 137]. Vgl. oben S. 46 Anm. 2.

an demselben Tage in der Michaelskirche zu Pavia stattfinden. Adalbold sagt[1]: „Omnes unanimes . . Heinricum regem acclamant, collaudant, collaudatum per manuum elationem designant, collaudatus igitur coronatur, coronatus ex debito ab omnibus honoratur.“

Bei der Krönung Konrads des Staufers fand nach dem Berichte Landulfs des Jüngern nach Beendigung der Ceremonien in der Michaelskirche eine feierliche Prozession in die Johanneskirche statt, wo dann eine Messe gelesen wurde[2].

Alle diese Berichte können indes kein klares Bild von den Vorgängen bei der Krönung in Pavia, Mailand oder Monza geben. Ein solches bieten uns nur die verschiedenen Krönungsordines, die uns erhalten sind. Da kommen nun ganz besonders zwei in Betracht, wovon der eine schon gedruckt vorliegt[3], während der andere hier zum erstenmale veröffentlicht wird.

Was den ersteren anbelangt, so wird darüber gestritten, in welche Zeit derselbe zu verlegen ist, d. h. bei welcher Krönung er angewendet wurde[4]. Der Umstand, daß in dem Ordo der Name Heinrich vorkam, lenkte natürlich die Aufmerksamkeit auf einen der Herrscher dieses Namens, die in Italien gekrönt wurden. Muratori, der den zweiten Teil des Ordo, der sich auf die Krönung der Königin bezieht, nicht kannte, bezog deshalb denselben nicht auf Heinrich VII., da dieser zugleich mit seiner Gemahlin gekrönt wurde, sondern auf Heinrich V., der nach ihm im Anfange des 12. Jahrhunderts in Mailand gekrönt wurde. Pertz, dem sich Bombelli anschließt, und Waitz meinen, es sei der Ordo für die Krönung Heinrichs VII. und vielleicht auch für die

---

[1] Vita Heinrici c. 36 [SS. IV. 692]. Vgl. oben S. 50 Anm. 1.

[2] Hist. Med. c. 53 [SS. XX. 44]. Vgl. oben S. 63.

[3] Pertz, LL. II. 503 f. Muratori hat nur den einen Teil desselben, nämlich den Ordo für die Krönung des Königs aus dem Codex des Monzeser Archivs veröffentlicht, während der Ordo für die Krönung der Königin fehlt [De corona ferrea cap. XVII. (Anecdota II., 328 ff.)]. Schwalm hat die Handschrift in Monza selbst nicht auffinden können [N.A. 23. S. 12].

[4] Die vorhandenen Ordines sind nicht notwendigerweise alle in Gebrauch gewesen. Diemand hat nachgewiesen, daß z. B. von 20 Ordines für die Kaiserkrönung fünf einfach Privatarbeiten sind mit ziemlich starker subjektiver Färbung; 11 andere hingegen sind abgekürzte Ordines, die also auch nicht in der vorhandenen Form gebraucht wurden.

vorhergehenden Krönungen. Dieser Ansicht tritt aber Meinhold[1] entschieden entgegen. Er sucht aus dem Text des Ordo zu beweisen, daß derselbe nicht für Heinrich VII. passen kann, daß er vielmehr das Programm für die Krönung Heinrichs VI. im Jahre 1186 ist. Seine Hauptargumente gegen die Annahme von Pertz sind folgende: 1. es ist von einem „palatium regis“ die Rede, während es zu Heinrichs VII. Zeit keinen Königspalast mehr gab; 2. es kann bei Heinrich VII. nicht von einem „jus haereditarium“ und einer „paterna successio“ gesprochen werden; 3. der Ausdruck „per longum vitae spatium apicem paternae gloriae . . stabilire“ paßt nicht auf diesen König, da von einer „paterna gloria“ nicht gesprochen werden kann; 4. der Ausdruck „iuvenili flore laetantem“ ist nicht auf Heinrich VII. anwendbar. Alle diese Stellen passen aber nach Meinhold ganz gut für Heinrich VI. Sein Vater war „iure haereditario“ in der Lage, ihn in Italien einzusetzen, was durch die Krönung in Mailand geschah. Gerade im Jahre 1186 konnte gewünscht werden, daß Heinrich auch einmal „apicem paternae gloriae“ erreiche, der damals so hell strahlte. Auch das „iuvenili flore laetantem“ stimmt gut für Heinrich VI. Zu diesen Gründen kommen dann noch andere Erwägungen, die nach Meinhold den Ordo diesem König zuweisen. Durch die Krönung in Mailand wurde Heinrich VI. Herr von Italien, selbständiger Herrscher, was durch die Formel bestätigt wird. Heinrich war schon vorher Herr von Italien, er vertrat seinen Vater dortselbst, daher „sta et retine“. Nur auf Heinrich VI. kann sich ferner das „regale solium Saxonum Normannorumque“ beziehen, da er ja gerade an dem Tage der Krönung seine Hochzeit mit der Erbin des normannischen Reiches feierte. Soweit Meinhold[2].

Man sieht, die ganze Beweisführung Meinholds gründet sich auf die Annahme, daß der Krönungsordo für jeden einzelnen

---

[1] l. c. S. 9f.

[2] Dieselben Betrachtungen haben Labruzzi di Nexima [Della origine della corona ferrea (l. c. S. 200f.)] dazu geführt, den Ordo auf die Krönung Heinrichs IV. im Jahre 1081 zu beziehen. Nach ihm passen alle von Meinhold angeführten Stellen auf diesen König. Mit Recht macht er dann auch darauf aufmerksam, daß bei Heinrich VI. von einem jus haereditarium nicht die Rede sein kein, da die Krönung ja noch zu Lebzeiten seines Vaters stattfand.

Fall umgeändert wurde, daß einzelne Ausdrücke je nach den Umständen weggelassen oder hinzugefügt wurden. Schon ein Vergleich der verschiedenen Krönungsordines hätte jedoch Meinhold beweisen sollen, daß dies im allgemeinen nicht der Fall ist, sondern daß die von ihm hervorgehobenen Ausdrücke genau ebenso in andern Ordines vorkommen. Er hätte sich auch überzeugen können, daß unser Ordo fast vollständig übereinstimmt mit demjenigen einer Kölner Handschrift[1], der sich auf die deutschen Königskrönungen bezieht. Vollends im Irrtum ist aber Meinhold, wenn er sich auf die Stelle „Saxonum Normannorumque" stützt, um zu behaupten, daß dies nur für Heinrich VI. passe. Schon Pertz hat in seiner Ausgabe des Ordo[2] darauf hingewiesen, daß der Zusatz Saxonum, Merciorum, Nordanymbarumque aus einem angelsächsischen Ordo stamme, und Waitz[3] macht ebenfalls darauf aufmerksam, daß gerade dieser Zusatz oft zu ganz unbegründeten Vermutungen Anlaß gegeben habe. Die Beweisführung Meinholds ist also nicht berechtigt. Übrigens giebt er auch selbst zu[4], daß seine Schlußfolgerungen nur Wahrscheinlichkeitsschlüsse sind, da die betreffenden Ausdrücke Kanzleistil sein können. Außerdem gesteht er[5], daß im allgemeinen feststehende Formeln bestanden, wodurch sich manche Inkorrektheiten erklären lassen[6].

[1] Abgedruckt bei Waitz [l. c. S. 76 ff.]. — Über das feierliche Abholen des Königs ist unser Ordo ausführlicher; aber von den Ceremonien vor der Kirche „ad ostium ecclesiae" an stimmen beide fast völlig überein sowohl in der Anordnung der Handlungen, als auch — was auffallend ist — im Wortlaut der Rubriken, was bei einer Untersuchung über die Abstammung der beiden Ordines wichtig ist. Doch kann eine solche hier aus Mangel an weiterem Beweismaterial nicht vorgenommen werden. Nach Waitz [l. c. S. 18 ff.; S. 69] ist die Kölnische Formel kombiniert aus der allgemeinen Formel der Königskrönung und der Angelsächsischen Formel. Inwieweit unser Ordo von dem Kölner beeinflußt wurde oder umgekehrt, kann nicht gesagt werden. Nur kleine unwesentliche Abweichungen kommen zwischen beiden vor, besonders was die Messe selbst anbelangt. Unser Ordo hat außerdem noch die Übergabe des goldenen Reichsapfels, der in der Kölner Formel fehlt.

[2] LL. II. 506 Anm.

[3] l. c. S. 24 Anm. 1.

[4] l. c. S. 11 Anm. 10.

[5] l. c. S. 9.

[6] Dennoch kann er nicht verstehen, warum man die Ausdrücke „haereditario iure" und „paterna successione" nicht umgeändert hätte, wenn der Ordo für Heinrich VII. gebraucht worden wäre, bei dem diese

Es ist überhaupt unserer Ansicht nach ein unnützes und verkehrtes Unternehmen, aus einigen Stellen des Ordo, die zufällig auf einen Herrscher passen, die Zeit der Abfassung bestimmen zu wollen. Es muß nämlich immer wieder betont werden, daß im allgemeinen die Ordines nicht mit jeder Krönung wechselten, sondern als von der Kirche aufgestellte Normen für einen mehr oder weniger langen Zeitraum galten[1]. Daß einige unwesentliche Änderungen vorkommen, darf nicht wundern. Auch bei den Ordines giebt es eine Entwicklung. Verkehrt ist es jedenfalls, einen Ordo einem bestimmten König zuzuweisen, weil einige Ausdrücke auf ihn passen. Daß nun zufällig in unserem Ordo der Name Heinrich steht, könnte allerdings auf einen bestimmten Herrscher dieses Namens hinweisen. Doch ist auch hier Vorsicht geboten, da gerade dieser Name vom Kopisten herrühren kann. Sicher ist, daß es sich um einen italienischen Krönungsordo handelt: der Ursprung der Handschriften, die Erwähnung des hl. Ambrosius, des Schutzheiligen Mailands und der Lombardei, sprechen dafür. Die Zeit der Abfassung aber zu bestimmen, ist nicht leicht. Daß die corona ferrea nicht erwähnt wird, kann nicht zu sehr ins Gewicht fallen, da auch der andere Ordo, dessen Abfassung offenbar in eine spätere Zeit fällt, diesen Namen nur in der Überschrift aufweist. Auch das Alter der Handschriften kann uns keinen sicheren Beweis liefern, da diese ganz gut Abschriften von älteren Vorlagen sein können[2].

Ausdrücke nicht passen. Zum Beweise führt er eine Krönungsformel Rudolfs I. an [LL. II. 390], wo gerade hier eine Änderung vorgenommen wurde, weil von einem jus haereditarium und einer paterna successio bei diesem Herrscher nicht die Rede sein konnte. Dieser einzelne Fall beweist indes noch nichts. Vielleicht sollte dadurch zum erstenmale das Recht der Kurfürsten betont werden.

[1] Meinhold [S. 13] findet es auffallend, daß nach dem Ordo der archiepiscopus oder metropolitanus die Feier vollzieht, während doch Heinrich VI. vom Patriarchen von Aquileja gekrönt wurde. Aber gerade der Umstand, daß das Wort metropolitanus beibehalten wurde, trotzdem der Patriarch von Aquileja die Krönung vollzog, sollte — bei der Annahme, daß der Ordo für Heinrich VI. gelte — Meinhold beweisen, daß wir es in den Krönungsordines nicht mit Programmen zu thun haben, die für jede einzelne Krönung neu aufgestellt wurden, sondern mit allgemein gegebenen Normen. Es spricht dieser Umstand auch gegen die Annahme, daß die Ordines Berichte über stattgehabte Krönungen sind.

[2] Meinhold meint [l. c. S. 13], der Ordo Heinrichs sei wohl nach alten Mustern gearbeitet, in denen der archiepiscopus stehend war, und

Wenn man schließlich noch in der Übergabe der Insignien einen Anhaltspunkt finden wollte, so läßt sich auch hier kein sicheres Ergebnis ableiten. So kann z. B. die Übergabe des Reichsapfels keine sichere Handhabe für die Zeitbestimmung bieten. Nach Diemand[1] ist zwar die Übergabe desselben bei der Kaiserkrönung seit Otto IV. im Gebrauch, von wo dann die Neuerung auch auf die Königskrönung zurückgewirkt habe, so bereits im mailändischen, also in unserem Ordo. Doch läßt sich das Vorkommen des Reichsapfels viel weiter hinauf verfolgen. So spricht Benzo[2] in seinem Vergleich der Kaiserkrönung mit der Königskrönung von dem Kaiser „portans in sinistra aureum pomum".

Alle diese Erwägungen zeigen uns, daß wir den Ordo nicht mit Sicherheit einer bestimmten Zeit zuweisen können. Wahrscheinlich ist nur, daß er bei der Königskrönung Heinrichs VII. im Gebrauche war. Dafür würde das Alter der Handschriften sprechen[3]. Auch ein anderer Umstand kann hierfür ins Gewicht fallen. In dem Ordo finden sich nämlich noch einige allerdings unwesentliche Zusätze, die für die Königskrönung Ludwigs des Bayern im Jahre 1327 gemacht wurden[4]. Der Ordo war somit auch bei diesem Herrscher verwendet worden. Weitere Schlüsse lassen sich nicht ziehen, da sichere Angaben fehlen.

Neben diesem Mailänder Krönungsordo existiert noch ein anderer in einer Handschrift des Kapitelarchivs von St. Ambrosius in Mailand, der bis jetzt noch nicht veröffentlicht wurde[5]. Der-

---

sei vielleicht gar bestimmt gewesen, weiter als Norm zu dienen. Diese „alten Muster" können auch ebensogut ältere Handschriften des Ordo sein. — Der Kölner Krönungsordo, mit dem der unsrige die größte Ähnlichkeit hat, stammt aus dem 11. Jahrhundert. Leider ist kein Anhaltspunkt vorhanden, um aus der Übereinstimmung beider miteinander die Zeit der Abfassung bestimmen zu können.

[1] l. c. S. 48 nebst Anm. 2 und 4.

[2] Ad Heinricum IV. lib. I. cap. 9 [SS. XI. S. 602]. Er schrieb unter Heinrich IV.

[3] Eine der Handschriften, die Pertz benützt hat, die Pariser, stammt aus dem 14. Jahrhundert [LL. II. 503].

[4] Sie sind bei Pertz wiedergegeben.

[5] Schon Bethmann hat im Archiv IX. 638 auf diese Handschrift aufmerksam gemacht, bezeichnet aber irrtümlich den Ordo als denjenigen, der bereits von Muratori [Anecdota II. 328 ff.] veröffentlicht wurde. Er verlegt die Handschrift in das 14. oder 15. Jahrhundert. Neuerdings

selbe ist inhaltlich fast vollständig verschieden von dem eben erwähnten Ordo, und bei näherer Untersuchung scheint jede Abhängigkeit des einen von dem andern ausgeschlossen zu sein[1]. Die Handschrift stammt nach Schwalm aus dem vierzehnten, vielleicht noch eher aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Der Text

---

hat nun Jakob Schwalm für den III. oder IV. Band der Constitutiones die italienischen Archive untersucht. In Mailand fand er den von Bethmann erwähnten Ordo, wovon er eine Abschrift nahm [vgl. N.A. 23 (1898) S. 12]. Diese wurde mir in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt. Außerdem hat mir Herr Schwalm vom Vorsitzenden der Centraldirektion der Monumenta die Erlaubnis zur Veröffentlichung des noch ungedruckten Ordo erwirkt [Brief vom 2. Okt. 1899]. Ich spreche ihm hiermit für seine Liebenswürdigkeit meinen verbindlichsten Dank aus.

[1] Wenn es in den Reichstagsakten [10. 143] heißt, daß unser Mailänder Ordo nur wenig von dem bei den Krönungen Heinrichs VII. und Ludwigs des Bayern beobachteten abweicht, so ist dies nicht richtig. Die Ceremonien beim Abholen des Königs im Palaste bis zum Eintreffen vor der Kirche sind allerdings fast vollständig gleich. Das Folgende ist aber sowohl in der Anordnung der Ceremonien, als auch im Wortlaute der Gebete und der Rubriken gänzlich verschieden. Im Mailänder Ordo finden die verschiedenen Handlungen wie Salbung, Übergabe der Insignien usw. während der Messe, bei P. [Mailänder Ordo bei Pertz (LL. II. 504 ff.)] hingegen vor der Messe statt. Die Übergabe der Insignien geschieht in beiden Ordines ganz anders. Abgesehen davon, daß P. je eine Oration mehr hat, haben wir in M. [Mailänder Ordo] folgende Reihenfolge: Salbung, Ring, Schwert (bisher alles vom Erzbischof allein übertragen), Krone (durch den Erzbischof und die assistierenden Bischöfe aufgesetzt), Scepter und Reichsapfel. Hierauf folgt die Benedictio des Königs durch den Erzbischof unter einer bestimmten Segensformel, während zwei Bischöfe je eine Oration beten. Die Handlung schließt mit dem Te Deum, worauf die Messe ihren Fortgang nimmt. Vor der Wandlung findet eine Predigt statt. Vielfach verschieden von dieser Anordnung ist diejenige bei P. Es folgen hier Salbung, Übergabe des Ringes, des Schwertes (durch die Bischöfe), der Krone (durch Erzbischof und Bischöfe), des Scepters (ohne den Reichsapfel, den der König erst nachher empfängt), des Stabes (der bei M. nicht vorkommt). Hierauf wird der Gekrönte zum Throne geleitet und inthronisiert „Sta et retine“. Erst jetzt wird ihm der Reichsapfel überreicht. Das Te Deum beschließt auch hier die Handlung, worauf dann die Messe beginnt und ohne Unterbrechung zu Ende geführt wird. Von einer Predigt ist hier nicht die Rede. Somit hätten wir denn zwischen beiden Ordines eine nicht geringe Verschiedenheit, und es scheint nichts darauf hinzudeuten, daß P. dem Mailänder Ordo als Grundlage gedient hat. Dieser hat vielmehr ganz andere Vorlagen gehabt, wie gleich gezeigt werden wird.

selbst bietet für eine Datierung des Ordo wenig Anhaltspunkte. Die Ausführlichkeit der Ceremonien spricht jedenfalls für eine spätere Zeit. Bemerkenswert ist eine Stelle des Ordo, die genau dem Mailänder Krönungsordo bei Pertz entspricht, und zwar, was besonders hervorzuheben ist, mit dem Zusatze aus der Zeit Ludwigs des Bayern[1]. Daraus kann man den Schluß ziehen, daß unser Ordo nicht vor dieser Zeit entstanden ist, und daß er somit, wenn er überhaupt je im Gebrauch war, frühestens für die Krönung Karls IV. im Jahre 1355 gedient hat. Dieser Annahme würde auch das Alter der Handschrift nicht widersprechen, da sie, wie bereits bemerkt, ins 14. Jahrhundert verlegt werden kann.

Einen weiteren Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung liefert uns noch eine andere Betrachtung. Auf den ersten Blick hin herrscht in unserem Ordo ein buntes Durcheinander der Ceremonien, besonders der hl. Messe. So wird eine lectio (durch einen Subdiakon) gelesen, und eine epistola (durch einen Diakon) und hierauf das Evangelium gesungen. Nach demselben folgt sofort die Opferung und erst nachher das Credo unmittelbar vor der Präfation. Die Predigt findet direkt vor der Wandlung statt. Diese scheinbare Unordnung entspricht aber thatsächlich der hl. Messe nach Ambrosianischem Ritus, wie er von jeher in Mailand üblich war und noch ist[2]. Es weist darum gerade dieser Umstand auf Mailand hin, da nur hier solche Ceremonien vorgenommen werden konnten[3]. Daraus können wir nun aber auch auf die Zeit der Entstehung oder des Gebrauches des Ordo einen gewissen Schluß ziehen; denn da der oben erwähnte Mailänder Ordo bei Pertz noch für die Krönung Ludwigs des Bayern im Gebrauche war, die Krönung Friedrichs III. aber in Rom, und diejenige Karls V. in Bologna stattfand (wovon übrigens die Ceremonien uns über-

---

[1] Es handelt sich um die Frage, die der Erzbischof an den König gleich zu Beginn der Feier in der Kirche richtete: Vultis sanctas dei ecclesias ac rectores earum — canonice institutos et secundum religionem christianam debitam viventes — necnon et cunctum populum sibi et nobis subiectum iuste ac religiose regali providentia defendere ac regere? Der Satz von canonice bis viventes ist der erwähnte Zusatz aus der Zeit Ludwigs des Bayern.

[2] Kirchenlexikon von Wetzer und Welte VIII. 33 (Artikel Liturgie) und VIII. 1324 (Artikel Messe).

[3] Dies ist ferner auch mit ein Beweis, daß wir es mit einem Mailändischen Krönungsordo zu thun haben. Vgl. unten S. 169 Anm. 1.

liefert sind), so kann dieser Ordo nur für die beiden in der Zeit von Karl IV. bis Friedrich III. vorgenommenen Krönungen, nämlich diejenigen Karls IV. im Jahre 1355 und Sigmunds im Jahre 1431 gedient haben.

Anderweitige Anhaltspunkte lassen nun erkennen, daß der Ordo höchst wahrscheinlich erst zur Zeit der Krönung Sigmunds entstanden ist und für diesen Herrscher allein gebraucht wurde. Bei der Untersuchung über die Krönung Sigmunds wurde auseinandergesetzt, wie dieser König schon lange vor seiner Krönung mit dem Herzoge von Mailand über diese verhandelte[1]. Als dann feststand, daß er nach Italien kommen würde, da handelte es sich für den Herzog, dessen Beziehungen zu Sigmund nicht gerade immer die freundlichsten waren, darum, seinen Herrn würdig zu empfangen. Schon am 7. Juli 1431 hatte er daher seinem Consiglio Anweisungen für die Krönung Sigmunds gegeben[2] „de assistentia rev. patris domini . . . archiepiscopi Mediolani, quod vos ipsi per litteras nostras eum Mediolanum evocare statim habetis . . . provisionem vero episcoporum, qui debent cum ipso domino archiepiscopo simul assistere, committimus tam sibi quam vobis . . . . quod autem unus adsit *notabilis religiosus, qui presit ordinacioni cleri et agendorum per clerum,* tam utile quam necessarium iudicamus et nos quidem ad id ex nunc *eligimus venerabilem patrem dominum abbatem sancti Ambrosii*[3], quem scimus deditissimum nobis esse et pro virtute ac prudentia sua et huiusmodi curam bene aptum et idoneum fore nihil ambigimus. De baldachino auro insignito fienda est opportuna provisio . . . . fiendam autem provisionem 24 juvenum notabilium eodem colore vestitorum, qui regis personam precedant, necnon 26 virorum notabilium, qui ferre habeant baldachinum et notabilis persone, que regulare ipsos habeat, et aliorum 24 pro medietate militum pro medietate doctorum, qui dexterare habeant . . . . regem, prudentie vestre committimus nec minus ordinationem corone, annuli, ensis accingendi regi, sceptri et pomi aurei . . . . Contentamur denique ut sermo fiat; et si ex aliquo forsan ordine antiquo aut alia quavis constitutione illa sermocinandi cura in casu isto

[1] Vgl. oben S. 87 f.

[2] Vgl. Reichstagsakten 10. 193 Nr. 114.

[3] Antonio Riccio. Vgl. Reichstagsakten l. c.

cuipiam specialiter non debet attribui, nos quidem eam *domino abbati sancti Ambrosii* duximus committendam“.

Wenn nun auch diese Anweisungen schon erteilt wurden im Juli, als Sigmund vorhatte, nach Italien zu kommen, so ist doch anzunehmen, daß sie auch noch geltend waren für den Monat November, als der König thatsächlich in Italien erschien[1]. Nach diesem Schriftstück nun wird der Consiglio beauftragt, für einen würdigen Verlauf der Feierlichkeit zu sorgen. In demselben wird zugleich hervorgehoben, daß ein „notabilis religiosus“ erwünscht wäre „qui presit ordinacioni cleri et agendorum per clerum“, und dazu bestimmte der Herzog selbst den Abt des Ambrosiusklosters, Antonio Riccio, der auch die Predigt halten sollte. Aus einem Schreiben Sigmunds an den Abt nach der Krönung erfahren wir denn auch, daß dieser wirklich die Predigt gehalten und auch die Krönungsmesse gelesen hat[2]. „Cum tu tui officii tibi incumbentis debitum implendo in coronacionis nostre solempniis nunc Mediolani feliciter peractis te in celebracione misse et collacione oracionis redimite, in qua laudis nostre preconia ... pretulisti, ac in multis aliis actibus laudabiliter ... nobis complacere studuisti . .“ Wenn nun dieser Mann bei dieser Krönung so sehr in den Vordergrund tritt, und er beauftragt wird, „ordinacioni cleri et agendorum per clerum“ vorzustehen, so könnte dies auch die Vermutung nahelegen, daß er die Ceremonien, wie sie uns in dem Mailänder Ordo vorliegen, geregelt hat. Denn daß die Abfassung desselben für die Krönung Sigmunds wahrscheinlich ist, ergiebt sich aus verschiedenen Gründen. Das oben erwähnte Schreiben des Herzogs von Mailand enthält Anweisungen über die Empfangs- und Krönungsceremonien, die thatsächlich in unserem Ordo vorkommen, so der Gebrauch des Baldachin, der im andern Ordo nicht erwähnt wird, ferner die viri notabiles, die den Baldachin zu tragen haben, dann die 24 pro medietate militum pro medietate doctorum, die den König begleiten sollen. (Im Ordo heißt es: Ibi adsint nobiles civitatis, milites, doc-

---

[1] Reichstagsakten 10. 143.

[2] ib. S. 194 Anm. 2. Auffallenderweise fehlt aber sein Name in der Zeugenliste des Krönungsinstrumentes. In demselben Notariatsinstrument über die Krönung Sigmunds erfahren wir auch nichts über die Thätigkeit des Abtes betreffs des Messelesens oder Predigens [Reichstagsakten S. 195 Nr. 116].

tores etc. . . cum baldachino ornato ut moris est in talibus.) Unter den Insignien wird Krone, Ring, Schwert, Scepter und Reichsapfel erwähnt, genau so wie es auch im Ordo enthalten ist. Endlich wird eine Predigt verlangt, und auch dies wird im Ordo erwähnt, was bei andern Ordines gewöhnlich nicht der Fall ist. Nun wurde allerdings im Vertrage mit dem Herzoge von Mailand vom 19. September 1431 festgesetzt, daß das Krönungsceremoniell dem bei der Krönung Karls IV. zu entsprechen habe[1] „cum tali honore et cerimoniis, ut predecessores sui in imperio et signanter . . . dominus Carolus quartus ilam habuit“. Hieraus könnte man schließen, daß einfach der Krönungsordo Karls IV. bei der Krönung Sigmunds benützt wurde, und daß unser Ordo, der gerade für diese Zeit paßt, bei beiden Krönungen gedient habe. Es wird aber wohl anzunehmen sein, daß unter dem „honore et cerimoniis“ nicht so sehr die eigentlichen liturgischen Vorschriften für die Krönungsfeier in der Kirche, als vielmehr die äußeren Feierlichkeiten zu verstehen sind, wie z. B. die Anweisungen über den Empfang des Königs in Mailand, den Gebrauch des Baldachin, die Gegenwart von mehreren Bischöfen, Edeln, Rittern und Doktoren usw., lauter Vorschriften, die den äußern Glanz der Feier erhöhen sollten. Es schließt daher dieser Vertrag das Entstehen des Ordo im Jahre 1431 nicht aus[2]. Wenn er aber in diesem Jahre entstanden ist, so liegt es nahe, daß der Abt des Ambrosiusklosters bei der Abfassung und Einrichtung des Ordo beteiligt, ja vielleicht denselben ganz aufgestellt hat gemäß den Anweisungen des Herzogs von Mailand. Das Lob, welches der König nach der Feier dem Abte spendete, „ac in *multis aliis actibus* laudabiliter . . . nobis complacere studuisti“, könnte diese Vermutung nur bekräftigen. Der Fundort der Handschrift — das Kapitelarchiv von St. Ambrosius in Mailand — würde nicht dagegen sprechen. Da indes keine unmittelbaren Anhaltspunkte für eine Zeitbestimmung vorliegen, bleibt die eben ausgesprochene Ansicht immer nur bloße Vermutung[3].

---

[1] Vgl. oben S. 88.

[2] Der Inhalt selbst bietet für die Annahme einer Benützung bei der Krönung Sigmunds keinen Anhaltspunkt; nur aus den eben erwähnten Aktenstücken läßt sich dieser Schluß ziehen. Es kann darum diese Beweisführung nicht gegen unsere Darstellung S. 162 sprechen.

[3] Nach den Reichstagsakten [S. 143] ist der Ordo entweder anläßlich des Romzuges Ruprechts, oder wahrscheinlicher im Oktober 1413 ge-

Woher stammen nun die einzelnen Teile des Ordo? Die Antwort auf diese Frage ist eine schwierige. Ein Vergleich mit dem andern Mailänder Ordo, sowie mit den übrigen Königs- und Kaiserkrönungsordines ergiebt nur wenige Punkte, die unser Ordo aus denselben entnommen haben kann. Was zunächst den Mailänder Ordo P. anbelangt, so sollte man erwarten, daß dieser am meisten zu Grunde gelegt wurde, da es sich um eine mailändische Krönung handelt[1]. Dies ist aber thatsächlich nicht der Fall, wie bereits oben gezeigt wurde[2]. Nur die Ceremonien für das feierliche Abholen des Königs im Palaste entsprechen sich fast ganz genau, während die eigentliche Krönungsfeier in der Kirche teilweise wesentlich verschieden ist, so daß man nicht leicht auf eine Benützung des P. durch M. schließen kann. Auch von den übrigen Ordines für die Königskrönung — soweit sie uns bekannt sind — weicht unser Ordo wesentlich ab[3]. Eine größere und

schrieben worden, als nach Abschluß des Vertrages von Sala die Ankunft Sigmunds in Mailand nahe bevorzustehen schien. Für erstere Annahme haben wir keinen Anhaltspunkt. Im Vertrag von Sala wurde allerdings die Möglichkeit einer lombardischen Krönung angenommen (vgl. oben S. 87); allein weitere Anordnungen wurden dort nicht getroffen, während im Jahre 1431 direkte Anweisungen für das Empfangs- und Krönungsceremoniell gegeben wurden, die auch zum Teil im Ordo erkennbar sind.

[1] Daß der Ordo wirklich für eine Krönung in Mailand oder besser, für eine lombardische Krönung bestimmt war, geht aus demselben klar hervor. Schon oben wurde hingewiesen auf die Anordnung der Ceremonien, wie sie nur in der Ambrosianischen Liturgie, also in Mailand, vorkommt. Zudem besagt dies auch schon der erste Satz des Ordo: „ad accipiendam coronam ferream in civitate Mediolani ante altare almi confessoris et eximii doctoris beati Ambrosii.“ Ferner ist so oft von Mailand und von der Kirche des hl. Ambrosius die Rede, daß an seiner Bestimmung für eine mailändische Krönung nicht zu zweifeln ist.

[2] S. 164 Anm. 1. — Nur die Ceremonien für die Krönung der Königin stimmen fast wörtlich überein. Dies ist aber nach Waitz [l. c. S. 32] für alle Formeln dieser Art meist der Fall.

[3] Mit der allgemeinen (römischen) Formel der Königskrönung, wie sie Waitz [l. c. S. 70 ff.] wiedergiebt, stimmt er in einigen Stücken überein. Die Ceremonien, auch die Reihenfolge der Insignien, sind wesentlich verschieden. Auch mit dem Ordo ad benedicendum regem [Waitz l. c. S. 33 ff.] hat er nur ganz wenige Punkte gemein. Die Formel der Königskrönung aus der Kölner Handschrift [Waitz l. c. S. 76 ff.] verhält sich zu unserem Ordo wie der Ordo P., mit dem jene fast ganz übereinstimmt. Eine Abhängigkeit unseres Ordo von den uns bekannten Ordines für die Königskrönung ist demnach wohl ausgeschlossen.

oft auffallende Übereinstimmung findet sich hingegen mit den Ordines der Kaiserkrönung. So zunächst die Oration gleich nach dem Einzuge in die Kirche „Deus in cuius manu corda sunt regum[1]; ferner die Orationen nach der Salbung „Domine Deus omnipotens“ und „Deus Dei filius“[2]. Die Übergabe der Insignien erfolgt in beiden vor dem Evangelium und endigt mit dem Te Deum, nach welchem dann die Messe mit dem Evangelium fortgesetzt wird. Das Gebet für den König nach dem Gloria „Deus regnorum omnium“ entspricht ebenfalls dem Ordo für die Kaiserkrönung[3]. Die Abhängigkeit von den Ordines der Kaiserkrönung läßt sich auch erkennen in dem häufigen Vorkommen des Wortes „imperator“ statt „rex“. Besonders auffallend ist dies bei dem Gebete vor der Oblatio, wo es heißt: „Deus qui de plebe tua *imperii* fastigio famulum tuum N. dignatus es sublimare“, was offenbar nur von einem Kaiserkrönungsordo herrühren kann[4]. Jedenfalls ergiebt sich aus den angeführten Thatsachen, daß solche Ordines für die Kaiserkrönung unserem Ordo teilweise zur Vorlage gedient haben. Welches nun im einzelnen diese Vorlagen waren, kann nicht gesagt werden, da weitere Anhaltspunkte fehlen.

Nachdem nun versucht worden ist, die Datierung und die Entstehung des Ordo zu erklären, bleibt die Frage zu beant-

---

[1] Dieses Gebet findet sich genau so im Ordo Romanus ad benedicendum imperatorem [Waitz l. c. S. 62] und zwar haben die Handschriften C (= Martène aus dem Pontificale Constantinopolitanum et Arelatense) sowie D (= Ausgabe des Cencius und Albinus) „imperatori“, die übrigen „principi“. Auch ein Ordo der Kaiserkrönung aus Cod. Vat. 4748 saec. XIV. [Diemand l. c. S. 127] und ein Zürcher Codex [Diemand l. c. S. 135] haben diese Oration.

[2] Beide Orationen finden sich ähnlich im Ordo für die Kaiserkrönung [Waitz l. c. S. 63, und zwar in den erweiterten Texten C und D; Diemand l. c. S. 128 und 136]. Auffallend ist besonders die Übereinstimmung einiger Stellen unseres Ordo mit der Lesart eines Codex D_3 (Ausgaben des Cencius und Albinus bei Muratori), während sonst alle andern Handschriften abweichende Lesarten bieten. So invisibilia (sonst invisibile), executo (statt assecuto), conregnare (cum eo regnare), gloriatur (regnat). Vgl. auch Diemand [l. c. S. 128 und besonders S. 137, dessen Text auch wörtlich mit dem unsrigen übereinstimmt]. Es liegt die Vermutung nahe, daß die Handschrift D_3 oder eine ähnliche bei der Abfassung unseres Ordo als Vorlage gedient hat.

[3] Vgl. Diemand l. c. S. 129 und 137.

[4] Der andere Mailänder Ordo P. hat hier *regni* fastigio.

worten, ob unser Ordo wirklich einmal im Gebrauch war. Dies kann auch nicht mit Sicherheit gesagt werden. Gegen eine Benützung als Ceremonienbuch könnte zunächst die Handschrift selbst sprechen. Sie besteht nämlich nur aus 12 Blättern, was nicht gut paßt als „Handbuch" für den Gebrauch des Erzbischofs[1]. Ferner könnte auch das häufige Vorkommen des Wortes „imperator" in einem Ordo, der für die Königskrönung bestimmt ist, in Betracht kommen. Ein anderer Punkt ist z. B. auch das Fehlen des Psalmes „Te Decet hymnus", obschon darauf hingewiesen ist, „clericis canentibus psalmum". Ein solcher Mangel wäre beim Gebrauche sicher gemerkt und verbessert worden. Alle diese Punkte zusammen lassen einen gewissen berechtigten Zweifel an dem Gebrauche der Handschrift aufkommen; indessen genügen sie nicht, um deren Anwendung zu verwerfen. Es bleibt darum die Möglichkeit bestehen, daß unser Ordo zur Zeit der Krönung Sigmunds entstand und für diesen Herrscher im Jahre 1431 benützt wurde[2]. Die schöne Schrift, die zierlichen Initialen, das Hervorheben der Ceremonien durch rote Schrift (Rubriken), während die Gebete mit schwarzer Schrift geschrieben sind, kurz, die Form der Schrift könnte für einen wirklichen Gebrauch sprechen. Mit Sicherheit kann dies jedoch nicht bestimmt werden[3].

Außer diesen vollständigen, bis jetzt bekannten Krönungsordines besitzen wir noch einige Bruchstücke, die uns über die Krönungen in Italien Aufschluß geben könnten. Muratori[4] er-

---

[1] Wir haben es mit einem selbständigen Codex zu thun, nicht bloß mit einem Teile.

[2] In dem schon oben erwähnten Notariatsinstrument über die Krönung Sigmunds erfahren wir etwas über die Vorgänge bei derselben. Die Übergabe der Insignien erfolgte demnach genau in der Reihenfolge, wie sie unser Ordo hat [Ring, Schwert, Krone, Scepter (in die rechte Hand) und Reichsapfel (in die linke Hand)]. Abweichend wird die Salbung angegeben „in humero dextro", während sie im Ordo „in capite seu in vertice" geschieht. Doch darf diese Verschiedenheit nicht so sehr gegen den wirklichen Gebrauch ins Gewicht fallen.

[3] Daß im Ordo auch die Ceremonien für die Krönung der Königin angegeben werden, obschon keine einzige Quelle von einer Krönung derselben im Jahre 1431 berichtet, könnte gegen eine wirkliche Verwertung des Ordo sprechen.

[4] De corona ferrea cap. XVI. [Anecdota II. 325]. Hier der Bericht nach Muratori: Quando Rex Alamanniae electus est, et qui est Rex

wähnt einen Krönungsbericht aus einem Geschichtschreiber des 13. Jahrhunderts: Chronica Danielis seu Historia comitum Angleriae sive de Inglexio[1]. Wenn auch vieles darin falsch ist,

---

Romanorum, debet venire in Italiam ad recipiendam primam Coronam Imperii, quam debet recipere in Civitate Mediolani in Ecclesia S. Ambrosii. Et antequam recipiat istam Coronam, dictus Rex debet iurare super Missale S. Ambrosii, quod poni debet extra dictam Ecclesiam, ubi est Lapis marmoreus directus, et istum Librum, sive Missale dicti Comites de Inglexio debent praestare dicto Regi, qui Comites sunt obedientes tam in Spiritualibus quam in Temporalibus S. Romanae Ecclesiae ... Et quae Corona debet esse de ferro, et debet amplexari dictum directum Lapidem, et sicut Lapis directus est, ita directa debet esse iustitia in ipso Imperatore. Et qui maior est prior de istis Comitibus de Inglexio, debet habere Crucem in manu. Et dictus Rex, sive Imperator debet flectere genua ante dictam Crucem Christi, et osculari Christi pedes. Et iste Comes debet portare Crucem istam, et quando vadit ad Altare S. Ambrosii, ubi est sculptus in lapide Hercules, qui est signum istorum Regum et Comitum de Inglexio, et qui Hercules est a parte dextero eundo versus Altare S. Ambrosii, et iuxta dictum Herculem debet poni iuxta Crux, et debet dictus Imperator flectere genua ante Crucem et debet osculari pedes dicti Herculis, et hoc ex quadam regula et honore istorum Dominorum Regum et Comitum de Inglexio. Et praedictis factis debet praedictus Imperator post dictam Crucem ire ad Altare S. Ambrosii et ibi se inclinare, et flectere genua, et debet esse ibi dictus Archiepiscopus Mediolani, sive Abbas S. Ambrosii, et dictus Comes de Inglexio debet accipere Coronam de capite Imperatoris, et eam ponere super Altare S. Ambrosii, et dictus Dominus Archiepiscopus, sive Abbas S. Ambrosii tunc debet dare dicto Imperatori suam benedictionem. Dictus Comes de Inglexio debet accipere Coronam de Ferro, et ponere super caput dicti Imperatoris et debent ibi esse duo de quadam Parentela de Mediolano de Porta Nova, qui nominantur Cotti, qui duo debent accipere dictum Dominum Imperatorem in brachiis, et ipsum ferre ad Cathedram S. Ambrosii, et eum ibi ponere, et dictus Comes de Inglexio, qui coronavit dictum Imperatorem, debet se genibus flectere coram dicto Imperatore, et sibi osculari pedem dexterum, et illi duo de Cottis debent sibi osculari pedem sinistrum. Et tunc dictus Imperator debet confirmare dictos Comites de Inglexio in suis honoribus et regalibus ... Et praedicti Comites debent facere fieri publicum Instrumentum, quomodo et qualiter dictus Imperator recepit dictam Coronam ... Et post istam Coronam dictus Imperator non debet habere moram in Civitate Mediolani ultra tres dies, nisi casus infirmitatis accideret.

[1] Giesebrecht hat in den Forschungen z. D. G. 21. (1881) 317 ff. [Zur mailänd. Geschichtschreibung] die sogenannte Chronica Danielis

meint Muratori, so sind doch „quaedam, quae ad veritatem accedere nemo negabit“. Bombelli[1] hält den Bericht für Phantasie des Geschichtschreibers. Auch Meinhold[2] sagt, er entbehre jeder faktischen Grundlage und sei erdacht und erlogen. Überhaupt ist die ganze Chronik eine fabelreiche Geschichtsfälschung, die schon aus diesem Grunde Vorsicht gebietet. Auch unser Bericht selbst enthält so viele Albernheiten, daß er von vornherein unglaublich erscheint. Man merkt zu sehr das Bestreben des Verfassers, die comites de Inglexio hervorzuheben. Unter diesen Umständen ist es schwer, den etwa vorhandenen wahren Kern von dem Sagenhaften auszuscheiden. Nur eines erfahren wir daraus, daß nämlich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Name der eisernen Krone bekannt war[3].

Für die Krönung in Italien könnte auch das Bas-Relief im Dome zu Monza in Betracht kommen, wenn wir darin die Darstellung einer wirklich stattgehabten Krönung vor uns hätten. Dies ist aber nach den früheren Ausführungen nicht der Fall, vielmehr sollte dadurch nur das Vorrecht Monzas bei der Krönung betont werden, weshalb auch keine Rücksicht auf Genauigkeit der Angaben genommen wurde. Die Formel für die Kronaufsetzung ist hier ganz eigenartig und kann jedenfalls keinen historischen Wert beanspruchen[4]. Sie wurde wahrscheinlich in Anlehnung an frühere Geschichtschreiber willkürlich geformt, sei es,

---

auf ihren historischen Wert hin untersucht. Nach ihm haben wir es nur mit Fabeln zu thun, welche zur Verherrlichung eines Adelsgeschlechts, der angeblichen Grafen de Inglexio, erfunden sind. Er giebt an der angegebenen Stelle [S. 323 ff.] einen Auszug der Chronik, darunter auch die obige Erzählung über das Ceremoniell bei der Krönung der deutschen Könige in Mailand. Vgl. oben S. 115.

[1] l. c. S. 62.

[2] l. c. S. 21.

[3] Die Chronik stammt nach Giesebrecht [l. c. S. 319] aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Vgl. oben S. 115.

[4] Sie lautet: Altissimi Dei et Apostolicae Sedis gratia concedente, prout constitutum est Modœtie, quae caput Lombardie et Sedes regni illius esse dignoscitur, in S. Oraculo S. Joannis Baptistae Ferreo Diademate de iure regni corono Te prius electum iuste atque unctum Regem fertilis Italiae. Zucchi [Hist. della corona ferrea S. 18] erwähnt diese Formel mit der Bemerkung: Verba, quae archipresbyter . . sancti Joh. Baptistae Modœtiae in coronatione imperatorum profert.

um nicht die mailändische Formel annehmen zu müssen, oder, was wahrscheinlicher ist, um eine kurze Formel zum Einhauen zu haben, wobei denn alle Ausdrücke, die für Monza ehrenvoll waren, in die Formel aufgenommen wurden[1].

Eine andere Formel für die Aufsetzung der Krone findet sich in einem Sakramentar, das sich im Domschatze zu Monza befindet und von Frisi[2] ins 10. Jahrhundert, von andern sogar in die Zeit der Theodelinde verlegt wird. Das Gebet lautet: „Accipe signum gloriae in nomine patris et filii et spiritus sancti, ut spreto antiquo hoste spretisque contagiis omnium viciorum sic iudicium et iusticiam diligas et misericorditer vivas, ut ab ipso domino nostro Jesu Christo in consortio sanctorum aeterni regni coronam percipias. Qui cum patre et spiritu sancto vivit et regnat deus per infinita saecula saeculorum. Amen.“ Diese Formel wurde nach Frisi bei den italienischen Königskrönungen gebraucht. Indessen ist dies nicht sicher. Sie stimmt hingegen wörtlich überein mit der entsprechenden Formel im Ordo Romanus ad benedicendum Imperatorem[3], woraus sie jedenfalls abgeschrieben wurde. Es ist nicht anzunehmen, daß nur diese Formel allein bei der Krönung verwendet wurde, da schon früh ausführlichere Ordines im Gebrauche waren. Etwas Sicheres läßt sich darum aus dieser Formel allein nicht schließen[4].

Wir hätten somit als Beweisstücke für die Vorgänge bei der italienischen Königskrönung nur die zwei ausführlichen Krönungsordines und den Bericht über die Krönung Karls V. Die Ordines selbst können höchstens für die Zeit von Heinrich VII. an Aufschluß geben. Für die Krönungen der früheren Jahrhunderte lassen uns die Quellen im Stich. Höchstens kann man vermuten, daß die Ceremonien nicht wesentlich von denjenigen des Ordo bei Pertz abwichen, daß sie aber nicht so ausführlich waren. Daß überhaupt auch damals schon ein bestimmter Krönungs-

---

[1] Bombelli l. c. S. 220 Anm. 198.

[2] Memorie Diss. III. S. 18. Das Gebet ist wiedergegeben ib. S. 65 Anm. 81. Vgl. auch Barbier de Montault [Bulletin monumental tom. 8 (1880) S. 331].

[3] Waitz l. c. S. 63. Vgl. Archiv IX. 621. Vgl. auch Diemand l. c. S. 130 und 137.

[4] Auch Schwalm meint, die Oratio biete nichts Wesentliches für den Text (N.A. 23 S. 12).

ordo für die italienischen Krönungen im Gebrauche war, kann jedenfalls nicht geleugnet werden. Welches aber die Ceremonien in der früheren Zeit waren, läßt sich wegen Mangels an weiterem Material nicht mit Sicherheit bestimmen.

Es bleibt nun noch übrig, zum Schlusse die Reihenfolge der Ceremonien, wie sie in den beiden Ordines enthalten sind, hier mitzuteilen. Da der erste Ordo schon gedruckt vorliegt, so genügt es, hier nur kurz den Hergang bei der Krönung anzugeben, während der zweite Ordo, da er bis jetzt noch ungedruckt ist, vollständig folgen wird. Dadurch wird es auch möglich sein, den Unterschied in der Anordnung der Ceremonien zwischen beiden Ordines zu erkennen. Die Vorgänge bei der Krönung Karls V. wurden schon oben mitgeteilt.

Nach dem ersten Ordo wird der König in feierlicher Prozession in seinem Palaste abgeholt, wo ein Bischof die Oration „Omnipotens sempiterne Deus“ betet. Hierauf wird der zu Krönende von zwei Bischöfen in die Mitte genommen. Die Kleriker singen ein Responsorium mit dem zugehörigen Vers, worauf sich die Prozession unter Absingen des Psalmes „Te decet hymnus“ und verschiedener Antiphonen zur Ambrosiuskirche bewegt. Vor der Kirche bleibt der Klerus stehen, und ein Bischof betet die Oration „Deus qui scis genus humanum“. Beim Eintritt in die Kirche wird wieder eine Antiphon gesungen, worauf der Erzbischof, im Chore angekommen, die Oration „Omnipotens sempiterne Deus, celestium terrestriumque moderator“ betet. Nun beginnt die Messe. Nach dem Kyrie und Gloria in excelsis Deo wird die Antiphon „Exaltent eum“ gesungen. Der König, von den beiden Bischöfen geleitet, wird nun bis zu den Stufen des Altares geführt. Dorthin werden die Insignien gebracht und auf den Altar gelegt[1]. Hierauf wird der König vom Erzbischof gefragt, ob er die Kirche und ihre Diener sowie das ganze christliche Volk verteidigen und regieren

[1] Ob bei der lombardischen Krönung besondere Insignien, die von denjenigen der deutschen Königskrönung oder der Kaiserkrönung verschieden waren, gebraucht wurden, kann nicht gesagt werden, da die Quellen hierüber nichts berichten. Nur eine besondere Krone wird seit dem 13. Jahrhundert genannt [vgl. oben S. 113 ff.]. Die Insignien der Kaiserkrönung waren dieselben wie bei der Königskrönung [Diemand l. c. S. 80]. Es ist darum möglich, daß dies auch bei der lombardischen Krönung der Fall war.

wolle, worauf derselbe ein feierliches Versprechen abgiebt. Der Erzbischof verliest sodann eine Erklärung, wonach der König versprechen soll, den Bischöfen und ihren Kirchen „canonicum privilegium ac debitam legem atque iustitiam“ zu wahren, was er ebenfalls verspricht. Hierauf fragen zwei Bischöfe das Volk, ob es diesem Fürsten treu und gehorsam sein wolle. Das Volk antwortet „Deo gratias“ und beginnt die Litanei zu singen. Der König wirft sich zugleich mit den Bischöfen auf den Boden nieder, während der Klerus die Allerheiligenlitanei, die hier ganz kurz ist, weitersingt. Nach Beendigung der Litanei erheben sich alle Bischöfe, und einer von ihnen spricht die Oration „Te invocamus Domine“. Ein anderer Bischof betet eine zweite Oration „Deus qui populis tuis virtute consulis“, ein Dritter die Oration „In diebus eius oriatur“. Hierauf konsekriert der Erzbischof den König, indem er das Gebet spricht „Omnipotens sempiterne Deus, creator et gubernator celi“. Jetzt folgt die Salbung durch den Erzbischof, während die Kleriker die Antiphonen singen „Dilexisti iustitiam“ und „Unxerunt Salomonem“. Der Erzbischof betet „Unde unxisti“, und nach der Salbung „Deus Dei filius Jesus Christus“. Es erfolgt hierauf die Übergabe der Kroninsignien, und zwar des Ringes durch den Erzbischof, des Schwertes durch die Bischöfe, die Krone durch den Erzbischof zugleich mit den Bischöfen[1]. Zuletzt empfängt der König Scepter und Stab. Jedesmal wird vom Erzbischof das entsprechende Gebet nebst einer benedictio gesprochen. Nachher findet die „benedictio“ des Königs statt, wozu fünf Orationen gehören: „Extendet omnipotens Deus“, „Victoriosum te“, „Benedic Domine“, „Honorifica“ und „Presta“. Der Gekrönte wird hierauf feierlich zum Throne geführt und vom Erzbischof auf denselben gesetzt mit den Worten „Sta et retine amodo locum, quem hucusque paterna successione tenuisti“. Zuletzt wird ihm noch der goldene Reichsapfel mit dem Kreuz übergeben, wobei der Erzbischof spricht „Rectitudo regis tria precepta.“ Den Schluß bildet der Friedenskuß und das Te Deum[2].

---

[1] Ähnlich war der Vorgang bei Karl V., wo der Papst mit den vier Assistenten die Krone aufsetzte (oben S. 98).

[2] Zu den bei den Krönungen der Könige in Italien gebräuchlichen Insignien zählt Bock [l. c. S. 163] als integrierenden Teil das Brustkreuz Berengars I., das als crux regni gebraucht wurde. In den Quellen, die über die verschiedenen Krönungen berichten, ist indes davon nie die

Der Ordo für die Krönung der Königin stimmt bis auf zwei oder drei Gebete wörtlich mit dem gleich zu erwähnenden überein, weshalb hier auf eine Wiedergabe des Inhaltes verzichtet werden kann.

Rede, und auch in den Ordines kommt dies nie zum Ausdruck. Ebenso erwähnt Bock [l. c. Anhang S. 35] einen Weihwasserbehälter aus dem Schatze des Domes zu Mailand, der seiner Inschrift zufolge mit den älteren Krönungen der deutschen Kaiser als Könige der Lombardei in nächster Beziehung stand. Beim Eintritt in die Krönungskirche wurde aus demselben dem Consecrandus durch den Mailänder Erzbischof das Weihwasser dargereicht.

Anhang.

Krönungsordo aus dem Kapitelarchiv zu St. Ambrosius in Mailand[1].

Dum serenissimus rex Romanorum tanquam ellectus pervenit in Italiam ad accipiendum coronam ferream in civitate Mediolani ante altare almi confessoris ac eximii doctoris beati Ambrosii.

Inprimis cum scitur adventus suus, convocetur universus clerus quorumcumque ordinum ad ecclesiam maiorem Mediolanensem. Ad quam congregationem veniant omnes cum reliquiis sanctorum, turribulis, crucibus et aparatibus honoratius quam fieri poterit. quibus congregatis procedant ordinate occurendo in adventum regis coronandi ad introytum suburbii, quod dominus coronandus intraturus est. Et ibidem ordinate extensi secundum continentiam uniuscuiusque ordinis expectent adventum domini regis. Et ibi adsint nobiles civitatis, milites, doctores etc. cum baldachino ornato ut moris est in talibus, et cum aspectus regis videbitur, incipiat primicerius lectorum ecclesie Mediolanensis antiphonam Benedictus qui venit in nomine Domini etc. *Quando est prope ad introitum baldichini, elevetur crux aurea per dominum archiepiscopum Mediolani ad osculum pacis et cantetur hec antiphona* Elevate signum in bonum quoniam dominus prope est etc. *Clerus respondeat* Universi qui te expectant non confundentur. *Successive cantetur psalmus* Confortamini et iam nolite timere, ecce enim Dominus iuditium retribuet, ipse veniet[2] et omnes salvos faciet. *Successive usque ad palatium regis cantetur.* Laudemus patrem de celis etc.

---

[1] Herr Dr. Schwalm hatte die Güte, das Manuskript vor der Drucklegung noch einmal mit seiner Abschrift zu vergleichen.

[2] Codex: venit.

In die coronationis veniant cum magna processione in palatium regis episcopi suffraganei episcopaliter parati cum omnibus crucibus, ut mos est in solempnitatibus incedere, et illi de centum cum primicerio suo more solito ornati. Dicat unus episcoporum:

Dominus vobiscum. *Oratio:*

Omnipotens sempiterne Deus qui famulum tuum ill'[1] regni fastigio dignatus es sublimare, tribue quesumus, ut ita in huius seculi cursu cunctorum in communem[2] salutem disponat, quatenus a tue veritatis tramite non recedat. Per Dominum nostrum.

Deinde deducitur rex ab episcopis cum processione predicta usque ad ecclesiam beati Ambrosii, ducibus, marchionibus nobilibusque cum populo ipsos pontifices et regem comitantibus, clericis canentibus psalmum Benedices coronam anni etc.[3]; ant. II. Beatus homo; III. Jocundus homo; IV. In via peccatorum non stetit; V. Erit iustus; VI. Desiderabiliora; VII. Dicit Dominus super quem; VIII. Sicut fui cum Moyse etc.

Serenissimus rex, cum pervenerit ad basilicam constructam in honorem omnipotentis dei ac predicti doctoris beati Ambrosii, videlicet ad portam cortine ante atrium dicte basilice, ubi est columpna marmorea recta, recipiatur a domino archiepiscopo cum dominis canonicis[4] ac offitialibus ecclesie Mediolanensis ac preposito, canonicis ac abbate et monacis dicte ecclesie cum pluvialibus, crucibus et turribulis. Et reverendissimus dominus archiepiscopus, seu archipresbyter[5] pro eo, porrigat sibi crucem auream ad osculum pacis. Et processionaliter pedester deducatur usque ad portam predicte ecclesie cantantibus universis hanc ant. Ecce mitto angelum meum etc., *usque ante altare dicte ecclesie. Et ibi per dominum archiepiscopum. dicatur hec oratio:*

---

[1] illustrem oder illustrissimum.

[2] comune.

[3] Der Psalm ist merkwürdigerweise nicht erwähnt, denn „Benedices coronam“ ist die erste Antiphon. Nach dem Mailänder Ordo bei Pertz wird der Psalm „Te decet hymnus Deus in Sion“ gesungen. Vgl. oben S. 175.

[4] unleserlich, nur noch c und s.

[5] getilgt bis auf „rci . . . b“.

Deus in cuius manu corda sunt regum, inclina ad preces humilitatis nostre aures misericordie tue et imperatori nostro famulo tuo ill' regimen tue appone sapientie, ut haustis[1] de tuo fonte consiliis et tibi placeat et super omnia regna precellat. Per Dominum . . .

Subsequentia colocetur ad locum ordinatum et apparatum pro ipso serenissimo rege, et ibi cantetur ant. Exaltent eum in ecclesia plebis etc. *Ibi afferantur regalia et deponantur coram altari. Tunc interrogetur ipse rex a domino archiepiscopo per hunc modum:*

Vultis sanctas dei ecclesias ac rectores earum canonice institutos et secundum religionem christianam debitam viventes necnon et cunctum[2] populum sibi et nobis subiectum iuste ac religiose regali providentia defendere ac regere?

Responsio regis:

Profiteor in quantum divino fultus adiutorio ac solatio omnium fidelium meorum valuero, ita me per omnia esse acturum, et ita iuro et promitto.

Tunc predictus pontifex se preparet ad missam celebrandam, et incipiatur missa per confessionem predicti pontificis una cum cum predicto rege. Tunc fiet letanie et hymnum Veni Creator spiritus. *Postea cantores incipiant introytum misse, deinde predictus dominus archiepiscopus incipiat hymnum angelorum* Gloria in excelsis Deo etc.

Oratio super populum:

Deus qui discipulis tuis spiritum sanctum paraclitum in ignis fervore tui amoris mittere dignatus es, da populis tuis in unitate fidei esse ferventes, ut in tua semper dilectione permanentes et in fide inveniantur stabiles et in opere efficaces.

Alia oratio:

Deus regnorum omnium salvator et christiani protector imperii, da servo tuo N. imperatori nostro triumphum virtutis scienter excollere, ut qui tua institutione imperat, tua semper tuitione triumphet. Per Dominum nostrum Jesum Christum filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate eiusdem spiritus sancti Deus per omnia secula seculorum.

---

[1] austis.

[2] Erstes u auf Rasur.

Postea ascendat unus ex subdiaconibus legat lectionem. Versiculis decantatis[1], *unus ex diaconibus ascendat pulpitum et cantet epistolam cum dominus vobiscum etc., cumque cantatum fuerit epistola et alleluia, procedat serenissimus rex ad altare genu flexo et ibi fiet unctio in capite seu in vertice de oleo exorzizato per predictum dominum archiepiscopum. Et cantent clerici ant.* Dilexisti iustitiam et odisti iniquitatem, propterea unxit te Deus etc.

Post hec dominus archiepiscopus dicat hanc orationem:

Domine Deus omnipotens, cuius est omnis potestas et dignitas, te supplici[2] devotione atque humilima prece deposcimus, ut huic famulo tuo ill' prosperum imperatorie dignitatis concedas effectum, ut in tua dispositione constituto ad regendam ecclesiam tuam sanctam nichil ei presentia offitiant, futura nichil obsistant. Set inspirante sancti spiritus dono populum sibi subditum equo iustitie libramine regere valeat, et in omnibus operibus suis te semper timeat tibique iugiter placere contendat. Per Dominum nostrum.

Alia oratio:

Deus dei filius Jesus Christus dominus noster, qui a patre oleo exultationis unctus est pre participibus suis, ipse per presentem sacri ungiminis infusionem spiritus paracliti super caput tuum infundat benedictionem +, eandemque usque ad interiora cordis tui penetrare fatiat, quatenus hoc visibili et tractabili dono invisibilia percipere, et temporali regno iustis miserationibus executo, eternaliter conregnare ei merearis. Qui solus sine peccato rex regum vivit et gloriatur cum deo patre in unitate eiusdem spiritus sancti deus per omnia secula seculorum. Amen.

Hic detur annulus a metropolitano.

Accipe regie dignitatis annulum, et per hunc catholice fidei in te cognosce signaculum, quia sicut[3] hodie ordinaris caput ac princeps regni et populi, ita perseverabis auctor et stabilitor christianitatis et christiane fidei, et per hunc scias triumphali potentia hostes repellere, hereses destruere, subditos coadunare, et connecti perseverabilitati fidei catholice, ut felix in opere,

[1] versiculi decantati.
[2] supplicantibus.
[3] ut sicut.

locuples in fide[1] cum rege regum glorieris in eternitate. Per eum, cui est honor et gloria per infinita secula seculorum. Amen.

Post hec a domino archiepiscopo accipiat ensem dicente:

Accipe gladium per manus pontificis licet indignas vice tamen et[2] auctoritate sanctorum apostolorum consecratas, tibi regaliter impositum nostreque benedictionis officio in defensionem sancte dei ecclesie divinitus ordinatum, et esto memor de quo psalmista prophetavit dicens: accingere gladio tuo super femur tuum potentissime, ut in hoc per eundem vim exerceas equitatis, molem iniquitatis potenter destruas, et sanctam dei ecclesiam eiusque fideles propugnes et protegas, nec minus sub fide falsos quam christiani nominis hostes execres et destruas, viduas et pupillos clementer adiuves et defendas, restaures desolata, conserves restaurata, ulciscaris iniusta, confirmes bene disposita, quatenus hoc agendo virtutum triumpho gloriosus iustitieque cultor egregius cum mundi salvatore, cuius typum geris[3] in nomine, sine fine merearis regnare, qui cum patre et spiritu sancto vivit et regnat in secula seculorum. Amen.

Post hec dominus archiepiscopus coronam capiti regis cum episcopis suis imponat et dicat:

Accipe coronam regni, que licet ab indignis, episcoporum tamen[4] manibus capiti tuo imponitur, quamque sanctitatis gloriam et honorem ac opus fortitudinis expresse signare intelligas, ut per hanc te participem ministerii nostri non ignores, ita ut, sicut nos in interioribus pastores rectoresque animarum intelligimur, tu quoque in exterioribus verus dei cultor strenuusque contra omnes adversitates ecclesie Christi defensor regnique a deo tibi dati et per offitium nostre benedictionis vice apostolorum omniumque sanctorum tuo regimini a Deo comissi utilis executor regnatorque perspicuus semper appareas, ut inter gloriosos atlethas virtutum gemmis ornatus et premio sempiterne felicitatis coronatus cum redemptore ac salvatore Jesu Christo, cuius nomen vicemque gestare crederis, sine fine gloriaris. Qui vivit et imperat, deus cum patre in unitate spiritus sancti per omnia secula seculorum.

---

[1] in fide ut.
[2] fehlt.
[3] cuius cum mundi salvatore typum geris.
[4] episcoporum tamen fehlt.

Hic detur et sceptrum et pomum aureum per antedictum pontificem.

Accipe sceptrum regie potestatis insigne, virgam regni, virgam virtutis, qua te ipsum bene regas, sanctamque ecclesiam et populum videlicet christianum tibi a Deo comissum regia virtute defendas ab improbis, pravos corrigas, rectos pacifices et, ut viam rectam tenere possint, tuo iuvamine dirigas, quatenus de temporali regno ad eternum regnum pervenias ipso adiuvante, cuius regimen et imperium sine fine permanet in secula seculorum.

Tunc benedicat eum dominus archiepiscopus dicens:

Dominus vobiscum etc.

Benedic Domine hunc regem nostrum, qui regna omnium moderaris a seculo, et tali eum benedictione glorifica, ut Davitice teneat sublimitatis sceptrum et glorificatus in eius protinus reperiatur merito. Per Dominum.

Unus ex episcopis in maiori statu constitutus dicat hanc orationem:

Extendat omnipotens Deus dexteram[1] sue benedictionis et effundat super te donum sue protectionis et circumdet muro felicitatis ac custodia sue propitiationis, sancte Marie ac beati Petri apostolorum principis sanctique Ambrosii atque omnium sanctorum intercedentibus meritis. Per Dominum.

Alter episcopus sequens dicat: Dominus vobiscum.

Victoriosum te atque triumphatorem de invisibilibus atque visibilibus hostibus semper effitiat et sancti nominis sui timorem pariter et amorem continuo cordi tuo infundat, et in fide recta ac bonis operibus perseverabilem reddat et pace[2] in diebus tuis concessa, cum palma victorie te ad perpetuum regnum perducat. Per Dominum.

His autem peractis chorus dicte ecclesie sancti Ambrosii, tam canonici quam monaci pluvialibus induti et ornati, ut supra dictum est, unanimiter alta voce dicant Te Deum laudamus. *Ceteri vero clerici respondeant.* Te Dominum confitemur *et sic alternando usque in finem. Post ascendat serenissimus imperator ad locum sibi paratum et ibi stet in pede recto versus pulpitem, donec decantatum fuerit evangelium; finito*

[1] dextera.
[2] pacem.

vero sedeat in trono suo usque ad munus offerendum. Sequitur missa. Oratio super Syndonem:

Presta quesumus omnipotens Deus, ut, qui tue maiestatis effectu per filii tui mirabile sacramentum cooperante sancto spiritu sunt renati, celestis vite fiant conversatione perpetui.

Alia oratio:

Omnipotens sempiterne Deus, qui de plebe tua imperii fastigio famulum tuum N. dignatus es sublimare, fac eum humilitatis, iustitie, ceterarumque virtutum bono exuberare, ut a tue veritatis tramite non recedat, et ad[1] te, qui vita es, gratiosus perveniat. Per Dominum nostrum etc.

Sequitur oblatio panis et vini, qua facta imperator corona deposita ad altare accedat, et ibi offerat munus ad decorem et ornamentum dicti altaris[2]*. Qua oblatione sic facta, precipiatur per dominum prepositum et canonicos dicte ecclesie, qui aderunt ad custodiam predicti altaris, donec dispensetur ad voluntatem prefati imperatoris. Et sic facto redeat ad locum suum cum diademate*[3] *in capite, et ibi stet usque ad receptionem corporis et sanguinis domini nostri Jesu Christi et tunc se preparet ad recipiendum sacram communionem ante altare de manu prefati pontificis. Et subsequenter procedat dominus archiepiscopus missam et cantata offerenda dicat.* Dominus vobiscum, *symbolum* Credo in unum deum.

Quo finito sequitur oratio super oblatam:

Presta quesumus domine, ut secundum promissionem filii tui domini nostri Jesu Christi spiritus sanctus et huius nobis sacrifitii copiosius revelet archanum et omnem propitius referat veritatem.

Alia oratio:

Munera domine quesumus oblata sanctifica, ut et nobis unigeniti tui corpus et sanguis fiant et N. imperatori nostro ad optinendam anime corporisque salutem et ad peragendum iniunctum offitium te largiente usquequaque profitiat. Per eundem dominum nostrum etc. . . . in unitate eiusdem spiritus sancti deus per omnia secula seculorum.

---

[1] a.

[2] Bei der Kaiserkrönung opferten der Kaiser und seine Gemahlin Brot, Wachs und Gold [Diemand l. c. S. 83].

[3] diadema.

Prefatio.

O eterne Deus per Christum dominum nostrum, per quem te supplices rogamus et petimus, ut, sicut nobis eterne securitatis aditum passione domini nostri Jesu Christi et spiritus sancti illuminatione reserasti, sic etiam tranquilitatem vite presentis indulgeas, per quam tanti doni participes devotio quieta proficiat et negligentie terror illatus ad fidei transferatur augmentum. Per eundem.

Fiat sermo ante elevationem sacramenti, et sequitur missa ut moris est, data pace ante communionem, et facta communione, per dominum archiepiscopum serenissimus rex accedat ad altare deposita corona et recipiat communionem de manu prefati domini archiepiscopi et sic facta communione dicantur orationes post communionem.

Hec nobis domine munera sumpta profitiant, ut illo iugiter faveamus spiritu, quem apostolis tuis ineffabiliter infudisti.

Alia oratio.

Hec domine salutaris sacramenti perceptio peccatorum nostrorum maculas diluat, et N. imperatorem nostrum ad regendum secundum tuam voluntatem populum ydoneum reddat, ut hoc salutari misterio contra visibiles et invisibiles hostes reddatur invictus, per quod mundus est divina dispensatione redemptus. Per Dominum nostrum . . in unitate eiusdem spiritus sancti deus per omnia secula seculorum.

Et finita missa accipiat rex pontificalem benedictionem reverenter. Quo facto a suis baronibus assotietur ad palatium suum.

Ordo ad benedicendam reginam[1].

Debet regina adduci ad ecclesiam cum honore et in ipso ingressu dicat dominus archiepiscopus:

[1] Der Ordo für die Krönung der Königin bietet keine wesentlichen Abweichungen von andern Ordines dieser Art. Es wird dadurch also bestätigt, was Waitz [l. c. S. 32] sagt, daß die Krönung der Königin in allen Handschriften wesentlich übereinstimmt. Nach Diemand [l. c. S. 49 Anm. 1] haben indes die englischen sowie die langobardischen Ordines den Ring (neben der Krone), sowie einige Gebete mehr. Dies findet sich auch hier. Mit einer angelsächsischen Formel [Waitz l. c. S. 47, Handschrift C] hat unser Ordo die zwei Orationen „Spiritus Sancti gratia“ und „Accipe annulum“ mehr, ebenso die Schlußoration

Omnipotens sempiterne deus, fons et origo totius bonitatis, qui feminei sexus fragilitatem nequaquam reprobando aversaris[1], set dignanter comprobando potius eligis, et qui infirma mundi eligendo fortia queque confundere decrevisti, quique etiam glorie virtutisque tue triumphum in manu Judith femine olim Judaice plebi de hoste sevissimo resignare voluisti, respice quesumus ad preces humilitatis nostre et super hanc famulam tuam ill', quam supplici devotione in reginam elegimus, bene✝dictionum tuarum dona multiplica eamque dextera tue potentie semper et ubique circumda, ut in benedictione tui muniminis undique firmiter protecta, visibilis seu invisibilis hostis nequitias triumphaliter expugnare valeat, et una cum Sarra atque Rebeca, Lia atque Rachele, beatisque reverendisque feminis fructu uteri sui fecundari seu gratulari mereatur ad decorem totius regni statumque sancte dei ecclesie regendum necnon et protegendum per Christum dominum nostrum, qui ex intemerato beate virginis Marie alvo nasci, visitare atque renovare hunc dignatus est mundum. Qui tecum vivit et gloriatur deus in unitate spiritus sancti per immortalia secula seculorum.

Tunc intret ecclesiam et prosternat se ante altare ad orationem, et post pusillum ab episcopis elevata, inclinet caput suum, et archiepiscopus consecrat eam hoc modo.

Deus qui solus habes immortalitatem lucemque habitas inaccessibilem, cuius providentia in sui dispositione non fallitur, qui fecisti ea que futura sunt et vocas ea que non sunt tanquam ea que sunt, qui superbos equo moderamine de principatu deicis atque humiles dignanter in sublime provehis, ineffabilem misericordiam tuam supplices exoramus, ut sicut Hester reginam, Israhelitice causa salutis, de captivitatis sue compede solutam, ad regis Assueri thalamum regnique sui consortium transire fecisti, ita hanc famulam tuam ill' humilitatis nostre bene✝dictione, christiane plebis gratia salutis, ad dignam sublimemque regis nostri copulam et regni sui participium transire misericorditer concedas, et ut in regalis federe conjugii semper permanens pudica proximam virginitati palmam continere queat

---

„Omnipotens". Mit P. stimmt er fast wörtlich überein. Dort folgt noch die Missa. Viel Ähnlichkeit hat unser Ordo außerdem mit der römischen Formel, die wir nach Waitz in der Kölner Handschrift B besitzen.

[1] aveteris.

tibique deo vivo et vero in omnibus et super omnia iugiter placere desideret et te inspirante, que tibi placita sunt, toto cordo perquirat[1]. Per Dominum.

Tunc super scapulas[2] eius fundat dominus archiepiscopus oleum sanctum ad modum crucis et dicat hec verba.

In nomine patris et f. et sp. s. prosit tibi hec unctio olei in honorem et consecrationem eternam.

Sequitur oratio.

Spiritus sancti gratia nostre humilitatis officio in te copiosa descendat, ut sicut manibus nostris licet indignis oleo materiali linita pinguescis exterius, ita eius invisibili ungimine delibuta impinguari merearis interius eiusque spirituali unctione perfectissime semper imbuta et illicita declinare tota mente et spernere discas et valeas et utilia anime tue cogitare iugiter optare atque operari queas et opereris auxiliante domino nostro Jesu Christo, qui cum patre et spiritu sancto vivit et regnat.

Hic detur ei annulus[3].

Accipe annulum fidei, signaculum sancte trinitatis, quo possis omnes pravitates hereticas devitare et barbaras gentes virtute tibi prestita ad veritatis agnitionem[4] vocare. Per Chr. dom.

Omnium fons bonorum domine et cunctorum dator provectuum, tribue famule tue adeptam bene regere dignitatem et a te sibi prestitam in omnibus operibus corrobora gloriam. Per Dom. nostrum.

Hic coronetur dicendo:

Accipe coronam glorie, honorem iocunditatis, ut splendida fulgeas et eterna exultatione coroneris. Per Chr. dom. nostrum.

Sequitur.

Officio nostre indignitatis in reginam solemniter benedicta[5] accipe coronam regalis excellentie, que licet ab indignis, epis-

---

[1] sonst steht perficiat.

[2] scapulas capitis.

[3] Wenn Diemand [Das Ceremoniell . . l. c. S. 81] sagt: „Die Aufsetzung der Krone allein genügt, um die Gemahlin des Königs zur Königin oder Kaiserin zu machen, andere Insignien erhält sie nicht," so ist dies nicht richtig. Übrigens sagt er selbst [ib. S. 49 Anm. 1; vgl. oben S. 185 Anm. 1], daß die englischen sowie die langobardischen Ordines die Übergabe des Ringes enthalten.

[4] agnitionem fehlt.

[5] benedictam.

copalibus tamen manibus capiti tuo imponitur. Unde sicut exterius auro et gemmis redimita enites, ita interius auro sapientie virtutumque gemmis decorari contendas, quatenus post occasum huius seculi cum prudentibus virginibus sponso perhenni[1] domino nostro Jesu Christo digne et laudabiliter occurrens regiam[2] celestis aule merearis ingredi ianuam, auxiliante eodem domino nostro Jesu Christo, qui cum deo patre et spiritu sancto vivit et regnat per infinita secula seculorum.

Sequitur oratio:

Omnipotens sempiterne deus affluentem spiritum tue benedictionis super famulam tuam nobis orantibus propitiatus infunde, ut que manus nostre impositione hodie regina efficitur, sanctificatione tua digna et ellecta permaneat et nunquam postmodum de tua gratia separetur indigna.

[1] Hiernach Rasur.
[2] regina.



Berichtigungen und Nachträge.

Seite 19 Textzeile 3 von unten zu lesen sei: statt sei;
„ 24 Zeile 5 von oben zu lesen den Gesta statt der Gesta.
„ 28 Anm. 4 zu lesen Latinis". statt Latinis.
„ 36 Anm. 3 dritte Zeile zu lesen 215), statt 215,
„ 39 Zeile 9 von oben zu lesen Erzbischof statt Bischof.
„ 40 Zeile 3 von oben zu lesen ich statt wir.
„ 45 Anm. 1 Zeile 7 zu lesen allgemeinen statt allgemeiuen.
„ 49 Anm. 1 Zeile 1 zu lesen Gesta statt Vita.
„ 56 Anm. 2 Zeile 1 zu lesen Italiae statt Italie.
„ 57 Anm. 1 Zeile 5 von unten zu lesen totius statt totus.
„ 86 Zeile 9 von oben zu lesen Genaues statt genaues.
„ 91 Zeile 3 von unten zu lesen ich statt wir.
„ 94 Anm. 2 letzte Zeile zu lesen S. 93 statt S. 94.
„ 96 Anm. 2 vorletzte Zeile zu lesen von statt mit.
„ 102 Anm. 3 von unten zu lesen Geschichtschreibern statt Geschichtsforschern.
„ 108 Hier und auf der folgenden Seite wurde aus Versehen die Form Sigonio gebraucht, abweichend von der Schreibweise Sigonius, die im übrigen Teil der Arbeit angewendet wurde.
„ 109 Anm. 3 zu lesen Anm. 5 statt Anm. 3.
„ 119 Die Arbeit war bereits fertig gedruckt, als ich auf eine weitere Abhandlung über die Eiserne Krone aufmerksam wurde, die in der Revue de l'art chrétien [V. série tom. IX. (1900) S. 377 bis 392 und Januarnummer 1901] erschien. Verfasser ist der in vorliegender Arbeit oft genannte Mgr. Barbier de Montault. Dem gelehrten Kunstkenner war es möglich, die Krone selbst zu wiederholten Malen gründlich in Augenschein zu nehmen im Beisein anderer Archäologen. Das Resultat seiner Untersuchung faßt er in folgenden Worten zusammen: „La couronne n'est ni grégorienne ni byzantine, mais italienne et du IX[e] siècle. Le cercle de fer n'a point été forgé avec un des clous de la Passion et le décret de la S. Congrégation des Rites ne donne pas une solution définitive, puisqu'il ne porte que sur un des points du débat." Leider muß ich darauf verzichten, auf die Beweisführung näher einzugehen. Es sei nur hervor-

gehoben, daß Barbier de Montault in der Krone eine sog. „couronne articulée“ erblickt, die je nach dem Verhältnis des Kopfes des zu Krönenden durch Einfügung eines neuen Plättchens erweitert werden konnte. Der eiserne Reif ist bestimmt gewesen, diese beweglichen Plättchen festzuhalten. Der jetzige eiserne Reif ist aber nach dem Verfasser erst eingefügt worden, als man die Krone nicht mehr zur Krönung brauchte. Im Einzelnen ließe sich an den Ausführungen Barbiers Verschiedenes berichtigen, was aber hier leider nicht mehr möglich ist.

Seite 125 Anm. 4 zu lesen Anm. 4 statt Anm. 2.
„ 141 Anm. zweite Zeile zu lesen col. 1169 statt col. 1149.
„ 143 Zeile 10 von oben zu lesen das statt daß.
„ 145 Anm. Zeile 11 zu lesen IX. statt IV.
„ 145 Anm. Zeile 14 zu lesen domare statt donare.
„ 149 Zeile 5 von oben zu lesen decoratam“? statt decoratam.“
„ 158 Zeile 9 von oben zu lesen multis statt mnltis.
„ 159 Anm. 1 zu lesen S. 46 Anm. 2 statt S. 50 Anm. 1.


REESE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Inhalt.

Erster Teil.

Untersuchung über die Vornahme der Wahl und Krönung bei den einzelnen Herrschern.

Zweiter Teil.

Krönungsort, Krone und Krönungsceremoniell.

Anhang.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

FEB 8 1915

30m-6,'14

YC 09508







